Landtag von Sachsen-Anhalt
Dritte Wahlperiode

Plenarprotokoll 3/50
25.01.2001

Stenografischer Bericht

50. Sitzung

am Donnerstag, dem 25. Januar 2001,

in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 3561

TOP 1

Aktuelle Debatte

a) **Wal-Mart-SB-Warenhaus im Saalepark Günthersdorf**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4103**

Herr Dr. Köck (PDS) 3561
Minister Herr Dr. Heyer 3562
Frau Fischer (Merseburg) (CDU) 3567
Herr Weich (FDVP) 3568
Herr Stier (SPD) 3569
Frau Brandt (DVU-FL) 3570

b) **Mittelstand in Sachsen-Anhalt - zwischen Anspruch und Perspektivlosigkeit**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4104**

Herr Wolf (FDVP) 3571
Minister Herr Gabriel 3571
Herr Dr. Süß (PDS) 3573
Herr Gürth (CDU) 3573

TOP 2

Fragestunde - Drs. 3/4095

Frage 1:
Ausstattung der im Kosovo eingesetzten Polizeivollzugsbeamten des Landes Sachsen-Anhalt

Frau Helmecke (FDVP) 3574
Minister Herr Dr. Püchel 3575

Frage 2:
Einführung von mannstoppender Munition bei der Landespolizei

Herr Wolf (FDVP) 3575
Minister Herr Dr. Püchel 3575

Frage 3:
Ordnung nach § 99 des Hochschulgesetzes

Frau Wiechmann (FDVP) 3575
Minister Herr Dr. Harms 3575

Frage 4:
Diensthundestaffeln im Einsatz für die innere Sicherheit des Landes Sachsen-Anhalt

Herr Wiechmann (FDVP) 3576
Minister Herr Dr. Püchel 3576

Frage 5:
Arbeitsverbot für Nicht-EU-Sportler

Herr Weich (FDVP) 3576
Minister Herr Dr. Püchel 3576

Frage 6:
Eingliederungshilfe für ein behindertes Flüchtlingskind

Herr Dr. Eckert (PDS) 3576
Ministerin Frau Dr. Kuppe 3577

Frage 7:
Keine Sanierung der öffentlichen Kassen zulasten der Sozialsysteme

Frau Liebrecht (CDU) 3577
Ministerin Frau Dr. Kuppe 3577

Frage 8:
Deponiesanierungsprogramm

Herr Dr. Köck (PDS) 3578
Minister Herr Keller 3578

Frage 9:
Schließung des Bundeswehrstandortes Dessau

Frau Schnirch (CDU) 3578
Minister Herr Dr. Püchel 3578

TOP 3

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer des Landes Sachsen-Anhalt zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3744**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten - **Drs. 3/4099**

(Erste Beratung in der 46. Sitzung des Landtages am 09.11.2000)

Frau Budde (Berichterstatterin) 3580

Beschluss 3580

TOP 4

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ingenieurgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4078**

Minister Herr Gabriel 3579

Ausschussüberweisung 3580

TOP 5

Zweite Beratung

Kompensation von Landschaftspflegemaßnahmen

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2082**

Programm der Entwicklung der Schaf-, Ziegen- und Mutterkuhhaltung

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3059**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 3/4096**

(Erste Beratung in der 25. Sitzung des Landtages am 16.09.1999 bzw. in der 39. Sitzung des Landtages am 04.05.2000)

Herr Sommerfeld (Berichterstatter) 3585
Minister Herr Keller 3588
Herr Preiß (DVU-FL) 3589
Herr Barth (SPD) 3589
Herr Mertens (FDVP) 3590
Herr Czeke (PDS) 3590
Frau Wernicke (CDU) 3591

Beschluss 3592

TOP 6

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 3/4094**

Frau Knöfler (Berichterstatterin) 3592

Beschluss 3594

TOP 7

Beratung

Strombaumaßnahmen im und am Flusssystem Elbe

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4070**

Herr Czeke (PDS) 3594, 3598
Minister Herr Keller 3595
Herr Dr. Daehre (CDU) 3596
Herr Sachse (SPD) 3597
Herr Wiechmann (FDVP) 3597
Herr Büchner (DVU-FL) 3598

Beschluss 3599

TOP 11

Beratung

Selbst organisierter Ausstieg aus der Heroinabhängigkeit

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4049**

Frau Helmecke (FDVP) 3599, 3602
Ministerin Frau Dr. Kuppe 3601

Beschluss 3603

TOP 12

Beratung

Weltweite Ächtung und Verbot uranabgereicherter Munition

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4050**

Frau Wiechmann (FDVP) 3603, 3607
Minister Herr Dr. Püchel 3605
Frau Brandt (DVU-FL) 3606
Herr Dr. Köck (PDS) 3606

Beschluss 3608

TOP 13

Beratung

Maßnahmen gegen häusliche Gewalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4063**

Frau Schmidt (SPD) 3609, 3616
Ministerin Frau Dr. Kuppe 3610
Frau Tiedge (PDS) 3612
Frau Wiechmann (FDVP) 3613
Frau Liebrecht (CDU) 3614
Frau Brandt (DVU-FL) 3615

Beschluss 3616

TOP 14

Beratung

Sofortprogramm gegen die BSE-Krise

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4076**

Herr Wolf (FDVP) 3616, 3624
Minister Herr Keller 3618
Frau Brandt (DVU-FL) 3621
Herr Krause (PDS) 3622
Frau Wernicke (CDU) 3623

Beschluss 3624

TOP 16

Beratung

Rentenreform der rot-grünen Bundesregierung

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4080**

Frau Dirlich (PDS) 3625, 3633
Ministerin Frau Dr. Kuppe 3626
Herr Weich (FDVP) 3629
Frau Fischer (Leuna) (SPD) 3630
Frau Brandt (DVU-FL) 3631
Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU) 3632

Beschluss 3634

TOP 17

Beratung

Landesenergiekonzept Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4081**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4130**

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS) 3581, 3585
Minister Herr Gabriel 3581
Herr Gürth (CDU) 3582
Herr Sachse (SPD) 3583
Herr Wolf (FDVP) 3584

Beschluss 3585

TOP 18

Beratung

Existenzgründungen an und aus Hochschulen

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4092**

Herr Prof. Dr. Spotka (CDU) 3634, 3639
Minister Herr Dr. Harms 3636
Frau Dr. Sitte (PDS) 3637
Herr Ernst (SPD) 3638
Frau Helmecke (FDVP) 3638

Beschluss 3639

Beginn: 10.04 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 50. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Meine Damen und Herren! Tief betroffen haben wir die Nachricht aufgenommen, dass der ehemalige Minister für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Dr. Klaus Schucht, am 18. Januar 2001 verstorben ist.

Herr Dr. Schucht hat sich nicht nur in den vier Jahren, in denen er hier als Minister tätig war, mit großer Kompetenz und überdurchschnittlichem Engagement sowie mit Weitsicht für die Entwicklung unseres Wirtschaftsraumes eingesetzt. So erreichte er, dass viele internationale Unternehmen sich in Sachsen-Anhalt ansiedelten. Sein Handeln war, wie er in seiner Abschiedsrede im Landtag am 21. Januar 1999 betonte, grundsätzlich von dem Ziel bestimmt, Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen.

Ich möchte aber auch sein Auftreten hier im Parlament würdigen, das von hoher Sachkunde, von Realismus bei der Darstellung vorhandener Probleme, aber auch von feinem Humor in der politischen Auseinandersetzung zeugte.

Wir werden Herrn Dr. Klaus Schucht stets in Ehren gedenken. Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Ich danke Ihnen.

Ich komme zur Entschuldigung von Mitgliedern der Landesregierung. Für die heutige Landtagssitzung liegen folgende Entschuldigungen vor: Herr Minister Gabriel nimmt heute in Vertretung des Ministerpräsidenten am Neujahrsempfang der Ingenieurverbände in Magdeburg teil und wird die Landtagssitzung deshalb gegen 17 Uhr verlassen. Herr Minister Gerhards hat sich aus gesundheitlichen Gründen für beide Sitzungstage entschuldigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 27. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Ich möchte darauf verweisen, dass sich die Fraktionen in der Sitzung des Ältestenrates am 18. Januar 2001 darauf verständigt haben, die Tagesordnungspunkte 8, 9, 10 und 15 als erste Punkte am Freitag zu behandeln.

Darüber hinaus ist an mich die Bitte herangetragen worden, den Tagesordnungspunkt 17 vorzuziehen, weil dessen Behandlung in die Abendstunden fallen würde, für die sich Herr Minister Gabriel entschuldigt hat. Ich schlage vor, dass wir den Tagesordnungspunkt 17 nach dem Tagesordnungspunkt 4 abhandeln. Findet das Ihre Zustimmung? Gibt es eine gegenteilige Meinung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren, dass der Tagesordnungspunkt 17 nach dem Tagesordnungspunkt 4 abgehandelt wird.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum zeitlichen Ablauf der 27. Sitzungsperiode. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, die heutige Sitzung gegen 19 Uhr zu beenden. Die morgige 51. Sitzung beginnt um 9 Uhr.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Aktuelle Debatte

Es liegen zwei Themen vor. In der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit fünf Minuten je Fraktion und Thema. Die Landesregierung hat eine Redezeit von zehn Minuten.

Wir kommen zum ersten Thema:

Wal-Mart-SB-Warenhaus im Saalepark Günthersdorf

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4103**

Ich bitte die Fraktion der PDS, zu dem Antrag vorzutragen. Bitte, Herr Dr. Köck, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die einseitige Entwicklung des Handelsnetzes in den neuen Bundesländern ist kein Marktversagen, sondern Planungs- und Verwaltungsversagen, weil Genehmigungen auf der grünen Wiese ohne Orientierung an Leitbildern der Raumordnung und Flächennutzungsplanung erteilt wurden. Wer eine andere Struktur des Handelsnetzes will, der muss einen richtigen Gebrauch von den bau- und planungsrechtlichen Möglichkeiten auf kommunaler und Landesebene machen. Den Kommunen und Aufsichtsgremien der Bundesländer kann deshalb nicht die Verantwortung für die räumliche Strukturentwicklung des Einzelhandels abgenommen werden.

Meine Damen und Herren! Diese Sätze stammen nicht etwa aus der Feder eines frustrierten Raumplaners, sondern aus dem Bundesministerium für Wirtschaft, und zwar bereits aus dem Jahre 1996.

Es ist daher legitim, nach den Beweggründen der Verantwortlichen dafür zu fragen, anstelle von ca. 6 500 m² nicht innenstadtrelevanter Baumarktfläche ein Wal-Mart-SB-Warenhaus im Saalepark Güntherdorf mit dem Doppelten an Verkaufsfläche und innenstadtrelevanten Sortimenten zu genehmigen.

Mit dem sprichwörtlichen Federstrich werden damit nicht nur weitere 100 Millionen DM Kaufkraft und das damit verbundene Entwicklungspotenzial für die Revitalisierung der Innenstädte nicht nur der beiden Großstädte Halle und Leipzig, sondern ebenso der Mittelzentren Merseburg, Weißenfels, Naumburg, Zeitz, Schkeuditz oder Delitzsch sowie der vielen kleinen Städte der Region entzogen; dieser Federstrich kostet auch weitere Arbeitsplätze im Handel, wenn man sich das Konzept von Wal-Mart anschaut.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass die getroffene bauaufsichtliche Entscheidung mit den Zielen der Raumordnung vereinbar sein soll. Im Gesetz über den Landesentwicklungsplan ist unter anderem als Ziel festgelegt, dass selbst Nutzungsänderungen in bestehenden Sondergebieten für Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe an nicht städtebaulich integrierten Standorten nicht zulasten von innenstadtrelevanten Bereichen erfolgen dürfen.

Die Ziele der Raumordnung können nicht zum Gegenstand einer Abwägung gemacht werden. Ganz im Gegenteil: Nach § 1 Abs. 4 des Baugesetzbuches sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Ein so genannter Vertrauensschaden gemäß § 39 des Baugesetzbuches kann ebenfalls nicht geltend gemacht

werden, weil die Gemeinden Günthersdorf und Kötschlitz über keine beschlossenen und genehmigten Flächennutzungs- und Bebauungspläne verfügten. Als Wal-Mart im vergangenen Jahr als Investor auftauchte, wurde das Aufstellungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan überhaupt erst begonnen.

Die Bauaufsichtsbehörden können sich auch nicht auf den § 33 des Baugesetzbuches berufen, der Vorhaben unter bestimmten Voraussetzungen bereits während der Planerstellung zulässt, weil sie nicht annehmen konnten, dass das Vorhaben den künftigen Festlegungen des Bebauungsplanes nicht entgegensteht. Dies konnten sie gerade im Hinblick auf den § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung nicht, der Einkaufszentren mit mehr als - man höre und staune - 1 200 m² Geschossfläche nur in ausgewiesenen Sondergebieten zulässt und bereits ab dieser Größe - Wal-Mart wird das Zehnfache an Verkaufsfläche aufweisen und der Saalepark ohne Ikea und Möbel Höffner 76 000 m² - a priori von beträchtlichen Auswirkungen auf die infrastrukturelle Ausstattung, auf den Verkehr, auf die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche in anderen Gemeinden usw. in deren Einzugsgebiet ausgeht.

Raumbedeutsame Handelseinrichtungen dieser Dimension könnten nach der Raumordnungsverordnung, dem Raumordnungsgesetz des Bundes und dem Landesplanungsgesetz sogar einem Raumordnungsverfahren unterworfen werden.

Als einzige Möglichkeit verbliebe nur ein Zielabweichungsverfahren nach dem Landesplanungsgesetz, um von dem Ziel der Raumordnung im LEP abweichen zu können. Dieses Verfahren hätte allerdings nur geringe Erfolgschancen, wenn die gemeinsame Richtlinie des MU, des MW und des MWV vom 22. Oktober 1998 zur Beurteilung von geplanten Einzelhandelsgroßprojekten im Land Sachsen-Anhalt ernst genommen werden würde.

Zu fragen ist weiterhin, weshalb die Entscheidung ohne Beteiligung der regionalen Planungsgemeinschaft Halle getroffen wurde und welche Stellung die Raumordnungskommission Halle/Leipzig zu dem Vorhaben bezogen hat - nach meinem Kenntnisstand jedenfalls keine positive, wie eine in der Presse wiedergegebene Äußerung des Landrats Dr. Heuer glauben machen will.

Zum Schluss nun die Gretchenfragen: Weshalb war die Entscheidung so eilbedürftig? Warum war der Druck so groß, dass gar nicht anders gehandelt werden konnte? Warum wurde bewusst zum Nachteil einer ganzen Region und unter Inkaufnahme des Bruches von Gesetzen gehandelt?

Oder hat nicht vielmehr erst der gemeinsame Deal von Bauministerium, Regierungspräsidium, Landratsamt, Gemeinden und Investor mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der angeblich maßgeblich von Bauminister Heyer persönlich beeinflusst worden sein soll, die Grundlagen für eine Millionenklage geschaffen? Vor diesem Hintergrund hat es mir beim Zeitungsstudium heute Morgen fast die Sprache verschlagen, als mir in fetten Lettern die Überschrift „In Zentren soll wieder das Leben pulsieren“ und das herausgehobene Zitat des Landesbauministers „Wenn wir jetzt nicht handeln, werden die Zentren dem Verfall preisgegeben und unattraktiv“ entgegensprangen. - Also Fragen über Fragen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Köck, es gibt eine Bitte, eine Frage stellen zu dürfen, und es gibt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. - Bitte, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Die CDU-Fraktion hat mit großem Erstaunen festgestellt, dass der zuständige Minister

(Unruhe - Zuruf von der CDU: Jetzt kommt er! - Herr Becker, CDU: Kann der Einbringer die Rede bitte noch einmal wiederholen?)

jetzt erst den Landtag betreten hat. Wenn der Minister nicht jetzt gekommen wäre, hätten wir beantragt, den Herrn Minister herzubitten; denn wir halten es für der Würde dieses Hauses nicht angemessen, dass ein Abgeordneter eine wichtige Rede zu einem Thema hält, welches sowohl das Bauministerium als auch das Raumordnungsministerium betrifft, und kein kompetentes Mitglied der Landesregierung dieser Rede beiwohnt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der PDS, bei der DVU-FL und bei der FDVP - Herr Kühn, SPD: Ich verweise darauf, dass alle kompetent sind!)

Präsident Herr Schaefer:

Ich habe eine Frage an Minister Herrn Dr. Heyer: Möchten Sie jetzt nach dem Beitrag von Herrn Dr. Köck reden? - Bitte, Herr Dr. Heyer, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Vermutlich stand er im Stau.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss mich dafür entschuldigen, dass ich zu spät gekommen bin. Das hat Gründe gehabt, die ich bedauerlicherweise nicht beeinflussen konnte. Ich bitte um Nachsicht. Ich wollte das Hohe Haus keineswegs vor Probleme stellen.

Die Dinge, über die wir uns hier unterhalten, sind mir und der Landesregierung außerordentlich wichtig. Ich stehe natürlich auch über die heutige Debatte hinaus für Auskünfte und Diskussionen bereit.

Herr Kollege Dr. Köck, ich bitte Sie auch persönlich, mir nachzusehen, dass ich jetzt erst komme.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich gleich zu Beginn unterstreichen - -

Präsident Herr Schaefer:

Einen Augenblick, Herr Minister, ich muss Sie unterbrechen. Es gibt noch eine Geschäftsordnungsfrage. Bitte schön, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Präsident, ich bitte um Verständnis. Wir wollen jetzt nicht pingelig sein, aber der Sachverhalt betrifft auch das Raumordnungsressort. Der dafür zuständige Minister ist auch nicht im Raum. Wir möchten die Debatte gerne in Anwesenheit der betroffenen Ressortminister führen. Ich denke, das ist eine billige Forderung vonseiten des Hohen Hauses.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Keller ist nicht entschuldigt.

(Zuruf von der Regierungsbank: Er ist schon da gewesen!)

- Er ist schon da gewesen.

(Herr Scharf, CDU: Dann soll er doch kommen!)

Wir unterbrechen die Sitzung, bis Minister Keller im Raum ist.

Unterbrechung: 10.17 Uhr.

Wiederbeginn: 10.19 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Herr Minister Keller ist eingetroffen.

(Unruhe)

- Herr Tögel und Herr Ernst, nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein, wir wollen die Sitzung fortsetzen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Schülerinnen und Schüler des Burg-Gymnasiums Aken begrüßen. Ich denke, es war ein richtiger Eindruck, den diese Schüler heute gewonnen haben.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich bitte jetzt Minister Dr. Heyer, mit seinem Redebeitrag fortzufahren.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich gleich zu Beginn unterstreichen, dass es das Ziel der Landesregierung bleibt, Neuansiedlungen von Einkaufszentren auf der grünen Wiese zu unterbinden. Alle rechtlichen Möglichkeiten dafür werden wir ausschöpfen.

Die Landesregierung beobachtet zudem kritisch die Folgen der Geschäftstätigkeit von Wal-Mart für den deutschen Einzelhandel. Gerade in den aktuellen Debatten über Verbraucherschutz und gesunde Lebensmittel wurde immer wieder auf die Nachteile einer Geschäftspolitik hingewiesen, die mit Preisdumping auch die Qualität drückt.

Bei dem umstrittenen Vorhaben in Günthersdorf handelt es sich jedoch nicht um eine Neuerrichtung auf der grünen Wiese, sondern um eine flächenmäßig eher untergeordnete Ergänzung einer seit 1992 vorhandenen Anlage.

Ich erinnere daran, dass es in den ersten Nachwendejahren ein hohes, ja ein übermächtiges Bedürfnis nach leistungsfähigen Einzelhandelseinrichtungen gab. Unbestritten ist auch, dass geeignete innerstädtische Bauplätze seinerzeit unter anderem wegen der ungeklärten Vermögensfragen kaum zur Verfügung standen. Auch aus diesem Grunde steht der Saalepark Günthersdorf dort, wo er steht, und zieht auch die jetzt im Kompromisswege gelösten Probleme nach sich.

Die heute im Einkaufszentrum Saalepark vorhandene maßgebliche Fläche beträgt nach meinen Informationen etwa 69 000 m^2. Diese Fläche soll jetzt um etwa 6 000 m^2 erweitert werden.

Im Vorfeld der Genehmigungserteilung für das Wal-Mart-Vorhaben hat die Landesregierung das Für und Wider gewissenhaft abgewogen. Die zuständigen Bauaufsichtsbehörden waren bei der Einreichung des Bauvorbescheides und des Bauantrages im Frühjahr bzw. im Sommer 2000 davon ausgegangen, dass das Vorhaben im unbeplanten Innenbereich liege und dementsprechend zulässig sei. Diese Einschätzung ist rechtlich im Ergebnis nicht zu beanstanden. Im Innenbereich entfalten die Ziele der Raumordnung in Bezug auf die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben jedoch keine Wirkung.

In dieser Situation hat mein Haus die zuständige Bauaufsichtsbehörde angewiesen, zunächst von einer Entscheidung über den Bauvorbescheid und über den Bauantrag abzusehen. Gleichzeitig wurde - beides übrigens in Abstimmung mit der Raumordnungskommission - den beiden betroffenen Gemeinden aufgegeben, eine verbindliche Bauleitplanung zum Gebiet des Einkaufszentrums Saalepark einzuleiten; denn nur auf diesem Wege konnten künftige Auseinandersetzungen über die Anwendung planungsrechtlicher Vorschriften für alle Beteiligten - Investor und Kommunen - rechtssicher unterbunden werden. Nur auf diesem Wege konnte der baurechtliche Rahmen für den Saalepark durch Festsetzung einer Obergrenze der zulässigen Verkaufsfläche zweifelsfrei und verbindlich abgesteckt werden.

Diese Ziele, meine Damen und Herren, wurden mit dem eingeleiteten Verfahren erreicht. Dabei wurden auch die Ziele der Raumordnung beachtet. Das Verbot, Einkaufszentren an anderen Standorten als Ober- oder Mittelzentren auszuweisen, gilt hier nicht, weil es sich bei dem Saalepark Günthersdorf um ein bestehendes Einkaufszentrum und somit nicht um eine Neuausweisung handelt.

In der landesplanerischen Stellungnahme zu dem Vorhaben von Wal-Mart wird zudem auf das Ziel der Raumordnung abgestellt, dass - ich zitiere -

> „Nutzungsänderungen in bestehenden Sondergebieten für Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe an nicht städtebaulich integrierten Standorten nicht zulasten von innenstadtrelevanten Sortimenten an innerstädtischen Standorten erfolgen dürfen."

Hierzu ist festzustellen, dass mit der Schließung des BIG-Marktes und der Festsetzung nicht innenstadtrelevanter Fachsortimente mit einer Fläche von 5 500 m^2 dieses Ziel nicht betroffen ist.

Ferner wird in der landesplanerischen Stellungnahme auf den Grundsatz der Raumordnung eingegangen, dass Erweiterungen - ich zitiere -

> „bestehender Sondergebiete für Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe auf städtebaulich integrierte Standorte in zentralen Orten in Abhängigkeit des Verflechtungsbereiches des jeweiligen zentralen Ortes zu beschränken sind."

Diesen Grundsatz der Raumordnung werden die betroffenen Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung rechtsfehlerfrei abwägen können.

Ich möchte daran erinnern, dass das Aufstellungsverfahren für die Bebauungspläne und die Entscheidung über Baugesuche ausschließlich auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften zu erfolgen hat.

Als Fazit kann ich feststellen, dass im Wege der rechtsverbindlichen Begrenzung der Verkaufsfläche die Interessen des Landes in maximal möglicher Form Berücksichtigung gefunden haben. Ich bin sicher, dass die enormen rechtlichen Unsicherheiten, die im Falle des weiteren Unterlassens einer verbindlichen Bauleitplanung bestanden hätten, keine wirkliche Alternative zum jetzt gefundenen Kompromiss der Flächenbegrenzung darstellen würden.

Auch in Zukunft hat für die Landesregierung und für mich persönlich die Revitalisierung und Stärkung unserer Städte, insbesondere der Innenstädte und der Stadtteilzentren, absolute Priorität. In diesem Zusammenhang weise ich auf unsere vielfältigen Initiativen und Förderprogramme hin. Gerade die Innenstadtbereiche von Halle und Merseburg haben dadurch eine enorme Wiederbelebung und Attraktivitätssteigerung erfahren und sind heute für die Konkurrenz besser gerüstet als vor neun Jahren, als der Saalepark eröffnet wurde. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister Heyer, der Abgeordnete Becker hat eine Frage. Sind Sie bereit zu antworten?

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Aber selbstverständlich, Herr Präsident.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Becker.

Herr Becker (CDU):

Herr Minister, wenn Sie gestatten, stelle ich zwei Fragen.

Die erste Frage, Herr Minister, bezieht sich auf folgenden Sachverhalt - ich bitte Sie, Ihre Beurteilung dazu dem Hohen Hause mitzuteilen -: Am 15. Dezember vergangenen Jahres tagte die Raumordnungskommission, die aus Vertretern der Kommunen und der staatlichen Behörden Sachsen-Anhalts und Sachsens besteht. Damals, am 15. Dezember, als sich herausstellte, dass nicht mehr der Bebauungsplan Nr. 10, sondern neue Planentwürfe die Grundlage des Genehmigungsverfahrens bildeten, wurde festgelegt, dass bis zum 22. Dezember den Mitgliedern der Roko die neuen Bebauungsplanentwürfe vorgelegt werden sollten und dass darüber am 8. Januar 2001 erneut befunden werden sollte.

Wie beurteilen Sie, Herr Minister, den Umstand, dass wenige Stunden nach Fassung dieses Beschlusses nach einer kontrovers geführten heftigen Diskussion in der Roko noch am 15. Dezember 2000 die Baugenehmigung erteilt wurde? Das war meine erste Frage.

Zweitens. Sind Sie nicht der Meinung, Herr Minister, dass die hehren Richtlinien Ihres Ministeriums - ich erinnere an die Richtlinie vom 22. Oktober 1998 über die Beurteilung von geplanten Einzelhandelsgroßprojekten im Land Sachsen-Anhalt oder an den Beschluss der Roko vom 3. März 2000 zu großflächigen Einzelhandelseinrichtungen -, die wir alle in die Regionalplanung übernommen haben und die auch aus diesem Hohen Hause kommen, im Wege der Weisung politisch hätten durchgesetzt werden müssen, indem Sie die untere Bauaufsichtsbehörde angewiesen hätten, diesen Beschluss zurückzunehmen? Sind Sie nicht der Auffassung, dass das Ihre Aufgabe gewesen wäre, Herr Minister?

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Kollege Becker, zu Ihrer ersten Frage: Alles das, was wir mit dem Investor besprochen haben, alles das, was zwischen den verschiedenen Behörden besprochen worden ist, ist so auch der Raumordnungskommission mitgeteilt worden. Wir haben in enger Abstimmung mit der Raumordnungskommission gehandelt und haben sie eigentlich über jeden Schritt informiert.

Zu Ihrer zweiten Frage: Es ist eben ein Unterschied, Herr Becker, ob ich es mit einem neuen Vorhaben

(Herr Becker, CDU: 5 000 m² waren neu!)

oder mit einer bestehenden Einrichtung zu tun habe. Der Investor - das ist eine juristische Auffassung, die sehr viel für sich hat - war der Meinung, dass die Baugenehmigung nach § 34 hätte erteilt werden müssen. Dann hätten wir aber unser Ziel nicht erreicht, endlich eine planungsrechtliche Begrenzung dieser Fläche definitiv und für alle Zukunft festzulegen.

Ich glaube, ich verstehe Sie auch als Oberbürgermeister von Naumburg, ich verstehe die Oberbürgermeisterin von Halle und ich verstehe den Oberbürgermeister von Merseburg, dass sie das als Bedrohung für die Entwicklung ihrer Innenstädte empfinden. Das wäre alles nicht geschehen, wenn es sich um ein neues Vorhaben gehandelt hätte. Aber im Rahmen dessen, was wir vorgefunden haben, hätten wir damit rechnen müssen, dass die Gerichte dann die Versagung der Baugenehmigung aufheben. Dann hätten wir künftig nie mehr eine planungsrechtliche Absicherung und damit eine Nutzflächenbegrenzung gemeinsam mit den Gemeinden erreicht.

Ich bitte um Verständnis, meine Damen und Herren. Hier waren vielfältige Interessen gegeneinander abzuwägen und wir haben durchaus auch das Interesse der Städte im Auge gehabt. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen - das wissen Sie in Naumburg sehr genau -, unsere Innenstädte stark zu machen. Ich bin auch felsenfest davon überzeugt, dass es uns gelingen wird, die Innenstädte so leistungsfähig zu machen, dass sie den Wettbewerb zwischen Innenstädten und Einkaufszentren auf der grünen Wiese gewinnen werden. Aber in dieser Situation müssen wir uns mit einem Teilerfolg zufrieden geben.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister Heyer, es gibt noch zwei weitere Anfragen, von Herrn Gürth und von Herrn Professor Trepte. - Bitte, Herr Gürth als Erster.

Herr Gürth (CDU):

Herr Minister, ich habe zwei Fragen, die ich auch für die Einzelhändler aus Halle an das Haus richten möchte. Man fragt sich in Halle, warum gab es im Jahr 2001 immer noch kein Baurecht, keinen Flächennutzungsplan usw., um solche Ausweitungen zu begrenzen. Wir reden ja jetzt erst im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Wal-Mart und der schon vorhandenen Ausweitung über eine Begrenzung für die Zukunft. Hat nicht die Kommunalaufsicht oder wer auch immer versagt, weil man bis

zum Jahr 2001 von rechtlicher Seite her noch nichts geschaffen hat, um eine Ausweitung zu begrenzen?

Die zweite Frage. Das Baurecht ist im konkreten Fall des Saaleparkes sehr kompliziert. Wir haben Ikea auf der anderen Seite. Da gab es eine Klage. Wie die ausgegangen ist, wissen Sie. Ticken da nicht noch weitere Zeitbomben? Wie will man dagegen vorgehen, wenn noch einmal eine weitere Ausweitung zur Debatte steht? Sind wir davor gefeit, dass wir eine Ausweitung der Einzelhandelsfläche an der Peripherie wie bei Wal-Mart auch noch an anderen Orten oder sogar dort vor Ort zu erwarten haben?

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Kollege Gürth, zu Ihrer ersten Frage: Das Problem liegt ja darin, dass es nicht Sache der Landesregierung ist und nicht in deren Zuständigkeit liegt, das Planungsrecht vor Ort dahin zu bringen, wo wir es gern haben wollen.

(Herr Becker, CDU: Doch! - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Herr Kollege Becker, in dieser Situation haben wir die Gemeinden bitten können, die Bebauungspläne aufzustellen. Man war ja der Meinung, man brauchte das alles nicht. Wenn die Gemeinden das nicht gewollt hätten, dann hätten sie das ohne weiteres untersagen können.

(Zuruf von Herrn Schulze, CDU - Frau Budde, SPD: Na sicher!)

Das ist doch der erste Punkt. Meine Damen und Herren! In dieser Situation ist es uns jetzt gelungen, mit den Gemeinden die Schaffung von Planungsrecht zu vereinbaren, sodass wir Bebauungspläne haben. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, Herr Kollege Gürth: Sie fragen, wie kann verhindert werden, dass Ansiedlungen auf der grünen Wiese ausufern. Ich glaube, ein wichtiges Ergebnis des gesamten Verfahrens ist die definitive Nutzflächenbegrenzung. Wenn wir diese Nutzflächenbegrenzung jetzt nicht eingefordert und durchgesetzt hätten, dann hätten wir das nach einem Rechtsstreit, der möglicherweise zugunsten der gemeindlichen Rechtsauffassung und zugunsten der Rechtsauffassung des Landkreises ausgegangen wäre, nie mehr durchsetzen können. Bitte versuchen Sie es auch einmal von dieser Seite zu sehen.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

- Herr Kollege Becker, ich war immer jemand, der sich für die Stärkung der Städte eingesetzt hat. Sie werden sich an eine kleine Auseinandersetzung mit Ihrer Fraktion erinnern können, als wir erreichen wollten, dass Einfamilienhäuser nur in den Zentren gefördert werden können. Da haben Sie mir von den CDU-Bürgermeistern des Landes einen solchen Stapel von Beschwerdebriefen

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

auf den Tisch gelegt. Ich sage das völlig leidenschaftslos, Herr Kollege.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Ich und die Landesregierung haben sich immer dafür eingesetzt, die Städte zu stärken. Das sehen Sie in unserer gesamten Politik seit dem Jahr 1994. Aber wenn man etwas nicht erreichen kann - -

(Herr Becker, CDU: Dann nehmen wir doch einmal einen Schadenersatzanspruch hin und zahlen einmal 2 Millionen DM! - Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig! - Unruhe bei der SPD - Frau Budde, SPD: Mein Gott!)

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Kollege Becker.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Kollege Becker, die Frage im Hinblick auf den Schadenersatzanspruch hat mich nicht so wahnsinnig beeindruckt. Die hätte Sie möglicherweise auch nicht beeindruckt. Aber wir beide waren für die Erteilung der Genehmigung nicht zuständig. Derjenige, gegen den sich diese Ansprüche gerichtet haben, war durchaus davon beeindruckt, weil es um eine immense Summe ging.

Präsident Herr Schaefer:

Eine Frage von Professor Trepte. Bitte, Herr Professor.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Minister, Sie haben eingangs Ihrer Rede von der Ergänzung einer vorhandenen Anlage gesprochen. Der Toom-Baumarkt im Saalepark gibt auf und Wal-Mart soll angesiedelt werden. Der Toom-Baumarkt hat jetzt 6 000 m² Verkaufsfläche. Für Wal-Mart sind 12 000 m² Verkaufsfläche vorgesehen.

Stimmen Sie mir erstens darin zu, dass die Verkaufsfläche um 6 000 m² ausgedehnt werden soll? Das Wort „Ergänzung“ halte ich deshalb für unangebracht. Stimmen Sie mir zweitens darin zu, dass anstelle eines nicht innenstadtrelevanten Sortiments ein innenstadtrelevantes Sortiment angesiedelt werden soll?

Zweite Frage: Warum haben wir kein Gesetz, das verhindert, dass innenstädtische Sortimente auf der grünen Wiese angesiedelt werden bzw. dass nur befristete Genehmigungen erteilt werden? Warum haben Sie ein solches Gesetz bisher nicht eingebracht?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Landesplanungsgesetz!)

Dritte Frage: Herr Minister, ich gehe davon aus, dass man von dieser Tribüne aus die Wahrheit spricht. Haben Sie Herrn Dr. Heuer, dem Landrat des Landkreises Merseburg-Querfurt, bei seiner Entscheidung den Rücken gestärkt? Frau Oberbürgermeisterin Häußler hat sich gegenüber dem Oberbürgermeister der Stadt Leipzig und den Bürgermeistern umliegender Städte in dieser Frage sehr zurückhaltend verhalten.

(Herr Becker, CDU: Sehr zurückhaltend!)

Haben Sie ihr bei dieser Zurückhaltung auch den Rücken gestärkt?

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Kollege Trepte, zu Ihrer ersten Frage: Es hat eine Ausweitung der Nutzfläche von 69 000 m² um 6 000 m² gegeben. Das ist richtig. Das konnten wir bei den Verhandlungen mit dem Investor leider nicht verhindern. Die

Vorstellungen des Investors sind allerdings weit darüber hinausgegangen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Wir haben ein Gesetz und wir haben ein gutes Gesetz. Mit diesem Gesetz können wir Neuansiedlungen verhindern. Aber ich darf darauf verweisen, dass es sich nicht um eine Neuansiedlung handelt. Das gesamte Gebiet ist im Jahr 1992 entstanden, meine Damen und Herren. Wir können die Uhr nicht zurückdrehen.

Zu Ihrer dritten Frage: Ich habe bei den Verhandlungen mit dem Investor selbstverständlich Kontakt mit der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle gehabt, weil sie ganz besonders betroffen war. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Einzelheiten mit der Oberbürgermeisterin selbst besprechen würden.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister, die Aktuelle Debatte artet in eine Fragestunde aus. Es gibt noch zwei weitere Fragen von Herrn Dr. Köck und von Herrn Gallert. Wollen Sie auf die Fragen antworten?

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident, ich würde darauf nur verzichten, wenn Sie mir die Empfehlung dafür gäben.

(Heiterkeit)

Präsident Herr Schaefer:

Das tue ich selbstverständlich nicht. - Bitte, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Ich hatte nicht vor, die Fragen noch einmal zu stellen, weil ich vorhin einen Redebeitrag gehalten habe. Aber mir bleibt nichts anderes übrig, weil Herr Minister Heyer so auf der Frage der Neuansiedlung herumreitet.

Herr Minister Dr. Heyer, ist Ihnen die Passage des LEP bekannt - das ist ein Ziel und kein Grundsatz -, dass in bestehenden Sondergebieten selbst Nutzungsänderungen für Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe nicht erfolgen dürfen? Das steht in den Zielen.

Ist Ihnen § 1 Abs. 4 des Baugesetzbuches bekannt, dass die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind?

(Zustimmung bei der CDU)

Kurzer Einschub: Altrecht gilt nicht; denn es gab keine bestehenden Pläne. Ich kann mich also nicht auf das alte Baugesetzbuch berufen.

Ist Ihnen des Weiteren § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung bekannt, nach dem Einkaufszentren mit einer Geschossfläche von über 1 200 m² nur in ausgewiesenen Sondergebieten zugelassen sind? - Da kein Flächennutzungsplan existiert, kann es auch kein ausgewiesenes Sondergebiet geben.

Ist Ihnen bekannt, dass die Entschädigungsansprüche wesentlich geringer ausfallen, wenn das genutzte Vorhaben sieben Jahre alt ist? Das war hier wohl der Fall. Es war jetzt acht oder neun Jahre alt.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Kollege Köck, alle Ihre Fragen beantworte ich mit Ja. Natürlich sind uns die Vorschriften bekannt und natürlich haben wir das sehr sorgfältig bedacht.

Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren, das Folgende zu berücksichtigen: Die Entscheidung über diese Frage hat ein Landrat getroffen

(Herr Becker, CDU: Als untere Behörde!)

- hat ein Landrat getroffen, Herr Kollege Becker - in einer Situation, als der Landrat mit einer erheblichen Schadenersatzforderung, soweit ich weiß in zweistelliger Millionenhöhe, konfrontiert war.

Meine Damen und Herren! In der jüngsten Zeit haben wir in der Presse lesen können, wie schnell sich Landräte strafbar machen können, wenn sie gesetzliche Vorschriften nicht beachten.

(Herr Becker, CDU: Ach, jetzt werden doch Äpfel mit Birnen verwechselt, Herr Minister! Wir sind doch Juristen!)

- Langsam, Herr Kollege Becker. Es sind nicht alle so souverän wie Sie.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Was sollte denn das jetzt sein?)

Lassen Sie uns ein bisschen Verständnis dafür aufbringen - lassen Sie mich mal ausreden -, dass unsere örtlichen Behörden in einer solchen Situation unter einem außerordentlichen Druck stehen. Ich habe versucht, durch meine Intervention und durch die rechtlichen Prüfungen, die wir selber durchgeführt haben, den Druck von den unteren Behörden etwas wegzunehmen.

Unter Umständen hätte man bessere Ergebnisse erreichen können. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich war nicht in der Lage - ich habe mich selbst in die Verhandlungen eingeschaltet -, ein besseres Ergebnis zu erreichen. In dieser Situation - das gestehe ich ganz offen - war mir der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach.

Denken Sie einmal an Folgendes: Es hätte auch eine Situation geben können, dass der Investor vielleicht ein bisschen über die Landesgrenzen hinausgegangen wäre. Dann hätten Sie, meine Damen und Herren, möglicherweise gesagt:

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Warum verhindert die Landesregierung eine Investition in unserem Lande und lässt einen großen Investor nach Sachsen gehen?

(Zustimmung bei der SPD - Herr Becker, CDU: Herr Minister, wir hätten Ihnen einen Kranz aufgesetzt! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Kollege Becker, ich bitte Sie doch nur, Verständnis für die Situation zu haben. Vielleicht hätten Sie das in der Situation des Landrates und in der Situation des Ministers viel besser gemacht. Das gestehe ich Ihnen zu. Aber in dieser Situation haben wir ein Ergebnis erreicht, das die Nutzflächenbegrenzung festschreibt. Das ist außerordentlich wichtig.

Wenn Sie sich im Übrigen die Sortimente, die im Saalepark Günthersdorf gehandelt werden, einmal ansehen, werden sie feststellen, dass es große Ketten gibt, die ihre Sortimente sowohl in der Innenstadt von Halle als

auch in Günthersdorf verkaufen. Diese Unternehmen empfinden es offenbar nicht als schädlich, sowohl auf der grünen Wiese als auch in der Innenstadt vertreten zu sein.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Was soll denn das beweisen?)

Präsident Herr Schaefer:

Bitte keine Diskussion nebenbei.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Kollege, vielleicht denken Sie einfach mal darüber nach.

Präsident Herr Schaefer:

Eine letzte Frage noch. Herr Gallert, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Herr Gallert (PDS):

Herr Heyer, ich bin sicherlich nicht der Fachmann in dieser Frage, aber ein Satz hat mich doch irritiert. Sie haben gesagt: Es ist bei den Verhandlungen mit den Investoren nicht gelungen, die Ausweitung der Verkaufsfläche zu verhindern. Der Investor wollte noch viel mehr, immerhin haben wir ihn zurückgedrängt. - Jetzt will ich einmal Folgendes wissen, Herr Heyer: Was wäre aus Ihrer Sicht passiert, wenn man die Ausweitung der Verkaufsfläche dort grundsätzlich verboten hätte? Was wäre aus Ihrer Sicht bei diesem Verhandlungsergebnis, das dann sicherlich kein richtiges gewesen wäre, nun wirklich passiert?

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Gallert, wir hätten das nur im Verhandlungswege erreichen können. Wenn wir eine Rechtsgrundlage gehabt hätten, ein solches Verbot auszusprechen und durchzusetzen, und zwar gerichtsfest durchzusetzen, dann wären wir so verfahren. Da wir diese rechtliche Situation - -

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

- Das, Herr Daehre, lässt sich nicht

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Ich bitte doch, den Minister ausreden zu lassen.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

auf eine solch laxe Art erledigen,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Wir machen das im Ausschuss!)

sondern das muss man sehr sorgfältig machen.

Wir hatten eine Rechtslage, die es uns nach unserer Auffassung und nach Auffassung des Landrates und des Regierungspräsidiums - wenn ich sage „nach unserer Auffassung“, dann meine ich nach Auffassung meines Hauses in Abstimmung mit dem Raumordnungsministerium - nicht erlaubt hat, ein solches Verbot durchzusetzen.

In dieser Situation haben wir verhandelt. Wir haben eine Nutzflächenbegrenzung durchgesetzt und damit konnten wir das erreichen, was überhaupt erreichbar war. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister, Herr Dr. Daehre wollte noch eine Frage stellen. Ich meine aber, wir sind noch mitten in der Debatte. Sowohl CDU als auch FDVP, SPD und DVU-FL müssen ihre Beiträge noch bringen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Wir machen das im Ausschuss!)

- Im Ausschuss. Das empfehle ich auch.

(Beifall bei der SPD)

Wir setzen jetzt die Debatte der Fraktionen, wie ich bereits erwähnte, in der Reihenfolge CDU, FDVP, SPD und DVU-FL fort. Bitte, Frau Fischer, Sie haben für die CDU-Fraktion das Wort.

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, raumordnerisch und raumplanerisch haben wir diese Problematik jetzt nicht zur Genüge und auch noch nicht bis zu Ende diskutiert. Aber wir haben zumindest viel gehört. Es gibt noch einen weiteren Aspekt, der noch nicht so zur Sprache gekommen ist, wie das notwendig wäre.

Ich möchte mich dem auf das Unternehmen Wal-Mart fixierten Kampf nicht anschließen, sondern mich vielmehr der schwierigen Problematik der Entwicklung bzw. der Revitalisierung des Einzelhandels in den Innenstädten im Kampf gegenüber den Standorten auf der grünen Wiese im Allgemeinen widmen.

Wal-Mart ist mit der geplanten Ansiedlung im Saalepark Auslöser der jetzigen Debatte und sicherlich ein sehr gutes Beispiel für den harten und unfairen Wettbewerb im Bereich Einzelhandel. Für mich geht es in der heutigen Diskussion einfach darum, Vorbereitungen zu treffen für eine politische Entscheidung, für politische Antworten für den Erhalt mittelständischer Existenzen, für den Erhalt vieler Arbeitsplätze.

Als Politiker stehen wir in der Pflicht, die Rahmenbedingungen für eine gesunde Strukturierung des Handels zu schaffen und dabei alle Seiten zu berücksichtigen. Die Erweiterung der Verkaufsflächen im Saalepark - ich glaube, das ist das Hauptproblem; 6 000 m² sind keine Peanuts - und die zunehmende Kundenattraktivität für diesen Standort auf der grünen Wiese zwischen Merseburg und Leipzig platzt in eine Zeit hinein, in der sich der kleine Einzelhändler in der Innenstadt langsam und schwach wieder etabliert und sogar beginnt, sich zu festigen. Selbst eine langsam eintretende Rückbesinnung der Kunden und die Identifizierung mit den innerstädtischen Bereichen wird mit einer solchen Entscheidung konterkariert.

Künftig wird sich aufgrund einer solchen Ansiedlungspolitik der Wettbewerb ausschließlich in Preiskämpfen abspielen, bei dem der mittelständische Einzelhändler immer der Verlierer sein wird.

(Beifall bei der CDU)

Wie Sie es schaffen wollen, Herr Dr. Heyer, aus dem Verlierer einen Gewinner zu machen, wie Sie es in Ihrer

Rede angekündigt haben, darauf bin ich sehr gespannt. Meine Unterstützung hätten Sie.

In den letzten vier Jahren sind bereits im Bereich Einzelhandel - -

(Herr Kühn, SDP: Aber den Keim der Krankheit haben Sie doch gelegt! Die großen Flächen hat doch die CDU damals mit der FDP genehmigt! - Oh! bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter Kühn, bitte lassen Sie die Abgeordnete reden.

(Herr Kühn, SPD: Jetzt wollen Sie das wegreden! Das gibt es doch nicht! - Unruhe bei der CDU)

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Im Bereich des Einzelhandels sind bereits in den vergangenen vier Jahren - -

(Herr Kühn, SPD: Verdammt noch mal!)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Kühn, bitte halten Sie etwas mehr Disziplin. Lassen Sie die Rednerin erst einmal zu Wort kommen. Das ist eine empfindliche Störung.

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Stellen Sie die Frage hinterher, Herr Kühn. - Im Bereich des Einzelhandels sind bereits in den letzten vier Jahren 100 000 Arbeitsplätze verloren gegangen. Es gibt Studien, die besagen, dass mit einem neu geschaffenen Beschäftigungsverhältnis auf der grünen Wiese mindestens zwei Arbeitsverhältnisse im Citybereich auf der Strecke bleiben.

Diese Art von Beschäftigungspolitik, meine Damen und Herren, ist kontraproduktiv und kann von uns als Politikern mit Blick auf die Arbeitslosenstatistik in diesem Land nicht hingenommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Die daraus resultierenden Ängste der umliegenden Städte sind unbedingt zu verstehen und - ich möchte weiterführend sogar sagen - deren Aktionen hinsichtlich der Verhinderung einer solchen Ansiedlung sind unbedingt zu unterstützen.

Wal-Mart ist mit dem Ziel angetreten, in Deutschland Fuß zu fassen und eine marktbeherrschende Stellung aufzubauen. Allein in den nächsten drei Jahren plant das Unternehmen deutschlandweit 50 neue Standorte. Verluste bis zum Erreichen der marktbeherrschenden Stellung sind bei diesem Unternehmen eingeplant. Das ist eine offene Kriegserklärung an den Einzelhandel und nicht nur an diesen.

Wer sagt uns denn, meine Damen und Herren, dass in unserem Land keine weiteren Zeitbomben aus der frühen baurechtlichen Niemandslandphase ticken? Wie viel tausend Quadratmeter genehmigter Verkaufsflächen warten denn noch auf Investoren?

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Wenn wir die Möglichkeit haben, beim Vorliegen öffentlich-rechtlicher Belange ein Bauvorhaben zu stoppen, so frage ich an dieser Stelle die Verantwortlichen und insbesondere Sie, Herr Dr. Heyer: Haben Sie alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um Arbeitsplätze zu erhalten, um mittelständische Existenzen zu sichern und um die innerstädtischen Bereiche vor Verödung zu bewahren?

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Brandt, DVU-FL)

Uns Parlamentarier möchte ich auffordern, diese Thematik nicht nur mit einer Fünfminutendebatte zu beschließen. Lassen Sie uns dieses Thema im Wege der Selbstbefassung in den entsprechenden Ausschüssen auf den Tisch ziehen. Soweit ich weiß, meine Damen und Herren, liegen bereits in zwei Ausschüssen Anträge auf Selbstbefassung vor, die von meiner Fraktion gestellt wurden. Ich fordere Sie noch einmal auf: Lassen Sie uns an dieser Stelle nicht kampflos dieses wichtige Feld räumen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete Fischer, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Gallert zu beantworten? - Bitte, Herr Gallert, stellen Sie Ihre Frage.

Herr Gallert (PDS):

Frau Fischer, ich habe Ihren leidenschaftlichen Redebeitrag für den Einzelhandel gehört. Ich stelle jetzt trotzdem folgende Frage: Nehmen wir einmal an, Wal-Mart hätte von den Behörden in Sachsen-Anhalt, egal ob Kommune oder Land, eine solche Auflagendichte erhalten, die dazu geführt hätte, dass das Unternehmen wirklich drei Kilometer weiter nach Sachsen gegangen wäre.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Die Ansiedlung wäre nicht genehmigt worden! - Unruhe bei der CDU)

Können Sie mir einmal sagen, wie die CDU-Fraktion auf diese Schlagzeile reagiert hätte?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der PDS und bei der SPD - Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU - Unruhe bei der CDU)

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Zum einen, Herr Gallert, kann ich mir nicht vorstellen, dass ein Biedenkopf so etwas genehmigt.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei der PDS - Unruhe)

Zum anderen bin ich eine Kämpferin für mein Land. Ich muss ganz ehrlich sagen - Sie haben meinen Redebeitrag aufmerksam verfolgt -, ich glaube - ich spreche damit nicht nur für mich, ich spreche für meine Fraktion -, Sie wissen, wie wir dann reagiert hätten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fortsetzung der Debatte erteile ich dem Abgeordneten Herrn Weich das Wort. Bitte, Herr Weich.

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle waren zufrieden, als Günthersdorf und dessen Nachbarort Kötschlitz im September 1990 die Baugenehmigung für ein Einkaufszentrum erhielten. Der Einkaufspark wuchs

auf der grünen Wiese bis 1995 zur heutigen Größe heran. Die betroffenen Kommunen wurden von dem Regierungspräsidium auch dann nicht zu planerischer Arbeit angehalten, als im Jahr 2000 neue Pläne des Investors vorgelegt wurden.

Mit einer Erweiterung des Einkaufsparks um 6 000 m² wird endlich ein Kompromiss gefunden. Die Erweiterung wird genehmigt und der Investor legt dafür den endgültigen Bebauungsplan mit einer Einkaufsfläche von maximal 75 000 m² vor. Das Regierungspräsidium hat das Beste daraus gemacht.

Meine Damen und Herren! Es erweckt den Anschein, als wollte die linksextremistische PDS hierbei Verwandte in der Weltanschauung unterstützen oder besonders volksverbunden erscheinen.

Ein kleines Trostpflaster für die PDS: Das SB-Warenhaus Wal-Mart führt einen ausgezeichneten und gut bewachten Kosmetikbereich.

(Frau Rogée, PDS: Sie haben doch gar keine Ahnung vom Einzelhandel!)

Zum Schluss ein paar Zahlen. Um die Stadt Magdeburg mit 232 000 Einwohnern gibt es vier Einkaufszentren mit insgesamt 350 000 m² Einkaufsfläche. Im Umfeld des relativ kleinen Einkaufszentrums in Günthersdorf liegen Städte wie Leipzig, Halle, Merseburg, Naumburg, Weißenfels und Zeitz mit knapp 900 000 Einwohnern. Wie kann bei dieser Konstellation eine Belebung der Innenstädte gefährdet sein? Oder liegt hier ein handfestes privates Interesse vor? Es wird gemunkelt, dass ein höherer Angestellter seine privaten Ambitionen vor die dienstlichen stellt.

Ich möchte abschließend noch einen speziellen Hinweis an die linksextremistische PDS-Fraktion geben. Das Warenhaus wird ein umfangreiches Sortiment, darunter preiswerte Kosmetika, anbieten.

(Unruhe bei der PDS - Herr Dr. Süß, PDS: Das hatten wir schon!)

Im Warenhaus wird an der Kasse die gekaufte und bezahlte Ware von Angestellten eingepackt. So sorgen amerikanische Sitten dafür, dass Frau Sitte nicht wieder der Versuchung eines noch preiswerteren Einkaufs erliegt.

(Frau Stolfa, PDS: Mehr haben Sie nicht zu bieten?)

Betrachten Sie diese erprobte Sitte ganz einfach als erfolgreiche Therapie. - Danke.

(Zustimmung bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Den Beitrag für die SPD-Fraktion leistet jetzt der Abgeordnete Herr Stier. Bitte, Herr Stier.

Herr Stier (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fehler, die unmittelbar nach dem Fall der Mauer bei der ungeplanten Ausweisung von Gewerbeflächen auf der grünen Wiese in Ostdeutschland gemacht wurden, verfolgen uns bis zur heutigen Aktuellen Debatte im Jahr 2001.

Wenn ich die Aufregung meines Kollegen Kühn von vorhin richtig deute, so hat sie etwas damit zu tun, dass die damalige Landesregierung alles genehmigte, was dem Aufbau Ost dienlich war, und deshalb keine Bauleitplanung hatte. Das sollten wir bei der ganzen Diskussion nicht vergessen.

(Beifall bei der SPD)

Die Eigentümerin des Saaleparks, die Deutsche Sparkassen Immobilienanlagengesellschaft, hat am 13. Juli 2000 einen Bauantrag

(Unruhe)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Lassen Sie bitte mehr Ruhe einkehren. Hier ist kein Wort mehr zu verstehen. Wenn Sie diskutieren wollen, tun Sie das vor der Tür.

Herr Stier (SPD):

zur Umnutzung und Erweiterung des vorhandenen Baumarktes und des Gartencenters zum SB-Warenhaus Wal-Mart gestellt und vor kurzem die Genehmigung durch den Landkreis Merseburg-Querfurt erhalten.

Richtig ist, dass der Saalepark im Jahr 1992 ohne Bauleitplanung entstanden ist. Nun wurde Planungsrecht hergestellt. Doch was ist der Preis dafür?

Der neue Entwicklungsplan, der erst in dieser Legislaturperiode verabschiedet worden ist, regelt die raumordnerischen Ziele und soll damit einer Zersiedlung unserer Städte und Gemeinden entgegenwirken. Hätten wir im Jahr 1992 einen solchen Landesentwicklungsplan gehabt, hätte sich eine bessere Entwicklung in den Grund-, Mittel- und Oberzentren unseres Landes vollzogen.

Soweit mir bekannt ist, hat sich der Umsatz des Saaleparks in den letzten fünf Jahren fast halbiert. Dies war ein sicheres Zeichen dafür, dass die Bemühungen der umliegenden Städte, ihre Innenstädte selbst neu zu beleben, von Erfolg gekrönt waren.

(Herr Becker, CDU: Richtig!)

Durch die drohende Ansiedlung von Wal-Mart würde diese positive Entwicklung völlig konterkariert werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Diese rechtliche Situation ist kompliziert, wir haben es gehört. Gemäß unserem Landesplanungsgesetz dürfen im Außenbereich keine neuen Verkaufsflächen entstehen. Wir befinden uns jetzt aber leider nicht im Außen-, sondern im Innenbereich.

Die Auswirkungen der Ansiedlung neuer extrem großer Verkaufsflächen sind eine Katastrophe für die Entwicklung der umliegenden Städte und gefährden die Existenz aller Einzelhändler.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Herr Kühn, SPD: Richtig!)

Wal-Mart ist schließlich ein Unternehmen mit einer sehr aggressiven Preispolitik, der kein Einzelhändler oder selbst Discounter nicht lange standhalten können.

(Zustimmung bei der SPD)

Selbst wenn wir unterstellen, dass es rechtlich keine Möglichkeit gab, die Genehmigung zu versagen, bleibt immer noch ein bitterer Beigeschmack und es stellt sich die Frage, warum in Merseburg auch der Erweiterung der vorhandenen Verkaufsfläche um 6 000 m² zugestimmt wurde.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Als mittelstandspolitischer Sprecher meiner Fraktion möchte ich insbesondere meinen Kollegen im Sächsischen Landtag sagen, dass wir als SPD in Sachsen-Anhalt diese Entscheidung für politisch falsch und, weil dadurch die Stadtentwicklung konterkariert wird, für raumordnerisch verfehlt halten und dass wir sie in wirtschaftlicher Hinsicht nicht als akzeptabel erachten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Die Behandlung dieses Themas im Ausschuss im Rahmen der Selbstbefassung ist dann sinnvoll, wenn es uns dadurch gelingt, zukünftig Ansiedlungen in einer solchen Dimension zu verhindern. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Stier, der Abgeordnete Herr Dr. Daehre hat eine Frage. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Herr Stier (SPD):

Sehr gern.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Kollege Stier, als ich mich gemeldet habe, habe ich noch nicht gewusst, wie Ihre letzten Sätze lauten würden. Die letzten Sätze sind interessant. Ich kann sie nur unterstreichen.

Jetzt die konkrete Frage, die Sie sicherlich nicht beantworten können. Ich muss sie trotzdem stellen, damit das einmal gesagt wird.

Herr Kollege Kühn, als wir im Jahr 1992 Roßbach vor den Toren Naumburgs verhindert haben - das wissen Sie ganz genau -, haben wir gesagt: Vor die Tore Naumburgs kommt nichts. Ich sage Ihnen noch etwas: Das ist uns jahrelang vorgeworfen worden. Es gibt sehr wohl Möglichkeiten, etwas zu verhindern. Herr Kühn, das haben wir damals gemacht.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Sonst wäre damals vor Naumburgs Toren ein solcher Markt entstanden.

(Zurufe von der SPD)

Herr Stier, ich wollte folgende Frage anbringen: Wissen Sie, ob Günthersdorf vor dem 3. Oktober oder nach dem 3. Oktober 1990 entstanden ist? Sie schimpfen immer auf die alte Landesregierung. Meines Wissens haben wir am 3. Oktober 1990 den Tag der Deutschen Einheit gehabt. Jetzt noch einmal die konkrete Frage: Wann ist die Entscheidung getroffen worden? Vor oder nach dem 3. Oktober 1990?

Herr Stier (SPD):

Herr Dr. Daehre, Ihre erste Frage ging an Herrn Kühn. Ich denke, Sie werden sie sicherlich im Ausschuss klären können.

Das, worauf ich eigentlich zielte, war, dass die Bauleitplanung zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie selbst Bauminister waren, noch nicht vorlag. Ich weiß von einem Kollegen, der aus dem Landkreis kommt, aus dem auch ich komme, und der damals bei der Diskussion zugegen war, dass einige Kollegen - vielleicht gerade Sie - ein nicht sehr großes Interesse daran hatten, in dieser Zeit Baurecht zu schaffen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist sechs Jahre her!)

Das hat auch dazu geführt. Sicherlich ist das sehr lange her. Damit haben Sie völlig Recht.

(Zuruf von der CDU: Wir haben jetzt das Jahr 2001!)

Aber andererseits sehen Sie, dass uns diese Zeitbomben heute noch verfolgen. Darauf müssen wir hinweisen, auch wenn wir uns in der Sache einig sind, Herr Dr. Daehre.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Die Aktuelle Debatte wird abgeschlossen. Ich rufe die Abgeordnete Frau Brandt auf. Bitte, Sie haben das Wort.

Frau Brandt (DVU-FL):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Wieder einmal haben wir es mit einem Problem zu tun, das eigentlich der gesetzlosen Wendezeit geschuldet ist. Damals, als in den Kommunen erstmals durch freie Wahlen neue Räte und Bürgermeister installiert worden waren, wusste eigentlich niemand, an welche Gesetzlichkeiten er sich zu halten hatte.

Die Kommunalaufsichten der Kreise mussten erst noch gebildet werden und die Landtage sowie die Landesregierungen hatten sich noch gar nicht konstituiert. Berater aus den westlichen Bundesländern reisten aber schon an, viele mit dem wirklichen Willen, am Aufbau Ost mitzuwirken, aber auch Glücksritter, die die gesetzlose Zeit für sich nutzten.

In dieser Zeit sind viele Fehler gemacht worden. Das sehen wir zum Beispiel heute noch im Bereich Abwasser. In den neuen Bundesländern - nicht nur beim Saalepark in Günthersdorf - wurden vielfach Verkaufseinrichtungen großer Ladenketten ohne größere Planungs- und Genehmigungsverfahren auf die grüne Wiese gesetzt. Die Bevölkerung wollte das so, und jeder Bürgermeister war froh, wenn sich für seinen Ort ein Investor interessierte. Noch froher war er, wenn es sich dabei um einen seriösen Investor handelte.

In den innerstädtischen Bereichen allerdings konnte man während und kurz nach der Vereinigung kaum mit Planungen beginnen, da die Eigentumsfragen zumeist nicht geklärt waren. So bedauerlich uns das heute erscheinen mag - es ist leider nicht rückgängig zu machen.

Man kann von der weltgrößten Discounterkette halten, was man will. Wir finden es übrigens auch nicht gut, dass durch solche großen Ladenketten die Innenstädte entvitalisiert werden und sich der Handel an der Peripherie der Stadt ansiedelt.

Beim Saalepark Günthersdorf bezieht sich alles auf die Erteilung der Baugenehmigung zur Errichtung eines Einkaufszentrums vom September 1990. Sicherlich passt das alles nicht mit den heutigen Vorstellungen und Zielen der Raumordnung zusammen, aber es wird juristisch schwer anzufechten sein, es sei denn, man könnte die Unrechtmäßigkeit der Erteilung der Baugenehmigung vom September 1990 nachweisen.

Wir fordern deshalb die Landesregierung von Sachsen-Anhalt auf, ihre Aktivitäten in dieser Sache mit den Wirtschaftsausschüssen der Städte Leipzig und Halle zu koordinieren. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht gefasst. Damit ist das erste Thema im Rahmen der Aktuellen Debatte beraten worden.

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Mittelstand in Sachsen-Anhalt - zwischen Anspruch und Perspektivlosigkeit

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4104**

Der Ältestenrat schlägt folgende Reihenfolge vor: FDVP, PDS, CDU, DVU-FL, SPD. Zunächst hat der Antragsteller das Wort. Für die FDVP spricht der Abgeordnete Herr Wolf. Nach ihm wird die Landesregierung Stellung nehmen. Bitte, Herr Wolf, Sie haben das Wort.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Briefe enthalten Nachrichten. Wenn es sich um einen offenen Brief handelt, dann enthalten sie meist keine guten Nachrichten. Die Kreishandwerkerschaft Bitterfeld und ihre Innung sind nunmehr zum undisziplinierten Volk übergelaufen.

Um die Beantwortung dieses Briefes sicherzustellen und ihn öffentlich zu machen, nimmt er mit unserer Hilfe den Weg über eine Aktuelle Debatte. Der Mittelstand ist aufgebracht. Der Raum Bitterfeld ist keine herausgehobene Oase, in der alles anders ist. Der Hilfeschrei hätte auch aus Halle oder Stendal kommen können. Der Brief ist symptomatisch. Die Verfasser bedanken sich nicht. Wofür auch?

In zehn Forderungen, die ich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitieren möchte, schlagen sich die Versäumnisse und Fehlentwicklungen nieder:

> „Erstens Einführung wirksamer Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Verbreitung der Zahlungsunmoral, Einbringen der Landespolitik in das Gesetzgebungsverfahren zur Nachbesserung des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen,
>
> zweitens Änderung der Eigentumsrechte an Baumaterialien bei Nichtbezahlung der Bauleistungen, Schaffung der Möglichkeiten einer Rücknahme eingebauter Materialen,
>
> drittens Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einrichtung von Soforthilfefonds für unverschuldet in Not geratene Handwerksbetriebe aus den Mitteln der Rücklagen der Handwerkskammer (Nutzung eines Teils der Pflichtbeiträge der Handwerker),
>
> viertens Schaffung von beschleunigten Verfahren zur Eintreibung offener Forderungen über die Gerichte,
>
> fünftens Abschaffung der bürokratischen Hürden in der Fördermittelpolitik, Rücknahme der geplanten Abschaffung der Förderung von Ausbildungsplätzen im Handwerk“.

Ich werde nicht alles zitieren. Ich empfehle, diesen Brief zur Hand zu nehmen. Weiter heißt es im Begleittext - mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich -:

> „Wir haben im Gegenteil den Eindruck, dass Kompetenzgerangel, Parteienstreit und Erweiterung von bürokratischen Hürden die Bedingungen für das Handwerk weiter verschlechtern. Auch politische Fehlentscheidungen stehen den in Ihren Reden proklamierten Zielen entgegen.“

Weiter heißt es:

> „Sehr geehrte Damen und Herren! Die traurigen Zahlen steigender Insolvenzen im Handwerk sprechen eine deutliche Sprache, und wir als Handwerker sind nicht bereit, dies alles länger stillschweigend hinzunehmen.“

Die Zahlungsmoral wird nicht zufällig an erster Stelle genannt. Meine Damen und Herren! Es wird dringend ein Konstrukt benötigt, das die Bezahlung erbrachter Leistungen nicht nur verbessert, sondern garantiert. Hierfür regen wir die Zwischenschaltung von Banken an, die als Gläubiger gegenüber dem Auftraggeber fungieren. Damit hätten wir den entsprechenden Regelungsbedarf.

Die Gesetzgebungskompetenz regelt sich nach Artikel 74 des Grundgesetzes. Somit ist eine Bundesratsinitiative fällig. Das sind Aufgaben dieser Regierung. Davor kann sie nicht ausbüxen. Es werden wirksame fundamentale Regelungen benötigt. Existenzgründerinitiativen, Urbanpakete, Netzwerke und weiß der Geier was haben sich an keiner Stelle vernünftig niedergeschlagen. Alles ging meilenweit daneben.

Der Empfänger des Briefes muss ob solcher Rückkoppelungen zum wahren Leben wie vom Donner gerührt sein - hoffentlich. Wir sind auf die Antwort der Landesregierung gespannt. Kompetenz bedeutet zu wissen: Was ist Phase? Wo geht es wirklich lang? Was ist draußen los? - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Gabriel. Bitte, Herr Minister.

Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Phase“ ist ein Begriff aus der Elektrotechnik.

Allein über die Überschrift „Mittelstand in Sachsen-Anhalt - zwischen Anspruch und Perspektivlosigkeit“ kann man lange philosophieren. Ich will in Anbetracht der knappen Zeit versuchen, es wirklich kurz zu machen.

Der Mittelstand deckt eine sehr breite Palette vom Automobilzulieferer über den Fußpfleger ab. Sie können, wenn Sie wollen, auch medizinische Bereiche und den Bäcker an der Ecke hinzuzählen. Daran wird schon deutlich, dass wir in Bezug auf die Rahmenbedingungen sehr unterschiedliche Dinge zu berücksichtigen haben, manchmal sogar gegenläufige Interessen. Leider ist sich auch die Wirtschaft über ihre Ziele und Wünsche nicht immer völlig einig. Gerade der Mittelstand ist ein Beispiel dafür, wie komplex die Abarbeitung der Probleme aufgrund der Vielfalt ist.

Die Bedeutung des Mittelstands ist uns allen klar. 74 % der Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft arbeiten in mittelständischen Betrieben. Neun von zehn betrieblichen Ausbildungsplätzen werden von kleinen und mittleren Unternehmen zur Verfügung gestellt. Deshalb können Sie davon ausgehen, dass das Augenmerk der Landesregierung in Bezug auf die Wirtschaftspolitik sehr stark auf den Mittelstand fokussiert ist.

Aus diesem Grund haben wir die Mittelstandsinitiative ins Leben gerufen und bereits weitgehend umgesetzt. Ein wichtiger Bestandteil ist die Initiative „ego“. Wir haben bei der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur erhöhte Fördersätze für die kleinen und mittleren Unternehmen. Wir haben unsere Bestrebungen und unsere finanziellen Bemühungen im Bereich der Forschung und Entwicklung maßgeblich erweitert. Wir unterstützen die Unternehmen bei ihren Außenwirtschaftsbemühungen usw.

Wenn Sie jetzt Stichworte nennen wie Zahlungsmoral, dann muss ich Ihnen sagen: Erstens hat es diesbezüglich im letzten Jahr eine Verbesserung gegeben, zweitens gibt es einen ständigen engen Kontakt zwischen den Kammern, den Verbänden, den Unternehmen und dem Ministerium der Justiz, um weitere Möglichkeiten für eine Verbesserung der Zahlungsmoral auszuloten. Der Begriff der Moral zielt jedoch auch auf ein entsprechendes Verhalten der Menschen ab.

Die Förderung von Ausbildungsplätzen, die Deregulierung - das sind Themen, an denen wir im Rahmen des Bündnisses für Arbeit und darüber hinaus mit den Kammern, den Verbänden und den Unternehmen arbeiten. Wir haben sicherlich noch nicht alle Ziele erreicht. Aber vieles konnte bereits verbessert werden. Wir sind auf einem guten Weg.

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie uns nicht darauf aufmerksam machen müssen, dass es noch das eine oder andere Problem gibt. Wenn Sie von Perspektivlosigkeit sprechen, zeigt das, wie Sie - zum Glück erfolglos - das Land und die Unternehmerschaft in Sachsen-Anhalt schlechtreden.

Ich habe hier die Statistik verschiedener Branchen über die ersten drei Quartale bis September 2000. Die Ergebnisse für das vierte Quartal 2000 liegen noch nicht vor.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch)

Die Industrie - das sind überwiegend kleine und mittlere Unternehmen - hat ihren Umsatz um 22,4 % erhöht. Die Zahl der Beschäftigten ist um 1 % gestiegen. Das Ernährungsgewerbe hatte Wachstumsraten von 8,9 % zu verzeichnen und einen Beschäftigungszuwachs von 4,4 %. Die chemische Industrie hatte einen Umsatzzuwachs von 32 % zu verzeichnen. Der Auslandsumsatz wuchs um 23 %. Auch das sind überwiegend kleine und mittlere Unternehmen. Diese Zahlen sprechen für sich.

Der Bereich der Metallerzeugung und -bearbeitung sowie der Herstellung von Metallerzeugnissen konnte einen Umsatzzuwachs von 13,5 % sowie einen Beschäftigungszuwachs von 1,4 % erreichen. Ich könnte diese Aufzählung fortsetzen.

Das sind die Erfolge der Unternehmen. Das Unternehmertum hat eine positive Entwicklung geschafft. Man kann demnach davon ausgehen, dass das Wort „Perspektivlosigkeit“ schlicht falsch und unangebracht ist, auch wenn wir in anderen Bereichen, wie der Bauwirtschaft, die bekannten Schwierigkeiten haben, die leider die Statistik nach unten ziehen.

Lassen Sie uns besser darüber reden, wie wir mit diesen Wachstumspotenzialen in Zukunft noch mehr Wachstum und Beschäftigung erreichen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister Gabriel, die Abgeordnete Frau Wiechmann möchte eine Frage stellen. - Bitte, Frau Wiechmann, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Minister, ich habe jetzt die Erfolgsmeldungen gehört. Es war wirklich interessant. Ist Ihnen der offene Brief der Kreishandwerkerschaft Bitterfeld und der Innungen bekannt? Er ist eigentlich an die Landesregierung adressiert und müsste auf Ihrem Tisch angekommen sein. In diesem Brief werden genau die Probleme dargestellt, die Herr Wolf in seinem Beitrag benannt hat. Können Sie mir bestätigen, dass der Brief angekommen ist? Oder kennen Sie ihn nicht?

Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Zunächst einmal ist der Umgang mit offenen Briefen eine Sache für sich. Ich möchte das Verfahren und die Sinnhaftigkeit offener Briefe jetzt nicht erörtern. Die Inhalte, die Sie aufgezählt haben und die in dem offenen Brief vorkommen, werden auch in anderen offenen und geschlossenen Briefen erwähnt.

Ich nehme diese Briefe immer ernst. Davon können Sie ausgehen. Aber manchmal wundere ich mich etwa darüber, dass in solchen Schreiben gebetsmühlenartig Punkte aufgeführt werden, die teilweise schon abgearbeitet bzw. erkennbar in Bearbeitung sind, sodass man die Öffentlichkeit dafür nicht gesondert bemühen muss. In den Bereichen, in denen bestimmte Probleme noch nicht gelöst sind, werden wir die Schwierigkeiten angehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Eine weitere Frage, Herr Minister, möchte der Abgeordnete Herr Schulze stellen. - Bitte schön.

Herr Schulze (CDU):

Herr Minister, bezüglich des offenen Briefes der Kreishandwerkerschaft Bitterfeld möchte ich Sie fragen, ob Sie anlässlich Ihres kurz darauf folgenden Besuches im Landkreis Bitterfeld - Sie waren im Buchdorf Friedersdorf - die Möglichkeit genutzt haben, um mit der Kreishandwerkerschaft ins Gespräch zu kommen.

Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Ich gebe Ihnen eine klare Antwort: bei diesem Besuch nicht.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Auf der Tribüne hat ein Wechsel stattgefunden. Ihnen schauen und

hören jetzt Schülerinnen und Schüler des Fürst-Franz-Gymnasiums Dessau zu, die wir herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause - Minister Herr Gabriel: Ich war damals im Übrigen auf dem Weg zum CDU-Wirtschaftsrat! - Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Süß. Bitte, Herr Dr. Süß, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Süß (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beste Mittelstandspolitik ist eine gute Wirtschaftspolitik. Dies kann in einem Fünfminutenbeitrag nur ansatzweise erörtert werden. Darum will ich mich auf einige grundsätzliche Überlegungen konzentrieren.

Auf einem Symposium des Bundesverbands deutscher Banken im Mai vergangenen Jahres wurde festgestellt, dass es mit der Globalisierung der Wirtschaft einen Trend zu größeren Unternehmenseinheiten gibt. Globale Unternehmen produzieren, forschen und verkaufen weltweit. Das Internet verschärft den Wettbewerb. Kleine und mittlere Unternehmen sind herausgefordert, sich inmitten dieses Wandels erfolgreich zu behaupten.

Den Klein- und Mittelstandsunternehmen im Osten Deutschlands ist zusätzlich die Last aufgegeben, ohne große Rücklagen und ohne langfristige Einbindung in internationale Geschäfte dennoch zu bestehen. Auch dies macht deutlich, dass die im Rahmen des generellen Strukturwandels anstehenden Aufgaben einer langfristig angelegten Strategie in der Wirtschaftspolitik bedürfen. Das fordern wir prinzipiell.

Der Mittelstand ist nach einer Studie des deutschen Bankenverbands kein homogener Block mehr. So genannte Start-ups stellen andere Anforderungen als Traditionsunternehmen. Dem müssen eine begleitende Mittelstandspolitik und die Banken wirksamer Rechnung tragen.

Kürzlich gab eine Anhörung im Wirtschaftsausschuss zur Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes - eine Initiative der CDU - einen Überblick über die Auffassungen von Vertretern des Mittelstandes, von Kammern und Verbänden zur Mittelstandpolitik im Land und zu Veränderungsvorschlägen. Insgesamt gibt es eine differenzierte, aber positive Meinung zur Novellierung des Mittelstandsfördergesetzes, zur Mittelstandsinitiative 2000 und zur Existenzgründeroffensive des Landes.

Aus unserer Sicht ist Folgendes weiter hervorzuheben und zu unterstützen: Es wurde die berechtigte Forderung nach einem ganzheitlichen Mittelstandskonzept erhoben, das heißt nicht nur Förderpolitik im Sinne von finanzieller Unterstützung. Die vorgesehene Abschätzung von Folgen gesetzlicher Regelungen auf den Mittelstand dient zum Beispiel diesem Ziel.

Weitere Stichworte in diesem Zusammenhang sind die Vergabe öffentlicher Aufträge, die Bekämpfung der Zahlungsunmoral, die Entschlackung der Förderpraxis von bürokratischen Hürden. Das alles ist nicht neu. Aber trotz aller Reden wurden diese Probleme nicht im Sinne und zur Zufriedenheit des Mittelstands gelöst.

Der Mittelstandsbericht der Landesregierung wurde von allen Vertretern als ein hilfreiches Instrument zur Bewertung und Beurteilung der Mittelstandspolitik und als eine gute Grundlage für die Formulierung neuer Ziele eingeschätzt.

In einer Schwerpunktsetzung werden Möglichkeiten für eine wirksamere Politik gesehen. Dazu gehören zum Beispiel Ansätze der Landespolitik im Kampf gegen die schlechte Zahlungsmoral und gegen die Schwarzarbeit, Ansätze zur Stärkung von Außenwirtschaftsaktivitäten usw. Zugleich wird erwartet, dass inhaltlich mehr passiert und erkannte Probleme zügiger einer Lösung zugeführt werden.

Wir teilen und unterstützen diese Auffassung. Zum Beispiel bieten die Belebung von Kontakten zu Kuba und zu den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie die Förderung von Firmenpools Klein- und Mittelstandsunternehmen reale Chancen, überregional aktiv zu werden. Wir sollten diese Entwicklung in keiner Weise unterschätzen, sondern sie mit allen Mitteln und Kräften unterstützen.

Der Mittelstandsbericht 2000 enthält gute Ansätze und eine Fülle von analytischen Fakten. Die Zahlen der Beschäftigten sind bereits genannt worden. Das zeigt den entscheidenden Beitrag, den die kleinen und mittelständischen Unternehmen zur Beschäftigung im Lande leisten.

Andererseits hat sich die Kleinteiligkeit weiter ausgeprägt. Nahezu 20 % der abhängig Beschäftigten aller Wirtschaftsbereiche arbeiten in Betriebsstätten mit weniger als zehn Beschäftigten. Dies und auch die Verflechtung der kleinen und Mittelstandsunternehmen untereinander sowie mit industriellen Kernen muss tiefer ausgelotet werden. Auch an dieser Stelle sehen wir weitere Möglichkeiten für die Landespolitik, die kleinen und mittelständischen Unternehmen zu unterstützen.

Es ist so: Die beste Mittelstandspolitik ist eine gute Wirtschaftspolitik. Ich verweise auf die Leitlinien zur Wirtschaftspolitik der PDS in Sachsen-Anhalt. Dies gilt insbesondere für diejenigen, denen es ernsthaft um ein konstruktives Ringen um die besten Lösungen geht. Wir waren und sind dazu jederzeit bereit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Da die Fraktionen der DVU-FL und der SPD auf einen Beitrag verzichten, wird die Debatte mit dem Beitrag von Herrn Gürth für die CDU-Fraktion abgeschlossen. Bitte, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe hier eine ganze Liste von Zahlen. Wir haben uns gefragt, ob wir in der Aktuellen Debatte zur Lage des Mittelstandes sprechen sollten; denn die Zahlen, die uns heute, im Januar 2001, vorliegen, sagen alle dasselbe aus: Wir sind bei vielen volkswirtschaftlichen Kennziffern Schlusslicht oder auf hinteren Plätzen. Das ist leider nicht nur aktuell so; das haben wir nicht nur seit Monaten, sondern mittlerweile seit Jahren zu verzeichnen. Insofern ist es eigentlich kein aktueller Anlass, aber ein trauriger Anlass, um über den Mittelstand und dessen Position in Sachsen-Anhalt zu sprechen.

Das Herunterbeten der wirtschaftlich negativen Kennziffern, die wir zu verzeichnen haben, ändert auch nichts. Wir haben dies seit Jahren getan, und es hat sich nichts geändert. Warum sollte es sich denn lohnen, darüber zu sprechen, dass wir die niedrigste Exportquote, die höchste Arbeitslosenquote, das geringste

Wirtschaftswachstum oder andere negative Kennziffern aufzuweisen haben? Das bringt uns nicht weiter.

Da der Minister einige Initiativen angesprochen hat, möchte ich etwas zu den Rahmenbedingungen, die angesprochen wurden, sagen. Wenn wir etwas für die kleinen und mittleren Unternehmen in diesem Land, die die Steuern zahlen, die ausbilden und die das Rückgrat unserer Wirtschaft sind, tun wollen, wenn wir bewirken wollen, dass sie eine bessere Chance im Wettbewerb mit ihrer Konkurrenz außerhalb unseres Landes haben, dann müssen wir alle zusammenrücken und etwas dafür tun, dass sich die Rahmenbedingungen ändern.

Diesbezüglich besteht eine Verpflichtung des Landes, die der Gesetzgeber, der Landtag von Sachsen-Anhalt, insbesondere auch außerhalb des eigenen Wirkungskreises wahrzunehmen hat, und zwar im Hinblick auf Entscheidungen beim Bund. Hierbei möchte ich den Ministerpräsidenten ansprechen, der die Interessen unseres Landes, die Interessen unseres Mittelstandes und insbesondere die Interessen der Arbeitsuchenden beim Bund vertritt.

Wir können feststellen, dass wir die niedrigste Selbständigenquote aller deutschen Bundesländer haben. Hätten wir eine Selbständigenquote wie Sachsen - ich rede noch nicht einmal von Bayern -, dann hätten wir zwischen 60 000 und 80 000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Jobs in Sachsen-Anhalt. Das heißt, wir haben eine Unternehmerlücke in diesem Land.

Nun startet dieses Land die Initiative „ego“, um zu Existenzgründungen zu ermutigen. Gegen diese Initiative ist nichts zu sagen, aber diese Initiative wird keinen Erfolg haben, wenn die Landesregierung dieser Initiative gleichzeitig die Macht nimmt, wirklich Erfolg zu haben, wenn wir auf Bundesebene alles tun, damit sich der Schritt in die Selbständigkeit nicht mehr lohnt.

Wir können doch nicht eine Existenzgründerinitiative starten und gleichzeitig einer Reihe von gesetzlichen Maßnahmen im Bund zustimmen, die das Leben für einen Selbständigen schwerer machen. Ich nenne hier nur einmal das Stichwort Scheinselbständigkeit. Das war ein Schlag ins Kontor, eine klare Fehlentscheidung.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt Weiteres anzuführen: die Steuerreform, die Ökosteuer. Bei der Ökosteuer gibt es Kompensationsmaßnahmen. Fragen Sie einmal, wer davon profitiert. - Das ist nicht der Mittelstand.

Das Handwerk hat allein im Rahmen der ersten Stufe der Ökosteuer netto 170 Millionen DM gezahlt und damit die Ausnahmen für Thyssen und andere bezahlt. Der kleine Handwerksmeister vor Ort in Sachsen-Anhalt zahlt dafür.

Warum sollen wir anderen Leuten zureden, sich selbständig zu machen? Das ist wenig überzeugend.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt eine Reihe von anderen Maßnahmen, die dabei zu nennen wären: das Teilzeit- und Befristungsgesetz oder die Sonderabschreibungen.

Wir reden über den Mittelstand. Jetzt haben wir die Steuerreform gehabt. Die Mittelständler, die Personengesellschaften, die Einzelunternehmer müssen bis 2005 warten, bis sie im Zuge der Steuerreform mit wirklichen Erleichterungen rechnen können. Bis dahin finanzieren sie ihre gesamten Entlastungen, wenn sie denn kommen, vor.

Ab dem Jahr 2001 ergeben sich allein durch die Veränderung der Abschreibungstabellen Mehrbelastungen in Höhe von 13,5 Milliarden DM. Das betrifft das Betriebsvermögen, das betrifft die veränderten Regelungen zu den Ausrüstungsinvestitionen.

Das heißt, der Mittelstand zahlt 13,5 Milliarden DM jedes Jahr mehr und bekommt keine Entlastung, sondern eine Belastung, und das in der Hoffnung, im Jahr 2005 auch entlastet zu werden. Das ist ungerecht, das richtet sich gegen den Mittelstand, und das trägt auch nicht dazu bei, dass sich die in diesem Land zu verzeichnenden schlechten Kennziffern verbessern.

Ein abschließender Satz. Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, der Mittelstand ist ein Thema, das sich dazu eignet, die Fraktionen in diesem Hause zusammenrücken zu lassen. Diesbezüglich muss es ein Umdenken bei der Landesregierung geben. Wir im Landtag müssen versuchen, enger zusammenzustehen.

Wenn wir nicht gemeinsam die Interessen der Menschen in unserem Land auch gegenüber dem Bund vertreten, dann können wir uns die Fehlentscheidungen weiterhin vorwerfen, aber wir werden nichts daran ändern, dass jedes Jahr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse verloren gehen. Seit 1995 sind bereits insgesamt 130 000 Arbeitsplätze verloren gegangen. So kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wie ich bereits ausführte, werden Beschlüsse zur Sache nicht gefasst. Damit ist das zweite Thema im Rahmen der Aktuellen Debatte beendet und der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich habe etwas nachzuholen, was bisher ohne Belang war. Ich stelle hiermit die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:**

Fragestunde - Drs. 3/4095

Meine Damen und Herren! Gemäß § 45 der Geschäftsordnung findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drs. 3/4095 insgesamt neun Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Die **Frage 1** zu dem Thema **Ausstattung der im Kosovo eingesetzten Polizeivollzugsbeamten des Landes Sachsen-Anhalt** wird von der Abgeordneten Frau Helmecke gestellt. Die Antwort der Landesregierung wird durch Herrn Minister Dr. Püchel gegeben werden. Bitte, Frau Helmecke, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Wer stattet die im Kosovo eingesetzten Polizeivollzugsbeamten des Landes mit Mehrzweckanzügen aus?

2. Verfügen die im Kosovo eingesetzten Polizeivollzugsbeamten über eine Sonderausgehuniform und/ oder ist gegebenenfalls die Einführung einer solchen in Anlehnung an die Praxis ausländischer Polizeien beabsichtigt?

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Minister Dr. Püchel, wir erwarten Ihre Antwort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Helmecke namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die im Kosovo eingesetzten Polizeivollzugsbeamten erhalten vom Land zwei Einsatzanzüge. Darüber hinaus nimmt der Bund die Ausstattung mit zwei Mehrzweckanzügen vor.

Zu 2: Die eingesetzten Polizeivollzugsbeamten verfügen nicht über Sonderausgehuniformen. Eine Einführung ist auch nicht vorgesehen. Zur Repräsentation wird die bundeseinheitliche Dienstuniform mit Jackett, Hose, Hemd, Binder, Mütze sowie schwarzen Halbschuhen getragen.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Die **Frage 2** stellt der Abgeordnete Herr Wolf zu dem Thema **Einführung von mannstoppender Munition bei der Landespolizei.** Bitte, Herr Wolf, stellen Sie Ihre Frage.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist die Zertifizierung der mannstoppenden Munition abgeschlossen oder - soweit das noch nicht der Fall ist - ab welchem Termin ist mit der Zertifizierung zu rechnen?

2. Beabsichtigt die Landesregierung in Anlehnung an die Praxis der süddeutschen Länder die sofortige Auslieferung der Munition an die Polizeivollzugsbeamten des Landes und in welcher Weise werden die Beamten der Bereitschaftspolizei in die Ausstattung einbezogen?

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Auch hierzu wird die Antwort durch den Innenminister Herrn Dr. Püchel gegeben. Bitte, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Wolf namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Zertifizierung ist bisher nicht erfolgt. Das dahin gehende polizeitechnische Votum liegt jedoch inzwischen vor. Einen konkreten Termin für die Zertifizierung kann ich noch nicht nennen. Ich gehe davon aus, dass es im Frühjahr so weit sein wird.

Zu 2: Nach erfolgter Zertifizierung wird die Ausstattung der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt mit dieser Munition erfolgen. Die Landesbereitschaftspolizei wird in die Ausstattung einbezogen.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Frage 3 stellt die Abgeordnete Frau Wiechmann.

(Herr Wolf, FDVP: Ich habe eine Nachfrage!)

- Herr Dr. Püchel, es gibt eine Nachfrage. Ich habe das zu spät bemerkt. - Herr Wolf, stellen Sie Ihre Frage. Der Herr Minister ist offensichtlich bereit zu antworten.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Minister, wir haben vernommen, dass die Zertifizierung noch nicht erfolgt ist. Es ergibt sich eine Zusatzfrage: Ist die einzuführende Polizeimunition für Maschinenpistolen geeignet? Ist, falls das nicht der Fall ist, beabsichtigt, eine solche zu entwickeln?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Die Maschinenpistolen wurden bei dieser Zertifizierung einbezogen. Auch hierzu wurden Untersuchungen durchgeführt. Abhängig von den Ergebnissen werden sie mit mannstoppender Munition ausgestattet werden.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Frau Wiechmann, Sie haben jetzt die Möglichkeit, die **Frage 3 - Ordnung nach § 99 des Hochschulgesetzes -** zu stellen. Die Antwort erteilt dann Kultusminister Herr Dr. Harms.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Wer war Auftraggeber für die nach § 99 des Hochschulgesetzes zu erlassende Ordnung und von welchem Zeitpunkt an wurden die Arbeiten für die Ordnung aufgenommen?

2. Welches sind die Gründe für die überaus lange Erarbeitung, zumal auf die Regelungen der Universitätsklinika in den anderen Bundesländern zurückgegriffen werden konnte?

Präsident Herr Schaefer:

Danke. - Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wiechmann, das Hochschulgesetz wurde durch den Landtag des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen. Bei dem Erlass von Ordnungen durch die Universitätsklinika gemäß § 99 des Hochschulgesetzes handelt es sich insoweit um einen gesetzlichen Auftrag dieses Hauses.

Die gemäß § 99 Abs. 1 des Hochschulgesetzes sicherzustellende Beteiligung der ärztlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist bis zum Erlass der Ordnungen durch individuelle Vereinbarungen geregelt. Der Auftrag zur Erarbeitung der Ordnungen durch die Klinika besteht seit der Verabschiedung des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. März 1998.

Zu Frage 2: Während der Erarbeitung der Ordnungen 1998/99 führte der Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt eine Überprüfung der Nebentätigkeiten an den medizinischen Fakultäten durch. Insoweit wurde durch die Klinika das Protokoll der Prüfung durch den Landesrechnungshof abgewartet, um die Ergebnisse gegebenenfalls in die jeweilige Ordnung aufnehmen zu können. Der Landesrechnungshof hatte in den Protokollen zur Prüfung der Nebentätigkeiten an den medizinischen Fakultäten vom April 2000 empfohlen, in Abstimmung mit dem Kultusministerium für beide medizinischen Fakultäten des Landes eine einheitliche Regelung zu schaffen.

Der Gesetzgeber hat die Erstellung der Ordnung in die Zuständigkeit der Gremien des Klinikums gegeben. Die Abstimmungen gestalteten sich aufgrund der Berücksichtigung der bestehenden individuellen Regelungen zur Mitarbeiterbeteiligung und des unerwartet hohen Koordinierungsbedarfes langwieriger als zuvor erwartet. Des Weiteren liegen inzwischen zuverlässigere Angaben über Nebentätigkeiten vor, die in die Erarbeitung der Ordnungen einfließen können.

Eine Übernahme von Ordnungen anderer Universitätsklinika ist vor diesem Hintergrund nur bei Grundsatzfragen hilfreich. Die beiden medizinischen Fakultäten wurden durch das Kultusministerium aufgefordert, die Ordnungen bis Juli 2001 vorzulegen. - Danke sehr.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Wir kommen zur **Frage 4.** Der Abgeordnete Herr Wiechmann fragt nach den **Diensthundestaffeln im Einsatz für die innere Sicherheit des Landes Sachsen-Anhalt.** Die Antwort erteilt Innenminister Herr Dr. Püchel. Bitte, Herr Wiechmann.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

1. Über wie viele Diensthundeführer und Diensthunde verfügt die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt und welche Hunderassen werden eingesetzt?

2. Wie oft kamen die Diensthundeführer mit ihren Diensthunden aus besonderem Anlass (Sprengstoff- und Rauschgiftspürhunde) und im Rahmen des täglichen Dienstes zum Einsatz und in wie vielen Fällen sind die Diensthunde mit welchen Ergebnissen fündig geworden?

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister, Sie geben die Antwort. Bitte.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Wiechmann wie folgt.

Zu 1: Das Land verfügt über 143 Diensthundführerinnen und Diensthundführer mit 143 Diensthunden der Rassen: Deutscher Schäferhund, Malinois, Riesenschnauzer, Rottweiler und Deutscher Boxer.

Zu 2: Allein im Jahr 2000 wurden Rauschgiftspürhunde 946-mal und Sprengstoffspürhunde 311-mal eingesetzt. Dabei sind in 470 Fällen Rauschgift und in 34 Fällen Waffen und Munition gefunden worden. Diensthundführerinnen und Diensthundführer sind mit ihren Hunden im vergangenen Jahr im Rahmen des täglichen Einsatzes insgesamt 3 046-mal zum Einsatz gekommen.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Wir kommen zur **Frage 5.** Der Abgeordnete Herr Weich fragt nach dem **Arbeitsverbot für Nicht-EU-Sportler.** Die Antwort erteilt dann wiederum Innenminister Herr Dr. Püchel. Bitte, Herr Weich.

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Länderinnenminister haben sich am 5. Mai 2000 bei Unterstützung durch die Sportministerkonferenz am 20. Oktober 2000 für die Neuregelung der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an ausländische Berufssportler und Berufstrainer im Rahmen der Arbeitsaufenthaltsverordnung ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis zu welchem Zeitpunkt und in welchen Schritten wird diese Neuregelung in Sachsen-Anhalt wirksam?

2. Wie viele Sportler und Trainer aus EU-Ländern sind gegenwärtig durch laufende Verträge gebunden und wie viele werden nach In-Kraft-Treten der Neuregelung in Sachsen-Anhalt „ausgeschlossen“ bleiben? Bitte jeweils gegliedert nach Sportdisziplinen und Sportvereinen.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Minister Dr. Püchel, wir erwarten Ihre Antwort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Weich beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Darüber kann noch keine konkrete Aussage gemacht werden. Zurzeit gibt es lediglich einen Referentenentwurf, der noch einer Bund-Länder-Abstimmung bedarf. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Zu 2: Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung gibt es nicht. Im Übrigen betrifft die beabsichtigte Regelung nur Angehörige von Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören. Angehörige von Staaten der Europäischen Union genießen Freizügigkeit.

Auch für den Fall, dass sich die Frage auf Sportler aus Nicht-EU-Staaten beziehen sollte, ist wegen fehlender statistischer Erhebungen eine Quantifizierung im Sinne dieser Frage nicht möglich.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Wir kommen zur **Frage 6.** Der Abgeordnete Herr Dr. Eckert fragt nach der **Eingliederungshilfe für ein behindertes Flüchtlingskind.** Für die Landesregierung antwortet darauf die Ministerin Dr. Kuppe. Herr Dr. Eckert, bitte.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! In der „Volksstimme“ vom 5. Januar 2001 wurde unter der Überschrift „Endrit - Mensch dritter Klasse“ dargestellt, dass für das behinderte Kind einer koso-

varischen Flüchtlingsfamilie Anträge auf integrative Betreuung und Frühförderung vom Amt für Versorgung und Soziales Halle abgelehnt wurden. Vom Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales wird das Problem gegenwärtig geprüft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die in dem Artikel dargestellten Probleme der Förderung und Betreuung des kosovarischen Kindes, insbesondere der Besuch eines integrativen Kindergartens, einschließlich der Frühförderung sowie Rehabilitationskur gelöst bzw. bis zu welchem Zeitpunkt werden sie gelöst?

2. Wie viele Kinder von Flüchtlingen bzw. von Flüchtlingsfamilien, die in Sachsen-Anhalt Aufnahme fanden, sind behindert und auf welcher gesetzlichen Grundlage und wie gestalteten sich die Gewährung und Finanzierung notwendiger Hilfen zur Förderung und Betreuung?

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Frau Ministerin.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Eckert beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Dem behinderten Kind Endrit der kosovarischen Familie Egrista steht seit 9. Januar 2001 ein Platz in einer integrativen Kindertagesstätte in Zerbst zur Verfügung. Eine stundenweise in der häuslichen Umgebung gewährte Frühförderung erübrigt sich damit. Der behandelnde Kinderarzt wird für Endrit Egrista eine Rehabilitationskur bei der Krankenkasse des Vaters beantragen. Der Vater ist seit dem 4. Dezember gesetzlich krankenversichert.

Zu Frage 2: Zu der Zahl der behinderten Kinder von Flüchtlingen bzw. von Flüchtlingsfamilien, die in Sachsen-Anhalt Aufnahme fanden, kann keine Aussage getroffen werden, da diese Zahlen nicht erhoben werden.

Gesetzliche Grundlage für die Gewährung und Finanzierung notwendiger Hilfen für behinderte Flüchtlingskinder bilden - je nach Aufenthaltsstatus - entweder § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes oder § 120 Abs. 1 Satz 2 des Bundessozialhilfegesetzes.

Nach § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes dürfen sonstige Leistungen nur gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten sind. Nach § 120 Abs. 1 Satz 2 des Bundessozialhilfegesetzes kann Eingliederungshilfe gewährt werden, soweit dies im Einzelfall gerechtfertigt ist.

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII, wie die Förderung in einer Kindertagesstätte, können beansprucht werden, wenn Ausländerinnen und Ausländer rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Im Übrigen können Leistungen nach diesem Gesetz im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens gewährt werden.

Gemäß § 5 des Kinderbetreuungsgesetzes unseres Landes sind für Kinder, die aufgrund von Behinderungen besonderer Förderung und Betreuung bedürfen, entsprechende Angebote in den Kindertageseinrichtungen zu schaffen.

Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz wird in diesem Rahmen gewährt, wenn dem Grunde nach ein Anspruch auf Eingliederungshilfe gemäß den §§ 39 bis 47 des Bundessozialhilfegesetzes besteht und die Zuständigkeit des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe vorliegt. Die Kinderbetreuungsverordnung vom 29. März 2000 regelt im Einzelnen die Integration von behinderten und benachteiligten Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Wir kommen zur **Frage 7** der Abgeordneten Frau Liebrecht zum Thema **Keine Sanierung der öffentlichen Kassen zulasten der Sozialsysteme.** Auch hierauf antwortet für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Kuppe. Bitte, Frau Liebrecht.

Frau Liebrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung dem Votum des Landtages gemäß dem Beschluss in Drs. 3/49/3942 B gefolgt?

2. Welche Gründe haben die Landesregierung zu ihrer Entscheidung im Bundesrat bewogen?

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Bitte, Frau Ministerin, Sie geben die Antwort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Liebrecht beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Landesregierung hat das Votum des Landtages berücksichtigt, ist aber zu dem in der Antwort auf Frage 2 dargestellten Ergebnis gekommen.

Zu 2: Die Auswirkungen des Einmalzahlungsneuregelungsgesetzes auf die Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung sind unter anderem von Sachsen-Anhalt im Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrates thematisiert worden. In seiner Stellungnahme vom 20. Oktober 2000 hat der Ausschuss deshalb seine Sorge zum Ausdruck gebracht, dass durch die vorgesehene Absenkung der Beitragszahlungen für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosenhilfe ab dem Jahr 2001 und die damit verbundenen Einnahmeausfälle in der gesetzlichen Krankenversicherung die Beitragssatzstabilität gefährdet werden könnte.

Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung vom 25. Oktober 2000 dahin gehend Stellung genommen, dass insbesondere durch die günstigere Einnahmeentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung aufgrund der positiven Konjunktur in Deutschland sowie durch die sich abzeichnende positive Finanzentwicklung im Jahr 2000 von einem weitgehend stabilen Beitragssatzniveau ausgegangen werden könne.

Da im zweiten Durchgang im Bundesrat eine mehrheitsfähige Kompromisslinie nicht erkennbar war, ist in der Plenarsitzung am 21. Dezember 2000 kein Plenarantrag seitens einzelner Länder und auch nicht seitens des Landes Sachsen-Anhalt gestellt worden.

Dabei wurde von unserer Seite insbesondere berücksichtigt, dass das Gesetz im Bereich der Arbeitsförderung Regelungen enthält, die aus der Sicht des Landes Sachsen-Anhalt bereits seit langem gefordert wurden und deshalb nicht gestoppt werden sollten. Hierzu gehört die Verlängerung der Förderung strukturbedingter Kurzarbeit in betriebsorganisatorisch eigenständigen Einheiten bis zum 31. Dezember 2006. Hierzu gehören ferner die Verlängerung der Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen ebenfalls bis zum 31. Dezember 2006 und die Verlängerung des 100-prozentigen Lohnkostenzuschusses bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, wenn die Arbeitszeit 90 % nicht überschreitet, bis zum 31. Dezember 2002.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Wir kommen zur **Frage 8.** Sie wird vom Abgeordneten Dr. Köck gestellt und betrifft das **Deponiesanierungsprogramm.** Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Keller. Bitte, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2000 dem Entwurf der Abfallablagerungsverordnung zugestimmt. Das Land Sachsen-Anhalt wollte seine Zustimmung von der Auflage eines Deponiesanierungsprogrammes durch den Bund abhängig machen. Den Medien konnte dazu keine Information entnommen werden.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

Beabsichtigt die Bundesregierung, ein Deponiesanierungsprogramm zur Sanierung von Altdeponien aufzulegen, bzw. welche Vorstellungen haben Bundes- und Landesregierung, um die kommunalen Aufgabenträger bei der Bewältigung dieser Altlasten nicht allein zu lassen?

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister Keller, Ihre Antwort wird erwartet. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Sehr geehrter Herr Präsident! Die Anfrage des Abgeordneten Dr. Köck beantworte ich namens des Landesregierung wie folgt.

Die durch die Abfallablagerungsverordnung festgelegte zeitliche Begrenzung der Zulassung von Deponien hat zur Folge, dass bei zu schließenden Standorten Sanierungskosten in einer Größenordnung entstehen, die von den betroffenen Gebietskörperschaften nicht allein getragen werden kann.

Deshalb hat das Land Sachsen-Anhalt gemeinsam mit dem Land Brandenburg einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht, in dem die Bundesregierung vom Bundesrat gebeten wird, ein Deponieschließungsprogramm aufzulegen, das die Finanzierung des ordnungsgemäßen Deponieabschlusses sicherstellt, und zwar für Deponien, die nach In-Kraft-Treten der Abfallablagerungsverordnung nicht mehr langfristig auf der Basis der dem bisherigen Betrieb zugrunde liegenden Standards betrieben werden dürfen oder deren vorfris-tige Stilllegung Kosten verursacht, die aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalls nicht durch die ordnungsgemäße Bildung von Rücklagen aus dem bisherigen und restlichen Betrieb aufgefangen werden und die aufgrund ihres Umfangs auch nicht von den betroffenen Gebietskörperschaften allein getragen werden können.

Dieser Entschließungsantrag fand in der Sitzung des Umweltausschusses am 16. November 2000 eine Mehrheit. Die Landesregierung konnte davon ausgehen, dass der Antrag auch im Plenum des Bundesrates eine Mehrheit finden würde. Sie hat deshalb der Abfallablagerungsverordnung, über die nach der Geschäftsordnung des Bundesrates zunächst abgestimmt wurde, zugestimmt.

Bei der nachfolgenden Abstimmung fand der Entschließungsantrag jedoch entgegen den Erwartungen der Landesregierung keine Mehrheit. Die Landesregierung hat deshalb am 23. Januar 2001 beschlossen, diesen Entschließungsantrag erneut auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 2001 zu setzen. Nach der zu erwartenden Beschlussfassung im Bundesrat muss die Bundesregierung entscheiden, ob sie ein derartiges Programm auflegt. - Vielen Dank.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Ich rufe die **Frage 9** zum Thema **Schließung des Bundeswehrstandortes Dessau** auf. Sie wird von der Abgeordneten Frau Schnirch gestellt. Für die Landesregierung antwortet der Innenminister Herr Dr. Püchel.

Frau Schnirch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Dessau ist seit längerer Zeit bekannt, dass der Standort des schweren Pionierbataillons 703 nach Havelberg verlegt wird. Die renovierten, in einem sehr guten Zustand befindlichen Gebäude der Bundeswehrkaserne werden damit frei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist bei den anstehenden Verhandlungen zwischen dem Verteidigungsministerium und der Landesregierung eine Nachnutzung des Standortes Dessau angedacht?

2. Ist bei der Neuordnung von Standorten damit zu rechnen, dass bei der Defusionierung der 13. Panzergrenadierdivision/Wehrbereichskommando von Leipzig der Teilbereich Wehrbereichskommando nach Dessau verlegt werden kann oder das neu aufzustellende Sanitätskommando Ost in Dessau eine Heimat findet? - Danke.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Bitte, Herr Minister Dr. Püchel, wir erwarten Ihre Antwort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schnirch namens der Landesregierung wie folgt.

Für die Frage der zukünftigen Schließung oder Neuordnung von Standorten der Bundeswehr ist die Bundesregierung zuständig. Entscheidungen werden von dort nach eingehender Erörterung mit den Ministerpräsidenten der betroffenen Länder frühestens im März 2001 bekannt gegeben werden.

Dies vorausgeschickt, kann ich die beiden Einzelfragen zusammen wie folgt beantworten:

Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen ist die im Jahr 1996 für das Jahr 2001 beschlossene Verlegung des schweren Pionierbataillons 703 von Dessau nach Havelberg aufgrund der derzeitigen Struktur- und Stationierungsentscheidungen sowie der Gestellung eines Einsatzkontingentes durch das Bataillon für den Balkaneinsatz auf unbestimmte Zeit ausgesetzt worden. Danach wird neu zu entscheiden sein. Die Frage nach einer Nachnutzung des Standortes Dessau und einer möglichen Verlegung anderer Einheiten oder Stäbe ist somit verfrüht.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf. Es handelt sich um die zweite Beratung zu dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer des Landes Sachsen-Anhalt zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen.

Die erste Beratung fand in der 46. Sitzung des Landtages am 9. November 2000 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Budde.

(Unruhe bei der CDU - Zurufe von der SPD: Frau Budde! - Ja, wo ist sie denn?)

- Ja, wo ist sie denn? - Ich vermisse die Abgeordnete Frau Budde als Berichterstatterin. Sie ist leider nicht anwesend. Ich bitte darum, die Abgeordnete Frau Budde zu verständigen, dass sie im Plenarsaal zu erscheinen hat.

Wir setzen die Sitzung fort mit dem **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ingenieurgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4078**

Einbringer ist der Minister Herr Gabriel. Es ist keine Debatte vorgesehen. Die Zeit sollte ausreichen, um Frau Budde zu suchen.

Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das geltende Ingenieurgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist Ende 1991 in Kraft getreten. Im Großen und Ganzen hat es sich gut bewährt, auch wenn sich im Laufe der Jahre Änderungsbedarf ergeben hat. Der Bedarf ergibt sich aus der Notwendigkeit der Anpassung des Ingenieurgesetzes an das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz und aus der Harmonisierung einzelner Vorschriften zum Architektengesetz Sachsen-Anhalt, welches im Jahr 1998 in neuer Fassung in Kraft trat.

Die Gegenstände der Novellierung betreffen im Wesentlichen: erstens die Anpassung des Ingenieurgesetzes an das Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften der Angehörigen der freien Berufe, zweitens Kapitalgesellschaften, deren Name die gesetzlich geschützte Bezeichnung „Ingenieur“ enthält, drittens die Aufgaben der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer und viertens die Wahl der Mitglieder des Eintragungsausschusses der Ingenieurkammer.

Erstens. Die Partnerschaftsgesellschaft wurde als neue Gesellschaftsform für die gemeinsame Berufsausübung von selbständig freiberuflich Tätigen durch das Gesetz über die Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger freier Berufe vom Juli 1994 geschaffen. Dieses Partnerschaftsgesellschaftsgesetz trat im Juli 1995 in Kraft. Dabei handelt es sich um ein Bundesgesetz, welches die neue Gesellschaftsform generell für freie Berufe eingeführt und gesellschaftsrechtliche Fragen im Einzelnen geregelt hat.

Die Partner im Rahmen der Partnerschaftsgesellschaft erbringen ihre Leistungen unter Beachtung des jeweils für sie geltenden Berufsrechts. Deshalb muss das Berufsrecht jeweils im Einzelnen an das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz angepasst werden. Das im Jahr 1998 novellierte Architektengesetz berücksichtigt die Gesellschaftsform der Partnerschaftsgesellschaft bereits für die gemeinsame Berufsausübung von Architekten. Die Novelle zum Ingenieurgesetz passt dieses nun ebenfalls an das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz an.

Zweitens. Das Änderungsgesetz regelt die Beteiligung von Ingenieuren an Kapitalgesellschaften, deren Gesellschaftsname eine durch das Ingenieurgesetz geschützte Berufsbezeichnung enthält. Die Beteiligung von Ingenieuren an solchen Gesellschaften wird nur zulässig sein, wenn gewährleistet ist, dass eine deutliche Mehrheit von 75 % bei den Stimmrechten, den Kapitalanteilen und der Geschäftsführungsbefugnis bei Ingenieuren liegt. Die Gesellschaftsanteile dürfen nicht für die Rechnung von Dritten gehalten werden. Die treuhänderische Übertragung von Gesellschafter-, Aufsichtsrats- und Geschäftsführerrechten ist unzulässig.

Diese Einschränkungen gegenüber dem allgemeinen Gesellschaftsrecht gewährleisten, dass die berufsrechtliche Aufsicht der Ingenieurkammer nicht ausgehöhlt werden kann.

Die Gesetzesänderungen, welche die Beteiligung von Ingenieuren an Kapitalgesellschaften und an Partnerschaftsgesellschaften betreffen, verbessern deutlich die Wettbewerbschancen der Berufsangehörigen. Diese Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der in Sachsen-Anhalt berufsansässigen Ingenieure ist ein wesentliches Anliegen der Landesregierung besonders vor dem Hintergrund der auch in Sachsen-Anhalt nicht unproblematischen Baukonjunktur.

Die Gesetzesänderungen ermöglichen und erleichtern den Zusammenschluss von Ingenieuren auch unterschiedlicher Fachdisziplinen zu Ingenieurgesellschaften. Diese können dann insbesondere im Planungs- und Entwurfsbereich Komplettleistungen aus einer Hand anbieten. Die Chancen im Wettbewerb um Planungsaufträge für größere Projekte steigen nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch in anderen Ländern. Sicherlich wird der Zusammenschluss in solchen Gesellschaften auch die Chancen erhöhen, Ingenieurleistungen im europäischen Binnenmarkt zu platzieren.

Die Novelle stärkt in ihren Regelungen zu den Ingenieurgesellschaften auch den Verbraucherschutz. Gegenwärtig ist lediglich das Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ allein oder in Wortverbindungen durch den § 1 gesetzlich geschützt. Zum Führen der Berufs-

bezeichnung „Ingenieur“ im Namen von Gesellschaften gibt es noch keine besonderen Regelungen.

Das hat dazu geführt, dass verschiedene Gesellschaften die Bezeichnung „Ingenieur“ im Namen führen, ohne dass Ingenieure an entscheidenden Stellen im Unternehmen tätig sind. Für den Verbraucher wird der Eindruck erweckt, in diesen Unternehmen Ingenieurleistungen erbracht zu bekommen. Dafür besteht aber bisher keine Gewähr.

Da die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ an eine persönliche Qualifikation gebunden ist, ist es erforderlich, dass die Gesellschafter mehrheitlich selbst Ingenieure sind und diese eine qualifizierte Kapitalmehrheit halten. Dies gewährleistet künftig, dass in Ingenieurgesellschaften Personen mit einer Ingenieurqualifikation Ingenieurleistungen erbringen oder verantworten.

Drittens. Ein weiterer Punkt der Änderung des Ingenieurgesetzes betrifft die Aufgaben der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer. Die Beschlüsse der Vertreterversammlung, die der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedürfen, werden alle ausdrücklich genannt. Dies betrifft insbesondere die Beschlüsse zu den einzelnen Kammerordnungen. Die Änderung stärkt die Rechtssicherheit, indem sie Fehlinterpretationen hinsichtlich einzuholender Genehmigungen vermeidet.

Viertens. Bisher wurden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Eintragungsausschusses jeweils für eine Amtsperiode von fünf Jahren von der Aufsichtsbehörde bestellt. Für ausscheidende Mitglieder fehlte eine ausdrückliche Nachfolgeregelung.

Die Gesetzesänderung verlangt die Bestimmung des Eintragungsausschusses durch die Kammer. Künftig werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Eintragungsausschusses für eine Amtsdauer von fünf Jahren von der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer gewählt. Für ausscheidende Mitglieder oder ausscheidende stellvertretende Mitglieder wählt die Vertreterversammlung in der nächsten Sitzung Ersatz für den Rest der Amtsdauer.

Die Rechtsänderung stärkt die kammerinterne Demokratie und nähert das Ingenieurgesetz in diesem Punkt dem bereits im Jahr 1998 novellierten Architektengesetz an. Außerdem schließt sie eine Regelungslücke für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Amt.

Über die genannten Schwerpunkte hinaus nimmt das Änderungsgesetz einige redaktionelle Änderungen vor. Schließlich ermächtigt es das Ministerium für Wirtschaft und Technologie, den Wortlaut des Ingenieurgesetzes in der vom Tage des In-Kraft-Tretens an geltenden Fassung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt bekannt zu machen.

Ich bitte Sie um Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Eine Debatte ist, wie gesagt, nicht vorgesehen. Der Wirtschaftsminister hat den Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs in den zuständigen Ausschuss gestellt. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Somit ist dieser Beschluss einstimmig gefasst worden. Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer des Landes Sachsen-Anhalt zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3744**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten - **Drs. 3/4099**

Frau Budde, Sie haben jetzt als Berichterstatterin das Wort.

Frau Budde, Berichterstatterin des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst bitte ich um Entschuldigung, dass ich eben nicht anwesend war. Ich habe mich heute Morgen noch darüber geärgert, dass die Landesregierung nicht pünktlich anwesend war, und jetzt ist mir das selber passiert. Es tut mir Leid. Das wird nicht wieder passieren.

Der Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Nordrhein-Westfalen in Bezug auf das Versorgungswerk für die Buchprüferinnen und Buchprüfer und für die Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer ist im Ausschuss mit 10 : 0 : 0 Stimmen beschlossen und dem Landtag zur Annahme empfohlen worden. Sie sehen an dem Abstimmungsergebnis, dass es sich um eine reine Notwendigkeit handelt und eine größere politische Diskussion dazu nicht erforderlich sein wird. Ich bitte also um die Annahme dieses Entwurfs.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Auch hierzu ist eine Debatte nicht vorgesehen. Wir kommen also zum Abstimmungsverfahren.

Artikel 1 ist unverändert. Artikel 2 ist ebenfalls unverändert. Können wir das so beschließen? Wenn Sie den beiden Artikeln zustimmen, bitte ich Sie um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Auch sie ist unverändert. Ich bitte um Ihre Zustimmung durch das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dies einstimmig beschlossen.

Wir stimmen nunmehr über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Gesetz ist einstimmig angenommen. Tagesordnungspunkt 3 ist somit abgeschlossen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 17:**

Beratung

Landesenergiekonzept Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4081**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4130**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Professor Dr. Trepte. Danach folgt eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge CDU, SPD, FDVP, DVU-FL - sie hat auf einen Beitrag verzichtet - und PDS. Bitte, Herr Professor Dr. Trepte, bringen Sie den Antrag ein.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Antrag der PDS-Fraktion ging eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung voraus. Der Antrag nimmt darauf Bezug.

Meine Damen und Herren! Kaum ein Markt ist derart tiefgreifenden Veränderungen unterworfen wie der Energiemarkt. Das betrifft Primärenergieträgerstrukturen, das betrifft Nutzenergiestrukturen, das betrifft kollapsartige Preisentwicklungen und das betrifft schließlich auch neue technische Möglichkeiten. Hervorzuheben sind:

Erstens. Nach den jüngsten UN-Daten vom 22. Januar dieses Jahres - also gewissermaßen von gestern - erwärmt sich das Weltklima weit schneller als bisher angenommen. Die energetische Nutzung der fossilen Kohlenstoffträger wird damit weiterhin infrage gestellt.

Zweitens. Die Preise erschöpfbarer Ressourcen, so insbesondere von Öl und Erdgas, in der Folge aber auch von Kohle, werden rasant steigen. Die Wettbewerbssituation für die einheimische Braunkohle wird sich damit verändern.

Auch ordnungs- und prozesspolitisch wird der Energiemarkt stark verändert. Zu nennen sind erstens die Liberalisierung des europäischen Strommarktes sowie die Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts in Deutschland aus dem Jahr 1998, zweitens die Gesetze zum Vorrang erneuerbarer Energien sowie zum Schutz der Kraft-Wärme-Koppelung, drittens das Festhalten an und die weitere Erhöhung der Ökosteuer, besser gesagt der Energiesteuer.

Meine Damen und Herren! Die vorliegenden energiepolitischen Leitsätze von Sachsen-Anhalt aus der ersten Hälfte der 90er-Jahre sind unter den veränderten Bedingungen überholt. Am 30. April 1998 hatte die Landesregierung offenbar aus dieser Einsicht heraus die Erarbeitung eines Landesenergiekonzeptes in Auftrag gegeben.

Der Entwurf wurde durch die Energieagentur Sachsen-Anhalt Ende Mai 1999 vorgelegt. Seitdem schmort dieser Entwurf bei der Landesregierung, ohne dass offenbar bisher beabsichtigte Veränderungen oder Ergänzungen durch die Landesregierung vorgenommen wurden.

Der Energiemarkt verändert sich rasant. Die Regierung schaut dabei zu und zeigt sich nicht in der Lage, aus vollzogenen und absehbaren Veränderungen am Markt Schlussfolgerungen für eigenständige energiepolitische Handlungsoptionen zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Dabei sind aufgrund des entstandenen Handlungsbedarfes landespolitische Spielräume in Größenordnungen vorhanden. Alles deutet also darauf hin, dass weder der Wille noch die Kompetenz im Lande vorhanden sind, um sich energiepolitisch mittelfristig festzulegen.

Meine Damen und Herren! Es kommt noch schlimmer. Von den Veränderungen am Energiemarkt ist jeder Bürger betroffen. Betroffen ist sein Geldbeutel, betroffen ist seine zukünftige Energieversorgungsstruktur und betroffen ist die Zukunft seiner Umwelt. Trotz dieser Betroffenheit will die Landesregierung der Öffentlichkeit die bisherigen energiepolitischen Leitbildvorstellungen vorenthalten. Das geht aus der Antwort auf die vorhin genannte Anfrage hervor.

Auch die Legislative, also wir, wie wir hier sitzen, soll ausgeschlossen sein. Es ist nicht vorgesehen, dem Landtag oder den genannten Ausschüssen das Konzept vorzulegen. Aber die Öffentlichkeit und erst recht die Legislative sollen die energiepolitischen Zielstellungen der Landesregierung zur Kenntnis erhalten und beratend mitwirken können.

Was hat diese Geheimniskrämerei mit unserer viel beschworenen Demokratie gemeinsam? Was hat sie überhaupt für einen Sinn?

Die Antwort auf meine Kleine Anfrage in der Drs. 3/2888 hat Herr Minister Gabriel unterschrieben. Er will entsprechend der Antwort auf diese Anfrage kein Konzept, er will keine Öffentlichkeit und er will die Legislative nicht dabei haben.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, zu dem ich nachher bewertend etwas sagen werde, zeigt, dass die SPD-Fraktion das auch nicht will. Ich frage Sie: Warum wollen Sie das nicht?

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich bitte insbesondere die CDU-Fraktion um Zustimmung. Ich denke, das ist kein unbilliges Anliegen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung erteile ich dem Wirtschaftsminister Herrn Gabriel das Wort. Bitte, Herr Minister.

Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Also Geheimniskrämerei würde gar nicht gehen. Die Frage ist nur, welche Möglichkeiten haben wir tatsächlich, in einem Marktbereich etwas zu tun, der durchaus auch eine gewisse Eigendynamik aufweist. Ich erinnere an die Veag, an die Mibrag und an all das, was im Rahmen der Veränderungen von Strukturen passiert, an all die Verunsicherung, die entstanden ist, und daran, wie gering unsere Möglichkeiten sind, dort Einfluss zu nehmen. Unser starkes Engagement will ich nachher noch einmal darstellen.

Ich will zunächst zu einigen Punkten etwas sagen. Natürlich haben wir einen starken Strukturwandel, der zum einen technologisch bedingt ist, zum anderen aber auch marktwirtschaftlich, zum Beispiel durch die Veränderung von Eigentümerstrukturen. Das betrifft nicht nur die Stromwirtschaft, sondern genauso die Gaswirtschaft und viele andere Bereiche, die nicht unmittelbar mit der Energiewirtschaft in Verbindung gebracht werden. Ich denke dabei an den Wasser- und Abwasserbereich. In diesem Bereich gibt es noch stärkere Bestrebungen von Konzernen, hier Fuß zu fassen. Die Weiche dafür ist gestellt, sodass wir auch im Hinblick auf die Eigentümerstrukturen noch nicht am Ende angekommen sind, sondern noch weitere Prozesse erleben werden.

Die Energieagentur Sachsen-Anhalt hat im April 1998 den Auftrag bekommen, ein Energiekonzept zu erarbei-

ten. Das Ganze hat sich mit dem In-Kraft-Treten des neuen Energiewirtschaftsgesetzes überschnitten. Deshalb ist das Ergebnis offen geblieben. Da noch nicht alle Auswirkungen des neuen Gesetzes eingeflossen sind, ist dieses Konzept nur als Grundlage für eine eingeschränkte Diskussion geeignet, aber nicht als Grundlage für klare Festlegungen hinsichtlich der zukünftigen Energiewirtschaft in Sachsen-Anhalt. Aber zu verheimlichen haben wir nichts.

Dass wir einen vernünftigen Energiemix in Sachsen-Anhalt wollen, bei dem auch erneuerbare Energien ausreichend zum Tragen kommen, ist ein Allgemeinplatz. Anhand der vielen Windkraftanlagen im Land ist ersichtlich, dass wir einen deutlichen Schritt vorwärts gekommen sind. „Wir“ heißt aber die private Wirtschaft. Die macht es nämlich. Der eigentliche Erfolg für das Land Sachsen-Anhalt besteht darin, dass diese Anlagen nicht nur hier aufgestellt werden, sondern dass viele von ihnen auch hier produziert werden. Wir profitieren mehrfach, bis in den Bereich Forschung und Entwicklung hinein, von diesen neuen Technologien.

Bezüglich des Windkraftpotenzials und der Wasserkraft gibt es Studien. Auch in Sachsen-Anhalt haben wir inzwischen eine ganze Reihe von Anlagen, auch kleinere Anlagen, in Betrieb genommen, die für diesen Mix einen guten Beitrag leisten.

Über den Bereich der Geothermie ist bereits viel diskutiert worden. Ich bin auch ein Freund der Geothermie. Sie muss aber am Ende wirtschaftlich nutzbar sein. Darauf möchte ich an dieser Stelle besonders hinweisen.

Wir können uns jetzt über Nachhaltigkeit und Umweltschutz unterhalten. Das sind ganz hohe Güter. Deshalb verschließt sich dem niemand. Das Land Sachsen-Anhalt hat in besonderer Weise dazu beigetragen, dass die Bundesrepublik Deutschland bei der Reduzierung des Schadstoffausstoßes einen nennenswerten Schritt vorwärts gekommen ist.

Aber eines dürfen wir nicht außer Acht lassen: Wir wollen gleichzeitig attraktive Energiepreise für alle Beteiligten, für den privaten Haushalt und für die Wirtschaft. Wir brauchen das für unseren Standort. Deswegen muss die Energieerzeugung auch wirtschaftlich sein. Wir können nicht in großem Umfang Strukturen installieren, die eine Dauersubventionierung benötigen. Dass wir uns diesbezüglich gerade bei erneuerbaren Energien teilweise auf einer Gratwanderung befinden, weiß auch jeder. Aber der Vollständigkeit halber muss darauf hingewiesen werden.

Man kann erneuerbare Energien nicht allein deshalb in den Vordergrund stellen, weil es schick ist, mit ihnen zu arbeiten, sondern wir müssen die Wirtschaftlichkeit der Energieerzeugung erhalten und sie dort, wo wir sie nicht haben, erreichen.

Wir wären bei der Windenergieerzeugung nie so weit gekommen, wenn es nicht die öffentliche Förderung gegeben hätte. Deshalb stehe ich hinter der öffentlichen Förderung. Aber ich weiß genauso, dass die Konstrukteure und Anlagenhersteller weit unter ihren technischen Möglichkeiten geblieben sind, weil nämlich die öffentliche Förderung dafür Sorge getragen hat, dass sie, obwohl sie sich nicht richtig angestrengt haben und die Möglichkeiten, wirtschaftlich zu arbeiten und wirtschaftlich Strom zu erzeugen, nicht voll ausgenutzt worden sind, trotzdem ihr Geschäft machen konnten.

Jetzt ist es an der Zeit, die letzte technologische Möglichkeit aus dem Know-how, das wir durchaus haben, herauszukitzeln. Auch diesbezüglich müssen wir ein gewisses Druckpotenzial aufmachen, aber nicht unter dem Motto: Es ist schick, aus Wind Strom zu machen, und egal was es kostet, wir marschieren immer weiter. Es geht um Wirtschaftlichkeit. Jetzt müssen wir alle Beteiligten auch ein bisschen dazu zwingen, die Wirtschaftlichkeit stärker in den Vordergrund zu stellen, als das in den letzten Monaten und Jahren passiert ist.

Ich weiß den Versuch zu würdigen, all das und ein paar andere Fragen in ein Konzept zu gießen.

Sie kennen unsere Bemühungen, zum Beispiel die Förderung und Verstromung von Braunkohle in Sachsen-Anhalt zu erhalten. Hierbei weiß ich mich im engen Verbund mit meinen Wirtschaftsministerkollegen, deren Solidarität ich habe. Ich habe mehrfach für entsprechende Beschlüsse gesorgt. Ich weiß, dass der Bundeswirtschaftsminister voll hinter der Auffassung steht, dass der Bereich Braunkohle bei uns erhalten bleiben muss. Ich weiß, dass sich die Kumpel sicher sind, dass die Stromerzeugung aus Braunkohle wirtschaftlich ist. Das heißt, wir haben eine wirtschaftlich leistungsfähige Art, Energie zu erzeugen. Auch diese gehört zu unserem Energiemix.

Ich glaube, ich habe die Schnittstelle, wo man staatlicherseits eingreifen und Dinge steuern kann und wo es marktwirtschaftliche Dynamik ist, zumindest so angerissen, dass das Spannungsfeld deutlich wird. Nur in diesem Spannungsfeld macht ein Energiekonzept Sinn, in dem man vielleicht Handlungsmöglichkeiten herausarbeitet, aber an anderer Stelle der Marktwirtschaft zugesteht, dass sie nicht alles finster beeinflusst, sondern im Sinne des Verbrauchers auch in der Lage ist, ein ordentliches Preis-Leistungs-Verhältnis zu erzeugen.

Insofern freue ich mich, da die Anträge ein bisschen kontrovers gestellt worden sind, auf die Debatte. Sie können davon ausgehen, dass ich in voller Offenheit daran interessiert bin, in Sachsen-Anhalt einen ordentlichen Energiemix zu haben. Aber die Wirtschaftlichkeit muss auch gegeben sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Gürth. Bitte, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern Morgen lief im Radio eine Anfrage an Radio Eriwan. Sie lautete ungefähr so: Stimmt es, dass in den USA jeder Mensch ein Auto hat? - Knistern im Radio, dann kam die Antwort: Im Prinzip ja, aber bei uns hat jeder einen Parkplatz.

Als ich den Antrag von Herrn Professor Trepte las, fragte ich mich natürlich: Stimmt es, dass alle ein Energiekonzept haben, nur wir nicht? Die Frage kann man nicht mit „im Prinzip ja“ beantworten. Ich habe mich einmal kundig gemacht.

Mittlerweile hat man das Thema in allen Bundesländern auf der Tagesordnung. Aktuelle Gesetzgebungen und Konzepte gibt es in den Ländern Brandenburg und Sachsen aus den Jahren 1993 und 1996. Diese werden derzeit überarbeitet. Die Bundesregierung hat versprochen, zum Ende des Jahres 2000 ein Energiekonzept vorzulegen. Es würde Sinn machen, das Energiekonzept

der Bundesregierung gewissermaßen als Grundlage zu haben, auf der man ein Landesenergiekonzept aufbauen kann.

Es gibt aber einen aktuellen Anlass, der für uns wichtig ist, im Lande eine vernünftige konzeptionelle Vorstellung dazu zu entwickeln und öffentlich bekannt zu machen, wie die Energieversorgung in Sachsen-Anhalt strukturiert werden soll.

Das sind zum einen die Fragen des Klimaschutzes, die zu Recht angesprochen worden sind. Das ist ein sehr wichtiges Thema. Aber das, was im Zusammenhang mit der Begründung „Klimaschutz“ im Land Sachsen-Anhalt passiert ist, ist nicht alles begrüßenswert. Wenn ich mir die Windparks und die Entwicklung in diesem Ressort anschaue, dann stelle ich fest, dass es viel Wildwuchs aufgrund fehlender rechtzeitiger Entscheidungen gibt. Das ist auf keinen Fall zu begrüßen.

Insofern brauchen wir eine gewisse Ordnung, eine gewisse Strukturierung bezüglich der regenerativen Energien. Wir müssen fragen: Wo sind welche Standorte wirtschaftlich sinnvoll und sogar zu fördern?

Das Zweite ist die Frage der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und somit auch der Arbeitsplätze. Wir haben als Land Sachsen-Anhalt eine Reihe von Eigeninteressen zu vertreten und diese müssen wir auch nach außen deutlich machen.

Das betrifft auf der einen Seite natürlich die Preise. Die Energiepreise im Land Sachsen-Anhalt sind, verglichen mit Standorten im Westen der Republik, immer noch um 10 % höher. Es gibt aufgrund der europäischen Wettbewerbspolitik eine Liberalisierung, die hinsichtlich der Energiepreise eine enorme Bewegung ausgelöst hat. Wir stellen fest, dass nach einem Preiswettbewerb nach unten wieder eine Art Konsolidierung zustande kommt. Es ist die Frage, zu welchem Zeitpunkt wir neue Oligopole mit wiederum höheren Energiepreisen haben werden. Was hat sich dann verändert?

Fakt ist aber: Aufgrund der Liberalisierung hat sich die Wettbewerbssituation für die Energieerzeuger auch in Sachsen-Anhalt wesentlich geändert. Sachsen-Anhalt muss auch daran interessiert sein, Energie zu produzieren, nicht nur Energie zu konsumieren. Das betrifft nicht nur Stadtwerke, die vor Ort auftreten und zum Teil eine Reihe von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen errichtet haben. Es betrifft nicht nur Energieparks, es betrifft viele andere auch. Ich möchte nur ein Beispiel herausgreifen, die Mibrag.

Wir wissen, dass es im Bereich der Energieversorgung in den neuen Bundesländern einen Eigentümerwechsel gibt; wir kennen die kartellrechtliche Entscheidung. Das bedeutet, aufgrund des Eigentümerwechsels müssen wir zusehen, dass wir die Existenz der Mibrag sichern. Das bedeutet neue Eigentümer, wenn die Veag veräußert wird. Diese müssen uns garantieren, dass 50 TWh verstromt werden.

Wir haben zwar Verträge, in den Verträgen zur Sicherung der ostdeutschen Braunkohle, also ganz speziell unserer Interessen, sind aber Mengengerüste, keine Preisgerüste enthalten. Das bedeutet, dass wir die Verträge in den Wind schreiben können. Von der Verstromung hängen aber Tausende Arbeitsplätze ab. Insofern sind nur einige Beispiele angerissen worden, die zeigen, wie dringend notwendig es ist, ein Energiekonzept zu bekommen.

Ich weiß, dass es einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion gibt. Dem Änderungsantrag in der Urform hätten wir nicht zustimmen können. Mir ist aber bekannt, dass die SPD-Fraktion diesen Änderungsantrag noch einmal geändert hat, und zwar in dem Sinne, dass wir uns bis zum Jahresende ein Energiekonzept vorlegen lassen wollen - das ist, denke ich, eine angemessene Frist, um ein qualitativ gutes Konzept erwarten zu können - und dass wir noch vor der Sommerpause die Eckpunkte für ein solches Konzept in den zuständigen Fachausschüssen beraten.

Einen letzten Satz noch dazu, was Mibrag, Laubag und Veag betrifft. Ich denke, darüber müssten wir auf jeden Falle noch bis zum Ende des ersten Quartals im zuständigen Wirtschaftsausschuss sprechen; denn später wird das wenig Sinn haben. Ich gehe davon aus, dass das im Rahmen der Selbstbefassung auch möglich ist.

Insofern wird die CDU-Fraktion dem nun mit Spannung erwarteten neuen Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Den Standpunkt der SPD-Fraktion trägt jetzt der Abgeordnete Herr Sachse vor.

Herr Sachse (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Es gibt in diesem Hause weitgehende Übereinstimmung zwischen der Landesregierung, dem Antragsteller, glaube ich, und auch der SPD-Fraktion, was die rasanten strukturellen Veränderungen in der Energiewirtschaft und das Erfordernis angepasster energiepolitischer Ansätze für die Bundesrepublik und das Land Sachsen-Anhalt betrifft. Die Dynamik dieses Prozesses ist angesprochen worden.

Seit der Neuregelung des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahr 1989 hat sich unser Haus schon des Öfteren mit dieser Thematik beschäftigt. Einerseits haben wir die Strompreisentwicklung begrüßt, andererseits haben wir den Druck auf die Primärenergieträger und das Fusionsfieber der großen Energiekonzerne bis hin zu den Zwängen für die kommunalen Stadtwerke kritisch begleitet. Die Aktivitäten im Klimaschutz sind ebenfalls bereits angesprochen worden.

Die letzten Diskussionen haben wir mit den Schwerpunkten Technologieförderung, regenerative Energien und Sicherung der Arbeitsplätze in der Braunkohleindustrie geführt. Herr Professor Trepte, Sie haben immer einen maßgebenden Anstoß zu diesen Diskussionen gegeben.

Bei dem vorliegenden Antrag soll das Thema aber umfassender diskutiert werden. So habe ich es zumindest aufgefasst. Ein Landeskonzept muss sich auch mit konkreten Umsetzungsstrategien beschäftigen.

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass dies zumindest zu den im Antrag genannten Terminen nicht möglich ist. Auch müssen Fragen der Bestimmtheit und der Erwartungshaltung für ein derartiges Konzept bei der zurzeit vorhandenen Dynamik und der sich ergebenden absehbaren Entwicklung in der Energiewirtschaft unseres Landes diskutiert werden. Schnellschüsse ohne die Betroffenen bzw. die Akteure sind nach unserer Auffassung fehl am Platze, meine Damen und Herren.

In dem vorliegenden Antrag wird in der Begründung formuliert, dass die Handlungsspielräume des Landes erheblich seien. Da habe ich meine Bedenken, Herr Professor Trepte. Darüber, ob die Handlungsspielräume des Landes wirklich so groß sind, würde ich mich sehr gern mit Ihnen unterhalten.

Die bisherigen Ausarbeitungen von energiepolitischen Konzepten und Leitlinien berücksichtigen die Gesamtheit der neueren Entwicklung jedenfalls nicht bzw. nicht umfassend. Der Minister ist darauf eingegangen; bei der Einbringung des Antrages ist ebenfalls darauf eingegangen worden.

Der energiepolitische Dialog für die Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Globalisierung und der vereinbarten Klimaschutzziele ist im vergangenen Jahr sehr intensiv geführt worden. Auf dieser Grundlage müssen wir für unser Land Überlegungen anstellen, um gerade in der alten Industrieregion Mitteldeutschland einen angemessenen Beitrag zu leisten.

Der Wirtschaftsminister ist auf erste Entwicklungen eingegangen. Darauf wollen wir aufbauen, auch darauf, dass sich Deutschland eines der anspruchsvollsten nationalen Klimaschutzziele gegeben hat.

Wir möchten darüber unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Akteure diskutieren und möchten uns den Aktivitäten in unserem Lande mit einem energiepolitischen Dialog weiter nähern. Wir hoffen, diesen gemeinsam mit der Landesregierung noch in diesem Jahr führen zu können. Also, Herr Professor Dr. Trepte, das Wort „Geheimniskrämerei“ sollte sich in Bezug auf diese Thematik nicht festsetzen.

Die SPD-Fraktion schlägt deshalb diesen Dialog vor, an dessen Ende auch energiepolitische Leitlinien für unser Land stehen können, die einen realistischen Handlungsrahmen für die nächsten Jahren erkennen lassen. Ein Konzept der Bundesregierung wird in absehbarer Zeit ebenfalls vorliegen. Auch diese Dinge möchten wir einbeziehen.

Ich gebe zu, dass unser Änderungsantrag vielleicht etwas unkonkret war. Ich bin darauf hingewiesen worden. Aufgrund der vorgezogenen Behandlung des Tagesordnungspunkts habe ich eine Neufassung nicht schriftlich vorlegen können. Ich hoffe, Sie können mir folgen, wenn ich die Änderung vortrage.

Ich würde sehr gern etwas in dem ersten Absatz unseres Änderungsantrags verändern. Er soll wie folgt geändert werden:

> „Die Landesregierung wird beauftragt, dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten federführend sowie dem Ausschuss für Raumordnung und Umwelt bis zur parlamentarischen Sommerpause dieses Jahres Eckpunkte für ein Energiekonzept des Landes Sachsen-Anhalt vorzulegen. Diese sollen Grundlage für einen landesseitigen Energiedialog sein. Dabei sollen die Entwicklungen auf EU- und Bundesebene mit einbezogen werden. Der Entwurf für ein Energiekonzept ist bis zum Jahresende vorzulegen.“

Ich denke, hieran ist nun in angemessener Bestimmtheit ein Arbeitsplan für dieses Jahr zu erkennen. Vielleicht kann sich auch der Einreicher diesem Gedanken nähern.

Der zweite Absatz soll in der Fassung des Änderungsantrags beibehalten werden. - Ich bitte um Zustimmung zu dieser Änderung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

> (Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Können Sie das wiederholen?)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Herr Gürth, haben Sie eine Frage oder klären Sie das im Dialog mit Herrn Sachse? - Offensichtlich das Zweite.

Bevor ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Wolf das Wort erteile, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Humboldt-Gymnasiums in Magdeburg ganz herzlich.

> (Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Herr Wolf, Sie haben jetzt das Wort.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann es an dieser Stelle kurz oder lang machen. Doch die Erarbeitung eines eigenen Energiekonzepts für das Land Sachsen-Anhalt ist auch unseres Erachtens zwingend notwendig, da eine moderne Energiepolitik und -planung Eckpfeiler eines zukunftsgerichteten Landes sind.

Allerdings bedarf es in der Phase der Vorbereitung des Energiekonzepts zunächst umfassender Überlegungen und Untersuchungen im Hinblick auf die Inhalte, die das Konzept haben soll, und im Hinblick darauf, was es leisten kann. Dazu gab es sicherlich mehr als einen Ansatz.

Ein Energiekonzept soll zur Identifizierung und zur Realisierung von Lösungen für einen rationellen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieeinsatz dienen, die auf die lokale Situation abgestimmt und untereinander möglichst optimiert sind.

Der entscheidende erste Schritt im Prozess der Erstellung eines Energiekonzepts ist daher die Feststellung dessen, wie sich der Energiebedarf bei der Bevölkerung und in der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt überhaupt langfristig entwickelt. Um diese grundsätzliche Frage zu klären, bedarf es im Vorfeld der Energieplanung zunächst der Erstellung eines schlüssigen, umfassenden Wirtschaftkonzepts sowie einer Analysierung der Bevölkerungsentwicklung. Also ist die Frage zu klären: Wohin geht die Reise?

Erst dann kann in eine umsetzungsorientierte Energieplanung des Landes vernünftig eingestiegen werden, wobei die im Antrag der PDS angeführten Fakten, wie steigende Öl-, Gas- und Kohlepreise, Belastung der Umwelt durch die Kohlendioxidemission, daraus resultierende Wende zu einer verstärkten Nutzung regenerativer Energieträger sowie Schrumpfung des Kohlebedarfs, natürlich Beachtung finden müssen.

Darüber hinaus lässt der Antrag der PDS zunächst wesentliche Punkte im Hinblick auf die Erarbeitung eines Energiekonzeptes vermissen. Nur ein Beispiel sei genannt: Deutschland ist ein rohstoffarmes Land. Hier bieten sich als ein breites Betätigungsfeld regenerative Energien geradezu an. Die Landesregierung hätte deshalb durch den vorliegenden Antrag ermuntert werden müssen, im Rahmen des Energiekonzepts die Entwicklung und Anwendung erneuerbarer Energien, wie Windenergie, Wasserkraft, Geothermie, Solarthermie, Photovoltaik, Bioenergie und Brennstoffzellen, zu fördern, wie es teilweise hier schon anklang.

Im Übrigen ist die unter Punkt 6 des Antrages angeführte Globalisierung des Energiemarktes nicht möglich, da regenerative Energien wegen ihrer Ortsabhängigkeit nicht globalisiert werden können. Mit der kontinuierlichen Zunahme ihrer weltweiten Nutzung will man sich gerade in diesem Bereich dem allgemeinen Trend der Globalisierung entziehen.

Trotzdem gehört der Antrag hierher. - Dem Änderungsantrag der SPD werden wir nicht zustimmen, da wir Versäumnisse dieser Regierung nicht unterstützen werden. - Danke.

(Zustimmung bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Runde wird mit dem erneuten Vortrag von Professor Trepte beendet. Bitte, Herr Professor, Sie haben das abschließende Wort.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Gabriel, leider muss ich sagen: Das, was Sie gesagt haben, hat nicht die Dimension einer strategischen energiepolitischen Richtungsvorgabe der Landesregierung. Wir sind offenbar noch weit davon entfernt. Es wird - das denke auch ich jetzt - bis Mai nicht zu schaffen sein.

Herr Sachse, Sie haben Ihren Antrag verändert, und zwar wesentlich. Ich will ausnahmsweise einmal das vorlesen, was ich mir aufgeschrieben habe, bevor ich Ihre Äußerung hinsichtlich der Änderung Ihres Änderungsantrages gehört habe, damit Sie wissen, worum es geht.

Einen Änderungsantrag, Herr Sachse, stellt man, um eigene Positionen in den Ursprungsantrag einzubringen. Er muss also auf einen Kompromiss ausgerichtet sein; er darf aus der Sicht des Antragstellers den Bogen nicht überspannen. Was Sie darin geschrieben haben, ist alles andere als kompromissfähig. Es ist eine vollständige Substanzentleerung unseres Ursprungsantrages. Sie wussten, dass wir das ablehnen. Also - das schlussfolgere ich daraus - wollen Sie eigentlich nicht einmal diesen dürren landesseitigen Energiedialog.

Also was wollen Sie und was wollen Sie nicht gemäß Ihrem Antrag? Ich beziehe mich jetzt auf Ihren Änderungsantrag.

Erstens. Sie wollen kein Landesenergiekonzept. Dieses Wort stand nicht darin.

Zweites. Sie wollen keine energiepolitische Willensbekundung der Landesregierung. Sie wollen einen unverbindlichen, wie Sie es nennen, landesseitigen Dialog. Sie wollen unverbindliches Geschwätz.

Drittens. Sie wollen kein Konzept, Sie wollen Eckpunkte. - Ich weiß, was Sie damit meinen. In diesem Zusammenhang beziehe ich mich auf die Vorbemerkung zu meiner Kleinen Anfrage. Aus der „Bild"-Zeitung erfahre ich mehr.

Viertens. Sie wollen nicht einmal Eckpunkte, Sie wollen erste Eckpunkte. Also wollen Sie eigentlich gar nichts.

Dann habe ich aufgeschrieben: Wir wollen kein allgemeines Geschwätz der Landesregierung. Wir wollen ein Landesenergiekonzept, und damit basta.

(Frau Dr. Hein, PDS, und Herr Dr. Bergner, CDU, lachen)

Nun habe ich gehört, dass Sie doch kompromissfähig sind. Ich freue mich, Herr Sachse, dass ich Ihnen heute früh so barsch vor das Schienbein getreten bin. Sie haben nun das Wort „erste" gestrichen. Sie wollen Eckpunkte. Das halte ich für wichtig. Und Sie wollen, dass dem Landtag nach dem Dialog bis zum Jahresende der Entwurf eines Landesenergiekonzepts vorgelegt wird.

Ich wollte meiner Fraktion vorschlagen, diesen Änderungsantrag abzulehnen. Ich empfehle nunmehr meiner Fraktion, dem Änderungsantrag in der geänderten Fassung zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke schön. - Meine Damen und Herren! Die letzten Worte machen es mir leichter. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der geänderten Fassung ab. Wer sich diesem anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist dieser Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen dann über den so geänderten Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 3/4081 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist dieser Antrag beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 17 ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir haben bis zur vereinbarten Mittagspause noch eine halbe Stunde Zeit.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Kompensation von Landschaftspflegemaßnahmen

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2082**

Programm der Entwicklung der Schaf-, Ziegen- und Mutterkuhhaltung

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3059**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 3/4096**

Die erste Beratung fand in der 25. Sitzung des Landtages am 16. September 1999 bzw. in der 39. Sitzung des Landtages am 4. Mai 2000 statt.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Sommerfeld. Es folgt dann eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge DVU-FL - die Rede wird soeben zu Protokoll gegeben -, SPD, FDVP, PDS, CDU. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Keller. Zunächst hat Herr Sommerfeld als Berichterstatter das Wort.

Herr Sommerfeld, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vorweg sagen, die Berichterstattung wird etwas länger, denn es handelt sich um zwei Anträge. Allein der Agrarausschuss hat neben einer Anhörung siebenmal zu diesem Thema getagt; die Sitzungen der mitberatenden Ausschüsse sind dabei nicht berücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU in der Drs. 3/2082 - Kompensation von Landschaftspflegemaßnahmen - wurde vom Landtag bereits am 16. Septem-

ber 1999 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Raumordnung und Umwelt überwiesen.

Die erste Beratung über diesen Antrag fand in der 20. Sitzung des federführenden Ausschusses am 18. November 1999 statt. Dem Ausschuss lag zu diesem Zeitpunkt ein Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung der SPD-Fraktion vor.

Von der einbringenden Fraktion der CDU wurde vorgebracht, dass die damals kurz vor der Verkündung stehende Artikelverordnung, die die Anwendung des Vertragsnaturschutzes in Naturschutzgebieten auf der Grundlage von EU-Mitteln ermöglicht, für 25 Naturschutzgebiete nicht zutreffe. Gleichzeitig seien die für die Bewirtschaftung dieser Gebiete vorgesehenen Erschwernisausgleichsleistungen geringer als die bisherigen Ausgleichszahlungen. Damit wären in den betroffenen Regionen insbesondere die Schaf- und Mutterkuhhalter in ihrer Existenz bedroht. Die CDU-Fraktion forderte deshalb die Kompensation des Minderbetrages.

Von der Landesregierung erhielt der Ausschuss einen mündlichen Bericht über die Auswirkungen der Artikelverordnung. Dieser Bericht war insbesondere nach Meinung der Fraktion der CDU zu allgemein gehalten. Sie sprach sich dafür aus, die Landesregierung zu bitten, eine Berechnung des finanziellen Verlustes vorzulegen, wenn bezogen auf eine bestimmte Region keine Beweidung mehr zu erwarten sei. Dieser Bitte schloss sich auch die Fraktion der PDS an.

In dieser Sitzung wurde in diesem Zusammenhang auch die Frage der Beweidung von Dämmen durch Schafe angesprochen. Insbesondere die Fraktionen der SPD und der CDU sprachen sich dafür aus, zu gegebener Zeit die Deichpflege zu thematisieren.

Im Ergebnis der Beratung am 18. November 1999 erbat der Ausschuss von der Landesregierung nähere Informationen zur Artikelverordnung sowie eine Übersicht über die 25 Naturschutzgebiete, die nicht unter die Artikelverordnung fallen.

Eine Weiterberatung fand in der 22. Sitzung am 16. Februar 2000 statt. Dem Ausschuss lagen dazu die von der Landesregierung erbetenen Informationen vor. Dennoch ließ die Diskussion für die Mitglieder des Ausschusses einige Fragen offen. Die weitere Beratung wurde zurückgestellt, weil eindeutige Aussagen, zum Beispiel dazu, ob und wie die betroffenen landwirtschaftlichen Flächen genutzt werden, in dieser Beratung noch nicht getroffen werden konnten. Des Weiteren sollte abgewartet werden, wie viele Anträge auf Erschwernisausgleich gestellt werden und wie die Landschaftspflege vergütet wird.

Am 4. Mai 2000 wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom Landtag der Antrag der Fraktion der PDS mit der Überschrift „Programm zur Entwicklung der Schaf-, Ziegen- und Mutterkuhhaltung“ in der Drs. 3/3059 zur federführenden Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung überwiesen. Dieser Antrag wurde zur Mitberatung in die Ausschüsse für Raumordnung und Umwelt sowie für Finanzen überwiesen.

Der federführende Ausschuss beschäftigte sich mit diesem Antrag erstmals in der 26. Sitzung am 8. Juni 2000. In der Beratung wurde von der einbringenden Fraktion der PDS betont, dass man der angespannten wirtschaftlichen Situation insbesondere im Bereich der Schafhaltung entgegenwirken sollte. Die Schäfer könnten in der heutigen Zeit aufgrund der Entwicklung auf dem Markt keine existenzsichernden Einnahmen mehr erzielen.

In der Diskussion sprach der Ausschuss der Bewirtschaftung der Deiche durch die Schäfer eine besondere Bedeutung zu. Die Schäfer bekommen jedoch aufgrund rechtlicher Vorgaben Probleme. Der Ausschuss sprach sich mehrheitlich dafür aus, dass die Schafzucht und -haltung als eine Form des Vertragsnaturschutzes gefördert werden soll.

Nach Aussagen des zuständigen Ministeriums hat die Landesregierung dieses Problem erkannt. Das Agrarministerium versuche, den Schäfern über den Vertragsnaturschutz zu helfen. In absehbarer Zeit werde jedoch die Höhe der Zahlungen für den Vertragsnaturschutz zurückgeführt werden, da die Höhe der gegenwärtigen Zahlungen nicht EU-konform sei.

Die Landesregierung erklärte, man werde in den Erhalt der Schäfereien investieren, wenn die erforderlichen Finanzmittel zur Förderung bereitgestellt würden, allerdings nach einer Abwägung gegenüber anderen wichtigen Aufgaben.

Der Ausschuss bat das Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt, bis zu der ersten Sitzung nach der Sommerpause 2000 ein Programm zur Entwicklung der Schaf-, Ziegen- und Mutterkuhhaltung vorzulegen. Darüber hinaus bat er um Informationen, wie viele Schäfereien aufgrund welcher Veränderungen bei den Fördermöglichkeiten in ihrer Existenz bedroht sind.

Es wurde vereinbart, in die weitere Beratung den Antrag der Fraktion der CDU zum Thema „Kompensation von Landschaftspflegemaßnahmen“ einzubeziehen.

Der Ausschuss hat sich in der 28. Sitzung am 31. August 2000 zum vierten Mal mit beiden genannten Anträgen befasst. Ihm lag zur Beratung eine Zuarbeit des Ministeriums zur Situation der Schaf-, Ziegen- und Mutterkuhhaltung im Land Sachsen-Anhalt vor.

Darüber hinaus ist dem Ausschuss ein Bericht des Landesschafzuchtverbandes zur Situation der Schafhaltung im Lande sowie ein Schreiben des Landesbauernverbandes zur Entwicklung der Schafhaltung zugegangen. In den beiden letztgenannten Schreiben wurde zum Ausdruck gebracht, dass der Berufsstand der Schäfer vor dem Hintergrund der massiven Kürzung bei Förderprogrammen, die die extensive Landbewirtschaftung und die Pflege der Kulturlandschaft ermöglichten, dringend umfassende Unterstützung brauche.

Der Ausschuss konnte auch in seiner Beratung nach der Sommerpause trotz der Vorlage der Landesregierung, die für den Ausschuss teilweise eher eine Sachstandsaufnahme darstellte, keine vorläufige Beschlussempfehlung erarbeiten. Er hielt es für erforderlich, die Prak-tiker in einer Anhörung vor dem Ausschuss zu Wort kommen zu lassen.

Die Anhörung fand in der 29. Sitzung am 28. September 2000 statt und wurde gemeinsam mit dem mitberatenden Ausschuss für Raumordnung und Umwelt durchgeführt. Dazu wurden die kommunalen Spitzenverbände, der Landesbauernverband, der Landvolkverband, der Landesschafzucht- und der Landesrinderzuchtverband sowie der Verband der Schaf- und Ziegenzüchter und -halter des Landes Sachsen-Anhalt eingeladen.

In der Anhörung wurde insbesondere von den einzelnen Verbänden nochmals ausdrücklich auf die problematische Situation der Schafhalter im Land aufmerksam gemacht und gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die auch in Zukunft eine ökonomische und landschaftspflegerische Schafhaltung in Sachsen-Anhalt ermöglichen.

In der darauf folgenden Sitzung des Ausschusses am 5. Oktober 2000 wurde das Thema erneut aufgegriffen. Die Fraktion der SPD legte dazu den Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung vor, der als Beratungsgrundlage diente.

Die Landesregierung teilte dem Ausschuss ihre Vorstellungen dazu mit, wie die Schäfereien in Sachsen-Anhalt unterstützt werden können, um längerfristig deren wirtschaftliche Existenz zu sichern. Unter anderem beabsichtigt man, den Schäfereien dort, wo es möglich ist, die Pflege der Deiche mit allen anderen Bestandteilen anzubieten. Die Höhe der Zuwendungen für die Deichpflege müsste nach Angaben der Landesregierung noch überprüft werden. Darüber hinaus wolle man die Schäfereien in den Gebieten, auf die die Artikelverordnung nicht zutreffe, fördern. Hierzu sei allerdings die Frage des Kostenträgers zu klären.

Der Ausschuss vertagte die Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung auf die nächste Sitzung, da die Landesregierung anbot, nochmals zu diesem Thema zu berichten.

In der 31. Sitzung am 26. Oktober 2000 einigte sich der Ausschuss schließlich auf eine vorläufige Beschlussempfehlung. Der Beratung lagen neben dem Vorschlag der SPD-Fraktion aus der vorausgegangenen Sitzung auch der Entwurf einer Beschlussempfehlung der Fraktion der CDU zugrunde. Dieser baute, inhaltlich etwas abgeändert, auf dem Entwurf der SPD-Fraktion auf.

Zum Beispiel beantragte die SPD-Fraktion, eine Rechtsgrundlage zur Förderung der Landschaftspflege durch Hüteschafhaltung zu erarbeiten. Die Fraktion der CDU plädierte dafür, hierbei die Mutterkuhhaltung einzubeziehen. Des Weiteren sah der Entwurf der SPD-Fraktion vor, die Landesregierung aufzufordern, in den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Raumordnung und Umwelt über die Auswirkungen der Artikelverordnung zu berichten. Die CDU-Fraktion sah jedoch die Beschlussempfehlung damit als überlastet an und schlug vor, sich mit der Artikelverordnung im Rahmen der Selbstbefassung zu beschäftigen.

Nach der Meinung der CDU-Fraktion sollte die Beschlussempfehlung nicht die Festlegung enthalten, dass in den Naturschutzgebieten, in denen aus naturschutzfachlicher Sicht keine negativen Auswirkungen zu verzeichnen sind, die zeitliche Befristung der Artikelverordnung aufgehoben werden soll.

In beiden Entwürfen war das Anliegen der PDS-Fraktion, ein Programm zur Förderung der Tierhaltung aufzulegen, nicht aufgegriffen worden. Dies wurde von der PDS moniert. Der Ausschuss einigte sich nach einer sehr sachlichen Diskussion auf eine vorläufige Beschlussempfehlung, die diesen Passus unter Punkt c enthält.

Die Fraktion der CDU schloss sich dem Entwurf der SPD-Fraktion an, wobei der Vorschlag der CDU-Fraktion, auch die Mutterkuhhaltung aufzunehmen, berücksichtigt wurde. Außerdem wurde auf die Festlegung der Finanzierung verzichtet.

Der Ausschuss stimmte über die einzelnen Absätze der vorläufigen Beschlussempfehlung getrennt ab. Die vorläufige Beschlussempfehlung wurde den mitberatenden Ausschüssen für Raumordnung und Umwelt sowie für Finanzen vorgelegt.

Der Ausschuss für Raumordnung und Umwelt empfahl dem federführenden Ausschuss, unter Punkt a Satz 1 die Worte „Hüteschaf- und Mutterkuhhaltung“ durch das Wort „Schafhaltung“ zu ersetzen. Er empfahl weiterhin, eine Anhörung der Betroffenen zu den Auswirkungen der Artikelverordnung durchzuführen.

Der Ausschuss für Finanzen stimmte der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses in unveränderter Fassung mit der Maßgabe zu, dass sich der Auftrag, die Einbindung von Bundes- und EU-Mitteln parallel zu prüfen, auch auf den darauf folgenden Satz bezieht, der lautet:

> „Im Haushaltsjahr 2001 soll die Ausgabe für das Jahr 2001 und rückwirkend für das Jahr 2000 erfolgen.“

Die abschließende Beratung des Ausschusses für Ernährung, Landschaft und Forsten zu beiden Anträgen sowie über die Ihnen nunmehr vorliegende Beschlussempfehlung fand in der 33. Sitzung am 8. Dezember 2000 statt.

In dieser Sitzung einigte sich der Ausschuss bezüglich Punkt a Satz 1 abweichend von der Formulierung der vorläufigen Beschlussempfehlung sowie entgegen der Empfehlung des Umweltausschusses auf die Formulierung „Landschaftspflege durch Schaf-, insbesondere Hüteschafhaltung“; denn im Vordergrund sollte die Förderung der Landschaftspflege stehen, nicht die generelle Förderung der Schafhaltung.

Auf die Festschreibung der Mutterkuhhaltung wurde verzichtet, da diese keine herausragende Bedeutung hat und die Notifizierung entsprechender Vorgaben erheblich schwieriger ist. Die Förderung der Mutterkuhhaltung für das Jahr 2001 ist aus finanzieller Sicht nicht möglich. Darüber hinaus ist sie EU-rechtlich problematisch.

Der Ausschuss hat des Weiteren eine Änderung in Punkt a Satz 2 vorgenommen. Nach dem Wort „soll“ wurde das Wort „überwiegend“ eingefügt, sodass der Satz nunmehr lautet:

> „Die Förderung soll überwiegend auf die Fläche bezogen sein.“

Der Hintergrund dieser Formulierung ist, dass die Schäfer, die nicht über eine ausreichend große Fläche verfügen, auch Leistungen auf anderen Flächen erbringen.

Die vom Umweltausschuss ausgesprochene Empfehlung, eine Anhörung zu den Auswirkungen der Artikelverordnung durchzuführen, hat der federführende Ausschuss nicht aufgegriffen. Er schlägt hingegen unter Punkt b der Beschlussempfehlung vor, die Landesregierung aufzufordern, in den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Raumordnung und Umwelt dazu zu berichten.

Die vorliegende Beschlussempfehlung wurde vom federführenden Ausschuss mit 5 : 0 : 6 Stimmen angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Bevor ich Minister Herrn Keller das Wort erteile, begrüßen wir ganz herzlich Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverband Köthen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister Keller, Sie haben das Wort.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der ausführliche Bericht des Ausschussvorsitzenden Herrn Sommerfeld hat deutlich gemacht, dass sich der Agrarausschuss umfassend mit diesem Thema befasst hat und dass ihm die Schafhaltung im Land Sachsen-Anhalt sehr am Herzen liegt. Ich kann das nachvollziehen.

Das Ziel dieser Beschlussempfehlung soll es sein, die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendige und wünschenswerte Landschaftspflege durch die Schafhaltung, insbesondere durch die Hüteschafhaltung, zu unterstützen. Die Förderung soll nach der Vorstellung des Ausschusses auf die Fläche bezogen sein.

Der Hintergrund der zahlreichen Befassungen des Landtages mit diesem Thema ist, dass die Schafhalter in den Naturschutzgebieten in künftigen Jahren in unterschiedlicher Größenordnung keine Förderung aus den bestehenden Agrar-Umwelt-Maßnahmen, insbesondere aus dem Vertragsnaturschutz, mehr erhalten können. Für Flächen im Geltungsbereich der so genannten Artikelverordnung können ab dem 1. Juli 2001 aufgrund der Befristung in dieser Verordnung bis zum Jahr 2005 keine neuen fünfjährigen Verpflichtungen mehr eingegangen werden.

Das alles, meine Damen und Herren, ist EU-rechtlich bedingt, da in Schutzgebieten mit förderrelevanten Auflagen keine EU-kofinanzierten Beihilfen für Agrar-Umwelt-Maßnahmen gewährt werden dürfen. Eine weitere Förderung der aus Naturschutzsicht notwendigen bzw. wünschenswerten Landschaftspflege durch Schafhaltung ist daher mit EU-Mitteln nicht mehr möglich.

Für die Vorbereitung der entsprechenden Rechtsgrundlage ist zu berücksichtigen, welche bestehenden Maßnahmen zur Sicherung der Landschaftspflege bereits nutzbar sind und wie die Einbindung in bereits bestehende Förderinstrumente erfolgen kann.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Einordnung eines neuen Förderprogramms zur Landschaftspflege durch Schafhaltung im Rahmen eines EU-kofinanzierten Agrar-Umwelt-Programms nach der Verordnung 12/57/99 nicht in Betracht kommt. Es kommt daher nur die Erstellung eines landeseigenen Förderprogramms infrage.

Bei der Erstellung eines Landesprogrammes ist die Notifizierung bei der Europäischen Union erforderlich. Der hierfür erforderliche Zeitrahmen kann derzeit nicht hinreichend sicher eingeschätzt werden. Dennoch hoffen wir, dass dies gelingen kann.

Im Rahmen der Erarbeitung eines solchen Richtlinienentwurfes werden derzeit die Festlegungen hinsichtlich des Kreises der Zuwendungsempfänger, der Zielflächen des Zuwendungszweckes und der Zuwendungsvoraussetzungen abgestimmt. Nach Erörterungen im Landtag soll alsbald der Einstieg in die Gespräche mit den Verbänden und den berufsständischen Vertretungen erfolgen. Insofern gehe ich davon aus, dass wir die im Haushalt für das Jahr 2001 veranschlagten Mittel so weit mit einer Richtlinie untersetzen können, dass sie in diesem Jahr ausgereicht werden können.

Auf einen wesentlichen Punkt der Beschlussempfehlung, meine Damen und Herren, möchte ich hinweisen: Im Haushaltsjahr 2001 sollen Mittel für das Jahr 2001 und rückwirkend für das Jahr 2000 zur Verfügung gestellt werden. Für eine solche rückwirkende Bewilligung und Auszahlung von Fördergeldern besteht nach meiner Auffassung keine Rechtsgrundlage. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Satz nicht in den Beschluss aufzunehmen.

Meine Damen und Herren! Der Antrag enthält einen zweiten Punkt, nämlich den Auftrag, ein Programm zur Entwicklung der Schaf-, Ziegen- und Mutterkuhhaltung in Sachsen-Anhalt vorzubereiten.

Die Grundlagen hierfür wurden vom Ministerium im Ernährungsausschuss bereits vorgetragen und es wurde eine Situationsanalyse vorgelegt. Darin ist eine umfassende Darstellung zur Entwicklung der Schaf-, Ziegen- und Mutterkuhbestände in Sachsen-Anhalt enthalten.

Ich gehe allerdings davon aus - insofern denke ich, dass sich die Lage seit der Erarbeitung der Beschlussempfehlung des Ausschusses etwas geändert hat -, dass wir bei der Überlegung, ob ein solches spezielles Programm für Sachsen-Anhalt erarbeitet werden soll, die zukünftige agrarpolitische Entwicklung im Auge behalten müssen.

Sicherlich ist es für das Land wichtig, einen ausreichenden Bestand an Mutterkühen, Ziegen und Schafen zu haben, insbesondere auch zu dem Zweck, die Grünlandbereiche offen zu halten und bewirtschaften zu können; aber bei dem derzeitigen, auf Tierprämien beruhenden System, das einzelbetrieblich plafondiert ist, ist es momentan relativ problematisch, von Landesseite aus etwas zu tun.

Es kommt hinzu, meine Damen und Herren, dass wir nach meiner Einschätzung - ich werde heute Nachmittag bei dem Tagesordnungspunkt BSE noch einige Ausführungen zu dieser Frage machen - angesichts der zurzeit aus der BSE-Krise entstehenden Kostenfolgen ohnehin vor der Notwendigkeit stehen werden, den Einzelplan 09 des Haushaltes für das Jahr 2001 umzustrukturieren. Wir haben eine Menge zusätzlicher Kosten. Es stellt sich die Frage, ob wir als Land Sachsen-Anhalt in der Lage sein werden, die Dinge, die wir zwangsläufig auffangen müssen und die wir auch leisten müssen, um landwirtschaftliche Betriebe, die aufgrund der BSE-Problematik in Existenznot geraten sind, zu unterstützen, durch eigene Programme, die wir kaum EU-kofinanzieren können, auffangen zu können.

Ich will dies hier im Moment nur problematisieren. Da wir die gesamte Thematik aufgrund des Beschlusses des Hohen Hauses vom Dezember vergangenen Jahres auf der Tagesordnung des zuständigen Ausschusses stehen haben, sollte dies in der Folge noch einmal Gegenstand der Beratung sein.

Gleichwohl werden wir uns als Ministerium nicht der Aufgabe entziehen, hierzu die entsprechenden Vorstellungen zu entwickeln. Wir haben derzeit die LVA Iden beauftragt, eine Analyse der Probleme durchzuführen, insbesondere auch betriebsbezogen, und zwar sowohl in Bezug auf schafhaltende Betriebe als auch in Bezug auf mutterkuhhaltende Betriebe.

Die Landesregierung wird bemüht sein, mit den verfügbaren Möglichkeiten und angesichts der derzeit herrschenden agrarpolitischen Rahmenbedingungen dem Auftrag des Landtages zu entsprechen.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Überzeugung, dass es Betriebe und Landesregierung gemeinsam schaffen werden, auch in Zukunft in unserem Bundesland eine lebendige Landschaftspflege mit Tieren - mit Schafen, mit Ziegen und mit Mutterkühen - aufrechtzuerhalten. Ich werde versuchen, meinen Beitrag dazu zu leisten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Für die Fünfminutendebatte ist folgende Reihenfolge der Fraktionen vorgesehen: SPD, FDVP, PDS und CDU. Der Abgeordnete Herr Preiß von der DVU-FL-Fraktion hat seine Rede zu Protokoll gegeben.

(Zu Protokoll:)

Herr Preiß (DVU-FL):

Die Nutztierhaltung ist das wichtigste Standbein der deutschen Landwirtschaft. Sie hat somit Kultur und Landschaft mitgeprägt. Dennoch sind die Qualität der Lebensmittel, siehe BSE, die ökologische Intaktheit der Landschaft, die Bedürfnisse der landwirtschaftlich genutzten Tiere und sogar das wirtschaftliche Auskommen der bäuerlichen Betriebe in den letzten Jahren nicht selten auf der Strecke geblieben.

Landschaftspflege strebt die Ordnung, den Schutz und die Entwicklung von Landschaften mit dem Ziel einer nachhaltigen, leistungsfähigen, für den Menschen gesunden und für die Erholung attraktiven Landschaft an.

Da die Land- und Forstwirtschaft etwa 80 % der Fläche von Sachsen-Anhalt bewirtschaftet, können die Ziele des Naturschutzes und die Landschaftspflege nur gemeinsam mit bestimmten Interessengruppen realisiert werden. Dazu zählen aber nicht nur Landwirte. Eine herausragende Bedeutung zur Aufrechterhaltung einer gesunden Landschaftspflege fällt hierbei den Züchtern und Hütern von Schafen, Kühen und Ziegen zu. Alte Nutztierrassen leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Pflege und zum Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft.

So weit zu der einen Seite der Medaille. Die andere Seite sieht schon schwärzer aus. Denn nach wie vor beklagen Schafzüchter, dass es mit ihren Betrieben immer weiter talwärts geht. Mit anderen Worten, der Schafbestand schrumpft von Jahr zu Jahr. In Sachsen-Anhalt existieren nur noch rund 120 Berufsschäfer, Tendenz fallend.

Im Frühjahr 2000 hat sich eine Korporative zwischen dem Nabu Sachsen-Anhalt und den hiesigen Züchtern und Haltern von Nutztieren gebildet. Ziel dieser Initiative war, dass sich die Landesregierung von Sachsen-Anhalt verstärkt für die Realisierung der Beschlüsse der Agenda 21 auf Landesebene einsetzt. Die Agenda 21 beinhaltet auch die Förderung von Naturschutzprogrammen.

Die Landesregierung muss sich hierzu endlich bekennen, das heißt schnellste intensive Förderung dieser landwirtschaftlichen Betriebe, und zwar bevor auch noch dort die restlichen Lichter ausgehen.

Herr Höppner, schaffen Sie endlich Existenzsicherungsprogramme für diese Berufsgruppen und deren Berufsnachwuchs. Bekennen Sie sich ebenfalls zum Erhalt und zur Pflege unserer Kulturlandschaft. Letztendlich tragen Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege in Sachsen-Anhalt auch zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei.

Wir empfehlen eine Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Maßnahme, dass die Landesregierung nun endlich Nägel mit Köpfen macht und ein akzeptables Programm zur Absicherung des Vertragsnaturschutzes und der Landschaftspflege darlegt. Dazu gehört auch die Existenzsicherung unserer Schäfer und deren Berufsnachwuchses.

Präsident Herr Schaefer:

Es spricht jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Barth. Bitte, Herr Barth, Sie haben das Wort.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Angst, ich werde nicht ganz so lange sprechen wie der verehrte Abgeordnete Herr Sommerfeld, aber ich denke, es war einmal notwendig, die Problematik auch in diesem breiten Rahmen darzustellen. Das ist ein wesentliches Problem, das die Landwirte in diesem Hause sicherlich bewegt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Motto „Was lange währt, wird gut“ haben wir heute über eine Beschlussvorlage zu befinden, die auch in Zukunft dafür Sorge tragen soll, dass die Landschaftspflege durch Schafhaltung in Naturschutzgebieten erhalten bleibt.

Ich denke, die jüngsten Entwicklungen haben verdeutlicht, dass eine maßgebend auf Marktentlastung ausgerichtete europäische Agrarumweltpolitik die Herausforderung einer modernen Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutzpolitik nicht zu bewältigen vermag. Es ist in diesen Tagen vielfach davon die Rede, die Agrarförderung umzugestalten. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den aktuellen Bezug zu dieser vorliegenden Beschlussempfehlung herzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der hier angesprochenen Schafhaltung in Naturschutzgebieten handelt es sich um wirtschaftlich problematische Produktionsverfahren, die bisher durch den Vertragsnaturschutz aufrechterhalten wurden. Dies ist von meinen Vorrednern schon angesprochen worden.

Die Teilnahme und Förderung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes ist EU-rechtlich nicht mehr möglich, da die im Vertragsnaturschutz enthaltenen Bewirtschaftsbeschränkungen, wie zum Beispiel der Verzicht auf mineralische Düngemittel und synthetische Pflanzenschutzmittel, nicht auf Freiwilligkeit beruhen, sondern in der Naturschutzgebietsverordnung vorgeschrieben sind.

Es mögen sicherlich Gründe dafür sprechen, dass die Honorierung ökologischer Leistungen auf Freiwilligkeit beruhen soll, aber - das bitte ich zu bedenken - die Definition dessen, was freiwillig ist, bedarf einer umfassenden Betrachtung.

Ein Trockenrasen ist für die landwirtschaftliche Nutzung heute weitgehend unwirtschaftlich, aber - das sollten wir nicht vernachlässigen - ohne Bewirtschaftung der Fläche bleibt es kein Trockenrasen oder Magerrasen, und die Vielfalt zum Teil vom Aussterben bedrohter Arten geht

unwiederbringlich verloren. Aus diesem Grund darf sich die Freiwilligkeit ökologischer Leistungen nicht nur auf den Verzicht auf die Anwendung von mineralischen Düngemitteln und synthetischen Pflanzenschutzmitteln beschränken, sondern erfordert eine auf das Produktionsverfahren bezogene spezifische Betrachtung.

Niemand kann einen Schäfer dazu zwingen, die für den Erhalt der Artenvielfalt notwendige Schafbeweidung durchzuführen. Es ist vielmehr eine freiwillige ökologische Leistung, die zugegebenermaßen mit der Notwendigkeit, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, korreliert. Diese Abhängigkeit zu nutzen, um die meines Erachtens gerechtfertigten Ansprüche zu verweigern, führt mittel- bis langfristig zur Bewirtschaftungsaufgabe und zu den damit sowohl für den Betrieb als auch für den Naturschutz absehbaren Folgen.

Lassen Sie mich, um den Bezug zur Beschlussempfehlung wieder herzustellen, zum Ausdruck bringen, dass wir unsere Gedanken zur Umgestaltung der Agrarförderung auf allen Ebenen einbringen sollten. Die SPD-Fraktion hat sich in diesem Zusammenhang bereits an den EU-Agrarkommissar Fischler gewandt, um auf die Schwierigkeiten im Hinblick auf die Definition von freiwilligen ökologischen Leistungen aufmerksam zu machen.

Ich möchte die Anmerkung von Herrn Minister Keller aufgreifen und zum Änderungsantrag in Bezug auf die Beschlussempfehlung erheben. Ich beantrage im Namen der SPD-Fraktion, den letzten Satz unter Punkt a, der lautet „Im Haushaltsjahr 2001 soll die Auszahlung für 2001 und rückwirkend für das Jahr 2000 erfolgen“, zu streichen. Der so geänderten Beschlussvorlage wird die SPD-Fraktion zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Für die Fraktion der FDVP erteile ich dem Abgeordneten Herrn Mertens das Wort. Bitte, Herr Mertens.

Herr Mertens (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDVP hat dem Antrag der CDU zur Kompensation der Landschaftspflegemaßnahmen und auch dem Antrag der PDS zum Programm zur Entwicklung der Schaf-, Ziegen- und Mutterkuhhaltung im Ausschuss zugestimmt. Im Gegensatz zu den restlichen Fraktionen in diesem Hause - die PDS und die SPD seien hier besonders erwähnt - werden wir immer sinnvollen Anträgen aus allen Fraktionen zustimmen.

Die Landschaftspflege durch Tierhaltung ist kostengünstig und ökologisch sinnvoll. In Naturschutzgebieten ist sie zwingend erforderlich.

Mit den Problemen der BSE-Krise in Deutschland und seit einigen Tagen auch in Sachsen-Anhalt, hervorgerufen durch die Verfütterung von Tiermehl an Pflanzenfresser, erhält die Bewirtschaftung der Grünflächen wie Deiche und Dämme zur Landschaftspflege eine ganz neue Bedeutung. Ökologischer und gesünder kann keine andere Fleischproduktion sein als die unter Nutzung nachwachsender, artgerechter und unbehandelter Futtermittel. Dass dabei noch Naturschutz betrieben wird, ist ein nicht zu vernachlässigender Aspekt.

Unsere Fraktion ist für eine sinnvolle ökologische Landschaftspflege und den damit verbundenen Erhalt der Kulturlandschaft. Der Berufsstand der Schäfer in Sachsen-Anhalt trägt dazu nicht unerheblich bei. Schafe sind ein wichtiger Bestandteil unserer Auenlandschaft und prägen das Gesamtbild dieser nicht unerheblich mit. Im Interesse des Landes Sachsen-Anhalt muss alles getan werden, diese Art der Pflege der Kulturlandschaft zu erhalten.

Dass dies in Anbetracht der schlechten wirtschaftlichen Lage der Berufsgruppe der Schäfer nicht zum Nulltarif möglich ist, wissen wir alle. Eine ausreichende Vergütung für die Landschaftspflege muss gewährleistet sein, um diesen Wirtschaftszweig zu stabilisieren. Eine Förderung ist notwendig. Der Überalterung dieser Berufsgruppe ist mit einem angemessenen Förderprogramm für den Berufsnachwuchs entgegenzuwirken. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für Fraktion der PDS spricht jetzt zu Ihnen der Abgeordnete Herr Czeke. Bitte, Herr Czeke, Sie haben das Wort.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit der Einbringung unseres Antrages bis zur heutigen zweiten Lesung ist reichlich Zeit vergangen. Das ist bedauerlich, da so die Erarbeitung eines klaren Verständnisses und vor allem auch Bekenntnisses bezüglich der Schaf- und Mutterkuhhaltung um Monate hinausgeschoben wurde.

Das Programm - der Termin lautet 30. April 2001 - muss erarbeitet werden und sollte nicht der BSE-Problematik geopfert werden.

Ich halte es für angebracht, den ursprünglichen Wortlaut unseres Antrages einfach noch einmal in Erinnerung zu rufen. Mit seiner Annahme wurde die Landesregierung am 4. Mai des vergangenen Jahres aufgefordert, ein entsprechendes Programm vorzulegen. Zum Ablauf der Beratungen sprach der Kollege Sommerfeld bereits im Rahmen der Berichterstattung.

Die Einbringung unseres Antrages erfolgte vor dem ganz konkreten Hintergrund der - mit Verlaub - katastrophalen wirtschaftlichen Lage und Einkommenssituation der Schäfer in unserem Land. Die Einkommenslage der Schäfer ist nach wie vor so prekär, dass sie von der Substanz leben. Die Schafhaltung können sie nur betreiben, weil meist die Ehefrau oder ein anderes Familienmitglied einer relativ festen und verhältnismäßig gut bezahlten Arbeit nachgeht. Kurzum: Das ist die Lage, in der sich die Schäfer befinden und die uns gleichermaßen zur Kenntnis gegeben worden ist.

Außer einer doch sehr unbedachten Zwischenfrage, ob wir die Schäfer ewig am Leben erhalten wollen, gab es im Ausschuss dazu keine nennenswert unterschiedlichen Meinungen. Schafhaltung ist nicht nur Tradition, sondern auch Kulturgutpflege.

Dennoch hatten wir alle Hände voll zu tun, um die Kolleginnen und Kollegen von der SPD von der Intention unseres Antrages vollends zu überzeugen. Es ging uns bei der Forderung nach dem oben genannten Programm darum, dass sich die Regierung noch mehr mit der Problematik beschäftigt und konkrete Vorstellungen zur Sicherung des Berufsstandes der Schäfer und des Schafbestandes im Allgemeinen entwickelt.

Die Bemühungen zur Erarbeitung eines Programms, wie wir es uns vorstellen, dürfen natürlich nicht nur in eine bloße statistische Erfassung münden. Es geht uns auch darum, das Generationenproblem aufzuzeigen und dass wirkliche Lebensgrundlagen für künftige Schäfergenerationen geschaffen werden müssen.

Gerade was das Generationenproblem bzw. den Nachwuchs angeht, so gibt es einen einzigartigen Notstand. Wenn hier nichts passiert, so die Aussage der Schäfer, werden wir uns in einigen Jahren über diese Frage nicht mehr unterhalten müssen. Wir werden dann zwar Trockenrasenstandorte, aber keine Schäfer mehr haben.

In Sachsen-Anhalt befinden sich gegenwärtig etwa zehn Schäfereien in einer ganz akuten Notlage; auch das ist besprochen worden.

Wir haben im Rahmen der Beratung gefordert, für die Pflege zum Beispiel einer bestimmten Deichfläche mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum die Pflege mittels Technik höher vergütet wird. Von einem Programm zur Pflege mittels Technik sollten wir meiner Meinung nach Abstand nehmen.

Wir sollten auch Wege finden - das war unser Ziel -, auf denen erreicht wird, dass die Tatsache, dass ein Deich eine wasserwirtschaftliche Anlage ist, nicht zum Hemmnis für die Schafhutung wird, sondern diese positiv befördert. Entweder sind diesbezügliche Verordnungen oder Gesetze zu ändern oder die Befugnisse der Schäfer zu erweitern, wenn zum Beispiel der Umgang mit einer wasserwirtschaftlichen Einrichtung zur Sicherung der Hutung oder Pferchhaltung unumgänglich ist.

Wir müssen bei dieser Diskussion den Mut haben, Berliner und Brüsseler Regelungen kritisch zu hinterfragen und auch unsere eigenen Landesgesetze auf den Prüfstand zu stellen. Nicht nur bei der Erarbeitung des Antrages, sondern auch bei der Diskussion hat sich gezeigt, dass wir unsere Vorstellungen zur Durchsetzung sinnvoller und nützlicher Vorhaben oftmals stark verbiegen und verstümmeln müssen, damit sie dem gesetzlichen Rahmen - vor allem von Brüssel, weniger von Berlin - gerecht werden.

Man sah der neuen Bundeslandwirtschaftsministerin Künast nach dem gemeinsamen Frühstück mit EU-Agrarkommissar Fischler den Unmut an; dieser hatte ihr dabei erklärt, welche Aufgaben sie eigentlich zu erfüllen hat.

Die Auflistung von Verordnungen, Gesetzen und anderen rechtlichen Regelungen, die die Bewirtschaftung unserer Kulturlandschaft und der Naturschutzflächen mit umweltfreundlichen Methoden - insbesondere durch die Schafhaltung - verhindern oder erschweren, wäre ein begrüßenswertes Nebenprodukt bei der Erarbeitung des Programms.

An dieser Stelle sei noch bemerkt, dass wir in der vorliegenden Beschlussempfehlung gern auf die Formulierung „Hüteschafhaltung“ verzichtet hätten und lieber den Begriff „Schafhaltung“ im Allgemeinen beschließen würden. Trotz dieses Wermutstropfens geben wir der Beschlussempfehlung unsere Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Debatte wird beendet mit dem Beitrag der Abgeordneten Frau Wernicke. Bitte, Frau Wernicke.

Frau Wernicke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle voran: Die CDU-Fraktion wird sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Wir verkennen nicht, dass in einer sachorientierten Diskussion, auch unterstützt durch eine Anhörung betroffener Interessenvertreter oder Interessenverbände, versucht wurde, durch geeignete Förderinstrumente die Landschaftspflege durch Schafe, aber auch die Existenz der Schäfer und Mutterkuhhalter nachhaltig sicherzustellen.

Ich will aber unsere Kritik wiederholen, dass die Landesregierung viel zu spät reagiert hat; denn wir hatten bereits im Dezember 1998 darauf hingewiesen, dass insbesondere in Naturschutzgebieten, welche durch die Artikelverordnung nicht abgedeckt sind, dringend eine Lösung insbesondere für Schafhalter herbeigeführt werden müsste.

Das hatte auch die SPD-Fraktion erkannt. Sie hat erkannt, dass es bereits fünf nach zwölf war. Nicht umsonst hat sie, scheinbar in Panik gegenüber den Schäfern, eine rückwirkende Auszahlung von Fördermitteln vorgeschlagen. Dass das aus haushaltsrecht-lichen Gründen wieder infrage gestellt wird, ist eher peinlich als verantwortungsbewusst.

Im Laufe der immerhin mehr als eineinhalb Jahre andauernden Diskussion in den Ausschüssen wurde insbesondere durch Vertreter der SPD - aber, Herr Czeke, auch Herr Köck wäre in diesem Konzert zu nennen - immer wieder thematisiert, ob Schafhaltung tatsächlich im Einzelfall naturschutzfachlichen Zielen dient. Oder die Landesregierung wurde durch die regierungstragenden Fraktionen immer wieder aufgefordert, in den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Raumordnung und Umwelt zunächst über die Auswirkungen der Artikelverordnung auf die naturschutzfachlichen Ziele zu berichten, um dann gegebenenfalls die zeitliche Befristung der Artikelverordnung aufzuheben.

Diese Verhaltensweise, meine Damen und Herren, impliziert unserer Auffassung nach ein ständiges Grundmisstrauen in das Verantwortungsbewusstsein der Landwirte, insbesondere der Schafhalter, und stellt unseres Erachtens das Ziel der CDU-Fraktion, die Leistungen der Schaf-, Ziegen- und Mutterkuhhalter politisch, fachlich und finanziell anzuerkennen, ständig infrage.

Das Bekenntnis des Ministers Keller im Rahmen der Beratungen, dass auf insgesamt 1 500 ha Fläche, welche im Jahr 2006 nicht mehr dem Vertragsnaturschutz unterliegen, auch weiterhin Landschaftspflege und Schafbeweidung durchgeführt werden soll, ehrt ihn und findet unsere volle Unterstützung.

Wir erwarten, dass sich die Landesregierung gegenüber den Landkreisen durchsetzt; denn nach der Auffassung des Ministeriums haben die Landkreise entsprechend dem Naturschutzgesetz diese Aufgaben wahrzunehmen und auch zu bezahlen.

Staatssekretär Altmann erklärte im Ausschuss sinngemäß, das Ministerium gehe davon aus, dass mit den gesetzlichen Aufgabenübertragungen des Landes auf die Landkreise im Jahr 1994 auch ein allgemeiner Finanzausgleich mit den Kreisen vorgenommen worden sei, dass diese Aufgaben, für die die Kreise die entsprechenden Ausgaben zu leisten hätten, damals mit übertragen worden seien und damit Bestandteil des Finanzausgleichs seien und dass die Landesregierung im Einzelplan 09 nicht Mittel zur Verfügung stellen sollte und

keine Lücke zu schließen hätte, weil letztendlich die Landkreise im Hinblick auf die Naturschutzaufgaben verantwortlich seien. Ob diese Haltung des Landwirtschaftsministeriums bei den Landkreisen viel Begeisterung auslöst, das stelle ich infrage.

Die CDU-Fraktion erwartet, dass in dem Programm, welches laut der Beschlussempfehlung bis zum 30. April 2001 vorzulegen ist, auch eine Antwort auf diese von mir gestellte Frage gegeben wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir sind uns wohl einig darüber, dass die Landeshaushaltsordnung eine rückwirkende Zahlung nicht zulässt. Ich gehe von Ihrem Einverständnis aus, dass die Worte „und rückwirkend für das Jahr 2000“ gestrichen werden. Da die Auszahlung für das Jahr 2001 automatisch im Jahr 2001 erfolgt, kann der ganze Satz gestrichen werden.

Wer sich der Beschlussempfehlung in der so geänderten Fassung anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Anzahl von Enthaltungen ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden. Der Tagesordnungspunkt 5 ist somit abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte noch für einen Augenblick um Ruhe. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales Herr Dr. Nehler die Mitglieder des Ausschusses bittet, zu einer kurzen Verständigung im Plenarsaal zu verbleiben.

Ich entlasse Sie in die Mittagspause. Wir setzen die Sitzung um 14 Uhr fort. Ich wünsche Ihnen guten Appetit und bitte um pünktliches Erscheinen.

Unterbrechung: 13.13 Uhr.

Wiederbeginn: 14.04 Uhr.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen wie geplant die durch die Mittagspause unterbrochene Sitzung fort. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 3/4094**

Berichterstatterin des Ausschusses ist die Abgeordnete Frau Knöfler. Ich darf darauf hinweisen, dass Ihnen als Anlage zu dieser Drucksache ausführliche Unterlagen zur Kenntnisnahme vorgelegt worden sind, auf die Frau Knöfler sicherlich eingehen wird. Bitte schön, Frau Knöfler.

Frau Knöfler, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das höchstrangige Recht, das Petitionsrecht von Bürgern und Bürgerinnen in Sachsen-Anhalt wird jetzt, nach der Mittagspause, ausgewertet. Ich stelle fest, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier an der Arbeit des Petitionsausschusses, der sich ausschließlich mit den Problemen von Bürgerinnen und Bürgern beschäftigt, nicht so sehr interessiert zu sein scheinen. Das zur Einführung.

(Herr Gürth, CDU: Das kann man so nicht sagen! - Weitere Zurufe von der CDU, von der SPD und von der PDS)

Vielleicht können wir festhalten, wer von welchen Fraktionen anwesend ist. Aber ich denke, dass muss in den Fraktionen diskutiert werden. Der Ausschuss tagt nichtöffentlich. Wir als Ausschuss wissen, wie das Petitionsrecht im Einzelnen bewertet wird. Ich bitte einfach darum, dass das in den Fraktionen diskutiert wird, und erwarte bei meiner nächsten Rede etwas mehr Disziplin. Übrigens würde ich unter solchen Umständen eine Ausschusssitzung abbrechen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt zur Rede. - Ein arbeitsreiches Jahr, und zwar das Jahr 2000, liegt hinter den Mitgliedern des Petitionsausschusses, ein Jahr, in dem der Ausschuss 23-mal zusammentrat, 115 Stunden tagte, 926 Petitionen beriet, davon 759 abschließend.

Der größte Anteil der Petitionen, nämlich 255, betraf das Sachgebiet Inneres. Insgesamt wurden 17 Sammelpetitionen mit 4 374 Unterschriften und fünf Massenpetitionen mit 222 Unterschriften eingereicht. Des Weiteren führte der Ausschuss 26 Anhörungen und drei Ortstermine durch. Letztgenannte führten uns in die Jugendvollzugsanstalt nach Halle, nach Meitzendorf in das Feuerwehrhaus zu einer Bürgerinitiative und in die Justizvollzugsanstalt Magdeburg.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der hohe Rang, den der Verfassungsgeber dem Petitionsausschuss beigemessen hat, wird wie folgt deutlich: Wirklich jeder und jede hat das Recht, eine Petition im Landtag einzureichen, wenn sie bzw. er sich durch das Handeln der öffentlichen Hand beeinträchtigt fühlt. In einer Zeit der Bürokratisierung und der Unübersichtlichkeit von Verwaltungsstrukturen ist es den Bürgern und Bürgerinnen möglich, sich ohne wesentliche formale Voraussetzungen und vor allem ohne Kosten an das Parlament zu wenden, getreu dem Motto: Nicht alles, was sich nicht rechnet, muss ohne Wert sein.

Wenn der Ausschuss auch nicht in jedem Fall dem Anliegen der Petenten entsprechen kann, wird er als Ausschuss, der ausschließlich mit den Sorgen und Nöten der Menschen konfrontiert wird, hoffentlich von wachsender Bedeutung sein.

Ein klug genutztes Petitionsrecht und Petitionsverfahren kann nämlich, sehr geehrte Damen und Herren, Schrittmacher für mehr Bürgernähe und für mehr Verständnis für die Parlamente sein; denn Petitionen verbinden Bürger und Bürgerinnen wie ein unsichtbares Band mit dem Parlament. Durch Hilfe im Einzelnen versuchen wir Politikverdrossenheit unmittelbar entgegenzuwirken und werben für das Verständnis rechtlicher und faktischer Zusammenhänge.

Petitionen - da berichte ich Ihnen nichts Neues - können prinzipiell alle Rechtsgebiete berühren, für die das Land irgendeine und sei es eine noch so geringe Zuständigkeit hat. Die Palette reicht von Renten über Rehabilitationsverfahren, von Asyl über Familienzusammenführung, von Straßenausbaubeiträgen bis hin zu Steuern, um nur einiges zu nennen.

Gegenwärtig beschäftigt sich der Petitionsausschuss vor allem mit den Auswirkungen der Schulentwicklungspla-

nung, mit der Vergabe von Fördermitteln für den Wohnungsbau, mit dem Denkmalschutz, mit Vertriebenenzuwendungen, mit Fragen zum Asylrecht und zur beruflichen Rehabilitation, zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen, zur Berufsausübung, mit Honorarfragen, mit Bußgeldangelegenheiten, mit Bearbeitungszeiten in den Verwaltungen, mit bürgerunfreundlichem Umgang in einigen Verwaltungen, mit ruhestörendem Lärm, mit der Anerkennung von Ansprüchen wegen Erwerbsunfähigkeit bzw. Minderung der Erwerbsfähigkeit, mit der Anerkennung von Behinderungsgraden, mit Haftbedingungen in Justizvollzugsanstalten, mit Straßenausbaugebühren und mit Abwassergebühren.

Aus der tatsächlichen Palette habe ich nur einen groben Überblick gegeben. Hingegen wird in der Beschlussempfehlung zum Tätigkeitsbericht für das Jahr 2000 im Detail aufgelistet, wo Bürgerinnen und Bürgern der Schuh klemmt bzw. Gesetze, Runderlasse, Arbeitsanweisungen und Verordnungen sich zum Nachteil des Einzelnen auswirken können. Somit bietet der vorgelegte Bericht für Sie, sehr geehrte Damen und Herren, eine gute Gelegenheit zu überprüfen, wo eventuelle Novellierungen von Gesetzen erforderlich sind. Allerdings setzt das voraus, dass Sie sich des Berichtes annehmen.

Die detaillierten Ausführungen des Berichtes unterstreichen die einzelnen Schwerpunkte der Sachgebiete. Ohne Zweifel gestatten Sie mir, aus den oben genannten Sachgebietsschwerpunkten auszugsweise zu berichten.

Häufig wird in den Petitionen deutlich, dass es bei den Mitarbeiterinnen der verschiedenen Sozialämter, Wohngeldstellen und Landesversicherungsanstalten den Hinweis auf einen unfreundlichen Umgang mit den Anspruchsberechtigten gibt. Letztendlich führt erst die Petition zum berechtigten und gewünschten Erfolg des Antragstellers.

Als Ausschussvorsitzende möchte ich an dieser Stelle für mehr Freundlichkeit und Aufgeschlossenheit der Mitarbeiterinnen in den Ämtern werben. Wenn einem eine Leistung zusteht, dann sollte er sie in Anspruch nehmen können, ohne einen langwierigen, im Einzelfall zwei bis fünf Jahre andauernden und zermürbenden Weg in Anspruch nehmen zu müssen.

Gerade im vorgenannten Bereich, dem Bereich des Ministeriums für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales, wie auch in anderen Ministerien wird seitens der Ministerialbeamten und Angestellten eine hervorragende Arbeit geleistet, werden rechtliche Spielräume geprüft und ausgeschöpft, um zu helfen, persönliches Leid weitestgehend zu vermindern. Dafür sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ergreifende Einzelschicksale lösen eine Vielzahl von Petitionen aus. Lassen Sie mich folgende Stichworte nennen: den roten Fahrradfall; den Fall des Unfalls an der Ampel, bei dem ein Toter zu beklagen war; den Fall der Schülerin, die beharrlich und energisch um das Bleiberecht ihrer Familie kämpfte; den Fall des taubstummen Mädchens, das aus humanitären Gründen mit ihren Eltern aufgrund ihrer Krankheit ein dauerhaftes Bleiberecht erwirken konnte; den Fall des Suizides am Bahnübergang; den Fall des Einspruches gegen einen Bußgeldbescheid, der letztlich zur Überprüfung der Messgeräte führte.

Wenn die nicht im Petitionsausschuss tätigen Parlamentarier und Parlamentarierinnen bei den genannten Stichworten mit den Schultern zucken, darf ich Ihnen empfehlen: Lassen Sie die Mitglieder des Petitionsausschusses in Ihren Fraktionen Bericht erstatten.

Die Erfahrung, dass sich nicht alle Probleme zwangsläufig zur Zufriedenheit des jeweiligen Petenten lösen lassen, machen die Ausschussmitglieder häufig. Vor dem Hintergrund der Ernsthaftigkeit, mitunter auch Tragik der zu behandelnden Petitionen machen Petitionen, die zum Erfolg führen, enorme Freude.

Was Petitionen jedoch immer auslösen, ist eines: Arbeit, Arbeit und nochmals Arbeit;

(Herr Gürth, CDU: Das ist aber nicht neu!)

unterstreichen möchte ich: nicht nur in den Stunden der Ausschussberatung, sondern auch im Vorfeld und zum Teil in der Freizeit.

Als Ausschussvorsitzende ist es mir an dieser Stelle ein Bedürfnis, den Damen und Herren Ausschussmitgliedern, Berichterstattern, Beamten, Angestellten aus allen Ebenen und insbesondere dem Ausschusssekretariat für die konstruktive und gewissenhafte Arbeit zu danken.

Einige Anmerkungen noch zum Selbstbefassungsrecht und zur Arbeit des Ausschusses über Landesgrenzen hinweg: Die Geschäftsordnung des Landtages sieht in § 14 Abs. 3 die Möglichkeit der Selbstbefassung der Ausschüsse vor. Einige Male machten wir davon Gebrauch. Petitionsausschussmitglieder waren der Auffassung, dass eine Beschwerde, auch wenn sie zurückgezogen worden ist, im Einzelfall mehrere betreffen könne. Deshalb haben wir sie behandelt.

Als Beispiel sei genannt: Wer als privater Häuslebauer mit den Baumaßnahmen, und sei es auch nur durch den Kauf von Material, vor der Fördermittelauszahlung beginnt, dem werden die finanziellen Zuwendungen wieder entzogen. Welche katastrophalen Folgen das für die Betroffenen im Einzelfall hat, brauche ich nicht näher zu erläutern. Um solchen Folgen vorzubeugen, haben wir das Bauministerium gebeten, ein verständliches Beiblatt zum Fördermittelantrag zu erstellen, welches zeitnah vorliegen soll.

Individueller Handlungsbedarf war unter anderem auch im Zuge der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung gegeben. Bereits in der Eingangsbestätigung wird auf die kommunale Zuständigkeit verwiesen und der demokratische Weg der Mitbestimmung und Entscheidungsfindung aufgezeigt.

Immer wieder erreichen den Petitionsausschuss Begehren von Asylbewerbern, deren Status mittelbar oder unmittelbar durch Entscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bestimmt wird. Der Präsident dieses Amtes lud zur Klärung von Verständigungsfragen in diesen Angelegenheiten im Juni des vergangenen Jahres nach Nürnberg ein.

Des Weiteren nahm die Ausschussvorsitzende im September 2000 an einer Tagung der Petitionsausschüsse der neuen Länder teil. Hier wurden speziell Themen des Beitrittsgebietes diskutiert. Diese Tagung soll in einem Rhythmus von zwei Jahren durchgeführt werden und erwies sich als nützliche Bereicherung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Als hilfreich erweist sich auch die Zusammenarbeit des Petitionsausschusses auf internationaler Ebene. Seit Februar 2000 sind wir Mitglied des europäischen Ombudsmanninstitutes.

In einem konkreten Fall, der den Ausschuss zurzeit sehr beschäftigt, erhielten wir völlig unkompliziert und unbürokratisch Amtshilfe aus der Schweiz.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. An sachdienlichen Hinweisen sind wir interessiert und bedanken uns dafür schon im Voraus. Das politische Frühwarnsystem hat gezeigt, wo Bürgerinnen und Bürgern der Schuh klemmt. Daran und damit zu arbeiten heißt Vertrauen in die Politik zu stärken und für Demokratie zu werben. Nur so werden wir dem hohen Rang des Petitionsrechtes gerecht. - Ich darf mich für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Frau Knöfler. - Im Ältestenrat wurde dazu keine Debatte vorgesehen. Gibt es zu den Ausführungen trotzdem Wortmeldungen? - Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Wer der Drs. 3/4094 und damit auch der Berichterstattung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann ist das einstimmig angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 abgeschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule am Rathaus in Dessau unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung

Strombaumaßnahmen im und am Flusssystem Elbe

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4070**

Der Antrag wird von dem Abgeordneten Herrn Czeke eingebracht. Bitte schön.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, den Antrag möglichst emotionslos vorzutragen, obwohl ich schon in der eigenen Fraktion festgestellt habe, dass man beim Aufeinanderprallen von Ökonomie und Ökologie Emotionen fast nicht aus dem Spiel lassen kann.

In der 62. Sitzung der ersten Wahlperiode am 26. Mai 1994 wurde ein Beschluss gefasst, der Strombaumaßnahmen an der Elbe zum Gegenstand hatte. Der Beschluss umfasst vier Punkte. Im ersten Punkt geht es darum, dass man unterlassene und vernachlässigte Unterhaltungsmaßnahmen diagnostiziert, die, so der Beschluss, nach dem Bundeswasserstraßengesetz keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen.

Nach unserer Auffassung ist das für die Wasserstraßenverwaltung ein absoluter Freibrief. Das ist aufgrund der aktuellen Entwicklung, gerade das Flusssystem Elbe betreffend, so nicht mehr zeitgemäß.

Es geht im zweiten und dritten Punkt zum Beispiel um Maßnahmen der Regulierung. Den vierten Punkt möchte ich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitieren:

> „Die ökologische Eignung von Kupferschlackestein im Rahmen der Ausbaumaßnahmen ist weiterhin zu prüfen."

Auch diese Prüfung muss umgesetzt werden, denn hier steht „weiterhin"; wie gesagt, im Jahr 1994 in diesem Hohen Haus beschlossen.

Wenn man unter Punkt 4 von „Ausbaumaßnahmen" spricht, aber unter Punkt 1 nur von „Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten", denken wir, dass das ein Widerspruch ist, und hoffen, innerhalb der Ausschussberatung ein wenig Licht ins Dunkel zu bringen.

Bei allen Maßnahmen, die an und in der Elbe getätigt werden, beruft man sich auf eine Planfeststellung aus den Jahren 1936 und 1938. Dazu wissen wir aus dem Geschichtsunterricht: Es gab zu der damaligen Zeit andere Ziele, die auch das Verkehrsmedium Wasserweg betrafen.

Für uns besteht ein Konflikt zwischen den Maßnahmen an und in der Elbe und der Unterschutzstellung der Elbe seitens der Unesco. Wenn es zu Unterlassungen in DDR-Zeiten gekommen ist - diese müssen angeblich aus fachlicher Sicht behoben werden, obwohl die Natur sich nur etwas zurückholte. In der Forst zum Beispiel stört man sich längst nicht mehr an Naturwaldzellen und die Forst unterliegt auch wirtschaftlicher Betätigung.

Wenn wir an das Projekt des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg und an die Maßnahmen denken, die sich hinter dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 verbergen, dann sind das, denke ich, Hinweise auf die Aktualität des Antrages und auch des Themas.

Leider wurde mir auf eine Kleine Anfrage hin nicht die Tendenz der Entwicklung der Tonnagen in den letzten 20 Jahren dargelegt, sondern lediglich die der letzten zehn Jahre. Wenn einige Wirtschaftsvertreter in ihrer Lesart die Elbe und auch den Elbe-Havel-Kanal oder die Seitenkanäle als „Transitabschnitt zwischen Paris und Warschau" deklarieren, ist hier eindeutig die Prämisse klar und die Umwelt und die Ökologie kommen ins Hintertreffen.

Daher möchten wir, um das Verhältnis ausgewogen betrachten und um auf die Probleme tatsächlich hinweisen zu können, die Berichterstattung entsprechend unserem Antrag neben dem Umweltausschuss und dem Verkehrsausschuss auf den Wirtschaftsausschuss erweitern. Das ist versehentlich vergessen worden.

Es geht uns nicht darum - ich selber wohne als Anrainer am Elbe-Havel-Kanal -, was und in welcher Tonnage transportiert wird. Ist es der Schrott? Der ist doch längst schon weg. Es sind auch, wenn ich an Genthin denke, nicht mehr die Zuckerrüben; denn in Genthin gibt es schon lange keine Zuckerfabrik mehr. Das muss tatsächlich auf den Tisch, wenn gesagt wird, dass wir Handlungsbedarf haben.

Es ist mir eine sehr aktuelle Meldung aus der „Mitteldeutschen Zeitung" vom 19. Januar 2001 von Frau Häußler in die Hände geflattert. Im Umweltausschuss habe ich aufgrund einer Äußerung von Frau Häußler dazu schon einmal nachgefragt, weil ich mich gewundert habe. Sie hatte als Umweltministerin vor kurzem eine ganz andere Haltung den Saaleausbau betreffend, als sie sie jetzt als Oberbürgermeisterin von Halle hat.

(Herr Dr. Bergner, CDU: So kann sich das ändern!)

Herr Präsident, ich möchte mit Ihrer Erlaubnis einen Satz aus diesem Bericht vom 19. Januar zitieren. Er betrifft die Staustufe Klein Rosenburg in der Saale: Wenn die Staustufe dennoch komme, stehe zudem der Elbe-

ausbau auf der Tagesordnung und dieser - so Frau Häußler wörtlich - „ist nicht zu erwarten“. Um darüber tatsächlich sprechen zu können, steht, wie gesagt, unser Antrag, sich hiermit in den Ausschüssen zu befassen.

Ich verweise auch auf Folgendes, in unserer Begründung ist es nachzulesen: Es gibt eine gemeinsame Erklärung des Bundesministeriums für Verkehr und der Naturschutzverbände zur weiteren Entwicklung der Elbe und des Elbeseitenkanals - jetzt möge man aufhorchen - vom 5. September 1996, damals unter einer anderen Bundesregierung.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Sie sind sehr weit gegangen. Ich hoffe, dass unter einem grünen Umweltminister diesbezüglich noch ein bisschen mehr machbar sein wird.

(Zuruf von der CDU: Täuschen Sie sich da nicht!)

Es gibt auch eine Presseerklärung des Bundesministeriums für Verkehr vom 1. November 2000 aus einer Zusammenkunft der Bundesstaatssekretärin Frau Ferner und des Ministers Herrn Keller, nach der zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird. Auch hierüber bitten wir mehr Aufklärung zu erhalten.

Um das deutlich zu machen und für die Überweisung noch einmal in aller Eindringlichkeit zu werben: Für uns stellt der Beschluss aus dem Jahr 1994, der sämtliche wasserbaulichen Aktivitäten zu Unterhaltungsmaßnahmen erklärt, ein Problem dar, läuft er doch sowohl naturschutzrechtlichen als auch ökologiewissenschaftlichen Belangen zuwider. Darüber sollten wir uns tatsächlich austauschen; denn es ist nach Artikel 89 Abs. 3 des Grundgesetzes auch das Bedürfnis zu klären, ob dieses Einvernehmen nicht mit dem Land Sachsen-Anhalt umzusetzen ist und auch die Belange des Naturhaushaltes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu wahren hat.

In diesem Sinne bitte ich um die Überweisung des Antrages in die drei genannten Fachausschüsse. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Ich darf schon jetzt eine Bemerkung zum Abstimmungsverfahren machen, Herr Czeke, weil Sie das so formuliert haben: Wenn Sie, wie in Ihrem Antrag beschrieben, wünschen, dass die Landesregierung in den drei Ausschüssen Bericht erstattet, müssen wir über Ihren Antrag direkt und nicht über die Überweisung abstimmen. Ich würde Sie bitten, dass Sie dazu noch etwas sagen.

Im Ältestenrat ist eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge CDU-, SPD-, FDVP-, DVU-FL- und PDS-Fraktion vereinbart worden. Vorher hat Herr Minister Keller für die Landesregierung um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Nutzung der Elbe zur Verlagerung des besonders ressourcenintensiven und umweltbelastenden Straßengüterverkehrs ist grundsätzlich nicht infrage zu stellen. Binnenhäfen als Schnittstellen der Verkehrsträger und die Binnenschifffahrt selbst müssen angesichts der erheblichen Zuwachsprognosen im Güterverkehr zu vollwertigen Gliedern der integrierten Transportkette werden.

Der Bundesverkehrswegeplan 1992 sieht deshalb die Verbesserung der Fahrwasserbedingungen auf der Elbe zwischen Hamburg und der Staatsgrenze zu Tschechien vor. In diesem Rahmen sind sowohl Instandsetzungsmaßnahmen an Deck- und Leitwerken sowie Buhnen als auch umfangreiche Ausbauvorhaben im Bereich der Erosionsstrecke zwischen Riesa und Coswig, der Felsenstrecke Magdeburg und der so genannten Reststrecke zwischen Dömitz und Hitzacker vorgesehen, um die Schiffbarkeit so weit wie möglich auch zu Niedrigwasserzeiten zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang, Herr Czeke, kann es sich nicht um reine Unterhaltungsmaßnahmen handeln, sondern es sind dabei auch durchaus Ausbaumaßnahmen vorgesehen, wie beispielsweise die Stadtstrecke Magdeburg, die überhaupt nicht als Unterhaltungsmaßnahme gewertet werden kann und für die das entsprechende Planfeststellungsverfahren durchzuführen sein wird, das im Übrigen zurzeit läuft.

Bei diesen Maßnahmen, meine Damen und Herren, ist der hohe ökologische Wert dieses Stromes und seiner Auen besonders zu beachten. Die Stromlandschaft der Mittelelbe ist ein weitgehend naturnahes Ökosystem. Die wertvollsten Gebiete liegen zwischen Torgau und Magdeburg, insbesondere im Bereich des Biosphärenreservats „Mittlere Elbe“. Viele Teile der Elbauen sind Bestandteile des Netzwerkes „Natura 2000“ der Europäischen Union. Ihre nachhaltige Sicherung bleibt daher oberstes Ziel.

Alle Belange - sowohl die ökonomischen als auch die ökologischen - sind also aufeinander abzustimmen, sodass die Schifffahrt als einer der größten Nutzer des Flusses sinnvoll in ein Gesamtkonzept eingebunden wird und die einzigartige Natur erhalten bleibt.

Der Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalts stellt bereits eine Grundlage mit dieser Zielstellung dar. Es heißt darin - ich zitiere -:

> „Das vorhandene Wasserstraßennetz und die Binnenhäfen sollen für einen leistungsfähigen und bedarfsgerechten Güterverkehr erhalten und, soweit erforderlich, ausgebaut und modernisiert werden, um eine Entlastung der Straßen- und der Schienenwege zu erreichen. Dabei sollen negative Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild, insbesondere im Gebiet der mittleren Elbe, so weit wie möglich vermieden werden und der naturnahe Charakter der Flussläufe einschließlich ihrer Auenbereiche erhalten werden.“

Der Abgleich der Planung zwischen Bund und Ländern ist somit unverzichtbarer Bestandteil der Verkehrs- und Umweltpolitik. In der Vergangenheit waren die Länder jedoch oftmals nicht ausreichend über die konkreten Planungen der Bundeswasserstraßenverwaltung informiert. Insbesondere bestanden und bestehen noch heute Defizite beim Erkennen der Konzepte des Bundes. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Auseinandersetzung um die Strombaumaßnahme bei Gallin.

Dieser Fall war Auslöser für Gespräche zwischen Land und Bund über eine Verbesserung der Zusammenarbeit. Es wurde vereinbart, dass durch regelmäßige Gespräche die gegenseitige Information und Abstimmung hinsichtlich der jeweiligen Ziele und Konzepte be-

züglich der Maßnahmen an der Elbe rechtzeitig sichergestellt wird.

Dieser Abstimmungsprozess ist inzwischen eingeleitet worden. Die Abstimmung in Bezug auf einzelne konkrete Maßnahmen zwischen den Behörden vor Ort im Rahmen der notwendigen Verwaltungsverfahren bleibt von diesem generellen Abstimmungsprozess unberührt.

Meine Damen und Herren! Herr Czeke hat darauf hingewiesen: Im Jahr 1996 wurde mit der Verabschiedung der gemeinsamen Erklärung zur weiteren Entwicklung der Elbe und des Elbeseitenkanals zwischen dem Bundesverkehrsminister und den Umweltverbänden Nabu, WWF, BUND und Euronatur eine Möglichkeit zur Einflussname auf die Vorbereitung und Durchführung von Strombaumaßnahmen eröffnet. Die betroffenen Länder sind an dieser Erklärung und an den daraus folgenden Verfahren bisher nicht beteiligt.

Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, dem entsprechenden Gremium, das zwischen den Vereinbarungspartnern eingerichtet worden ist, beizutreten. Damit soll Einfluss auf die Erstellung einer Gesamtkonzeption der Strombaumaßnahmen an der Elbe genommen werden. Eine solche Verfahrensweise ist jedoch erst dann möglich, wenn alle Vereinbarungspartner dies als notwendig erachten und eine abgestimmte Handlungsgrundlage besteht, nach der eine Mitwirkung des Landes sinnvoll erfolgen kann.

Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Bundeswasserstraße Elbe sind Hoheitsaufgaben des Bundes. Zur Wahrung der Belange der Wasserwirtschaft und der Landeskultur hat der Bund im Rahmen der Verwaltung für den Neubau und den Ausbau von Wasserstraßen das Einvernehmen der betreffenden Länder einzuholen.

Durch die oben genannte frühzeitige gegenseitige Information über die Maßnahmen des Bundes an der Elbe einerseits, über die Schutzziele und Maßnahmen der Länder andererseits sowie durch die konsequente und zielorientierte Tätigkeit der zuständigen Behörden ist der Fluss als Transportweg und als ökologisches Potenzial zu sichern.

Bedeutsam erscheint in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer zukunftsorientierten, das heißt verstärkt an ökologischen Belangen ausgerichteten Auslegung des Bundeswasserstraßengesetzes. Dabei ist die bisher nicht entschiedene Rechtsfrage zu klären, wie sich das Bundeswasserstraßenrecht zu den Bestimmungen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie verhält. Dies könnte beispielsweise Auswirkungen auf die Notwendigkeit der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen im Vorfeld der beantragten Planungsverfahren haben.

Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung empfehle ich, dem Beschlussvorschlag der PDS zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Wir beginnen mit der Debatte der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Daehre. Bitte.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Czeke, dem Antrag zufolge, den Sie heute eingebracht haben, soll die Landesregierung, wenn ich die Intention richtig verstanden habe, berichten.

Herr Minister Keller hat das eigentlich eben getan. Es ergibt sich die Frage, ob darüber hinaus noch ein Bedarf besteht. Ich gehe davon aus, dass noch Bedarf besteht. Deshalb kann ich zunächst sagen, dass wir diesem Antrag sicherlich zustimmen werden, aber mit einer Ergänzung, und zwar der, dass wir fortlaufend darüber informiert werden; denn es könnte sein, dass sich in den neuen Verhandlungen neue Ergebnisse ergeben. Wir könnten das Thema vielleicht in einem halben Jahr noch einmal aufrufen. Dann könnten wir dem Antrag folgen.

Ich muss einen kurzen Exkurs in die Geschichte vornehmen. Herr Czeke, Sie haben einen Antrag aus dem Mai 1994 verlesen bzw. erläutert. Dieser ist damals - das ist eigentlich bemerkenswert - mit 6 : 0 : 6 Stimmen angenommen worden. Das heißt, es gab keine Gegenstimme.

Nun muss ich zunächst fragen, wer bei der Beratung nicht anwesend war. Die PDS muss sich damals mindestens der Stimme enthalten haben; denn bei zwölf Abgeordneten muss ein Abgeordneter der PDS dabei gewesen sein. Dies nur zur Klarstellung aus unserer Sicht.

Ein weiterer Punkt. Auch darüber haben wir uns etwas gewundert; denn im Jahr 1994 hat es einen aus unserer Sicht bedauerlichen Regierungswechsel gegeben, nach dem Frau Heidecke Umweltministerin war. Ich frage mich, warum das Thema damals nicht aufgegriffen worden ist, wenn es tatsächlich so ist, wie es aus heutiger Sicht dargestellt wird.

(Beifall bei der CDU)

Im Jahr 1996 - das wurde auch von Ihnen erwähnt - hat die damalige CDU-Bundesumweltministerin eine klare Position bezogen. Frau Heidecke ist dieser Sache damals gefolgt. Auch damals bestand kein Handlungsbedarf.

Um es auf den Punkt zu bringen: Ich denke, das Entscheidende ist, dass wir uns darüber verständigen müssen, dass wir die Schifffahrt brauchen; denn wer davon spricht, dass der Verkehr von der Straße weggebracht werden soll, der muss die Alternativen Schiene und Wasserstraße in seine Überlegungen einbeziehen. Ich denke, diesbezüglich besteht Konsens.

Ein weiterer Punkt. Wenn man über die Elbe spricht und auch über die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Aspekts der Ökologie, dann darf man das Thema Saale nicht vergessen. Diesbezüglich, Herr Czeke, muss ich Ihnen zustimmen. In diesem Zusammenhang ist es ein bisschen wie mit den Wasserständen; diese ändern sich und so ändern sich auch Meinungen, etwa von Frau Häußler. Entsprechend der Wasserstandsmeldung der Saale hat Frau Häußler nun erklärt: Wir brauchen das ganz dringend, um die Wirtschaft zu stärken.

(Zustimmung von Herrn Schulze, CDU, und von Herrn Wolf, FDVP)

Das ist richtig. Wir von der CDU sagen seit Jahren, dass dort endlich etwas passieren muss, dass die Staustufe der Saale in Klein Rosenburg noch ausgebaut werden muss. Von dieser Seite ist es positiv, wenn auch einmal Politiker ihre Meinung ändern; und wenn sie dann in unsere Richtung kommen, kann uns das insgesamt nur helfen.

Noch eines, meine Damen und Herren. Das ist der Punkt: Der Ausbau der Staustufe der Saale in Klein Rosenburg, den wir brauchen - deshalb sage ich es -, hat nichts damit zu tun, dass wir jetzt automatisch auch die Elbe ausbaggern wollen, um das einmal landläufig zu sagen. Vielmehr müssen die Wasserstände der Saale und der Elbe angepasst werden. Wenn die Elbe nicht schiffbar ist, weil der Wasserstand zu niedrig ist, dann kann auch auf der Saale keine ganzjährige Schiffbarkeit hergestellt werden. Ich denke, auch darin sind wir uns einig.

Ich würde mich freuen, wenn wir uns in den Ausschusssitzungen auch darüber unterhalten, wie es im Zusammenhang mit dem Ausbau der Staustufe der Saale in Klein Rosenburg weitergehen soll, weil dies in einem engen Zusammenhang mit der Elbe steht.

Herr Minister, ich habe überlegt, ob ich sagen sollte, ich kann mich den Worten des Ministers in dem Bereich anschließen; denn Sie haben eigentlich alles das dargelegt, was rechtlich machbar und möglich ist. Auch diesbezüglich besteht Konsens.

Wenn die PDS trotzdem der Meinung ist, dass wir uns das noch einmal im Ausschuss anhören sollten - dann vielleicht noch etwas ausführlicher, Herr Minister -, dann hören wir uns dies gern noch einmal an. Aber wir sollten es nicht bei einer einmaligen Erklärung der Landesregierung belassen. Vielmehr sollte das Thema in halbjährlichem Abstand erneut aufgerufen werden.

Eine letzte Anmerkung. Meine Damen und Herren! Es ist, denke ich, sehr wichtig, dass wir die Auenlandschaft an der Elbe erhalten wollen. Das ist keine Frage. Diesbezüglich besteht ebenfalls Konsens.

Wenn wir dahin kommen, dass wir sagen, es muss eine Ausgewogenheit zwischen Ökonomie und Ökologie geben, und wenn wir der Schiffbarkeit zwischen Saale und Elbe eine Chance geben, dann, denke ich, ist ein großer Schritt nach vorn getan. Also nähern Sie sich unserem Standpunkt an. Unsere Unterstützung haben Sie dann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Sachse. Bitte, Herr Sachse.

Herr Sachse (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte für die SPD-Fraktion darauf hinweisen, dass wir in den vergangenen Jahren immer zwischen den Maßnahmen an der Saale und den Maßnahmen an der Elbe unterschieden haben. Es gibt zwar Zusammenhänge - das ist unstrittig -, aber wir haben versucht, die Dinge immer ein wenig auseinander zu halten,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Zusammenführen!)

genauso wie wir versucht haben, die Instandsetzungsarbeiten und die Ausbauarbeiten auseinander zu halten. Ich habe das Gefühl, hier kommt es zu einer Vermischung der Begriffe „Instandsetzung“ und „Ausbaumaßnahme“.

Bei der Elbe handelt es sich um einen Bundeswasserweg mit einem internationalen Status. Daher besteht für diesen schutzbedürftigen Naturraum eine Bundesverantwortung. Ich verweise noch einmal darauf, dass wir im Zusammenhang mit diesen Strombaumaßnahmen häufig über die Unterschiede zwischen Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen diskutiert haben. Hierbei gibt es klare genehmigungsrechtliche Unterschiede. Wenn es dazu Unklarheiten gibt, dann ist es richtig, dass wir im Ausschuss erneut darüber diskutieren.

In dem in der Begründung herangezogenen Beschluss des Landtages aus dem Jahr 1994 heißt es - ich versuche jetzt doch einmal, es wörtlich zu zitieren -:

> „Bei den jetzt begonnenen Strombaumaßnahmen handelt es sich um Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten aus unterlassener bzw. vernachlässigter Unterhaltung, die nach Bundeswasserstraßengesetz keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen.“

Auf dieser Basis ist in den letzten Jahren gearbeitet worden. Die Maßnahmen sind eigentlich abgeschlossen.

Jetzt komme ich zu dem zweiten Ansatz, mit dem Sie sich auf die Elbeerklärung beziehen, die zwischen der Bundesregierung und den Umweltverbänden vereinbart worden ist. Darin thematisiert man im Wesentlichen den Zusammenhang zwischen dem Elbeseitenkanal und dem Bereich Unterelbe, das heißt den Bereich von Lauenburg bis Magdeburg.

Konsequenterweise muss ich annehmen, dass sich die Berichterstattung verstärkt auf diesen Abschnitt beziehen soll; denn alle anderen Dinge sind weitgehend abgeschlossen. Darüber brauchen wir nicht mehr zu diskutieren. Wir haben uns im Umweltausschuss ohnehin darauf verständigt, dass wir uns einmal den Sachstand geben lassen wollen. Daraus ergeben sich also keine Probleme.

Es bleibt nur die Frage, ob die Plenumsbefassung heute sinnvoll ist. Das gute Instrument der Selbstbefassung wäre denkbar gewesen. Wir stimmen einer Berichterstattung im Ausschuss zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Sachse. - Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Wiechmann. Bitte schön.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Antrag der PDS mit der Überschrift „Strombaumaßnahmen im und am Flusssystem Elbe“ stehen wir als Fraktion nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Die Aufforderung zur Berichterstattung über die Punkte 1 bis 3 des Antrages in den Ausschüssen für Raumordnung und Umwelt sowie für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr ist nach unserem Dafürhalten dringend notwendig.

Mit dem Beschluss des Landtags von Sachsen-Anhalt in der Drucksache 1/62/3714 B, der in der 62. Sitzung der ersten Wahlperiode am 26. Mai 1994 gefasst wurde, wurde der Antrag unter Hinweis auf mögliche Probleme der Umweltverträglichkeit in den Punkten 3 und 4 angenommen. Auch das wurde hier bereits gesagt.

Meine Damen und Herren! Gerade der Inhalt des Punktes 3, dass eine Umgestaltung der Bundeswasserstraße Elbe, die über die Unterhaltung hinausgeht, eines Planfeststellungsverfahrens bedarf, in dessen Rahmen die Unverträglichkeit zu prüfen ist, sei hier genannt. Um-

gestaltungen sind Kanalisierungen, Ausbaggerungen und sogar Staustufen - im wasserrechtlichen Deutsch schlechthin Ausbaumaßnahmen genannt. Es ist demnach nicht möglich, Ausbaumaßnahmen als Unterhaltungsmaßnahmen zu kaschieren, wie das eben von Herrn Sachse versucht wurde.

Mit dem Beginn des kanalartigen Ausbaus der Elbe bei Wittenberg/Gallin erfolgte wohl der Einstieg in den umfangreichsten und folgenschwersten Eingriff in die Flusslandschaft Elbe. Diese Gefahr sieht der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland genauso wie wir.

Selbst nach Beendigung der Ausbaumaßnahmen in dem Elbabschnitt Mittlere Elbe werde kein zusätzliches Schiff auf der Elbe verkehren können - so der BUND. Er beruft sich dabei auf Äußerungen des Leiters des Wasser- und Schifffahrtsamtes Finke. Der gesamte rund 100 km lange Abschnitt zwischen Wittenberg und Barby sei nach Angaben des Vertreters des WSA Finke 40 cm flacher als die angrenzenden Bereiche. Diese Engpässe würden mit der Galliner Baustelle nicht beseitigt werden. Es seien weitere Baustellen an der Elbe zwischen Elster- und Saalemündung notwendig geworden.

Doch angesichts der Wasserverknappung in der Elbe und der unsicheren Perspektive der Elbeschifffahrt ist ein weiterer Ausbau nicht zu verantworten. Umweltexperten befürchten, dass sich der Fluss durch die Ausbaumaßnahmen weiter in sein Sandbett eingraben würde und dies zu einer weiteren Austrocknung der Aue in diesem Gebiet führen würde. Die Vielfalt der Biotope in diesem Gebiet würde sich verringern. Dadurch ist das Biosphärenreservat Mittlere Elbe, das unter EU- und Unesco-Schutz steht, in seiner Substanz bedroht.

Den Wörlitzer Park, der gerade in das Weltkulturerbe aufgenommen wurde, könnten wir dann wohl abschreiben. Die ersten Folgeschäden im Wörlitzer Park - ich bin Anwohner dort - sind bereits zu verzeichnen.

Seit April letzten Jahres kämpfen Umweltverbände und Bürgerinitiativen gegen die Errichtung eines so genannten Leitwerks im Flussbett der Elbe. Dieser 650 m lange Steindamm würde die ufernahen Lebensräume von bedrohten Fischarten und anderen Organismen zerstören. Dieser folgenschwere Eingriff in das Flusssystem und die Auswirkungen auf die angrenzenden Auenlandschaften sind unserer Auffassung nach nicht mehr umweltverträglich.

Aus diesem Grund muss der Beschluss in der Drs. 1/62/3714 B auf seine Auswirkungen auf das Ökosystem Elbe hin noch einmal geprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Wir brauchen hierbei keinen Parteienstreit und kein Parteiengezänk, sondern es geht, meine Damen und Herren, ganz schlicht und einfach um unsere Umwelt, die es nicht nur im Biosphärenreservat zu schützen gilt.

Wir werden dem Antrag auf Berichterstattung zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Wiechmann. - Für die DVU-FL-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Büchner. Bitte, Herr Büchner.

Herr Büchner (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundlage des Beschlusses des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 26. Mai 1994 war der Antrag der Fraktion des Bündnis 90/Grüne in der Drs. 1/3551.

Einerseits geht es hierbei um die Erhaltung der Auenlandschaft als natürlicher Hochwasserschutz sowie um eine Berücksichtigung der Lebensräume zahlreicher und vielfältiger Flora- und Faunaarten. Das Biosphärenreservat Elbe mit einer Fläche von 110 000 ha ist bisher das einzige Schutzgebiet dieser Art in Sachsen-Anhalt und gehört zu den ältesten in Deutschland.

Andererseits haben Wasserwege auch eine wirtschaftliche Bedeutung. Vor einigen Jahren gründete sich eine Arbeitsgruppe Elbeerklärung, die jedoch wegen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bundesverkehrsministerium und verschiedenen Umweltverbänden Ende 1999 aufgelöst wurde.

Das Bundesverkehrsministerium hatte bereits im Jahr 1992 einen Bundesverkehrswegeplan, der auch für die Elbeschifffahrt gilt, verabschiedet. Diverse Umweltverbände, auch der Nabu Deutschland, sprachen sich gegen einen Ausbau der Elbe aus. Sie befürchteten mit dem Ausbau einen gravierenden Einschnitt in die Ökologie zuungunsten der Flusslandschaften.

Hierbei ist anzumerken, dass die betroffenen Länder bei den Gesprächen und Verhandlungen außen vor gelassen wurden. Ungeachtet dessen wurde der Hafen Halle/Saale mit Mitteln in Höhe von 60 Millionen DM und der Hafen in Magdeburg mit Mitteln in Höhe von mehr als 100 Millionen DM ausgebaut.

Eine Frage drängt sich förmlich auf: Sind diese beiden Projekte bald Investitionsruinen? Häfen müssen bedient werden, um ihre Kosten zu rechtfertigen. Im Übrigen beläuft sich das Investitionsprogramm für die Elbbrückensanierung auf insgesamt mehr als 500 Millionen DM.

Stromausbaumaßnahmen in und an einem Flusssystem können nur unter Beachtung von Ökologie und Ökonomie greifen. Es wird also höchste Zeit, dass sich alle betroffenen Behörden und Verbände wieder mit dem Ziel an einen Tisch setzen, einen tragfähigen Konsens zum Nutzen aller Seiten zu erarbeiten. Dies gilt auch im Hinblick darauf, dass in diesem Jahr die EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden muss. - Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der DVU-FL)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Herr Czeke, nach so viel Zustimmung frage ich Sie, ob Sie als Einbringer noch einmal das Wort wünschen. - Das ist der Fall. Bitte schön.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident, Sie hatten mich eingangs gebeten zu sagen, wie der Antrag behandelt werden soll. Selbstverständlich beantrage ich eine Direktabstimmung, weil es sich um eine Berichterstattung handelt.

Schon die Wortwahl ist zu beachten. Es ist ein Unterschied, ob die Elbe als „Wasserweg“ oder als „Wasserstraße“ bezeichnet wird. Wir können im Sprachgebrauch der Bundesinstitution den Begriff „Wasserstraße“ nicht mehr wegdiskutieren. Das Wort „Straße“ deutet darauf hin; es ist eindeutig geregelt.

Wenn die verkehrspolitischen Sprecher der Fraktionen nach vorn treten, dann bedeutet es schon für mich, dass

wir uns um die ökologische Ausgewogenheit bemühen müssen.

Herr Dr. Daehre, eine Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen, auch bei einem Abstimmungsverhältnis von 6 : 0 : 6. Auch wenn die PDS im Jahr 1994 - dieser Beschluss ist in den letzten Minuten der ersten Legislaturperiode gefasst worden - dazu aufgerufen hätte, für die Elbe eine Revolution anzuzetteln, hätte das nicht zur Umsetzung dieses Beschlusses beigetragen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Aber sechs Jahre lang habt ihr nichts gemacht!)

- Den Vorwurf, dass wir nichts gemacht hätten, kann ich entschieden zurückweisen.

Ich möchte auf Punkt 3 unseres Antrages und auf den Redebeitrag von Minister Keller verweisen. Es geht uns gerade darum, mehr Druck auf die Bundesebene auszuüben, um das Gesamtkonzept „Elbe“ zu erreichen.

Eine Bemerkung: Wir haben - es ist kurz angeklungen - neben der Straße auch den Schienengüterverkehr. Ich muss nicht viel erklären. Gerade dieses Verkehrsmedium, das bei der Deutschen Bahn AG angesiedelt ist, hat große Probleme und kann längst nicht das gewünschte Verkehrsaufkommen verzeichnen.

Ich möchte noch einmal die Stadt Genthin als Beispiel nennen. Die Stadt liegt an der Eisenbahnlinie Hannover - Magdeburg - Berlin, die mit Mitteln in Höhe von mehr als 1 Milliarde DM ausgebaut wurde. Genthin ist parallel dazu auch eine Anliegerstadt des Elbe-Havel-Kanals. Auf der Schiene werden ohnehin zu wenig Güter transportiert. Trotzdem wollen wir wieder Milliardenbeträge in die Erde versickern lassen, um ein anderes Transportmedium auszubauen.

Ein Ganzzug schafft die Strecke von Berlin ins Ruhrgebiet in ungefähr zwölf Stunden. Ein Schiff mit 2 000 t Ladung benötigt für die gleiche Strecke sechs bis sieben Tage. Auch dieser Vergleich ist wichtig. Der Main-Donau-Kanal zeigt in seiner Entwicklung, wie es auch nicht unbedingt laufen sollte.

Da ich so viel Zustimmung von meinen Vorrednern erfahren habe, möchte ich es nicht zerreden. Eine Bemerkung noch, Herr Sachse. Wir haben im Ausschuss vorsichtig versucht, im Rahmen der Selbstbefassung zum Thema Saale beide Verkehrswege im Zusammenhang zu sehen. Ausgerechnet Sie lehnten das ab.

Ich stehe zu meinem Wort. Ich habe Ihnen damals gesagt, wenn wir das nicht im Rahmen der Selbstbefassung behandeln wollen, muss ich den Antrag einbringen. Das habe ich heute getan. So viel zu Ihren Aussagen zum Thema Selbstbefassung. - Ich bedanke mich für Ihre Disziplin.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen über die vorliegende Drs. 3/4070 mit der von Herrn Czeke mündlich vorgetragenen Ergänzung, dass der Wirtschaftsausschuss ebenfalls aufgeführt wird, ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 7 ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung

Selbst organisierter Ausstieg aus der Heroinabhängigkeit

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4049**

Der Antrag wird von der Abgeordneten Frau Helmecke eingebracht. Bitte schön.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Gebrauch von berauschenden Substanzen, also Drogen, in den verschiedensten Kulturen sind keine Grenzen gesetzt. Die Beispiele dafür sind allgemein bekannt. Mittlerweile besteht in der Fachwelt Einigkeit darüber, dass sich hinter der Heroinabhängigkeit ein komplexer Wirkzusammenhang von psychologischen, soziokulturellen, psychosozialen und pharmakologischen Mechanismen verbirgt, obwohl die verschiedenen „Schulen“ ihren Standpunkt immer wieder diskutieren.

Im Jahr 1969 definierte die WHO den Missbrauch folgendermaßen: Andauernder oder gelegentlicher übermäßiger Drogengebrauch, der mit einer akzeptablen ärztlichen Anwendung nicht übereinstimmt bzw. mit einer solchen nicht in Beziehung steht. Im Jahr 1981 befasste sich eine Expertengruppe der WHO aufgrund dessen, dass diese Definition für unzureichend gehalten wurde, erneut mit dem Missbrauchsbegriff.

Letztlich gaben auch gesetzliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen vor, was als Gebrauch oder als Missbrauch gilt. Dies kann zu Konfrontationen zwischen einer Drogen gebrauchenden Subkultur und dem Gesetzgeber führen, da der Konsum gesetzlich verbotener Substanzen immer als Missbrauch definiert würde.

Hinsichtlich der Definition des selbst organisierten Ausstiegs aus der Heroinabhängigkeit ist zu bemerken, dass in der Fachwelt die verschiedensten Fachbegriffe für einen ohne institutionelle Hilfe im privaten Umfeld des Konsumenten durchgeführten Ausstieg existieren. Dennoch konnte sich die Fachwelt bis heute nicht auf einen einheitlichen Fachbegriff einigen.

Daher wird für die Begründung unseres Antrages der Begriff des selbst organisierten Ausstieges vom Wissenschaftler Happel verwendet. Mit dem selbst organisierten Ausstieg aus der Heroinabhängigkeit ist ein über subjektive und objektive Bedingungen und in individueller Aneignung gestalteter und initiierter Entwicklungsprozess aus der Abhängigkeit in eine nicht mehr drogenzentrierte Existenz ohne professionelle drogenspezifische Hilfe von außen gemeint.

Die These, dass eine Teilgruppe von abhängigen Heroinkonsumenten ihren Konsum nach einer Zeit von selbst beendet, wurde im Jahr 1962 in den USA zum ersten Mal gutachterlich belegt. In den betreffenden Studien wurde festgestellt, dass in ca. 65 % der erfassten Fälle Heroinkonsumenten ihren auffälligen Konsum ab dem 30. Lebensjahr vermehrt ohne offensichtliche Hilfe professioneller Instanzen einstellten. Dieses Phänomen bezeichnete Wilnick als Herausreifen aus der Abhängigkeit und brachte es mit der Überwindung jugendlicher Probleme im höheren Alter in Verbindung.

Diese Erkenntnisse wurden durch die Arbeiten von Professor Scharse im Jahr 1969 sowie von Professor Robins im Jahr 1976 bestätigt. Robins stellte bei der

Untersuchung einer Population von im Krieg opiatabhängig gewordenen Vietnamveteranen nach deren Heimkehr in einer Studie fest, dass nach fünf Jahren ca. 85 % der untersuchten Gruppe opiatunabhängig lebten, ohne jemals professionelle Hilfe in Anspruch genommen zu haben.

Die Gutachter Gebrüder Graeven stellten im Jahr 1983 Unterschiede zwischen behandelten und unbehandelten Heroinabhängigen fest. In ihrer Stichprobe lebten 52 % der unbehandelten Personen zum Zeitpunkt der Letztbefragung heroinabstinent. Als deutlichste Merkmale fanden die Autoren heraus, dass Unbehandelte über eine stabilere familiäre Herkunft, eine bessere Bildung, eine höhere Selbsteinschätzung sowie weniger Einmischung in kriminelle bzw. abweichende Subkulturen verfügten. Sie stellten die These auf, dass insbesondere die Abhängigen eine Therapie aufsuchten, die von vornherein über schlechtere psychosoziale Bedingungen verfügten.

Nähere Informationen über den Ausstiegsprozess brachte Waldorf in Erfahrung. Er stellte fest, dass ein Ausstieg mit einer inneren und äußeren Distanzierung von der Szene bzw. von dem mit ihr im Zusammenhang stehenden Lebensstil einhergeht. In der Anfangsphase des Ausstiegsprozesses zogen viele der befragten Personen, die den Ausstieg geschafft hatten, aus ihrem gewohnten sozialen Umfeld fort.

Unter der inneren Distanzierung ist die Aufgabe einer im drogalen Lebensumfeld entwickelten Junkie-Identität zugunsten anderer sozial angepasster Rollenmuster zu verstehen, die zum Teil neu geschaffen werden müssen, zum Teil bereits in der Forderungenzeit entwickelt worden sind. Diese Identitätsübertragung wird durch das Vorhandensein anderer Rollenmuster neben der Identität als Drogenkonsument begünstigt. Je mehr die Junkie-Identität in den Vordergrund tritt, umso unwahrscheinlicher wird eine Beendigung des problematischen Konsums ohne professionelle Hilfe.

Die Erkenntnisse von Waldorf zum Ausstiegsprozess korrespondieren durchaus mit den Ergebnissen Robins und der Graeven-Brüder. Die von Robins erkannte Möglichkeit des selbst organisierten Ausstiegs nach Rückkehr aus einer extrem belastenden Lebenssituation verlangt durchaus einen Rollenwechsel aufseiten der ehemaligen Soldaten. Andere Rollenmuster müssen das des Krieges ersetzen. Vormaliger Opiatkonsum, der in der Situation des Krieges für die konsumierenden Soldaten durchaus einen Sinn hatte, verlor in den herkömmlichen Bezügen seinen Sinn und wurde aufgegeben.

Auch die von Graeven und Graeven gefundenen günstigen psychosozialen Voraussetzungen bei unbehandelten Aussteigern lassen sich mit den Erkenntnissen von Waldorf verbinden. Das heißt: Sind bereits positive, stützende Ressourcen in der Person und der Umwelt eines Konsumenten vorhanden, so fällt ihnen der Ausstieg leichter als einer Person, die zunehmend in drogale Lebensverhältnisse und Bewusstseinsverhältnisse integriert ist.

Was an dieser Stelle aber noch nicht möglich ist und erst noch gefunden werden muss, ist der Entwurf eines idealtypischen Verlaufes oder eine saubere Darstellung des Ausstiegsprozesses. Damit komme ich zu unserem Antrag.

Zu unterschiedlich sind die Methoden und Schlussfolgerungen der verschiedenen Forscher, zu viele Fragen werden offen gelassen. Gibt es wirklich konkrete Unterschiede zwischen therapierten und unbehandelten Aussteigern? Gibt es ähnliche Verläufe im Leben von Aussteigern, die es ohne fremde Hilfe schaffen? Sind bestimmte signifikante Charaktermerkmale feststellbar? Welche Formen der Unterstützung erscheinen als effektiv begünstigende Faktoren?

Eine genaue Analyse von deutschsprachigen Studien zu diesem Thema, die detaillierter sein müssten als die amerikanischen Berichte, könnte hierüber Aufschluss geben. Und hier ist die Landesregierung gefordert.

Zu den deutschsprachigen Studien ist Folgendes zu bemerken: Teilweise auf der Basis eigener Erfahrungen, teilweise nach der Inspiration durch die bereits genannten Untersuchungen aus den USA begannen Ende der 70er-, Anfang der 80er-Jahre auch deutsche Drogenforscher, sich wissenschaftlich mit dem Phänomen des selbst organisierten Ausstiegs auseinander zu setzen.

Eine Feststellung darf hier vorangestellt werden: Das wissenschaftliche Interesse und damit die Publikationen zu dem Thema „Selbst organisierter Ausstieg aus der Heroinabhängigkeit“ hatten ihren Höhepunkt Mitte bis Ende der 80er-Jahre. In den 90er-Jahren gab es kaum eine wissenschaftliche Behandlung dieses spezifischen Themas, obwohl für diese Unterlassung kein klarer Grund ersichtlich war.

In der Zeit von Mai 1979 bis Juni 1980 führte eine Forschungsgruppe der Technischen Universität Berlin mit Kindermann als Projektleiter eine Studie an unbetreuten heroinabhängigen Jugendlichen durch. Da sich die Studie vorrangig mit aktuell abhängigen Personen befasste, kamen genaue Erkenntnisse über Selbstaussteiger in dieser Studie kaum vor. Dennoch fanden die Autoren Hinweise auf eine offenbar als recht umfangreich einzuschätzende Gruppe von Personen, die einen Ausstieg ohne professionelle Hilfe erreicht haben. Die Angaben sind allerdings eher hypothetischer Natur, da nach Aussage der Autoren zum Zeitpunkt der Studie noch keine genauen statistischen Daten vorlagen.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete. - Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel ist so hoch, dass es selbst mir, obwohl ich nahe an der Rednerin sitze, kaum möglich ist, diesen wissenschaftlichen Ausführungen zu folgen.

(Lachen bei der PDS)

Deshalb muss ich darum bitten, dass es im Raum etwas leiser ist.

(Frau Wiechmann, FDVP: Was gibt es da zu lachen? Das möchte ich einmal wissen!)

Frau Helmecke (FDVP):

Die Forscher gingen davon aus, dass ungefähr 10 % der Süchtigen in eine lebensbedrohliche Abhängigkeit gerieten, die für 3 bis 5 % tödlich endete. Der Personenkreis, der in eine stationäre Therapie gelange, sei nach Schätzungen kaum größer. Höchstens jeder zehnte Fixer gelange in eine auf Drogentherapie spezialisierte Institution, so die Forscher.

Wo aber bleibt dann die Mehrzahl der Fixer, die nicht am Ende der angeblichen Einbahnstraße „Abhängigkeit/Therapie/Tod“ vorzufinden sind? Opiatkonsumenten, die

älter als 29 Jahre waren, waren kaum anzutreffen. Gäbe es aber keine weiteren Ausgänge aus der Sucht, so müssten heute in Berlin Hunderte von Fixern dieses Alters leben. Daher liegt der Schluss sehr nahe, dass ein erheblicher Teil der Fixer den Heroingebrauch von sich aus aufgibt.

In Anlehnung an die Feststellungen in den USA rechnen die Autoren damit, dass ein Herauswachsen aus der Szene ab einem Alter von 25 Jahren recht häufig geschieht. Als Grund für dieses Herauswachsen geben die Forscher unter anderem an, dass der Heroinkonsum insbesondere ein Problem eines Abschnittes der Jugend sei und häufig nach Überwindung jugendspezifischer Belastungen beendet werde.

Konkrete Zahlen über die mögliche Größe der Umwälzung selbst organisierter Aussteiger und den genauen Prozess vermag die Studie aufgrund ihrer Forschungsanlage nicht zu geben. In ihrer These bezieht sich die Studie des Herauswachsens daher auf eine schwedische Studie. Die schwedischen Forscher entwarfen einen idealtypischen Abhängigkeitsprozess in sechs Phasen innerhalb des zeitlichen Fortgangs der Abhängigkeit, drei Phasen hin zur Abhängigkeit und drei Phasen hin zum Ausstieg:

Erste Phase: experimentierender Gebrauch,

zweite Phase: Gewöhnung,

dritte Phase: Abhängigkeit,

vierte Phase: Doppelwertigkeit zur eigenen Lebenssituation,

fünfte Phase: Aufsuchen von Hilfe,

sechste Phase: Selbständigkeit/Drogenfreiheit.

Dabei ergab der Vergleich der Bedeutung professioneller und nichtprofessioneller Hilfe für den Ausstiegsprozess der Interviewten einen überwältigenden Überhang zugunsten der nichtprofessionellen Hilfe, und zwar in der Reihenfolge Verwandte, gefolgt von drogenfreien Freunden und schließlich gefolgt von drogenfreien Partnern.

Nach den mit den Angaben der Technischen Universität korrespondierenden Ergebnissen der schwedischen Forscher beginnen ab der Phase vier und fünf des schwedischen Modells die Ausreifungsprozesse, wobei die Rolle von Freunden und Verwandten, sprich von sozialen Gegebenheiten, in diesen Prozessen als sehr hoch eingeschätzt wird.

All diese Angaben verbleiben allerdings - ich wiederhole dies - eher auf einem hypothetischen Niveau. Die These von der Existenz selbst organisierter Aussteiger war damit in Deutschland erstmalig wissenschaftlich formuliert worden. Die inhaltliche Ausgestaltung obliegt jedoch dem Land, das mit einer entsprechenden wissenschaftlichen Absicherung einen weiteren Weg in der Drogenbekämpfung gehen könnte.

Da auch Lange mit seiner Studie im Jahr 1983 zu einem ähnlichen Ergebnis wie die Studie der Technischen Universität Berlin kam, dürfte es nicht nur angezeigt, sondern zwingend sein, den Ausreifungsprozess aus der Drogenszene staatlicherseits zu fördern. Es ist bestimmt allemal billiger, Gutachten zu bezahlen und Wege für einen dauernden Ausstieg aus der Drogenszene zu eröffnen, als die Frühinvalidität und die lebenslange Therapie zu finanzieren.

Ich bitte Sie im Sinne unseres Antrages um Zustimmung und beantrage die Überweisung in die Ausschüsse für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Frau Helmecke. - Im Ältestenrat ist dazu eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Angemeldete Debattenbeiträge aus den Fraktionen liegen mir nicht vor. Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Dr. Kuppe um das Wort gebeten. Bitte, Frau Ministerin.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordneten! Bevor ich auf den Antrag der FDVP zu sprechen komme, schicke ich Folgendes voraus: Wie in Studien und auf Fachtagungen immer wieder herausgearbeitet wurde, weise ich auch heute darauf hin, dass illegale Drogen in Sachsen-Anhalt eine wesentlich geringere Rolle spielen als legale Drogen. Nikotin und Alkohol sind die Drogen Nummer eins in ganz Ostdeutschland.

Zwei von meinem Haus in Auftrag gegebene Gutachten zu den Themen „Konsummuster illegaler Drogen in Sachsen-Anhalt“ und „Moderne Drogen und Suchtprävention“ - die Modrus-Studie Teil 2 - werden demnächst vorliegen und Grundlage für die Weiterentwicklung der Drogenpolitik des Landes sein.

Nun zum Antrag selbst. Es gibt in Sachsen-Anhalt auch Heroinkonsumentinnen und -konsumenten. Es wird auch Versuche geben, eigenständig und ohne professionelle Hilfe von der Sucht loszukommen. Es wird vielleicht auch Erfolge dabei geben. Aber ein kalter Entzug auf eigene Faust, ohne professionelle Hilfe und gegebenenfalls medikamentöse Unterstützung ist nach aller Erfahrung nur sehr schwer durchzustehen und bedeutet noch lange nicht, dass auch die psychische Abhängigkeit behoben ist. Eine Entwöhnungsbehandlung und sozialtherapeutische Begleitung wird in aller Regel zusätzlich erforderlich sein.

In den alten Bundesländern sind in der Vergangenheit Untersuchungen zum Selbstausstieg durchgeführt worden. Was ich ausdrücklich betonen will, ist die Tatsache, dass dieser Prozess des Selbstausstiegs, dass dieser Ausreifungsprozess, das so genannte Maturing-out in der Regel zehn bis zwanzig Jahre dauert.

In Sachsen-Anhalt wird seit Mitte der 90er-Jahre Heroinkonsum registriert. Verglichen mit den Ergebnissen der Untersuchungen in Westdeutschland kann man sagen, dass hiesige Konsumentinnen und Konsumenten noch in einer Anfangsphase sind, praktisch in der Probierphase. Der Prozess, der erfahrungsgemäß notwendig ist, um einen selbst organisierten Ausstieg zu beginnen, dürfte also noch gar nicht abgeschlossen sein.

Viele Faktoren können zu einer Sucht führen. Unterschiedlich sind auch die Anlässe und Umstände, unter denen der Wunsch entsteht, sich aus einer Sucht zu befreien. Viele äußere Einflüsse tragen dazu bei, im Kampf gegen die Sucht erfolgreich zu sein. In diesem Zusammenhang sind das familiäre Umfeld und das Vorhandensein von Freunden und Ansprechpartnern zu nennen, aber auch eine Arbeits- oder Lehrstelle kann hilfreich sein oder auch eine neue Lebenspartnerschaft. Am allerwichtigsten ist allerdings der eigene Wille. Ohne diesen

Willen funktionieren weder der selbst organisierte Ausstieg noch ein Entzug mit professioneller Hilfe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wissenschaftliche Untersuchungen werden für eine effektive Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe weiterhin die Grundlage für die Ziel- und Prioritätensetzung und für Handlungskonzepte der Landesregierung bilden. Ich wies eingangs darauf hin.

Ein Gutachten zum Thema selbst organisierter Ausstieg aus der Heroinabhängigkeit halte ich allerdings aufgrund der geringen Zahl von Heroinkonsumentinnen und -konsumenten zum gegenwärtigen Zeitpunkt für wenig sinnvoll. Es wäre aus wissenschaftlicher Sicht auch gar nicht tragfähig, weil wir hierfür keine ausreichende Klientel haben.

Wir sollten uns demgemäß weiterhin vor allem auf Suchtprävention, aber auch auf die professionelle Suchtkrankenhilfe, auch mit niedrig schwelligem Einstieg, konzentrieren und unsere Kräfte und Finanzen dafür gezielt einsetzen. - Ich bitte daher, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Ich sage noch einmal: Angemeldete Redebeiträge von den anderen Fraktionen liegen nicht vor. Ich frage: Gibt es noch Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, hat jetzt Frau Helmecke die Möglichkeit, zu den Ausführungen der Frau Ministerin Stellung zu nehmen.

(Unruhe)

- Ich bitte noch einmal um mehr Ruhe im Saal; ich kann das nicht durchgehen lassen. Wir versuchen jetzt gemeinsam den selbst organisierten Ausstieg aus der Schwätzerei.

(Zustimmung)

Bitte schön, Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie sagten, die Drogenproblematik sei um 10 % gestiegen. Eine steigende Tendenz der Drogenproblematik registriert auch die Suchtberatungsstelle „Aufbruch“. „Jahr für Jahr steigt die Zahl der Hilfesuchenden stetig an“, sagte der Suchtberater. Herr Minister Püchel sagt hierzu:

> „Sachsen-Anhalt ist nach Einschätzung von Innenminister Manfred Püchel, SPD, zu einem Umschlagplatz für Rauschgift geworden. Wer Drogen sucht, bekommt sie flächendeckend im ganzen Land, sagte der Minister.“

So nachzulesen in der „Volksstimme“ vom 10. Januar 2001.

(Beifall bei der FDVP)

Wer angesichts dessen sagt, wir haben hier keine Drogenprobleme, dem kann ich nur sagen: Vielleicht haben wir noch nicht genug Heroinabhängige. Aber glauben Sie, dass das Problem um Sachsen-Anhalt einen Bogen macht? Die Mauer gibt es nicht mehr. Oder meinen Sie, dass Heroin um Sachsen-Anhalt einen Bogen macht? Ich glaube das nicht.

Und noch etwas: Seit den 90er-Jahren wurden die letzten Forschungen dazu gemacht. Warum soll Sachsen-Anhalt nicht einen anderen Weg gehen? Warum soll man nicht das eine tun, ohne das andere zu lassen? Es soll geprüft werden, in welchem Maße Drogenausstiegsprogramme vorhanden sind. Erst dann, wenn der Selbstausstieg im Rahmen eines wissenschaftlichen Auftrages gesichert festgestellt ist, können sorgfältige Ausstiegsprogramme dort praktiziert werden, wo der Ausstieg über eine Therapie zu erfolgen hat. Die derzeitigen Ausstiegsprogramme laufen häufig ins Leere, weil der Selbstausstieg, der keiner begleitenden Therapie bedarf, hier nicht festgestellt wurde. Deshalb haben wir unseren Antrag zum selbst organisierten Ausstieg aus der Abhängigkeit von der Droge Heroin vorgelegt.

Die bisher vorgelegten Untersuchungen waren bei der Deutung und Erklärung für den Prozess des Herauswachsens oder Herausreifens zumeist auf Spekulationen angewiesen. Lassen Sie mich deshalb noch ein Beispiel nennen und noch einmal auf unseren Antrag zurückkommen.

Auch die Studien, die 1983 in Deutschland durchgeführt und von den Fuldaer Professoren Braun und Gekehler geleitet wurden, waren auf Spekulationen angewiesen. Innerhalb der Arbeit des Projektes kam es zu Kontakten mit Heroinbenutzern, die ihren Konsum ohne professionelle Hilfe überwunden hatten.

Beide Autoren begreifen die Überwindung der Heroinabhängigkeit als das Ergebnis eines Prozesses der Auseinandersetzung des abhängigen Menschen mit seiner Abhängigkeit und seinen Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten. Als Antrieb für diese Auseinandersetzung wurden das Bedürfnis nach erweiterter Kontrolle über die eigene Lebenssituation und das Bedürfnis nach solidarischer Gestaltung eigener Lebensgrundlagen genannt.

Das erklärte Ziel der Studie war es damals, Näheres über den Prozess des Von-selbst-Aufhörens zu erfahren. Es wurden 35 Personen gefunden, die zu den Von-selbst-Aufhörern gehörten. 33 waren zu Interviews bereit. Die meisten führten damals für ihren Entschluss zum Ausstieg geistig-psychische Gründe, darüber hinaus soziale und schließlich auch sittlich-moralische Gründe an.

Meine Damen und Herren! Der Ausstieg wird hier als ein Prozess der Emanzipation gesehen. Das abhängige Individuum sieht also seine Abhängigkeit als Einschränkung seiner Bewegungsfreiheit an.

Insbesondere in Bezug auf die Zeit während des Entzuges und danach gaben die meisten Befragten an, besonders auf bestimmte sozialgesellschaftliche, personale und materielle Unterstützungsfaktoren bzw. Ressourcensysteme angewiesen gewesen zu sein.

Die sozialgesellschaftlichen Faktoren erfüllten hier drei wichtige Funktionen für die Bildung des Selbstbewusstseins der Aussteiger.

Erster Faktor: Sie vermitteln Anerkennung, Akzeptanz und Zuneigung in einer als krisenhaft empfundenen Lebensphase.

Zweiter Faktor: Sie sind als Gesprächspartner wichtig zur Befriedigung des empfundenen Bedürfnisses nach Austausch.

Dritter Faktor: Sie animieren den ehemaligen Abhängigen zu Aktivitäten und neuen Aufgaben.

Aber auch die letztgenannten Faktoren bedürfen einer wissenschaftlichen Vertiefung und sollten deshalb Ge-

genstand des Forschungsvorhabens sein, sofern unser Antrag Ihre Zustimmung findet.

Lassen Sie mich die Ausführungen zu unserem Antrag mit der Bitte schließen, im Rahmen der beantragten Untersuchung die materiellen Ressourcen für den Selbstausstieg zu beleuchten und die personellen Ressourcen zu umschreiben. Selbstbewusstsein, das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit und der Wille zur Selbstdisziplin und Selbstkontrolle sind sicherlich Gesichtspunkte, die zum selbst organisierten Ausstieg aus der Heroinabhängigkeit führen können.

Somit soll unser Antrag zur Fundierung politischer Maßnahmen beitragen, als solcher er auch anzusehen ist. Wir haben in unserem Antrag klare Fragen gestellt. Diese sollten im Sinne eines wissenschaftlichen Auftrages vertieft beantwortet werden.

Lassen Sie es nicht so erscheinen, als ob das Thema anderen dringenden Fragen im Bereich Drogen weichen musste. Man denke hierbei an die Ersetzung durch die Methadon-Programme. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Frau Helmecke. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf Ausschussüberweisung abstimmen, und zwar in die genannten Ausschüsse für Arbeit, Gesundheit und Soziales - ich denke, federführend - sowie für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist die Ausschussüberweisung mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir müssen dann über den Antrag selbst abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit einer großen Zahl von Gegenstimmen abgelehnt worden. Damit ist die Beratung des Tagesordnungspunktes 11 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Weltweite Ächtung und Verbot uranabgereicherter Munition

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4050**

Der Antrag wird eingebracht von der Abgeordneten Frau Wiechmann. Bitte schön.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab eine Bemerkung machen. Wissenschaftliche Ausführungen nicht zu verstehen, meine Damen und Herren, ist nicht immer eine Frage des Gehörs. Der Ausweg: Man lacht und hofft, dass dadurch niemand merkt, dass man die Ausführungen nicht versteht. Sollten Sie von der SPD und von der PDS den Inhalt des folgenden Antrages nicht, - oder machen wir es anders herum - sollten Sie ihn verstehen, dann wird die Debatte hier sicherlich ernsthafter verlaufen.

Meine Damen und Herren! Wenn es dem Esel zu wohl ist, dann geht er aufs Eis tanzen. Das alte Sprichwort erfuhr in diesen Tagen eine Erweiterung, die nicht nur zu belächeln ist: Wenn es dem Scharping zu wohl ist, liegt er mit der Gräfin in der Düne, schaut in den Mond, ist glückselig und vergisst die Welt um sich herum. So könnte man es abwandeln.

(Zuruf von der SPD: So ein Schwachsinn!)

Jedem liebenden Menschen sei ein solcher Zustand auch gegönnt, aber eben alles zu seiner Zeit.

Meine Damen und Herren! Wenn sich Herr Scharping gegenwärtig im siebten Himmel wähnt, aber die von ihm befohlenen Soldaten sich nicht nur im Kosovo-Krieg, sondern auch gegenwärtig auf einem Himmelfahrtskommando befinden, dann, denken wir, wird es höchste Zeit, diesen Dienstherren an seine Verantwortung für seine Schutzbefohlenen zu erinnern.

Nein, meine Damen und Herren, es ist keine Eselei, es ist eigentlich kriminell, wenn der oberste Vorgesetzte in Dünen und im öffentlich-rechtlichen Fernsehen in Schwatzrunden turtelt, die dringend gebotene rückhaltlose Aufklärung über eingesetzte Uranmunition aber nicht nur verzögert, sondern in üblicher Salamitaktik nur scheibchenweise durchführt.

Es würde niemanden verwundern, wenn Herr Scharping bei Gottschalk auf dem Sofa gesessen und bei „Wetten dass ...?“ den Ahnungslosen gemimt hätte. Aber hier geht es nicht um Wetten, sondern hier geht es um einen Wettlauf mit der Zeit, um schnellstens zu einer Ächtung, zu einem Verbot uranabgereicherter Munition zu gelangen.

Sprechen wir es doch in aller Deutlichkeit aus: Es geht nicht um Pleiten, Pech und Pannen, es geht um das Leben und die Lebensqualität betroffener Menschen und betroffener Regionen.

Die Zeit ist insgesamt nicht ausreichend, um alle Fakten und alle Daten vortragen zu können, die hinreichend belegen, dass getäuscht, getrickst und gedroht wurde, um sich der Wahrheit zu entziehen. Denn, meine Damen und Herren, in zwölf Ländern, darunter auch in Deutschland, wurden Fälle von Soldaten gemeldet, bei denen der Verdacht besteht, dass sie im Zusammenhang mit dem Kontakt mit radioaktiver uranhaltiger Munition auf dem Balkan erkrankt oder gar gestorben sind. Es sind erkrankte oder bereits gestorbene Soldaten aus Italien, Großbritannien, Tschechien, Bulgarien, Spanien, Portugal, Belgien, Frankreich, der Schweiz, Griechenland, Dänemark und eben auch aus Deutschland.

Wohlgemerkt, es sind erste Zahlen, die nicht auf einer Erfassung aller auf dem Balkan eingesetzten Soldaten beruhen. Die Wahrscheinlichkeit, dass weitere Soldaten betroffen sind, ist weitaus höher.

Hinzu kommen jene Menschen - das wird bewusst weitgehend ausgeklammert -, die von anderen Organisationen, darunter von jenen, die humanitäre Hilfe leisten, eingesetzt wurden und auch noch werden.

Das Schändlichste, meine Damen und Herren, besteht für uns darin, dass jene Menschen - Kinder, Frauen und Männer - überhaupt nicht erwähnt werden, die in den betroffenen Kriegsgebieten lebten und auch noch leben, deren Überlebenskampf es gar nicht zulässt, Krankheitsbilder und Todesursachen systematisch zu erfassen, geschweige denn dass überhaupt eine medizinische Versorgung möglich ist.

Doch die Trickser wissen sich zu helfen. Der Zusammenhang von Erkrankung und Tod mit der Munition wird

als übliche statistische, keineswegs abweichende Größe bezeichnet. Die Fakten werden genutzt, nach Belieben verdreht, um eigenes Versagen zu rechtfertigen.

Ein Beispiel: Ungarns Verteidigungsminister Janos Szabo ordnete gleichwohl eine gründliche Neuuntersuchung ungarischer Soldaten an und reagierte verärgert auf Medienberichte über das Balkansyndrom. Nach Szabos Ansicht besteht keine Gefahr durch abgereichertes Uran. Außerdem fügte er zynisch hinzu: „Natürlich dürfe man zerschossene Panzer nicht streicheln und ablecken oder ihre Trümmer gar aufessen oder als Souvenir aufheben."

Meine Damen und Herren! Was ministeriell witzig klingen soll, ist für uns menschenverachtend und so einfach nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der FDVP)

Meine Damen und Herren! Abgereichertes Uran ist ein Abfallprodukt bei der Herstellung von Kernbrennstoffen. Die uranabgereicherte Munition besitzt eine besondere Durchschlagskraft und wird vor allem gegen Panzer eingesetzt. Dabei entsteht Uranoxidstaub. Dieser kann auf unterschiedliche Art und Weise weitergetragen und verbreitet werden. Uran und seine Verbindungen geben radioaktive Alphastrahlen ab, die giftig sind und auch mit Lebensmitteln aufgenommen werden können.

(Herr Scharf, CDU: Strahlen sind nicht giftig!)

Genau diese Munition wurde an unterschiedlichen Plätzen auf der Welt getestet, in Puerto Rico, in Okinawa, in Südkorea, in Panama und, wie sich in den letzten Tagen herausstellte, auch auf Truppenübungsplätzen der amerikanischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland.

Zunächst mit absoluter Gewissheit verneint, dann für durchaus möglich gehalten, wurde es zur Gewissheit, dass diese Munition auch auf deutschem Boden getestet wurde. Das liest sich nach einer dpa-Meldung vom 19. Januar 2001 dann so - ich darf bitte zitieren, Herr Präsident -:

> „US-Armee räumt Unfälle mit Uranmunition in der Oberpfalz ein - Panzer mit uranhaltiger Munition ausgebrannt".

Und weiter heißt es:

> „Auf dem US-Truppenübungsplatz im oberpfälzischen Grafenwöhr ist es in der Vergangenheit zu Unfällen mit der umstrittenen Uranmunition gekommen. Im Jahre 1987 sei einmal irrtümlich die so genannte DU-Munition verschossen worden. Ein Jahr später sei ein mit uranhaltigen Geschossen beladener Panzer ausgebrannt."

So die dpa-Meldung vom 19. Januar 2001. Noch drei Tage zuvor hatte die US-Armee heftig bestritten, dass bei Übungen die Uranwaffen verwendet worden seien.

Meine Damen und Herren! Wenn Bündnispartner so offen und ehrlich miteinander umgehen, dann kann ich nur sagen: Gnade Gott. Aber die Offenheit, der ehrliche Umgang der Bündnispartner in der Nato war, ist und wird auch nicht gegeben sein.

Der Bundesminister des Auswärtigen, der Grüne Joseph Martin Fischer, mag noch so treuherzig und sorgenfaltig demonstrativ an die mütterliche Brust der Frau Albright gesunken sein, er wurde ebenso wie der nun glückselige Herr Scharping von den Verbündeten zum Deppen erklärt. Meine Damen und Herren! Man kann an dieser Stelle nur sagen: jeder natürlich so, wie er es verdient.

Nun mag uns der Seelen- und Betroffenheitszustand dieser Herren eigentlich egal sein, aber nicht egal ist, dass die Lügen - und jeden Tag werden neue und ungeheuerliche bekannt - Methode sind, um die barbarische Kriegführung der USA im Golfkrieg zu bemänteln, ja zu begründen; denn im Golfkrieg wurde erstmals offen diese Munition gegen den Irak eingesetzt. So sollen 600 000 Pfund uranabgereicherter Munition im Irak, in Kuwait und Saudi-Arabien verwendet worden sein.

Bereits 1995 hat das Umweltinstitut der US-Armee dazu Folgendes festgestellt - ich darf noch einmal zitieren -:

> „Wenn DU-Munition vom Körper aufgenommen wird, hat das bedeutende Konsequenzen. Das Risiko ist, dass DU im Körper sowohl chemisch als auch radiologisch tätig wird. Personen, die sich im Panzer oder daneben aufhalten, können schlimme innere Krankheiten bekommen. Es ist bekannt, dass die als Golfkriegssyndrom bezeichnete Krankheit einen Verlust des Gedächtnisses, chronische Krankheiten und Geburtsdefekte bei danach geborenen Kindern dieser Kriegsveteranen hervorrief."

Meine Damen und Herren! Die Deutsche Welle brachte in ihrem Tagesthema am 8. Januar 2001 die Warnung des Belgrader Ökologen Dimow, der keine Zweifel daran lässt, dass die Verwendung von Uranmunition die Ursache für das so genannte Balkansyndrom ist. Der Ökologe verweist darauf, dass die Entseuchung der betroffenen Gebiete äußerst schwierig ist. Er führte dazu Folgendes aus:

> „Es gibt ein Programm, nach dem man erst einmal genau feststellen muss, welcher Schaden angerichtet worden ist und wie viele Menschen auf direkt verseuchtem Gebiet in Kontakt zu dem abgereicherten Uran gekommen sind. Dieses Problem kann man aber nicht mehr lösen. Man kann nur feststellen, wie die Lage ist, um dann mittels moderner Medizin diese Menschen, die an Leukämie erkrankt sind, therapeutisch zu behandeln."

Weiter heißt es:

> „Abgereichertes Uran kann man nicht vernichten. Bei der Explosion werden fast 70 % der Granate in giftige Stäube aus abgereichertem Uran umgewandelt. Diese Stäube gelangen zum Beispiel beim Atmen in die Lungen und bewirken genetische Deformationen, haben Auswirkungen auf die Chromosomensätze. Anomalien können auch noch in den nächsten 30 Generationen vorkommen. Die Gefahr ist also ständig."

Gegenüber der Deutschen Welle bekundete ein anderer Ökologe - das Mitglied der Expertengruppe G 17 Dusan Vasiljevic -, dass zwar der allergrößte Teil der 31 000 mit abgereichertem Uran versehenen Geschosse im Kosovo niedergegangen ist, dass aber auch Städte in Serbien betroffen sind.

Meine Damen und Herren! Es lassen sich noch viele Fakten anführen. Bei aller Achtung vor den hier vertretenen Abgeordneten ist festzustellen, dass der Landtag nicht das Gremium ist, das - mit der notwendigen Sachkunde versehen - das Für und Wider einzelner Fakten beurteilen kann.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist richtig!)

Ich denke, darum geht es aber auch nicht, Herr Dr. Bergner. Heute geht es darum hier nicht. Wir sollten uns aber auch nicht - das gebe ich zu bedenken - in eine Ecke stellen lassen, in der zwar bedauernd, aber abwartend gelauert wird, bis die Schädlichkeit und die Schändlichkeit der genutzten uranabgereicherten Munition bis auf das i-Tüpfelchen nachgewiesen wird.

Meine Damen und Herren! Nicht mit „basta“, sondern mit den Worten „Ich halte es nicht für richtig, solche Munition zu verwenden“ bekundete Bundeskanzler Schröder seine - wie er es sagte - „gesunde Skepsis gegen die Verwendung einer Munition, die zur Gefährdung der eigenen Soldaten führen kann.“ Diese Erklärung ist zwar für uns nicht ausreichend, bietet aber jenen Ansatz, um nicht mehr zögerlich und mit Bedenken, sondern mit Nachdruck die weltweite Ächtung und das Verbot uranabgereicherter Munition zu fordern.

Deshalb, meine Damen und Herren, möge der Landtag von Sachsen-Anhalt beschließen, die Landesregierung aufzufordern, sofort und nachdrücklich die Bundesregierung zu veranlassen, sich für eine weltweite Ächtung und ein Verbot uranabgereicherter Munition einzusetzen.

Wir sollten wissen, dass ansonsten alle anderen berechtigten Forderungen nach Schutz der eingesetzten Soldaten und Organisationen, nach Schutz der Zivilbevölkerung nur hilfreich für den Tag sind, aber den Einsatz derartiger Munition künftig nicht ausschließen.

Meine Damen und Herren! Wir sollten konsequent sein in unserer Haltung gegen diese unmenschliche und pervertierte Art, Konflikte in der Welt mit Waffen und derartiger Munition lösen zu wollen. Ebenso pervertiert und unmenschlich handelt derjenige, der - wie durch Herrn Dr. Fikentscher von der SPD-Fraktion geschehen - fordert, im Kosovo notfalls den Frieden herbeizubomben.

Meine Damen und Herren! Im April 1999 fand in diesem Parlament eine heftige Debatte über die Beteiligung deutscher Soldaten am Nato-Einsatz im ehemaligen Jugoslawien statt. Ich kann auch heute im Namen meiner Fraktion erklären: Wir stehen zu jedem Wort unserer begründeten Ablehnung dieses Krieges.

Herr Ministerpräsident Dr. Höppner, auch wenn Sie sich in der damaligen Debatte in der Auseinandersetzung gegen eine namentliche Abstimmung aussprachen und dazu sagten, die namentliche Abstimmung - jetzt darf ich zitieren - „kann nur eine Absicht haben, nämlich die, vorzuführen, wer wie gestimmt hat, um damit nach außen hin Propaganda zu machen“.

Herr Ministerpräsident, jawohl, alle Menschen in diesem Land sollen erfahren und sollen wissen, wie sich dieses Parlament, wie sich jeder Abgeordnete in der Frage einer weltweiten Ächtung und eines Verbots uranabgereicherter Munition verhält. Wir werden deshalb um namentliche Abstimmung bitten. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Frau Wiechmann.

Bevor ich zur Debatte aufrufe, darf ich zwei Besuchergruppen unter uns begrüßen: zum einen Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrums aus Rattmannsdorf und zum anderen Damen und Herren des Humanistischen Regionalverbandes aus Halle.

(Beifall im ganzen Hause)

Zu dem Antrag ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden, und zwar in der Reihenfolge CDU-, DVU-FL-, SPD-, PDS- und FDVP-Fraktion. Vorher spricht für die Landesregierung Herr Minister Dr. Püchel. Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag betrifft vorrangig außen- und bündnispolitische Belange, die in die Verantwortung des Bundes fallen.

Bundeskanzler Schröder hat bereits am 8. Januar 2001 die Position der Bundesregierung eindeutig zum Ausdruck gebracht. Diese beinhaltet vorrangig die Forderung nach einem künftigen Verzicht auf uranabgereicherte Munition und nach rückhaltloser Aufklärung der Gesamtproblematik.

Bundesverteidigungsminister Scharping hat in der vergangenen Woche die Art und Weise, in der die USA ihre Bündnispartner über diese Fragen informiert haben, öffentlich missbilligt.

Beides kann ich für die Landesregierung unterstützen. Die Befassung des Landtages mit dieser Frage hat sich, soweit es den Antrag betrifft, damit erledigt.

Ein unmittelbarer Bezug zum Land und zur Zuständigkeit der Landesregierung ergibt sich in einer Frage. Ich meine den Einsatz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aus unserem Land, die im Rahmen von multinationalen Polizeikontingenten der Vereinten Nationen im Kosovo und in Bosnien-Herzegowina Dienst tun bzw. Dienst getan haben.

Derzeit befinden sich neun unserer Beamtinnen und Beamten im Kosovo bzw. in Bosnien-Herzegowina. Weitere 13 waren dort im Einsatz und sind zwischenzeitlich zurückgekehrt.

Um eines vorweg klarzustellen: Wie bei den eingesetzten Soldaten liegen mir keine Erkenntnisse dazu vor, dass sich für diese 22 Beamtinnen und Beamten durch uranabgereicherte Munition konkrete gesundheitliche Gefährdungen oder gar dadurch begründete medizinische Befunde oder Erkrankungen ergeben haben.

Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, war ich selbst mehrfach in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo, nicht nur wegen der Flüchtlingsfragen, sondern vor allen Dingen auch deshalb, um mir ein persönliches Bild von den Einsatzbedingungen der Soldaten und Polizeibeamten vor Ort zu machen. Ich habe einen großen Respekt vor dem persönlichen Engagement und den Leistungen der Einsatzkräfte mitgenommen, die sich freiwillig zu dieser internationalen Friedensmission gemeldet haben.

Mir ist bewusst, dass eine einmal entstandene Verunsicherung über Gesundheitsschäden bei den Betroffenen und vor allen Dingen auch bei ihren Angehörigen nur durch konkrete Befunde aus der Welt zu schaffen ist. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, habe ich deshalb unmittelbar nach der Zuspitzung der Diskussion um mögliche Gesundheitsschäden durch Uranmunition allen Betroffenen aus unserem Lande eine umfassende ärztliche Beratung und Information sowie entsprechende Untersuchungen angeboten.

Bei den Beamten, die sich zurzeit im Einsatz befinden, kann dies beim Sanitätsdienst der Bundeswehr vor Ort geschehen. Um die bereits zurückgekehrten Beamtinnen

und Beamten kümmert sich unser Polizeiärztlicher Dienst, von dem auch die entsprechenden Informationen an die Beamten gegangen sind.

Auf diese Verfahrensweise haben sich mittlerweile alle Bundesländer und das Bundesinnenministerium verständigt. Ergebnisse aus den Untersuchungen liegen bisher nicht vor. Ich kann aber aufgrund der Reaktionen unserer Beamtinnen und Beamten sagen, dass diese sehr viel gelassener sind, als mancher Zeitungsleser dies vielleicht erwarten würde.

Dies hängt auch damit zusammen, dass wir bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt, also noch vor der aktuellen Diskussion, für die im Rahmen der Friedensmission eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zur Minimierung ihrer Gefährdung Vorsorgemaßnahmen eingeleitet haben. Das waren im Vorfeld die Weitergabe von Informationen über die Gefahren im Zusammenhang mit uranabgereicherter Munition, die Aushändigung eines Hinweisblattes mit Verhaltensregeln und möglichen Schutzmaßnahmen sowie die Ausstattung der Beamtinnen und Beamten mit ABC-Schutzmasken.

Aufgrund der aktuellen Diskussion erfolgten über die bereits erläuterten ärztlichen Beratungsgespräche und das Untersuchungsangebot hinaus nochmalige Unterrichtungen und Sensibilisierungen zur Erhöhung des Schutzes ihrer Gesundheit sowie eine zusätzliche Ausstattung mit Feinstaubfiltern. Der Polizeiärztliche Dienst wertet außerdem in diesem Zusammenhang alle neuen Erkenntnisse aus und lässt sie in die Gesundheitsvorsorge einfließen.

Ich danke Ihnen, dass ich Ihnen heute diese Informationen im Rahmen dieser Debatte geben konnte.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die CDU-Fraktion hat keinen Redebeitrag angemeldet. Für die DVU-FL-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Brandt.

Frau Brandt (DVU-FL):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Deutsche Soldaten, Polizisten und Aufbauhelfer mussten und müssen Dienst im Namen des deutschen Volkes in einem fremden Land leisten, einen Dienst, der dem deutschen Staat aufgezwungen wurde, weil er durch europäische und weltweite Verträge Verpflichtungen eingegangen war. Die Waffen- und Munitionslager der am Krieg beteiligten Soldaten konnten endlich legal geleert werden und manche Munition wurde getestet. Wie schon im Golfkrieg operierten Nato-Truppen auch gegen Serbien mit Uranmunition.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, mit den technischen Details der Erst- und Nachwirkungen dieser ca. 31 000 Urangeschosse, die nach UN-Angaben während des Serbienkrieges abgefeuert wurden, verschonen. Aber ich kann hier und heute nicht darauf verzichten, Sie zu mahnen, daran zu denken, dass deutsche Nato-Soldaten und ganz besonders die Bevölkerung in den Kriegsgebieten unter diesen Zuständen zu leiden haben.

Blutkrebs, auch eine Spätfolge radioaktiver Verseuchung, forderte schon das Leben von fast 40 westlichen Soldaten, die am Feldzug gegen Serbien teilgenommen haben. Selbst die Vorsitzende der Ethikkommission des Bundestages, Frau Margot von Renesse, bezeichnete die Verwendung von Uranmunition als Kriegsverbrechen.

Wir verurteilen auf das Allerschärfste die von der Bundesregierung geduldete Verwendung von Uranmunition. Unsere Landesregierung fordern wir auf, die Bundesregierung unmissverständlich zur Klärung der Vorfälle und zu entsprechenden Konsequenzen aufzufordern. Für die während des Krieges begangenen Verbrechen müssen verantwortliche Regierungsmitglieder zur Verantwortung gezogen, ja sogar strafrechtlich verfolgt und verurteilt werden.

Der Krieg auf dem Balkan ist zu Ende. Der verseuchte Militärschrott bleibt liegen. Die Überlebenden, ganz besonders die Kinder der Region, werden über Jahrzehnte die Leidtragenden bleiben. Folgeschäden durch radioaktive Verseuchung sind zu erwarten.

Krieg gegen Kinder haben sie geführt, bedenkenlos Soldaten geopfert. - Aber was wollen wir von einem Außenminister erwarten, der dem Krieg zustimmte und in seiner Jugend deutsche Polizisten zusammengetreten hat und sie mit Pflastersteinen bewarf?

Der oberste Dienstherr unserer Soldaten Scharping, mit sechs Monaten Wehrdienst begnadeter Heerführer, will sich geschickt aus der Affäre ziehen, sucht die Schuld bei seinem Amtsvorgänger Rühe. Wahr aber ist, dass er einfach seiner Informationspflicht gegenüber den Soldaten nicht nachkam. Das belegen Aussagen Betroffener.

Wenn Herr Scharping nun im Bundestag in der vergangenen Woche erste Informationen aus Geheimdienstkreisen verlas, welche ihm das Hauptquartier der amerikanischen Armee in Deutschland zur Verfügung gestellt hatte, dann waren das nur Noterklärungen. Uranmunition wurde seit Jahrzehnten in Deutschland getestet und hergestellt. Es gab mindestens zehn gefährliche Zwischenfälle mit Uranmunition auf deutschen Übungsplätzen.

Unsere Fraktion fordert die Landesregierung auf, die Bundesregierung zu veranlassen, sofort die Herstellung, den Vertrieb und den Gebrauch von Uranmunition in Deutschland bei Androhung höchster Freiheitsstrafen zu verbieten.

Die Bundesregierung hat sich parallel zu Maßnahmen im eigenen Land für ein Verbot dieser verbrecherischen Munition in der gesamten Welt einzusetzen. Die Soldaten, Polizisten und Hilfskräfte aus unserem Bundesland, die im Balkankrieg kämpften und helfen mussten, sind umgehend medizinisch zu untersuchen und psychologisch zu betreuen. Die Kosten für diese Untersuchungen und für die Betreuung müssten eigentlich die Verantwortlichen der Bundesregierung persönlich übernehmen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU-FL)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Frau Brandt. - Die SPD-Fraktion hat ebenfalls keinen Redebeitrag angemeldet. Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Köck. Bitte.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Spätestens seit 1990, als erstmals uranhaltige Munition außerhalb von Übungsplätzen, übrigens auch in Deutschland gelegenen, im Irak eingesetzt wurde, gibt es Warnungen vor

deren hochtoxischer Wirkung und einer Kontamination der Böden und Gewässer mit solchen Isotopen, bei denen wegen der großen Halbwertzeiten die Freisetzung von Radioaktivität bis zu 4,5 Milliarden Jahre lang anhalten kann.

Deshalb ist analog den Bemühungen im Hinblick auf die A-, B- und C-Waffen weltweit ein Verbot der Herstellung, des Einsatzes und des Verkaufs uranhaltiger Munition auf der Grundlage eines internationalen Abkommens erforderlich. Auch wir wollen ausdrücklich die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Wirkungen von uranhaltiger Munition und die damit verbundenen Gefährdungen der Zivilbevölkerung und der Soldaten.

Meine Damen und Herren! Es wird Ihnen auch nicht entgangen sein, dass die PDS-Fraktion im Bundestag zu dieser Problematik seit langem eine Reihe von Aktivitäten entfaltet hat. Der erst in der letzten Woche eingebrachte Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Folgen des Einsatzes uranhaltiger Munition fand jedoch bedauerlicherweise keine Mehrheit. - Wir haben also dieses Thema nicht erst heute entdeckt.

Bei aller notwendigen Aufklärung über den Einsatz und die Folgen uranabgereicherter Munition auf die Umwelt, die Zivilbevölkerung und die Soldaten kann das Verbot deren Einsatzes nur ein kleiner Schritt auf dem Weg zur Abkehr von der verhängnisvollen Logik sein, die Krieg wieder als ein Mittel der Politik fest einkalkuliert hat. Gestern waren es Antipersonenminen, heute sind es Splitterbomben und uranhaltige Geschosse, morgen ist es ein ganz neues Waffensystem oder eine noch teuflischere Munition, die in aller Stille bereits jetzt auf einsamen Testgeländen und Übungsplätzen, demnächst dann aber schon in einem der unzähligen Konflikte auf unserer Erde unter Praxisbedingungen getestet werden wird.

Meine Damen und Herren! Es gibt keine sauberen und keine humanitären Kriege,

(Zustimmung bei der PDS)

selbst dann nicht, wenn die Regeln der Haager Landkriegsordnung oder das Genfer Rot-Kreuz-Abkommen eingehalten würden.

Letzteres verbietet übrigens Methoden und Mittel der Kriegführung, die lang anhaltende und schwere Schäden an der natürlichen Umwelt verursachen und dadurch Gesundheit oder Überleben der Bevölkerung gefährden.

Und es gibt erst recht keine saubere und humanitäre Munition.

Der Schritt hin zu einer Ächtung und zu einem Verbot von uranhaltiger Munition ist längst überfällig und notwendig. Doch dieser Schritt reicht bei weitem nicht aus. Viel wichtiger ist es, nicht nur eine bestimmte Munitionsart, sondern Kriege und den Einsatz von Waffen generell zu ächten und damit Konflikte zu entschärfen.

Doch die Aussichten haben sich mit der Übernahme der amerikanischen Präsidentschaft durch George Bush noch weiter verschlechtert. Es ist zu befürchten, dass nun mit der National Missile Defense ein noch gigantischeres boden-, see- und weltraumgestütztes Raketenabwehrsystem in Angriff genommen wird als mit Starwars zu Zeiten von Ronald Reagan.

(Herr Gürth, CDU: Der war gut, der Reagan!)

Die PDS wird also weiter als Antikriegspartei diese Zusammenhänge thematisieren, wird weiter gegen weltweite Militäreinsätze, gegen Aufrüstung und Rüstungsexporte, gegen so genannte Krisenreaktionskräfte und für friedliche Konfliktlösungen eintreten.

Wir sehen allerdings keinen Grund, dem Antrag einer Rechtsaußenpartei zuzustimmen, einer Partei, von der nicht behauptet werden kann, dass sie ihr Verhältnis zu Kriegsverbrechen der deutschen Wehrmacht geklärt hätte.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Weich, FDVP: Pfui! - Herr Büchner, DVU-FL: Pfui!)

Wer historisch belegte Kriegsverbrechen verharmlost und umdeutet, ist nicht legitimiert,

(Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

sich als Vorreiter der Ächtung von Waffen und Munition auszugeben.

(Beifall bei der PDS - Herr Büchner, DVU-FL: Ihr Kommunisten wart noch viel schlimmer!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die FDVP-Fraktion als Einbringerin des Antrages hat noch einmal die Abgeordnete Frau Wiechmann das Wort. Bitte schön.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer dem Parlament einen Antrag vorlegt, kann bekanntlich mit den Varianten Zustimmung oder natürlich auch Ablehnung rechnen. Wer aber, meine Damen und Herren, einem Antrag bezüglich der weltweiten Ächtung und des Verbotes uranabgereicherter Munition seine Zustimmung verweigert, der muss schon beachtenswerte Gründe anführen, um seine Ablehnung den Wählerinnen und Wählern in diesem Lande erklären zu können.

(Frau Bull, PDS: Richtig!)

Und die habe ich heute hier nicht gehört, auch nicht von der PDS-Fraktion und auch nicht von Ihnen, Herr Köck. Die Saltos, die Sie hier in den ablehnenden Reden geschlagen haben, sind schon beachtlich; das geht auch an die Adresse von Herrn Minister Püchel.

Meine Damen und Herren! Hierbei geht es nicht um rhetorische Übungen von Parlamentariern. Hierbei geht es einfach um Positionen, um sich gegen die Herstellung, den Test und den Einsatz lebensbedrohender und tödlicher Munition zu wehren.

Meine Damen und Herren! Erschwerend für die Meinungsbildung - das wissen wir alle - ist Desinformationspolitik und insbesondere die des Ministers Scharping. Diese ist nach unserer Auffassung auch kaum zu überbieten. Er beschreibt und leugnet einfach auch in diesem Fall die vorliegenden Fakten.

Ich möchte doch noch eines zur Begründung hinterherschieben: Der Vorsitzende des Bundeswehrverbandes Bernhard Gertz erhob schwere Vorwürfe gegen Minister Scharping, dass dieser die Öffentlichkeit zu täuschen versucht habe, da die Soldaten des ersten und zweiten Kontingentes im Kosovo weder über die kontaminierten Fundorte unterrichtet worden waren, noch mit entsprechenden Schutzmaßnahmen DU-verseuchte Wracks und Gebiete geräumt haben.

Heute - meine Damen und Herren, Sie haben es vielleicht auch in der „Welt“ gelesen - wird aufgeführt, dass die Soldaten „fahrlässig“ der Gefährdung durch toxische Stäube ausgesetzt wurden. Der Vorsitzende des Bundeswehrverbandes stellt dazu fest, dass der Minister mit seiner Informationspolitik immer unglaubwürdiger werde und das Vertrauen der Truppe in die Führung der Bundeswehr aufs Spiel setze.

Meine Damen und Herren! Dem Ticker war heute zu entnehmen, dass der Europarat ein totales Verbot von uran- und plutoniumhaltiger Munition forderte und dazu aufrief, die Herstellung, den Test, Gebrauch und Verkauf dieser Waffen zu ächten. Die Abgeordneten vertraten auch die Auffassung, dass der Einsatz von Uranmunition im Kosovo lang anhaltende Auswirkungen auf die Gesundheit und Lebensqualität der Menschen in Südosteuropa bewirkt. Wohlgemerkt, diese Entschließung kam zustande, obwohl die Nato einen Zusammenhang zwischen dem Einsatz von Uranmunition und Erkrankungen von Soldaten weiterhin abstreitet.

Es ist erfreulich, meine Damen und Herren, dass die europäischen Abgeordneten in Wahrnehmung ihrer Verantwortung, ihres Wählerauftrages zu einer derartigen Entscheidung gelangten, ohne das Wenn und Aber in den Vordergrund zu stellen, Herr Minister Püchel und Herr Köck. Ich bitte auch die anderen Fraktionen, die sich nicht zu Wort gemeldet haben, das zu berücksichtigen.

Ich frage Sie heute hier, meine Damen und Herren, wie lange wollen Sie eigentlich noch begründen, hinter diesen Maßstäben, die der Europarat in Straßburg für Europa setzte, hinterherzuhinken?

Meine Damen und Herren! Das humanitäre Kriegsvölkerrecht sieht das Verbot des Einsatzes von Waffen entweder durch die Ächtung der Waffen oder aufgrund der unterschiedslosen Wirkung von Waffen, die die Zivilbevölkerung genauso gefährden wie das Militär. Eine weltweite Ächtung erleichtert natürlich auch ein Verbot des Einsatzes genau dieser Waffen.

Ihnen allen ist bekannt, welch zäher und beharrlicher Kampf zur Ächtung und zum Verbot anderer Waffenarten in der Vergangenheit notwendig war, welche Zeiträume gegeben waren, um Verbote endlich durchzusetzen.

Meine Damen und Herren aller Fraktionen! Bei allem machtpolitischen Kalkül setzte sich die Vernunft nur deshalb durch, weil eine Geschlossenheit von Völkern, Staaten und Organisationen die entscheidenden Signale setzte, an denen nicht vorbeigegangen werden konnte. Und wenn wir in diesem Parlament auch dieses Signal setzen und dieses Signal nach außen senden, dann stärken wir jene Kräfte, die für ein Verbot von Waffen mit abgereichertem Uran eintreten.

Wer einen solchen Weg nicht gehen will, wer nicht für die Ächtung und das Verbot eintritt, der sollte das auch seinen Wählerinnen und Wählern kundtun.

Eines wollen wir nicht: Wir wollen nicht die Laurenz-Meyer-Methode der CDU nutzen, jene Abgeordneten steckbriefartig zu plakatieren, die mit fadenscheinigen Vorwänden eine Ächtung und ein Verbot von uranabgereicherter Munition verweigern. Aber eines machen wir: Wir bitten hiermit um namentliche Abstimmung. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDVP in der Ihnen vorliegenden Drucksache. Ich bitte Sie, dem Kollegen, der die Namen aufrufen muss, das Leben nicht allzu schwer zu machen und die notwendige Aufmerksamkeit zu wahren. - Ich bitte darum, mit dem Aufruf der Namen zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	Nein
Herr Becker	Nein
Herr Dr. Bergner	Nein
Herr Biener	-
Herr Bischoff	Nein
Herr Prof. Dr. Böhmer	Enthaltung
Herr Dr. Brachmann	Nein
Frau Brandt	Ja
Herr Büchner	Ja
Frau Budde	Nein
Herr Buder	Ja
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	-
Herr Czaja	Ja
Herr Czeke	-
Herr Dr. Daehre	Nein
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	Nein
Herr Eckel	Nein
Herr Dr. Eckert	Nein
Herr Ernst	-
Herr Felke	Nein
Frau Ferchland	Nein
Frau Feußner	Nein
Herr Dr. Fikentscher	-
Frau Fischer (Naumburg)	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	Nein
Frau Fischer (Leuna)	-
Herr Gallert	-
Herr Gärtner	-
Herr Gebhardt	Nein
Herr Gürth	Nein
Herr Hacke	Nein
Frau Hajek	Nein
Herr Halupka	-
Frau Dr. Hein	-
Frau Helmecke	Ja
Herr Dr. Heyer	Nein
Herr Hoffmann (Magdeburg)	-
Herr Hoffmann (Dessau)	-
Herr Dr. Höppner	Nein
Herr Jeziorsky	Nein
Herr Jüngling	Nein
Frau Kachel	Nein
Herr Kannegießer	-

Herr Kasten	Nein
Frau Kauerauf	Nein
Herr Dr. Keitel	Nein
Frau Knöfler	Nein
Herr Dr. Köck	Nein
Herr Koehn	Nein
Herr Kolde	-
Frau Krause	Nein
Herr Krause	Nein
Herr Kühn	-
Herr Kuntze	Nein
Frau Dr. Kuppe	Nein
Frau Leppinger	Nein
Frau Liebrecht	Nein
Frau Lindemann	Nein
Frau Ludewig	Nein
Herr Meinecke	Nein
Herr Mertens	Ja
Herr Metke	Nein
Frau Mewald	Nein
Herr Miksch	-
Frau Mittendorf	-
Herr Mokry	-
Herr Montag	-
Herr Dr. Nehler	Nein
Herr Oleikiewitz	-
Frau Dr. Paschke	-
Herr Preiß	Ja
Herr Dr. Püchel	Nein
Herr Quien	-
Herr Radschunat	Nein
Herr Rahmig	Nein
Herr Reck	Nein
Herr Dr. Rehhahn	-
Herr Remmers	Nein
Frau Rogée	Nein
Herr Rothe	Nein
Herr Sachse	Nein
Herr Schaefer	Nein
Herr Scharf	Nein
Herr Schlaak	-
Frau Schmidt	Nein
Frau Schnirch	Nein
Herr Schomburg	Nein
Herr Schulze	-
Herr Sennecke	Nein
Herr Siegert	-
Frau Dr. Sitte	Nein
Herr Dr. Sobetzko	Enthaltung
Herr Sommerfeld	Nein
Herr Prof. Dr. Spotka	Enthaltung
Frau Stange	Nein
Herr Steckel	Nein
Herr Stephan	Nein
Herr Stier	Nein
Frau Stolfa	Nein
Herr Dr. Süß	Nein
Frau Theil	Nein
Frau Tiedge	Nein
Herr Tögel	Nein
Herr Prof. Dr. Trepte	Nein
Herr Webel	-
Herr Weich	Ja
Frau Dr. Weiher	Nein
Frau Weiß	Nein
Frau Wernicke	Nein
Frau Wiechmann	Ja
Herr Wiechmann	Ja
Frau Wiedemann	Nein
Herr Wolf	Ja
Herr Zeidler	-

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Gibt es Abgeordnete, die ihr Votum noch nicht abgegeben haben? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann beschließen wir das Abstimmungsverfahren und zählen aus. Bitte.

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Mit Ja haben elf Abgeordnete gestimmt, mit Nein 74. Es gab drei Stimmenthaltungen und 28 Kolleginnen und Kollegen waren nicht anwesend. Damit ist die Beratung des Tagesordnungspunktes 12 abgeschlossen und der Antrag, der vorlag, abgelehnt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Maßnahmen gegen häusliche Gewalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4063**

Der Antrag wird von der Abgeordneten Frau Schmidt eingebracht. Bitte schön.

Frau Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema häusliche Gewalt, Gewalt im sozialen Nahraum, Gewalt gegen Frauen ist nicht zum ersten Mal Thema in diesem Hohen Hause. Leider ist es immer noch aktuell.

Statistisch gesehen wird jede siebente Frau Gewaltopfer ihres Partners. Die betroffenen Frauen müssen mit den Gewalterfahrungen umgehen und dazu auch noch ihr gewohntes Umfeld verlassen, während der Täter in der gemeinsamen Wohnung verbleibt.

Ein richtiger und wichtiger Schritt, das zu ändern, ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten. Eine Beschränkung auf den zivilrechtlichen Schutz allein reicht aber nicht aus. Notwendig sind polizeiliche Maßnahmen, die den von Gewalt betroffenen Frauen kurzfristig helfen.

Österreich ist diesen Weg gegangen. Dort gibt es seit 1997 das Gesetz zum Schutz vor Gewalt im sozialen Nahraum. Dort hat eine von Gewalt bedrohte Person die Möglichkeit, einen Menschen, von dem die Gefahr eines Angriffs auf ihr Leben, auf ihre Gesundheit oder auf ihre

Freiheit ausgeht, polizeilich aus der Wohnung weisen bzw. ihm das Betreten der Wohnung verbieten zu lassen.

Auch in Sachsen-Anhalt geht es darum, zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und opferorientierter Problemlösung auf verschiedenen Ebenen aktiv zu werden. Neben der akuten Krisenintervention durch die Polizei geht es um schnellen gerichtlichen Schutz und um gezielte Opferberatung durch öffentliche und private Einrichtungen.

Alle Maßnahmen zum Schutz der Opfer durchbrechen nicht die Gewaltkette. Der Täter muss erkennen, dass körperliche und seelische Gewalt nicht eine interne Angelegenheit ist, sondern dass er vielmehr eine Straftat begangen hat. Auch Täter müssen beraten werden; denn sie müssen erkennen, dass ihr Verhalten zu ändern ist.

Deswegen ist es sinnvoll, dem Täter auf der Grundlage der Regelung der vorläufigen Einstellung des Strafverfahrens nach § 153 a der Strafprozessordnung eine Beratungsauflage zu erteilen. Es ist notwendig, dass in der Praxis von der Möglichkeit der Beratungsauflage verstärkt Gebrauch gemacht wird. Außerdem bietet eine derartige Anordnung für den Täter die Chance, mit professioneller Hilfe einen Weg aus der Gewaltspirale zu finden.

Wir haben in Sachsen-Anhalt bereits die Beratungsstelle „Pro Mann“, die eine sehr erfolgreiche Arbeit leistet.

In anderen Bundesländern gibt es bereits Programme und Modelle zum Schutz vor häuslicher Gewalt, so in Mecklenburg-Vorpommern und in Baden-Württemberg. Ich begrüße sehr, dass es auch im Land Sachsen-Anhalt ein Programm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen geben soll.

In Baden-Württemberg laufen seit dem 1. Juni 2000 in Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindetag, mit dem Innen-, dem Justiz- sowie dem Sozialministerium und den Beratungsstellen in über 40 Städten Modellversuche, um das so genannte österreichische Modell zu übernehmen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit der Ortspolizei vonnöten, um Platzverweise zu überwachen.

Eine enge Zusammenarbeit mit Beratungs- und Hilfseinrichtungen ist wichtiger Bestandteil der Modellversuche. Es wurden Schulungsunterlagen und Handreichungen für die Polizei entwickelt. Diese geben Hilfestellungen, damit Polizeibeamte den speziellen Anforderungen an Polizeiarbeit beim Auftreten von Gewalt im sozialen Nahbereich gerecht werden können.

Wegweisungsrecht und Wohnungsverweise machen aber - das belegen erste Auswertungen in Baden-Württemberg - Frauen- und Kinderschutzhäuser nicht überflüssig. Darauf sei noch einmal ausdrücklich hingewiesen. Diese Häuser bieten weiterhin Zuflucht, wenn andere Möglichkeiten der Gewaltabwehr nicht greifen.

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Schutz vor häuslicher Gewalt ist getan. In verschiedenen Ministerien wird im Rahmen eines Gesamtkonzepts an strukturellen Veränderungen im Bereich der Bekämpfung von Gewalt im sozialen Nahbereich gearbeitet. Für den Bereich von Polizei und Justiz wurden bereits gezielte Aus- und Fortbildungsprogramme initiiert.

Der Antrag der SPD-Fraktion knüpft in seiner Zielstellung an den Gedanken dieses Gesamtkonzepts an. Deshalb ergeht an die Landesregierung die Aufforderung, zu prüfen, wie polizeiliche Mittel noch effektiver auszugestalten sind, wie Aus- und Fortbildungsprogramme weiterentwickelt werden können und inwieweit die Möglichkeit besteht, spezielle Interventionsstellen zu schaffen, die die von häuslicher Gewalt betroffenen Personen unterstützen und beraten. - Ich bitte darum, unserem Antrag zuzustimmen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Frau Schmidt. - Zu diesem Tagesordnungspunkt ist ebenfalls eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Zunächst hat für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Kuppe um das Wort gebeten. Bitte, Frau Ministerin.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Die Thematik häusliche Gewalt bzw. Gewalt gegen Frauen wird nun schon zum wiederholten Male im Landtag debattiert. Das ist gut so; denn je breiter und je häufiger dieses Thema im Rahmen einer aktuellen Debatte erörtert wird, umso eher werden die notwendigen Veränderungen erreicht werden können. Wir müssen in diesem Feld endlich einen entscheidenden Schritt vorwärts kommen; denn häusliche Gewalt ist nach Experteneinschätzung die Gewaltform, der Frauen am häufigsten ausgesetzt sind.

Gegenwärtig genießt die Frage der Bekämpfung häuslicher Gewalt in der Gesellschaft und bei staatlichen Instanzen einen politischen Stellenwert, wie schon seit langer Zeit nicht mehr. Dies gibt Anlass zu der Hoffnung, dass endlich umfassende strukturelle Verbesserungen für von Gewalt betroffene Frauen erreicht werden können.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat sich vor mehr als einem Jahr entschlossen, ein Landesprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu erarbeiten; denn nur mit einem konsequenten und einheitlichen Vorgehen aller bei dieser Thematik involvierten Ressorts und Organisationen kann der Gewalt gegen Frauen wirkungsvoll begegnet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Bekämpfung von häuslicher Gewalt muss das Recht nicht nur die Opfer, sondern auch die Täter in den Blick nehmen. Gewaltkarrieren und ein Gewaltkreislauf können nur beendet werden, wenn Täter ihr Verhalten ändern. Deshalb muss dem Täter unmissverständlich klar gemacht werden, dass er eine Straftat begangen hat und dass er dafür auch unmittelbar die Konsequenzen zu tragen hat.

Diese neue Haltung des Staates bedeutet einen Paradigmenwechsel. Diese neue Haltung des Staates ist auch in allen Rechtsgebieten deutlich zu machen, im Strafrecht, im Zivilrecht und im öffentlichen Recht.

Die Bundesregierung hat in diesem Sinne für das in ihre Regelungskompetenz fallende Zivilrecht bereits die Initiative ergriffen. Frau Schmidt hat darauf hingewiesen.

Der Entwurf für ein Gewaltschutzgesetz, das zivilrechtliche Schutzmaßnahmen sowie erleichterte Wohnungszuweisungen für die Dauer von höchstens sechs Monaten für die betroffene Frau vorsieht, befindet sich in den

Beratungen der Bundesratsausschüsse. Von Sachsen-Anhalt aus wird dieses gesetzgeberische Vorhaben eindeutig unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit einer Änderung des Zivilrechts allein ist es nicht getan. Es gilt darüber hinaus, zum Schutz der Frau die zeitliche Lücke zwischen dem Einsatz der Polizei und der per Antrag von der Frau zu erwirkenden zivilrechtlichen Wegweisung des Mannes aus der Wohnung zu schließen. Das heißt konkret: Auch die Polizei sollte künftig das rechtliche Instrumentarium haben, dem Täter sofort nach der Tat für mehrere Tage einen Platzverweis zu erteilen.

Wieso ist das so wichtig? - Erstens um dem Täter durch die Reaktion der ersten staatlichen Instanz - das ist in diesem Falle die Polizei - unmissverständlich und sofort deutlich zu machen, dass er eine Straftat begangen hat, die nachdrücklich verfolgt wird,

zweitens um der Frau die Erfahrung zu vermitteln, dass der Staat auf ihrer Seite und hinter ihr steht und ihr Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit schützt,

drittens um der Frau Raum und Zeit zu geben, weitere Schritte einleiten zu können,

viertens um die in der Phase unmittelbar nach der Gewaltausübung besonders hohe Ansprechbarkeit der Frau zu nutzen, sich für einen Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung zu entscheiden.

Wenn der Täter nach einer Gewalttat in ihrer unmittelbaren Umgebung bleibt, dann ist die Chance vertan, eine Gewaltkarriere zu durchbrechen.

Im Hinblick auf die dafür notwendige Änderung von Sicherheits- und Ordnungsgesetzen der Länder sind allerdings zwei Punkte zu beachten. Eine entsprechende Änderung würde es künftig der Polizei erlauben, gewalttätige Personen aus ihren Wohnungen und deren näherer Umgebung zu verweisen und diesen Personen für einen gewissen Zeitraum die Rückkehr in die jeweilige Wohnung zu verbieten. Damit würde in den Schutzbereich verschiedener Grundrechte der betroffenen Personen, der schlagenden Männer eingegriffen, zum Beispiel in das Recht auf Freizügigkeit, in die Unverletzlichkeit der Wohnung oder auch in das Recht auf Schutz des Eigentums.

Eine sorgfältige Prüfung dieser nicht einfachen verfassungsrechtlichen Fragen, meine Damen und Herren, muss deshalb im Vorfeld einer Gesetzesänderung erfolgen. Dies ist unter anderem der Auftrag einer von der Innenministerkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe.

Aus frauenpolitischer Sicht muss dem konkurrierenden Grundrecht der Frau auf körperliche Unversehrtheit ein ebenso hoher Stellenwert eingeräumt werden wie den Grundrechten des Täters. Das betone ich an dieser Stelle ausdrücklich. Ein meinem Haus vorliegendes rechtswissenschaftliches Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass zum Schutz des Grundrechtes der Frau ein erweiterter polizeilicher Platzverweis verfassungskonform sein könnte, wenn die Eingriffsschwelle für eine Wegweisung durch die Polizei nicht zu niedrig angesetzt wird. Auch das wird noch im Detail zu prüfen sein.

Darüber hinaus haben die österreichischen Erfahrungen gezeigt, dass es sogar kontraproduktiv sein könnte, einzelne Elemente eines Gesamtkonzepts der Bekämpfung häuslicher Gewalt isoliert in Kraft zu setzen. Das In-Kraft-Treten einer eventuellen Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes macht aufgrund dieser Erfahrungen auch nur dann Sinn, wenn zeitgleich die Arbeitsfähigkeit von Interventionsstellen gegeben ist, die den Frauen unmittelbar nach der Wegweisung beratend zur Seite stehen können, Frauen unterstützen, und wenn des Weiteren die zivilrechtlichen Möglichkeiten als Instrument vorhanden sind.

Das bedeutet, dass wir, was gesetzliche, aber auch was organisatorische Handlungsschritte in Sachsen-Anhalt anbelangt, in einem Stufenplan vorgehen müssen.

Die besten gesetzlichen Bestimmungen nützen wenig - das sage ich auch sehr deutlich -, wenn sie nicht im beabsichtigten Sinn konsequent praktiziert werden. Das funktioniert nur, wenn die damit befassten Menschen für die Problematik der häuslichen Gewalt sensibilisiert und geschult werden.

Im Bereich der Aus- und Fortbildung der Polizei, der Staatsanwaltschaften und der Gerichte wurden bei uns im Land schon zahlreiche Anstrengungen unternommen. Ich will nur ganz wenige exemplarisch nennen.

Für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wurden dezentrale Fortbildungen auf den Weg gebracht, und zwar themenbezogen, bei denen am Schluss Fortbildungsbriefe ausgereicht werden. Der Begriff „Familienstreitigkeiten“, der eine extreme Verharmlosung des Themas darstellt, wurde in den Fortbildungen durch den Begriff „häusliche Gewalt“ ersetzt. Das halte ich für einen sehr großen Fortschritt.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Darüber hinaus wurde das Landeskriminalamt beauftragt, eine Richtlinie zum polizeilichen Einschreiten bei Gewaltkonflikten im häuslichen Bereich zu erstellen. Das wird die Grundlage dafür sein, die polizeiliche Statistik in diesem Bereich präziser zu fassen.

Eine Vernetzung zwischen den Aus- und Fortbildungen bei der Polizei und im Justizbereich erscheint sinnvoll und wird zwischen den beteiligten Ressorts diskutiert.

Parallel zu diesen Maßnahmen müssen die Frauen aber auch eine schnelle und professionelle Unterstützung in sozialpädagogischer und rechtlicher Hinsicht bekommen. Deswegen betone ich an dieser Stelle, dass auch nach den geplanten und notwendigen Gesetzesänderungen im Zivil- wie auch im Polizeirecht Frauenhäuser nicht überflüssig werden.

Auch hier zeigen Erfahrungen aus Österreich, wo all diese Maßnahmen bereits existieren, dass aufgrund dessen viel mehr Frauen als bisher durch die Hilfsangebote erreicht werden können. Es wird sogar mit einem noch höheren Schutzbedarf für die Frauen gerechnet. Auch der Beratungsbedarf wird steigen, sodass sich das Profil von Frauenhäusern und sonstigen Schutzräumen in der nächsten Zeit ändern kann.

Gewalttätigen Männern, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss die Möglichkeit einer Beratung offen stehen, bei der sie mit ihrem gewalttätigen Verhalten konfrontiert werden. Dabei muss immer das Ziel im Vordergrund stehen, dass sie für ihr Verhalten die Verantwortung übernehmen und dann die Chance haben, ihr Verhalten ändern zu können. Auch das ist ein wichtiger Baustein der Antigewaltarbeit.

Wir haben die schon genannte Beratungsstelle „Pro Mann“ in unserem Land. Ich hoffe, dass in dieser Beratungsstelle demnächst nicht nur freiwillige Beratungen stattfinden, sondern dass die Gerichte und Staatsanwalt-

schaften von der Möglichkeit Gebrauch machen, die ihnen nach § 153 a der Strafprozessordnung eingeräumt ist. Ich denke, dass hier die Sensibilisierungsmaßnahmen zu einer stärkeren Inanspruchnahme dieses Angebotes führen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion befasst sich mit den notwendigen strukturellen Veränderungen und geht über notwendige Maßnahmen in dieser Legislaturperiode hinaus; denn beispielsweise die Änderung des SOG wird eine Aufgabe für die beginnende neue Legislaturperiode sein.

Der Antrag befasst sich mit den strukturellen Veränderungen in der Bekämpfung häuslicher Gewalt. Mit dem Antrag zeigt die SPD-Fraktion, dass sie die Zeichen der Zeit erkannt hat. Die darin enthaltenen Prüfbitten, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir im Rahmen des derzeit in der Erarbeitung befindlichen Landesprogramms abarbeiten. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Es wurde eine Frage angezeigt. Frau Ministerin, sind Sie bereit, die Frage zu beantworten? Dann würde ich Sie bitten, noch einmal nach vorn zu kommen. - Bitte schön.

Frau Ferchland (PDS):

Frau Ministerin, Sie haben die Täterarbeit, und zwar die freiwillige sowie die, die die Justiz anordnen kann, angesprochen. Wo könnte der Schwerpunkt der Landesregierung liegen? Bei der Zwangsberatung für gewalttätige Männer oder bei der freiwilligen Beratung?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Ich setze vom Grundsatz her - wir haben das schon einmal erörtert - auf freiwillige Beratung, weil ich denke, dass auch die Bereitschaft vorhanden sein muss, sich auf eine solche Beratung einzulassen. Ich ziehe auch die Parallele zur Beratung nach § 218.

In diesem Feld gibt es, denke ich, noch Ressourcen. Wenn Staatsanwaltschaften und Gerichte noch stärker sensibilisiert sind, können sie Täter auch noch stärker beraten und darauf hinweisen, dass es diese Beratungsmöglichkeiten bei Pro Mann gibt. Dann ist es sicherlich auch möglich, dass sich gewalttätige Männer in stärkerem Maße als bisher freiwillig auf diese Beratung einlassen. Ich verspreche mir durchaus einen stärkeren Erfolg, als er bisher, auch in der Masse, erreicht worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank.

Bevor ich weitere Debattenredner aufrufe, darf ich zwei Schülergruppen unter uns begrüßen, zum einen Schülerinnen und Schüler der Fachhochschule der Polizei in Aschersleben,

(Beifall im ganzen Hause)

zum anderen Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen VII in Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte der Fraktionen findet in der Reihenfolge PDS, FDVP, CDU, DVU-FL und SPD statt. Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Tiedge. Bitte schön.

Frau Tiedge (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Beitrag aus der Sendung „Spiegel-TV“ vom Sonntagabend beginnen. Dort wurde über eine junge Frau berichtet, die über Monate von ihrem Lebensgefährten bedroht und geschlagen wurde. Sie erstattete Anzeige, sprach mit Freunden und Verwandten und zog schließlich aus der gemeinsamen Wohnung aus. Geholfen hat ihr das alles nichts. So richtig ernst genommen hat sie auch niemand. Heute ist sie tot - ermordet.

Eine Aussage in dieser Reportage spiegelt die Haltung der Gesellschaft zur häuslichen Gewalt am eindringlichsten wider. Der Wirt einer Gaststätte, in der sich beide gelegentlich aufhielten, erlebte, dass der Mann in seinen Räumen versuchte, die junge Frau zu würgen und zu schlagen. Er ging dazwischen mit den Worten, dass er das in seinen Räumen nicht dulde; sie sollten das gefälligst zu Hause tun. Immer nach dem Motto: Was in den eigenen vier Wänden geschieht, geht mich nichts an.

Der Begriff der Familienstreitigkeit taucht in der Polizeistatistik nicht auf, ebenso wenig die Zuordnung von Gewalttaten im häuslichen Bereich, und das, obwohl die häusliche Gewalt die häufigste Form der Gewalt ist.

Eine Gesetzesinitiative mit weitergehenden Gesetzesänderungen ist unbedingt notwendig. Aber dieses Gesetz muss wie kaum ein anderes vorbereitet und diskutiert werden, um einen breiten gesellschaftlichen Konsens sowie Akzeptanz und Zustimmung bei den Männern, bei der Justiz, bei der Polizei, aber auch bei den Frauen selbst zu erreichen.

Gewalt in der Familie hat immer eine lange Geschichte. Der Weg aus der Gewalt ist ein ebenso langer Weg.

Was nützt die beste Gesetzesinitiative, wenn den Frauen permanent ein schlechtes Gewissen eingeredet wird, weil der prügelnde Ehemann der Wohnung verwiesen wird? Es muss akzeptiert werden, dass die misshandelte Person in der Wohnung verbleiben kann und der Täter gehen muss.

Wenn ich vorhin davon sprach, dass auch die Männer dieses Gesetz annehmen müssen, dann meine ich das sehr ernst. Jahrhundertealte Erziehungsmuster, althergebrachte Vorurteile über Gewalt in der Familie - das wird deutlich in dem Spruch: Pack schlägt sich, Pack verträgt sich -, aber auch das Abwägen zwischen dem Grundrecht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung und dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit lassen selbst Männer, die niemals Gewalt gegen Frauen oder Kinder ausüben würden, an der Richtigkeit dieses Gesetzes zweifeln. Gerade diese Männer müssen in die Diskussion eingebunden werden, damit sie erkennen, dass es keine Alternative geben kann.

Der Bundesminister der Justiz Österreichs, Herr Dr. Michalek, hat in der Parlamentsdebatte zum österreichischen Wegweisungsgesetz gesagt - mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich -:

> „Wir sind uns bei unseren Bemühungen um eine sachgerechte Lösung sehr wohl dessen bewusst gewesen, dass die vorgeschlagenen Regelungen in einem Spannungsverhältnis zwischen einem

möglichst wirksamen Schutz gegen Gewalt im häuslichen Bereich auf der einen Seite und dem Eingriff in sensible Grundrechte auf der anderen Seite stehen."

Genau in diesem Spannungsfeld werden auch wir uns bewegen. Dabei reicht es nicht aus, an erster Stelle nach einer Kompetenzerweiterung der Polizei zu rufen. Ein umfassendes Spektrum von Maßnahmen ist notwendig. Dazu gehören die Sensibilisierung und Weiterbildung von Polizei und Justiz sowie die Änderung der Strafgesetzgebung.

Wir gehen davon aus, dass die Körperverletzung in der Familie ein Offizialdelikt werden muss. Warum soll die Frau erst einen Antrag stellen müssen, wenn sie von ihrem Ehemann verprügelt wird?

(Zustimmung bei der PDS)

Spezialabteilungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, die Erweiterung der Hilfsangebote durch die Schaffung von Interventionsstellen und Familienberatungsstellen sind weitere Maßnahmen.

Erst wenn das alles gewährleistet ist, kann und muss man sicherlich auch über eine Kompetenzerweiterung bei der Polizei nachdenken. Dabei warne ich vor überzogener Eile. So wichtig diese Gesetzesänderung auch ist, im Interesse einer breiten Akzeptanz, häusliche Gewalt nicht mehr nur als Kavaliersdelikt anzusehen, ist eine umfassende Diskussion notwendig. Auch das sind wir den Opfern schuldig.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Wiechmann. Bitte.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anträge sollten unserer Meinung nach von Inhalt, Zweck und Ausmaß bestimmt sein. Wir sind der Auffassung, davon kann bei dem vorliegenden Antrag der häuslichen Sozialisten keine Rede sein. Ich will das auch begründen.

Was ist häusliche Gewalt und welche Handlungsmöglichkeiten sollen ermittelt werden? Welcher Personenkreis soll der belastete, welche Personen sollen die zu belastenden sein? Welches Wechselspiel soll hiermit ausgelöst werden? Sind in dem Gewaltpotenzial Männer gegen Frauen, Frauen gegen Männer, Kinder gegen Kinder, Kinder gegen Eltern oder Eltern gegen Kinder betroffen?

Ich denke, Frau Ministerin Kuppe, - von der PDS haben wir es eben auch noch einmal gehört - es ist in dem Antrag nicht gesagt, aber die SPD meint mit ihrem Antrag Gewalt gegen Frauen. Ich denke, das greift an dieser Stelle zu kurz.

Ohne weit ausholen zu wollen, verweise ich nur auf die misshandelten Kinder. Auch dort gibt es ermordete Kinder. Dieser Antrag sollte dieses breite Feld auch umfassen und sich nicht nur auf einen Punkt beschränken.

(Zurufe von Frau Krause, PDS, und von Frau Ferchland, PDS)

Meine Damen und Herren! Obwohl Gewalt zu einem beherrschenden Phänomen entwickelter Gesellschaften geworden ist - das erkennen wir durchaus an, das wird auch überall deutlich -, lässt sich bisher weder der Begriff der Gewalt noch der Begriff der Gewaltkriminalität eindeutig juristisch festlegen.

Welche Straftaten und Verhaltensweisen daher zur Gewaltkriminalität und zur Gewaltanwendung im häuslichen Rahmen zu zählen sind, ist nicht sicher zu bestimmen. Das deutsche Strafgesetzbuch kennt den Begriff der Gewalt an vielen Stellen, ohne dass freilich gesagt werden könnte, damit sei auch immer dasselbe beschrieben. Es bedarf deshalb einer eigenständigen Definition dessen, was man kriminologisch als Gewaltkriminalität und Gewaltanwendung im häuslichen Rahmen überhaupt begreifen will.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Ein wirklicher Ausgangspunkt einer solchen Klassifizierung scheint das Abstellen auf den Eingriff in die physische und psychische Integrität eines Menschen zu sein. Aber auch dieser Definitionsversuch ist nicht unumstritten, da er bestimmte mit Gewaltausübung verbundene Straftaten und Verhaltensweisen, die sich lediglich gegen Sachen oder nur mittelbar gegen Personen richten, nicht als Gewaltanwendung begreift.

Daher zählt eine weite Auffassung von Gewaltanwendung auch solche Taten, bei denen sich die Gewalt gegen Sachen, und jene, bei denen sie sich mittelbar gegen Personen richtet, ebenfalls zur Gewaltanwendung. Auch das muss hier berücksichtigt werden. Obwohl jede Definition letztlich in Grenzen willkürlich bleiben muss, empfiehlt es sich zu verlangen, dass sich die ausgeübte Gewalt wenigstens mittelbar gegen Personen richten muss, um von Gewaltanwendung sprechen zu können.

Meine Damen und Herren! Im Übrigen hängt das Ausmaß der registrierten Gewaltanwendung zu einem beachtlichen Teil von der jeweiligen Sensibilisierung der Tatopfer gegenüber der Gewalt ab. Registrierte Gewaltanwendung ist daher weniger geschehene als vielmehr erlebte Kriminalität. Die Ursache für Entstehung und Ansteigen der Gewaltanwendung und der Gewaltkriminalität empirisch gesichert anzugeben ist einfach unmöglich.

Da wohl feststeht, dass ein bedeutender Teil dieser Delikte von Angehörigen unterer Schichten begangen wird, bietet sich ein sozialisationstheoretischer Ansatz zur Erklärung weiter Bereiche der Gewaltanwendung an. Wenn es richtig ist, dass in der Unterschicht körperliche Gewalt als zulässiges Mittel zur Durchsetzung von Normen und zur Erreichung von Zielen Verwendung findet, dann wird der so Sozialisierte später gleiche Verhaltensmuster, auch strafrechtlich und polizeirechtlich relevante, an den Tag legen. Das mag eine Erklärung sein, wissenschaftlich gesichert ist sie indes auch nicht.

Etwas Ähnliches gilt auch für die von Ihnen genannten Maßnahmen im Zusammenhang mit § 153 der Strafprozessordnung. Das Rechtsinstitut der vorläufigen Einstellung des Strafverfahrens nach § 153 kennt die Strafprozessordnung nicht. Gesetzeskenntnis erleichtert, meine Damen und Herren von der SPD, auch hier die Rechtsfindung. Die Einstellung nach § 153 der Strafprozessordnung ist nicht einmal im Klageerzwingungsverfahren nachprüfbar.

Abschließend kann ich nur sagen, auch wir erkennen die Probleme und die Zunahme häuslicher Gewalt. Wir befürworten auch das Treffen entsprechender Maßnahmen. Wir denken auch, das österreichische Modell könnte ein Ansatz sein.

Gebetsmühlenartig beschäftigte sich dieser Landtag in der gesamten Legislaturperiode mit diesem Problem. Ich möchte nicht so weit gehen und die Worte des Vizepräsidenten Herrn Professor Böhmer verwenden und dies als Geschwätz bezeichnen.

(Zurufe von der PDS: Unverschämt! - Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Ich stelle nur fest: Alles blieb wirklich ohne wesentliche Ergebnisse. Es betrifft auch uns, dass es bisher ohne wesentliche Ergebnisse verlief.

(Zuruf von Frau Stolfa, PDS)

Es bleibt die Frage nach dem Warum. Warum sind diese Ergebnisse bisher nicht erreicht worden? Was ist nötig, um dieses Problem zu bekämpfen?

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der SPD, ist, denken wir, jedenfalls nicht geeignet, dieses Problem zu lösen. - Danke sehr.

(Zustimmung bei der FDVP - Zuruf von Frau Krause, PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Ich möchte klarstellen, dass ich als Vizepräsident nicht die Aufgabe habe, die Qualität von Vorträgen zu beurteilen. Ich beanstande nur das dauernde Gemurmel in den Reihen der Zuhörer, nicht die Ausführungen der Redner.

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Liebrecht.

Frau Liebrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Ausmaß von Gewalt insbesondere gegen Frauen und Kinder ist immens und bisher zahlenmäßig nicht erfasst. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, das Phänomen anzugehen und eine Lösung zu suchen.

Wir haben uns mit dem Problem Gewalt, insbesondere der häuslichen Gewalt, seit langem befasst und uns im Landtag damit auseinander gesetzt. Vor drei Jahren beantragte die CDU-Fraktion zum Beispiel die Schaffung von Modellprojekten zum Thema „Hilfe gegen häusliche Gewalt“.

Wir forderten damals unter Punkt 1 unseres Antrages eine spezielle Art der Wiedergutmachung durch die in der Regel männlichen Gewalttäter. Die Staatsanwaltschaft sollte den Tätern die Verpflichtung auferlegen, bei lokalen Beratungsstellen Beratungen zu absolvieren. Im Gegenzug sollte die Möglichkeit zur Einstellung des Strafverfahrens nach § 153 a der Strafprozessordnung bestehen. Unser Antrag wurde damals mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

In Punkt 2 unseres damaligen Antrages verlangten wir eine Koordinierung des Vorgehens aller beteiligten Institutionen. Insbesondere sollte eine enge Vernetzung und Kooperation von Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendämtern, Sozial- und Gesundheitsämtern sowie Frauenhäusern, Schulen und Selbsthilfegruppen gewährleistet werden.

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht im Rahmen einer Anhörung im Juni 2000 erklärt, dass eben dies erforderlich ist. Selbiges verlangt jetzt die SPD-Fraktion in ihrem Antrag.

Etwas Neues vermag ich darin nicht zu erkennen. Aber wir nehmen die Problematik ernst und werden deshalb dem Antrag zustimmen; denn es ist offensichtlich, wer geistiger Urheber des Antrages ist.

Wer sich in der Praxis mit häuslicher Gewalt befasst, wird schnell feststellen, mit welchen Problemen gekämpft wird. Ein Hauptproblem ist, dass bisher den Tätern bei Gewalt im sozialen Nahraum im Grunde genommen nichts passiert. Wird ein Täter dagegen einmal bestraft, ist dies gesamtgesellschaftlich gesehen zwar ein gutes Signal, aber für die davon auch mitbetroffene Frau ist dies möglicherweise kontraproduktiv.

Man muss bei alledem auch berücksichtigen, dass Gewalt erleben und Gewalt erlernen in der Familie mit einer Botschaft und Erfahrung verbunden sind. Liebe und Fürsorge, Gewalt und Desinteresse schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern sind in vielen Fällen unlösbar miteinander verbunden. Daher ist zu erwägen, den Tätern eindringlich die Werkzeuge der Staatsanwaltschaft aufzuzeigen, um so durch sanften Druck die Aufnahme einer freiwilligen Verhaltenstherapie zu erreichen. Dies kann natürlich nicht mit dem Absitzen einer einmaligen Gesprächsrunde erledigt sein.

Um die Besonderheiten der häuslichen Gewalt berücksichtigen zu können, sollte zudem innerhalb der Staatsanwaltschaften die übliche Geschäftsverteilung aufgehoben werden. Einzelne Staatsanwälte sollten mit der besonderen Zuständigkeit für Gewalt im sozialen Nahraum betraut werden.

Die CDU-Bundestagsfraktion wird sich im Bundestag dafür einsetzen, einen neuen Straftatbestand der fortgesetzten häuslichen Gewalt zu schaffen. In diesem Rahmen sollten zukünftig zumindest die zur Anzeige gelangten Gewalttaten im häuslichen Nahbereich als eigenständige Deliktsform in der Kriminalstatistik ausgewiesen werden.

Nun muss aber folgende Frage erlaubt sein - nach meiner Auffassung ist sie berechtigt -: Welche polizeilichen Eingriffsbefugnisse werden zusätzlich zu den in den §§ 36 ff. des Polizeigesetzes vorhandenen Befugnissen benötigt?

Wenn das vom Bundeskabinett am 13. Dezember 2000 beschlossene Gewaltschutzgesetz in Kraft treten sollte, kann das Opfer mit dem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung darüber entscheiden, ob der Gewalttäter unter Androhung einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe aus dem Umfeld des Opfers verbannt wird. Das Opfer ist und bleibt Herrin des Verfahrens. Werden aber die polizeilichen Befugnisse ausgeweitet, kann nicht mehr das Opfer entscheiden, sondern die Polizei entscheidet über das weitere Verfahren.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Thema Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, ist und bleibt ein Problem, das uns weiterhin beschäftigen wird.

Es ist interessant zu beobachten, dass die SPD und die Landesregierung doch noch zu der späten Einsicht gekommen sind, dass der von der CDU gewählte Ansatz, auch eine Verhaltensänderung beim Täter herbeizuführen, der richtige Weg ist. Wir werden das Landesaktionsprogramm und die tatsächliche Umsetzung der verschiedenen Vorhaben kritisch begleiten.

Eine vertiefende Diskussion über den Antrag sollte in den Ausschüssen für Gleichstellung, Kinder, Jugend und

Sport, für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für Recht und Verfassung und für Inneres geführt werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Frau Abgeordnete, möchten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Bull beantworten?

Frau Liebrecht (CDU):

Ja.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Bitte.

Frau Bull (PDS):

Frau Kollegin, ich will vorausschicken, dass ich eine gewisse Ambivalenz in Bezug auf die Frage, ob man straffällig gewordene Männer zu dem Glück der Beratung zwingen soll oder nicht, erkennen kann. Ich brauche aber jetzt etwas Aufklärung in der Sache.

Nach meiner Erinnerung war Hauptgegenstand des Antrages der CDU einst genau diese Frage, während nach meinem Verständnis Gegenstand des jetzigen Antrages der SPD die Frage der polizeilichen Befugnisse ist. Darin sehe ich doch einen gewissen neuen Aspekt, zu dem man gegebenenfalls sicherlich auch kontrovers diskutieren kann; aber ich sehe keine Deckungsgleichheit zu dem einstigen Anliegen der CDU. Oder liege ich damit falsch?

Frau Liebrecht (CDU):

Nach meiner Ansicht liegen Sie falsch. Es geht ja nicht nur um die polizeilichen Befugnisse. Wir haben das Polizeigesetz erst im letzten Jahr verabschiedet. Warum wurde das darin nicht eingebracht?

Außerdem haben wir, was die Täter anbelangt, festgestellt, dass Beratungsstellen für Opfer oder Programme, die eine Verhaltensänderung bei Tätern herbeiführen, fehlen.

Im Rahmen der Anhörung zu dem Passauer Modell ist nachgewiesen worden, dass Erfolge erzielt worden sind. Dies ist - wir haben darüber ausführlich diskutiert - aus amerikanischen Ansätzen übernommen worden. Dort sind Erfolge zu verzeichnen.

Weil Sie immer betonen, es handele sich dabei um eine Zwangsberatung, möchte ich festhalten: Alle Beteiligten sind vorher gefragt worden. Von den Befragten haben 20 % zugestimmt. Diese haben sich dann zu über 90 % beraten lassen und ein erheblicher Teil davon hat die Beratung freiwillig weiter fortgesetzt.

Es ist ja so, dass sich nicht alle Frauen von ihren Männern trennen wollen, wenn diese die Kinder geschlagen haben.

(Zustimmung)

Die Gewaltformen sind ja vielfältig - das wissen Sie genauso gut wie ich -, körperlich, sexuell, psychisch. Viele Eltern tun das nur in dem Glauben, das Beste für ihr Kind zu tun. Dementsprechend glauben auch viele Männer, das Beste für ihre Frau zu tun. Es gibt Schnittstellen, die man nicht genau definieren kann.

Häufig wollen Frauen auch gar nicht, dass die Väter verurteilt werden, dass ihnen eine Geldstrafe auferlegt wird. Sie wollen, dass ihnen geholfen wird, dass sie so etwas nicht wieder tun, weil sie eigentlich weiter mit ihnen zusammenleben wollen.

Das ist unser Ansatz gewesen. Er wurde kategorisch abgelehnt. Ich denke, er war gut und richtig. Hätten Sie vor drei Jahren zugestimmt, dann wären wir heute schon ein Stückchen weiter.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Ich bitte dann Frau Abgeordnete Brandt, für die DVU-FL-Fraktion das Wort zu nehmen.

Frau Brandt (DVU-FL):

Herr Präsident! Werte Damen und Herren! In einem Punkt sind wir uns sicherlich alle einig: Gewalt innerhalb und außerhalb der Familie darf nicht stattfinden. Anstehende Konflikte oder Auseinandersetzungen müssen und sollen in der Familie friedlich und kameradschaftlich geklärt werden. Das gehört nun einmal zu den Grundprinzipien einer intakten Familie.

Aber ganz so einfach, wie es sich die Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin macht, ist es nicht. In einem Interview mit der „Mitteldeutschen Zeitung“ sagte Frau Däubler-Gmelin - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -:

> „Wir verschaffen Frauen die Möglichkeit, ohne Angst in ihrer Wohnung bleiben zu können. Gerade wenn der Mann die Frau geschlagen hat, muss völlig klar sein: Der Schläger geht, die Geschlagene bleibt.“

Es wird somit von vornherein suggeriert, in Deutschland gebe es nur prügelnde Männer. Das ist aber nicht so. Sicherlich hat die Justizministerin noch nie von einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts in Niedersachsen gehört, sonst würde ihr bekannt sein, dass von einer annähernd gleichen Zahl weiblicher und männlicher Gewalttäter bei Auseinandersetzungen in der Partnerschaft ausgegangen werden muss. - So weit zur Vorgeschichte.

Nun zum Antrag der SPD. Diverse Interventionsprojekte, also Vermittlungsstellen für betroffene Familienangehörige, existieren in Sachsen-Anhalt bereits über Jahre. Dazu zählen kirchliche und staatliche Institutionen, welche sich bis heute gut bewährt haben. Meiner Meinung nach reichen die vorhandenen polizeilichen und juristischen Instrumentarien völlig aus, sodass keine weiteren durchgreifenden Maßnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt ergriffen werden sollten.

Ein entscheidender Faktor für häusliche Gewalt ist aber auch das familiäre und vor allem das soziale Umfeld jedes Einzelnen. Besondere Risikofaktoren hierzu sind Armut, Arbeitslosigkeit bis hin zum Sozialhilfebezug, was besonders in Sachsen-Anhalt der Fall ist. Das soll keine Entschuldigung für häusliche Gewalt sein, aber zumindest eine Erklärung.

Häusliche Gewalt, welche unbestritten permanent zunimmt, ist somit auch ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. Eine vielversprechende Lösung des Problems der häuslichen Gewalt wäre, meine Herren und Damen von der SPD, Herr Höppner: Forcieren Sie umgehend das Beschäftigungsprogramm für Sachsen-Anhalt. Brin-

gen Sie die Menschen in Arbeit und Lohn, und Sie werden spürbar merken, dass häusliche Gewalt dezisiv zurückgedrängt wird. An dieser Stelle sollte der Hebel gegen häusliche Gewalt angesetzt werden.

Aspekte wie Vertiefung und Spezialisierung gezielter Aus- und Fortbildungsprogramme für Polizei und Justiz sowie die Effektivierung und Erweiterung polizeirechtlicher Mittel, wie von der SPD gefordert, sollten per Gesetz erst geklärt werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU-FL)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die einbringende Fraktion hat die Frau Abgeordnete Schmidt noch einmal das Wort.

Frau Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meines Erachtens haben die Fraktionen im Prinzip Zustimmung zu unserem Antrag signalisiert. Es ist auch nicht verkehrt, öfter darüber zu reden.

Das Einzige, wo wir ein bisschen auseinander liegen, ist: Wir haben um eine Direktabstimmung über den Antrag gebeten; denn es ist ein Prüfauftrag an die Landesregierung. Die CDU hat die Ausschussüberweisung beantragt. Ich bin weiterhin dafür, dass wir über diesen Antrag direkt abstimmen, und bitte Sie, dem zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Damit ist schon etwas zum Verfahren gesagt worden. Wir können jetzt zur Abstimmung kommen. Ich muss natürlich alles zur Abstimmung stellen; das ist klar. Ich möchte nur Folgendes sagen, Frau Abgeordnete Schmidt: Der Antrag enthält einen Prüfauftrag. Es ist nichts darüber ausgesagt, wie es nach der Prüfung weitergehen soll. Das ist das Problem. Sie haben trotzdem auf endgültiger Abstimmung bestanden.

Ich frage zunächst: Wer stimmt dem Antrag auf Überweisung in die Ausschüsse für Gleichstellung, für Inneres, für Recht und Verfassung sowie für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen dann über den Antrag selbst ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Diesem Antrag ist bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen und fünf Gegenstimmen mit Mehrheit zugestimmt worden. Damit ist die Beratung des Tagesordnungspunktes 13 abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Sofortprogramm gegen die BSE-Krise

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4076**

Der Antrag wird eingebracht durch den Abgeordneten Herrn Wolf. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An den Anfang möchte ich die Feststellung setzten, dass mit Ignoranz, Verbissenheit und Desinteresse falsche Politik in einem äußerst gefährlichen Bereich betrieben wurde und wird. Die Verhaltensweisen sowohl der Berliner Regierung als auch der hiesigen ist im Falle von BSE mit dem Wort „skandalös“ nur unzureichend beschrieben.

Leider glänzt auch die CDU nicht unbedingt, vernahm man doch im Dezemberplenum noch Folgendes - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -:

> „Die Hysterie, die bei diesem Thema ausgebrochen ist, ist aus fachlicher Sicht nicht nachzuvollziehen und schadet allen Bauern. Das ist das Schlimme. Es handelt sich erst einmal bei BSE nicht um eine Seuche.“

Weiter heißt es:

> „Die Anzahl der Erkrankungen spricht gegen jede Panikmache von Journalisten und - das habe ich schon gesagt - von Leuten, die gar nichts davon verstehen, von Politikern und anderen.“

Das soll genügen. Ich bitte, an dieser Stelle schleunigst eine Umkehr zu vollziehen.

Doch es kam im Dezember noch besser. Herr Minister Keller gestand ein - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -:

> „Zunächst müssen wir uns eingestehen, dass die Rinderseuche BSE lange Zeit unterschätzt worden ist.“

Weiter heißt es:

> „Es ist in der Vergangenheit nicht genug bei der Forschung getan worden.“

Das möge reichen. - Etwas später war der Minister bemüht, das Ganze auf eine ethische Frage zu schrumpfen - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -:

> „Nun mag man sich hier die ethische Frage stellen, ob es denn gerechtfertigt ist, zwei Millionen Rinder vom Markt zu nehmen und sie nicht dem Lebensmittelkreislauf zuzuführen, sondern sie zu vernichten.“

Gar nicht erst zu Wort meldete sich eine andere Hauptperson - Sie hat gerade den Saal verlassen -, die Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales. Der Ministerpräsident tat dies natürlich auch nicht, vielleicht weil die ausgerufene Informationsgesellschaft noch nicht vollständig funktionierte.

Bis heute haben wir vom Gesundheitsministerium nur vernommen, dass rinderbasiertes Material bei medizinischen Operationen nicht mehr verwendet werden darf.

Das zeigt uns den Stellenwert, die Weitsicht und die Handlungsfähigkeit der Regierung. Ängstliches Innehalten, keine Alleingänge, abwarten, was aus Berlin für Weisungen kommen, und nicht an der heiligen Kuh namens EU kratzen, die uns die Suppe eingebrockt hat; darauf komme ich noch.

Die Kluft zwischen Politik und öffentlicher Meinung zeigt sich in erschreckender Weise durch einen direkten Vergleich. Dieses Bild, meine Damen und Herren, zeigt Frau Künast in der BSE-Debatte im Bundestag: solo.

Ich habe noch eine andere Grafik mitgebracht. Es besteht die Möglichkeit, im Internet seine Meinung einzu-

klicken. Gefragt wurde nach der Einschätzung der BSE-Gefahr.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch)

Sie werden es nicht alle erkennen: „Höchste Gefahr“ antworteten 30,66 %, „gefährlich“ 37,59 %; das sind schon mehr als zwei Drittel.

Was soll nun helfen? Die Gendatenbank, ein Sechspunkteprogramm? Beide Dinge werden ein ruhiges Eigenleben führen. Es sind Fallschirme, die aufgehen, nachdem man heruntergefallen ist.

Tatsache ist: Der nichtvegetarische Grundpfeiler unserer Ernährung ist gegenwärtig nicht tragfähig. Das ist die reine Wahrheit, vielleicht noch nicht einmal die ganze. Man möchte rufen: Vegetarier aller Länder vereinigt euch! - Doch Vegetarier erkranken auch. Das lässt das Ausmaß des Erreichten erahnen.

Folgerichtig führt die Sache zu schweren Vorhaltungen auch für diese Landesregierung. Im Bund führte das zu einem Ministerschwund, der Parallelen sucht.

(Herr Sachse, SPD: Was wollen Sie?)

Das blanke Nachplappern der Berliner Vorgaben, das Anbeten des EU-Überstaates, die unerträglichen Reglementierungen, Abnahmeverpflichtungen, Produktionsbeschränkungen genau in der Nähe des Konsumenten haben den idealen Nährboden für die BSE-Pest geliefert. Das Hin- und Herkarren der Geschöpfe, die unserer Ernährung dienen, ist die organisierte Seuchenverbreitung in allergrößtem Stil.

In unglaublicher Weise hat diese Regierungsbank nichts, aber auch gar nichts aufgegriffen, was unsere Abgeordneten genau in dieser Richtung einbrachten. Wir waren und bleiben Gegner von Tiertransporten, die 200 km überschreiten - aus gutem Grund.

Was wurde aus dem Antrag der FDVP in der Drs. 3/2865 betreffend die Kennzeichnungspflicht von gentechnisch veränderten Lebensmitteln? Da geht die Sache weiter - demnächst.

An dieser Stelle ist der Schritt zur Täterschaft durch unechte Überlassung nicht sehr groß. Schon das bisher Aufgezeigte hätte zumindest in normalen Regierungskonstellationen personelle Folgen gehabt.

Wir müssen aufhören zu glauben, die Schwerpunkte des Versagens lägen nur beim Landwirtschaftsministerium, sozusagen als ein rein kommerzielles oder vielleicht noch ethisches Problem, so wie es im Dezember anklang. Schon länger liegt der ausgemachte Schwerpunkt im Gesundheitsministerium. Dort greift unser Antrag am schärfsten, nämlich in den Punkten 1 und 3.

Eine Info-Reise nach Bayern hat unsere Auffassung in breitem Maße bestätigt und weitere Gefahrenquellen der Seuche aufgezeigt. Wir wollen sofort wissen, was mit der Einstreu, dem Gebäudeuntergrund, den Abwässern aus verdächtigen und infizierten Beständen erfolgt. Geben Sie hier und heute endlich zu, dass die Seuche Arten übergreifend ist. Ob BSE, Scrapie, Traberkrankheit, Kurukrankheit oder Creutzfeldt-Jakob - alles Namen für eine Sache: Prionenkrankheit.

(Herr Dr. Süß, PDS: Was Sie alles wissen!)

Ziemlich sicher ist, dass Prionenkrankheit und Kannibalismus im Zusammenhang stehen, wie die so genannte Kurukrankheit beweist. Ein Stamm in Neuguinea wurde schon 1957 dadurch auffällig.

Tiermehlverfütterung ist die erzwungene Kannibalisierung von Pflanzenfressern.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Entschuldigen Sie, Kollege Wolf. - Meine Damen und Herren! Ich muss Sie um Ruhe bitten.

Herr Wolf (FDVP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Widerstandsfähigkeit von Prionen, von besonderen Eiweißen also, ist gespenstisch: Desinfektionsmittel, Hitze von über 100° C und Chemikalien können ihnen kaum etwas anhaben. Manche Chemikalien befördern ihr Dasein. Im Boden überstehen sie Jahre. - Eine harte Nuss für die Forschung. Punkt 6 unseres Antrages soll dazu Anregungen vermitteln.

Angesichts des galoppierenden Ausmaßes der Arten übergreifenden Aggressivität der Seuche sowie der zu erwartenden Vielfalt, Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Prionen hat die Bevölkerung ein Recht auf ein Sofortprogramm in Form einer regierungsgestützten Informationskampagne. Also ein absolutes Minimum, das diese Regierung bisher nicht geleistet hat, da sie mit anderen Dingen, zum Beispiel mit dem Kampf gegen Rechts, so ziemlich ausgelastet ist.

(Zustimmung bei der FDVP)

Wir haben einen Notstand. Geben Sie diesen bitte auch bekannt.

Im Namen der Bevölkerung fordern wir Aufklärungsschriften, die zum Beispiel im Zusammenhang mit den Krankenkassen erstellt und verbreitet werden und jedem Bürger zugänglich sind, auch demjenigen, der keinen Internetzugang hat. Oder wählen Sie einen anderen Bereich oder einen anderen Weg; Hauptsache, Sie erfüllen Ihre Pflicht.

Die Vervielfältigung des Sechspunkteprogramms bringt jedenfalls keinen Schutz in der Gegenwart. Hätte unsere Fraktion diesen Antrag nicht eingebracht, wäre das Stichwort heute im Landtag gar nicht gefallen - wie beschämend für diese Regierung!

(Zustimmung bei der FDVP)

Ungewollt, aber sehr deutlich unterstützt uns mittels Interview im „Focus“ der Europaabgeordnete Reimer Böge mit der niederschmetternden Grundaussage - Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -:

> „Wir haben drei Jahre verloren. Die EU-Staaten haben den Kampf gegen BSE verzögert.“

Na bitte, aus erster Hand.

Solche Aussagen, die keine überraschenden Neuerkenntnisse sind, sprechen für Alleingänge auf nationaler, notfalls auf Länderebene, wenn der EU-Wahn-sinn Methode hat. Dazu müsste politischer Mut in Sachsen-Anhalt allerdings ein Zuhause haben.

Dass die Prionenkrise richtig teuer wird, muss nicht extra ausgeführt werden. Dass die Erzeugerbetriebe für politische Versäumnisse finanziell bestraft werden, muss erwähnt werden. Sofortreaktionen in Sachsen haben vorgemacht, wie man wenigstens etwas tun kann. Der Aufkauf des Tiermehls durch den Staat ist eine Hilfe aus dem Stand.

Zwischen Bund und Ländern wird es zum Tauziehen kommen, um die Schadensanteile der Krise aufzuteilen. Bisher kursieren Zahlen um 1,6 Milliarden DM. Wir glauben an ein Vielfaches davon. Der Punkt 4 des Antrages weist die Regierung in diese Richtung.

Nebenbei bemerkt, meine Damen und Herren: Beobachten wir einmal den Euro-Kurs im Wechselspiel mit den Prionen - das wird interessant.

Daten zur Gesundheit liegen uns vor. Sie finden Masern, Mumps und Röteln. Ich werde noch weiter suchen, aber bisher habe ich Hinweise auf BSE-Gefahren in diesem umfangreichen Werk nicht gefunden.

Haben wir nur drei Jahre verloren? Die Skandale jagen sich. Schweinemastskandale werfen Schatten. Verabreichte Antibiotika wirken beim Konsumenten mit unermesslichen Folgen fort - Krebs und Deimmunisierung, das heißt, Antibiotika wirken nicht mehr beim Patienten. Die erste Anfrage ist raus. Wir setzten nach, das ist versprochen. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihefolge DVU-FL, PDS, CDU, SPD, FDVP. Als erstem Redner erteile ich für die Landesregierung Minister Herrn Keller das Wort.

Meine Damen und Herren! Der Minister hat mir gegenüber bereits angekündigt, dass er länger als die ihm nach der Redezeittabelle zugebilligten zehn Minuten sprechen wird. Das bedeutet, dass auch für Sie ein kleiner Zeitzuschlag möglich ist.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst zwei Vorbemerkungen machen.

Erstens. Ich möchte von dieser Stelle aus den betroffenen Betrieben, insbesondere den Betriebsinhabern in Mücheln, mein tiefes Mitgefühl zu dem schweren Schicksalsschlag, der sie getroffen hat, zum Ausdruck bringen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Wir werden zwar niemals tatsächlich ermessen können, was das insgesamt für die Betroffenen bedeutet; aber ich möchte an dieser Stelle für die Landesregierung deutlich machen, dass wir uns bemühen werden, im Rahmen unserer Möglichkeiten bei der Bewältigung der Folgen dieses Schicksalsschlages zu helfen.

Zweitens. Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Veterinär- und Lebensmittelverwaltung danken. Seit dem 24. November des vergangenen Jahres leisten sie einen weit über das Normale hinausgehenden Arbeitsaufwand.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Das betrifft sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Labors als auch im Ministerium und im Regierungspräsidium in Halle, aber auch die in den Landkreisen.

Ihnen ist es zu verdanken, dass wir nach dem Auftreten des BSE-Falles relativ schnell einen Überblick auch über die bestehenden Defizite im Lande bekommen haben. Dies ist für die weiteren Handlungsnotwendigkeiten eine wesentliche Grundlage.

Ich sage sehr deutlich, dass diese Belastung auf Dauer nicht zu tragen ist. Deshalb wird es zu Personalverstärkungen in diesem Bereich kommen müssen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag befasst sich heute nicht zum ersten Mal mit der Problematik BSE. Wenn ich mir die Rede ansehe, die ich am 15. Dezember 2000 in diesem Hohen Hause gehalten habe, kann ich feststellen, dass davon nichts zurückzunehmen ist. Im Gegenteil, die Dramatik der Lage hat sich nach meiner Einschätzung ungeheuer beschleunigt.

Wir haben nach dem Stand vom 24. Januar in der Zwischenzeit in Deutschland 19 bestätigte BSE-Fälle und bereits vier weitere Verdachtsfälle - und dies, obwohl die Anzahl der Schlachtungen seit dem Auftreten von BSE in Deutschland dramatisch zurückgegangen ist. Dies übertrifft alle Erwartungen zu dem offensichtlich in der Bundesrepublik vorhandenen Krankheitsgeschehen in den Rinderbeständen.

Ich möchte an dieser Stelle zu folgenden drei Themenkomplexen Ausführungen machen: erstens zum BSE-Fall in Sachsen-Anhalt, zweitens zu einem nationalen Bekämpfungsplan für BSE in Deutschland und drittens zur Umsteuerung der Agrarpolitik.

Der BSE-Fall in Sachsen-Anhalt ist in der Landwirtschaftlichen Produktions- und Vertriebsgenossenschaft Mücheln GmbH aufgetreten. Die Rinderproduktion wird an zwei Standorten betrieben, die Kuhhaltung in Mücheln mit 517 Kühen, 27 Jungrindern und 104 Kälbern und eine Jungviehhaltung in der Größe von 282 Jungrindern.

Das auf BSE positiv getestete Tier wurde am 3. Juni 1996 in dem Betrieb geboren. Es war festliegend und wurde - da es sich als behandlungsresistent erwies - durch die Tierärztin am 5. Januar 2001 getötet. Es zeigte keine BSE-Symptome. Am 8. Januar wurde es der Tierkörperbeseitigungsanstalt zugeführt. Am 9. Januar erfolgte die Probenahme. Das Ergebnis des Schnelltestes lag am 19. Januar 2001 vor.

Die zeitliche Verzögerung von zehn Tagen ist auf das Nicht-zur-Verfügung-Stehen von Testkits zurückzuführen. Diese werden nämlich vorrangig für Schlachtrinder verwendet; gefallene oder krankheitsbedingt getötete Tiere werden hierbei zurückgestellt.

Am 24. Januar wurde das positive Ergebnis des Schnelltests durch die Bundesforschungsanstalt in Tübingen bestätigt. Nunmehr ist die Frage der Behandlung des Bestandes auf der Tagesordnung. Nach den Verabredungen im nationalen Krisenstab, der auf Beschlusslagen in der Europäischen Union beruht, hat sich Deutschland entschlossen - genauso wie Frankreich -, die vollständige Bestandstötung vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang stellte sich bei den zwei Standorten die Frage, ob es sich hierbei um einen oder zwei Bestände handelt. Die epidemiologische Erhebung hat allerdings ergeben - sie ist sehr sorgfältig vor Ort durchgeführt worden -, dass es sich aufgrund des Austausches von Tieren und der gemeinsamen Futtergrundlage um einen Bestand handelt.

Im Betrieb wurde nicht eindeutig nachgewiesen, dass in der Vergangenheit Schweine- und Rinderfutter getrennt

gelagert worden sind. Aufgrund der Feststellung der Futtermittelüberwachung kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer Vermischung des Futters gekommen ist und damit zu einer Verfütterung von Tiermehl an die Rinder.

Nach der gegenwärtigen Lage ist deswegen angeordnet worden, den gesamten Bestand zu töten. Ich halte das deswegen für erforderlich, weil ich keinen Sinn darin sehe, dass innerhalb Deutschlands diesbezüglich unterschiedlich vorgegangen wird.

Am 29. und 30. Januar, also in der kommenden Woche, befasst sich der Agrarrat in Brüssel erneut mit der Frage, ob im BSE-Fall eine Bestandstötung erforderlich sein wird oder eine Tötung der Kohorte ausreicht. Momentan ist jedenfalls vorgesehen, dass die Europäische Union an der Bestandstötung festhält. Wir werden sehen, ob es zu einer anderen Entscheidung kommen wird.

Ich halte im Übrigen einen Sonderweg, wie er von Wissenschaftlern und von Vertretern des Berufsstandes gefordert wird, zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus mehreren Gründen nicht für sinnvoll:

Erstens bleibt das Problem der Abnahme der Milch ungelöst. Solange in der Gesellschaft kein Konsens darüber besteht, dass die Milch von Beständen, in denen BSE aufgetreten ist, weiter bedenkenlos verarbeitet werden kann, und solange die Molkereien diese Milch nicht annehmen, ist dem Betrieb mit der Kohortentötung nicht gedient.

Zweitens ist meines Erachtens auch aus Verbraucherschutzgründen die Tötung der Bestände, in denen BSE aufgetreten ist, für den Erkenntnisgewinn sehr hilfreich. Wir haben derzeit aufgrund der wenigen Schlachtungen wenig Informationen über das BSE-Geschehen im Lande, und ich halte es für einen großen Zugewinn, wenn wir anhand der Tests bei den jetzt zu tötenden Tieren feststellen können, ob weitere BSE-Befunde gemacht werden.

So Leid mir das für den Betrieb und für die betroffenen Tiere im Einzelnen tut - zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann ich aus der allgemeinen Beschlusslage nicht ausscheren.

Die Tatsache, dass es sich in diesem Falle um einen großen Bestand handelt, kann auch nicht zu einer Sonderbehandlung führen. Ein Kredo der Agrarpolitik dieses Landes ist es, keine unterschiedliche Behandlung von großen und kleinen Beständen vorzunehmen. Das muss auch dann gelten, wenn sich aus diesem Kredo negative Auswirkungen für den Betrieb ergeben.

Lassen Sie mich zum zweiten Themenkomplex kommen. Die Landesregierung hat, wie Sie wissen, unmittelbar nach dem Auftreten der ersten Verdachtsfälle von BSE in Deutschland gehandelt. Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal auf meine Ausführungen vom 15. Dezember vergangenen Jahres. Im Anschluss daran hat sich die Landesregierung in die agrarpolitische Diskussion eingeschaltet und hat am 28. Dezember 2000 ein Sechspunkteprogramm vorgelegt, das einige Sofortmaßnahmen, die nach meiner Auffassung notwendig waren, enthält.

Dieses Sofortprogramm ist Gegenstand der Erarbeitung einer Beschlussfassung für die vorgesehene Konferenz der Agrar- und Umweltminister am 18. Januar 2001 in Berlin gewesen, die aus politischen Gründen dann ausgefallen ist.

Die Agrarstaatssekretäre haben aber am 17. Januar 2001 einen Beschluss gefasst, der inzwischen Gegenstand eines Antrages der Länder Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern für den Bundesrat geworden ist. Dieser Antrag geht davon aus, dass die gesundheitliche Unbedenklichkeit aller Nahrungsmittel oberste Priorität haben muss und deshalb der gesamte Erzeugungs- und Herstellungsprozess von Lebensmitteln transparent zu gestalten ist.

Insgesamt sind 13 Sofortpunkte vorgesehen, unter anderem die massive Verstärkung und bessere Koordinierung der BSE-Forschung einschließlich der humanmedizinischen Seite auf allen Ebenen, die schnellstmögliche Schaffung eines BSE-Bekämpfungsgesetzes sowie die Festlegung eines bundesweit geltenden BSE-Bekämpfungsplanes. Insbesondere sind Regelungen zur Tötung des Gesamtbestandes bei positivem BSE-Befund zu schaffen. BSE-Tests sind schrittweise auf alle Schlachtrinder europaweit auszudehnen.

Es soll eine EU-weite Gendatenbank für Rinder eingeführt werden. Die Länder bitten den Bund, im Agrarrat der Europäischen Union auf eine solche Gendatenbank für alle Rinder zu dringen. Der Ministerpräsident hat im Übrigen heute für Sachsen-Anhalt den Startschuss für den Aufbau der bundesweit ersten Gendatenbank gegeben.

Die Flächenprämie für den Anbau heimischer Eiweißpflanzen ist zu erhöhen. Auf Stilllegungsflächen ist der Anbau eiweißhaltiger Futterpflanzen freizugeben, um Alternativen zu Soja und als Ersatz für tierisches Eiweiß zu schaffen. Die Länder bitten den Bund, auf eine diesbezügliche Umgestaltung des europäischen Prämiensystems zu drängen.

Das Verbot der Verfütterung von Tiermehl und Tierfett ist verstärkt zu überwachen und mit verstärkten Sanktionen bei Verstößen gegen dieses Verbot durchzusetzen. EU-weit ist ein totales und zeitlich unbefristetes Verbot der Verfütterung von Tiermehl und Tierfett einzuführen.

Ich mache noch einmal deutlich: Wenn der Bundesregierung das nicht gelingt, halte ich alle Ansätze einer Neuausrichtung der Agrarpolitik für äußerst problematisch; denn wenn es nicht möglich ist, EU-weit gleiche Rahmenbedingungen zu schaffen, werden wir die Probleme insgesamt nicht bewältigen.

(Zustimmung bei der SPD)

Es wird im Übrigen ein BSE- und Scrapie-Überwachungsprogramm für Schafe und Ziegen gefordert.

Wir brauchen eine konsequente Überwachung der Risikomaterialentfernung und die Beseitigung des Risikomaterials bis zur Verbrennung. Dabei geht es auch um neue Schlachttechnologien.

Es wird das Verbot der Gewinnung und Verarbeitung von Separatorenfleisch gefordert und schließlich die strenge Verfolgung von Etikettenschwindel bei der Auszeichnung von Lebensmitteln. Diesbezüglich mussten wir bei der Überprüfung der Auszeichnungen, aber auch bei der Untersuchung der jeweiligen Produkte erstaunliche Feststellungen machen. Die Erkenntnis daraus ist für uns, dass auch das Lebensmittelbuch als Konsequenz aus diesen Vorkommnissen überarbeitet werden muss.

Meine Damen und Herren! Dieser Beschlussvorschlag, der nun im Bundesrat vorliegt, ist maßgeblich durch unser Land mitgeprägt worden.

Zum nationalen Programm gehört meines Erachtens aber ebenfalls die Bewältigung der finanziellen Auswirkungen. Es handelt sich hierbei einerseits um die Kosten der Entsorgung von Altbeständen von Futtermitteln, die Tiermehl enthalten, und zwar sowohl bei den Tierkörperbeseitigungsanstalten als auch bei den Herstellerbetrieben und in der Landwirtschaft. Es geht um die laufenden Kosten bei der Entsorgung einschließlich der Erlösausfälle für Tiermehle und Tierfette.

Es geht um die Kosten für die BSE-Tests, und zwar für die Schlachttiere über 30 Monate ohne Aufkaufaktion, für die Schlachttiere von 24 bis 30 Monaten und für die gefallenen Tiere.

Es geht um die Kosten der Herauskaufaktion der bundesweit vorgesehenen 400 000 Rinder und dort um den Kauf, die Schlachtung, die Entsorgung und die BSE-Tests. Die Bundesregierung hat sich bekanntermaßen noch nicht entschieden, ob sie diese Aktion tatsächlich durchführen will.

Es geht um die Einkommensausfälle der Landwirtschaft. Hier sind Erlösminderungen durch die Marktlage, durch die Erhöhung der Futterkosten, durch die Folgen aus der Überlieferung der Milchquote und durch die Folgen der Keulung in Betrieben mit BSE-Fällen in Betracht zu ziehen.

Schließlich geht es um die Einkommensausfälle der gewerblichen Wirtschaft, nämlich um Erlösminderungen durch die Marktlage in Schlacht- und Zerlegebetrieben, in Viehhandelsbetrieben und in der Ernährungswirtschaft insgesamt.

Über die Kosten ist noch nicht endgültig entschieden worden. Überschlägige Berechnungen haben ergeben, dass allein beim Land zusätzliche Kosten von ca. 8 Millionen DM zu erwarten sind, die beispielsweise durch Mehraufwendungen am Landesveterinär- und -lebensmitteluntersuchungsamt, an der Lufa oder bei Tierseuchenentschädigungen bzw. bei der Tierkörperbeseitigung entstehen.

Die tatsächlichen Belastungen des Landeshaushaltes werden maßgeblich vom Ergebnis der Verhandlungen der Länder mit dem Bund und von der Bereitschaft des Bundes abhängig sein, sich an den Mehraufwendungen finanziell zu beteiligen. Das Land wird, soweit es in seiner Macht steht, die Möglichkeiten der Abgabenordnung und die bestehenden Landesprogramme ausschöpfen, wie beispielsweise das Konsolidierungsprogramm und ähnliche Dinge.

So weit, meine Damen und Herren, zu den unmittelbaren Folgen. Lassen Sie mich abschließend noch kurz auf die Umsteuerung der Agrarpolitik eingehen.

Die Umsteuerung selbst ist, glaube ich, in der Zwischenzeit in der Gesellschaft Konsens und auch der Berufsstand verweigert sich einer Diskussion nicht. Ich gehe allerdings davon aus, dass es sich um einen Prozess handelt, der nur mittelfristig zu bewältigen sein wird. Er wird noch von vielen Hindernissen geprägt sein.

Mir liegt daran, dass nicht einseitige ökologische Betrachtungsweisen in den Vordergrund geschoben werden, denn seit Rio wissen wir, dass nachhaltiges Wirtschaften sowohl die ökologischen als auch die ökonomischen und sozialen Gesichtspunkte zu berücksichtigen hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Gerade dies ist für die ländlichen Räume in unserem Bundesland von entscheidender Bedeutung. Eine Extensivierung der Landwirtschaft würde beispielsweise im Bereich der Milchviehhaltung bedeuten, dass wir Exportchancen, die Molkereien in unserem Land wahrnehmen, nicht mehr nutzen könnten. Dies führt zur Vernichtung von Wertschöpfung im ländlichen Raum und damit zu einer Destabilisierung in bereits jetzt nicht sehr gefestigten Strukturen. Ich erinnere beispielsweise an die Molkereien in Bad Bibra und in Jessen, die in ihren Regionen die größten Arbeitgeber sind und die wesentlich vom Export leben.

Wenn in der Landwirtschaft umgesteuert wird, meine Damen und Herren, dann müssen auch solche Folgewirkungen berücksichtigt werden. Ich plädiere deshalb dafür, die Umsteuerung der Agrarpolitik nicht kurzfristig im Rahmen der Agenda 2000 anzugehen und neuen weiteren Verwaltungsaufwand mit Modulation und Cross-Compliance aufzubauen.

Vielmehr sollte im Zusammenhang mit der sogenannten Midterm-Review der Europäischen Union im Jahre 2003 eine Umorientierung in Angriff genommen werden, die sowohl zu einer Vereinfachung als auch zu einer wesentlich besseren Grundlage der Agrarförderung kommt.

Mein Modell ist in diesem Zusammenhang die Einführung einer Flächenprämie, die dann zusätzlich mit öffentlichen Geldern versehen werden kann, wenn besondere Leistungen der Landwirte für Agrar-, Umwelt- oder Landschaftspflege oder auch eine bestimmte besondere Art der Produktion erbracht werden. Aber die Verwaltung jetzt noch mit zusätzlichen Dingen zu belasten, bei denen wir sowieso nicht davon ausgehen können, dass sie langfristig richtig sind, wenn ich die Ausführungen von Herrn Kommissar Fischler richtig deute, halte ich für wenig sinnvoll.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, mich auf diesem Wege der Umsteuerung in der Agrarpolitik zu unterstützen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Minister, würden Sie noch eine Frage von Kollegin Wiechmann beantworten?

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Gern.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Bitte schön.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Minister, Sie hatten in etwa ausgeführt, wenn es nicht gelinge, europaweit einheitliche Regelungen zu finden - Sie hatten dabei auf den Beschlussvorschlag reflektiert, an dem wohl auch Sachsen-Anhalt maßgeblich beteiligt war -, werde man auch in Deutschland nicht damit rechnen können, dass es ein Umdenken, also eine Umstrukturierung in der Landwirtschaft geben werde.

Viel Zeit bleibt eigentlich nicht, um die Punkte, die Sie vorgelesen haben und die in dieser Beschlussvorlage enthalten sind, umzusetzen, um das Problem BSE einigermaßen in den Griff zu bekommen. Jetzt muss ich ein-

fach fragen: Würde das bedeuten, dass, wenn europaweit keine Einigkeit gefunden wird, um diese Probleme zu lösen, in Deutschland und in Sachsen-Anhalt alles beim Alten bleibt und dass man nicht nach Lösungen sucht, die regional oder national gelten?

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Abgeordnete, die Landwirtschaftspolitik wird seit der Gründung der Europäischen Union europaweit gemacht. Wir haben in Europa einen freien Markt. Das bedeutet, wir müssen uns auf einheitliche Regelungen einstellen. Gerade am Beispiel des Tiermehlverfütterungsverbotes wird das sehr deutlich.

Wenn wir in Deutschland andere Regelungen im Bereich der Fütterung von Tieren als die übrigen europäischen Länder haben, dann führt das - ich will über andere Dinge gar nicht reden - auf jeden Fall zu Wettbewerbsverzerrungen. Das bedeutet, dass Produkte in Deutschland nicht mehr hergestellt werden dürfen, die in anderen europäischen Ländern hergestellt werden, dass sie aber in Deutschland auf den Markt kommen, weil es einen freien Markt gibt.

Das hat in letzter Konsequenz zur Folge, dass der nationale Gesetzgeber etwas nicht für richtig hält, aber gleichzeitig aus europarechtlichen Gründen zulassen muss, dass die Produkte, deren Erzeugung er nicht für richtig hält, trotzdem auf den Markt gelangen. Das halte ich für ein völlig untragbares Ergebnis.

Das heißt, wenn wir keine einheitlichen Regelungen in Europa haben - das Tiermehlverfütterungsverbot ist nur ein Beispiel von vielen -, macht es wenig Sinn, in Deutschland umzusteuern; denn dann wird Wal-Mart, der heute Morgen eine große Rolle gespielt hat, sein Fleisch aus Holland, Spanien oder anderswoher besorgen, wo eben diese Produktionsmethoden möglich sind, und wird es hier verkaufen. Die Landwirte, die nach nationaler Gesetzgebung produzieren, werden dann keine oder sehr viel geringere Marktchancen haben. Das dazu.

(Herr Wolf, FDVP: Deswegen müssen wir raus, ist doch klar!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Bevor wir in der Debatte fortfahren, freue ich mich, Mitglieder des Jugendklubs Leuna in unserem Hause begrüßen zu dürfen.

(Heiterkeit - Frau Fischer, Leuna, SPD: Die sind schon weg!)

- Sie sind schon weg. Sehen Sie, die Zeit ist vorbeigeeilt. Sie waren angekündigt. Ich habe erst noch den Minister reden lassen. Das war wahrscheinlich zu lang. Ich habe jetzt erst festgestellt, dass die Tribüne leer ist. Der Gruß kommt zu spät.

Für die Fraktion der DVU-FL spricht jetzt die Angeordnete Frau Brandt.

Frau Brandt (DVU-FL):

Frau Präsidentin! Werte Herren und Damen! Verantwortliche Politiker der Bundesregierung beteuern über Jahre, Deutschland ist und bleibt BSE-frei. Nun muss in allen Bundesländern schnellstens reagiert werden; denn die Seuche hat uns eingeholt.

Die Hoffnung, dass Sachsen-Anhalt verschont bleiben würde, mussten wir am 24. Januar 2001 begraben. Hart hat es uns getroffen. Ein krankes Rind aus einem Bestand von fast 1 000 Rindern wird wahrscheinlich zum Keulen der gesamten Herde führen. Der Vorstoß des Landwirtschaftsministers, in Sachsen-Anhalt eine Gendatenbank aufzubauen, kommt leider zu spät, ist aber ein Schritt in die richtige Richtung.

Schon im Jahr 1994 beantragte die damalige DVU-Abgeordnete Frau Köhler im Landtag von Schleswig-Holstein, die Seuche BSE drastisch zu bekämpfen. Ihr Antrag wurde damals natürlich abgelehnt.

Deutsche Bauern waren in den vergangenen Jahren leider gezwungen, durch die offene europäische Konkurrenz Kraftfutter dazuzukaufen, um auf dem Markt zu bleiben. Wie sich nun herausstellt, eine verhängnisvolle Fehlentscheidung. Dem Kraftfutter wurde von den Tiermehlproduzenten Knochenmehl beigemengt, das wahrscheinlich Träger des BSE-Erregers ist. Obwohl es noch keine eindeutigen Beweise gibt, kann man davon ausgehen, dass das widernatürliche Verfüttern von Knochen und Fleischmehl an Pflanzenfresser diese erst zu Kannibalen machte und dann auch noch dem BSE-Erreger, den Prionen, die Gelegenheit verschaffte, die Artengrenze zu überschreiten.

Bei aller begründeten Angst durch die hysterische Berichterstattung in den Medien kommt es jetzt darauf an, einen kühlen Kopf zu bewahren und nach Wegen zu suchen, wie den Erzeugern zu helfen ist und die Verbraucher aufzuklären sind.

Dass die Bevölkerung auf den Kauf von Rindfleisch verzichtet, ist zu verstehen. Verstehen müssen wir aber auch die Rinderzüchter. Sie bleiben auf ihren zumeist ausgefütterten Rindern sitzen. Tägliche finanzielle Verluste von 5 bis 10 DM pro Tier stehen bei ihnen zu Buche.

Die Landesregierung muss sofort alles daransetzen, die Ursachenforschung und die Früherkennung von BSE zu intensivieren. Das Töten des gesamten Herdenbestandes, in dem man ein infiziertes Rind fand, sollte man so lange hinauszögern, bis bewiesen ist, dass mehrere Rinder erkrankt sind.

Geschlachtetes Vieh muss grundsätzlich untersucht werden, ein Gütesiegel bekommen und dann als unbedenklich zum Verkauf freigegeben werden können.

Die entstehenden finanziellen Verluste der Erzeuger müssen die Landesregierung und die Versicherungen abfangen.

Wir plädieren eindeutig für ein Verbot der Tiermehlproduktion zur Verfütterung an Nutzvieh. Die nicht artgerechte Haltung von Nutzvieh sollte stufenweise der ökologischen Haltung weichen.

Erzeuger und Verbraucher werden umdenken müssen. Gefragt sind nun die verantwortlichen Politiker. Sie müssen Wege und Mittel finden, glaubhaft als Interessenvertreter von Verbrauchern und Erzeugern an der Bewältigung dieser Krise zu arbeiten.

Dabei darf man nicht vergessen, dass die BSE-Krise eine europäische Krise ist. Die Landesregierung muss im Bundesrat von der Bundesregierung verlangen, dass die Bundesrepublik sich Schutzmechanismen gegen den Import von Seuchen und anderen Unbilden vorbehält. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Krause.

Herr Krause (PDS):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Keine andere Krankheit oder gar Seuche, die in den zurückliegenden Jahrzehnten in den Nutztierbeständen der Landwirtschaft ausbrach, hat so viel Angst und Verunsicherung bei den Verbrauchern einerseits sowie Sorge und Hilflosigkeit unter den Landwirten, Wissenschaftlern, Wirtschaftsexperten und auch bei Politikern andererseits hervorgebracht wie das Phänomen BSE.

Warum eigentlich? - Vielleicht weil wir zu wenig über die Krankheit, ihre Ursachen, ihre Verbreitungswege und über Möglichkeiten zur Vorbeugung, zur Eindämmung oder Bekämpfung wissen. Das führte in den letzten Wochen dazu, dass das Vertrauen der Verbraucher gegenüber Politik und Wirtschaft regelrecht erschüttert wurde.

Nicht zuletzt waren viele Maßnahmen und Entscheidungen auch durch das Treiben der Medien von ereignisbezogenem Aktionismus gekennzeichnet. Der erste notwendige Schritt im Umgang mit BSE und zum Wiedererlangen des Vertrauens der Verbraucher ist der besonnene Umgang mit der Sache selbst, ohne sich eine von den Medien getriebene Politik aufsetzen zu lassen. Es hilft in keiner Weise, diese Krankheit schlimmer zu machen, als sie ist.

Inzwischen kommen immer mehr Wissenschaftler zu der Erkenntnis, dass dieser Rinderwahnsinn eher eine mediale Bedeutung erlangt hat, als dass er tatsächlich eine reale Bedrohung für die Gesundheit von Menschen und Tieren geworden ist. Andere durch Lebensmittel übertragene Erreger wie Salmonellen, Parasiten, Toxoplasmen und anderes mehr verursachen seit Jahrzehnten regelmäßig Erkrankungen bei Menschen und auch Todesfälle.

Horrormeldungen wie: „Wird BSE die Pest des neuen Jahrtausends?“ sind alles andere als ein sachlicher Umgang mit diesem Thema, das nach allen Regeln dieser Gesellschaft gewinnträchtig durch die Medien vermarktet wird.

Ich sage es ohne jegliche Schuldzuweisung: Wir erhalten heute die Quittung für jahrzehntelange Versäumnisse in der BSE-Forschung und für eine Fehlentwicklung in der europäischen Agrar- und Ernährungswirtschaft, und das vornehmlich durch den Druck des international agierenden Agrarhandels. Regionale Wirtschafts- und Stoffkreisläufe in der Landwirtschaft und insbesondere in der Futterwirtschaft werden zwar propagiert, tatsächlich wurde aber nichts dagegen getan, dass Eiweißträger und Getreidesubstitute aus allen Teilen der Welt heimische Futtermittel wie Klee, Luzerne und andere Pflanzen sowie auch Leguminosen verdrängten.

Nun wird auch bekannt, dass selbst Tiermehl in Größenordnungen nach Deutschland eingeführt worden ist. Frau Künast scheint nicht zu erkennen, dass genau hier der Dreh- und Angelpunkt für eine dringend notwendige Kursänderung in der Bundes- und EU-Agrarpolitik liegt. Stattdessen sorgt sie mit ihren unbedachten Attacken gegen die von ihr nicht näher definierten Agrarfabriken für zusätzliche Verunsicherung und Frust unter den Landwirten.

Frau Künast sollte darüber nachdenken, inwiefern ein etwaiger Rückgang der heimischen landwirtschaftlichen Produktion eine Handreichung zum Vorteil für die Importeure und Exporteure auf dem Agrar- und Futtermittelmarkt und insbesondere für die ohnehin sechs stärksten Handelskonzerne ist. Das tiefe Schweigen in dieser Branche lässt vermuten, dass die agrarpolitischen Vorstellungen von Frau Künast in das Konzept dieser Konzerne passen. Ich hoffe, sie wird am 8. Februar mit ihren Vorstellungen nicht so weit gehen wie bisher.

Wir meinen, die Landesregierung hat mit den bisher veranlassten Maßnahmen den richtigen Weg eingeschlagen. Jetzt kommt es darauf an, diese Maßnahmen zielstrebig durchzusetzen und mit dem Bund und der EU die offenen Fragen der Finanzierung aller Maßnahmen zu klären. Die Bauern in Mücheln und anderswo dürfen mit dieser Last und Verantwortung nicht allein gelassen werden.

An dieser Stelle möchte ich, auch wenn der Minister schon klare Worte gesprochen hat, die Landesregierung dringend bitten, nochmals alle vorhandenen Fragen zu stellen und Möglichkeiten zur Verhinderung der Keulung des Gesamtbestandes in Mücheln zu prüfen. Statt der Tötung sollte vielleicht gemeinsam mit dem Bund und möglichst auch mit der EU eine großflächige wissenschaftliche Forschungsarbeit eingeleitet und die Chance dazu nicht vertan werden. Vielleicht lässt sich doch noch etwas machen, da mit der Keulung erst am Sonnabend begonnen werden soll.

Wir meinen auch, dass es zur Umsetzung der einen oder anderen Maßnahme für die Landesregierung durchaus eine Hilfe sein könnte, wenn bei der Bewältigung der Probleme noch mehr externer Sachverstand hinzugezogen werden würde, so zum Beispiel auch zur Klärung der Frage, welche Erfolge die Einrichtung der Genbank verspricht, wenn sich andere Bundes- und EU-Länder daran nicht beteiligen.

Ohne Zweifel zwingt uns die BSE-Geschichte intensiver als bisher über die weitere Ausgestaltung einer zukunftsträchtigen und umweltgerechten Landwirtschaft nachzudenken. In diesem Sinne, Herr Minister Keller, möchten wir Sie, sofern Sie dies noch nicht veranlasst haben, ersuchen, einen überministeriellen Arbeitsstab zu berufen. Diesem Stab sollten Vertreter der zuständigen Ministerien, Agrarwissenschaftler, Human- und Veterinärmediziner, Lebensmittelhygieniker, Ernährungswissenschaftler, Verbraucherschützer, Ökologen, praktizierende Landwirte und andere angehören.

Wir könnten uns vorstellen, dass das BSE-Problem mittels eines solchen Stabes intensiver als bisher angegangen werden kann und wird und dass man davon wegkommt, stets aus dem Druck der Ereignisse und der Medien heraus agieren zu müssen. Da alle wesentlichen Partner an einem Tisch vereint wären, könnte eine solche Arbeitsgruppe zur Versachlichung des Themas beitragen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die SPD-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die FDVP spricht noch einmal der Abgeordnete Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens. Die Gesundheitsministerin war nicht da.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Entschuldigung, ein Geschäftsordnungsantrag.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Die CDU-Fraktion hat noch nicht gesprochen. Wenn das schon der Schlussbeitrag der FDVP sein sollte - -

Herr Wolf (FDVP):

Ich hatte mich ebenfalls gewundert. Also, bitte schön.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Entschuldigung. Gerade habe ich zu meiner Kollegin neben mir gesagt: Ich mache mir zur Vorsicht einen Haken an die Namen von denen, die schon gesprochen haben. Aber dieser Haken war zu früh gemacht. Bitte, Frau Wernicke.

Frau Wernicke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen, weil er nicht zur Versachlichung beiträgt, teilweise von falschen Positionen ausgeht und teilweise von der Realität und von bereits eingeleiteten Maßnahmen überholt worden ist.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Herr Wolf, die für Verbraucher, für Landwirte, für den Tierschutz, aber auch für den ländlichen Raum äußerst schwierige Situation ist nicht als Thema für populistische und starke Sprüche geeignet.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der FDVP: Das ist nicht populistisch!)

Dennoch möchte ich die Gelegenheit nutzen, eine kurze Stellungnahme der CDU-Fraktion zu diesem Thema und dem sich anscheinend auftuenden Konfliktfeld Landwirtschaft/Verbraucherschutz abzugeben. Ich will mit der derzeit schicken Forderung - Herr Krause, aber auch der Minister ist schon darauf eingegangen - nach einem Umorientieren in der Landwirtschaft beginnen.

Verbraucherschutz hat oberste Priorität, darin sind wir uns sicher alle einig. Er ist aber kein Freibrief für rote oder grüne Politiker, die im Moment ideologisieren und gegen technisch einwandfreie und tierartengerechte Haltungsformen vorgehen,

(Beifall bei der CDU)

die neuerdings als Massentierhaltung oder auch als Agrarfabriken bezeichnet werden. Es ist zu befürchten, dass diese Politiker ihre bisher nicht mehrheitsfähigen grünen Vorstellungen gegen eine bei uns gefestigte Agrarstruktur mithilfe der BSE-Krise durchsetzen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Betriebsgrößen und ökologischer Landbau allein sind kein Maßstab für eine verbraucherorientierte Tierhaltung und Erzeugung eines gesunden Lebensmittels. Herr Minister Keller hat durchaus Recht, wenn er sagt, einmal verlorene Marktanteile in dieser Branche sind von heute auf morgen nicht zurückzugewinnen.

(Beifall bei der CDU)

An erster Stelle der Forderungen nach einer langfristigen Sicherstellung eines höchstmöglichen Verbraucherschutzes steht nach unserer Ansicht die verstärkte Investition in Wissenschaft und Forschung, um eine beweisbare Ausgangsposition für fachlich fundierte Entscheidungen zu finden und um die derzeitige Diskussion auf einen sachlichen Stand zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Alle Initiativen in diese Richtung finden unsere volle Unterstützung, aber auch alle Initiativen der Landesregierung, wie der Aufbau der Gendatenbank, wie Initiativen zur flächendeckenden Kontrolle und auch das Bemühen um die weitere Vereinheitlichung aller Instrumente in diesem Prozess auf EU-Ebene.

Aber auch das Verantwortungsbewusstsein der Verbraucher selbst ist mehr denn je gefragt; denn wir wissen alle: Die Zufuhr von Nahrungsmitteln ist nun einmal lebensnotwendig. Auch ohne BSE wird es immer ein gewisses Gefahrenpotenzial geben, welches man nicht zu 100 % ausschließen kann, wobei ich aber nicht sagen will, dass das Verfüttern von Tiermehl oder der in den letzten Tagen dargestellte Missbrauch von Antibiotika bei der Schweinehaltung toleriert werden kann.

Ebenso ist die konkrete und ehrliche Etikettierung der Lebensmittel eine unbedingte Voraussetzung, um die Bereitschaft des Verbrauchers, sein Lebensmittel selbst zu wählen, für sein Lebensmittel mehr zu zahlen, zu fördern.

Die CDU-Fraktion hat bereits vor 14 Tagen ein Konzept gefordert, um eine eventuelle Krise, wie sie nun leider in Mücheln besteht, zu bewältigen. Dazu gehört die Beantwortung solcher Fragen, wie sie der Minister eben selbst aufgeworfen hat: Wie hat die Entschädigung zu erfolgen, in welchem Umfang, wer zahlt und in welchem Ausmaß werden Ausfälle bezahlt? Wie hat die Entsorgung der Tierkörper zu erfolgen? Denn auch die logistische Frage in diesem Prozess ist ein Problem und sicherlich sind hierzu noch keine abschließenden Lösungen gefunden worden. Leider haben sich Bund und Land mit einer solchen vorsorgenden Aufgabe bisher nicht beschäftigt.

Der Minister hat sich heute - das begrüße ich - zu dieser Problematik umfassend geäußert. Wir können ihn in seinen Aussagen nur weitgehend bekräftigen.

Nachdem nun der BSE-Fall in Mücheln bestätigt wurde, ist in erster Linie die Frage der Unterstützung und Entschädigung des Betriebes zu lösen - auch hierbei unterstützen wir das Ministerium bzw. die Landesregierung -, um an dieser Stelle auch künftig weiterhin Landwirtschaft betreiben zu können.

(Zustimmung von Herrn Sommerfeld, CDU)

Die Bundeslandwirtschaftsministerin hat sich trotz dieser Entscheidung heute nach wie vor eindeutig zu positionieren, nach welchen Kriterien künftig betroffene Bestände behandelt oder auch getötet werden müssen.

Ich gebe zu bedenken, ob es sachlich, wirtschaftlich und ethisch vertretbar ist, Bestände in solch einem Umfang - ich hoffe, es kommen nicht noch größere Bestände auf uns zu - zu vernichten und somit einer ganzen Region die wirtschaftlichen Grundlagen zu entziehen.

Aber andererseits - auch das sehen wir realistisch - wäre bei einer teilweisen Keulung der Absatz von Milch und von Fleisch der betroffenen Betriebe nur schwer sicherzustellen, und es wäre auch schwierig, den wirtschaftlichen Betrieb dieses Unternehmens langfristig zu sichern. Denn es ist fraglich, ob sich der verunsicherte Verarbeiter und der verängstigte Verbraucher künftig mit Vertrauen an diesen Betrieb wenden würden.

Deshalb kritisieren wir die heutige Entscheidung nicht, geben aber die ethischen und die wissenschaftlich nicht belegbaren Bedenken noch einmal zu Protokoll.

Die CDU stellt fest und stellt die Forderung auf: Bei einer Keulung von Tierbeständen ist zu entschädigen, um die Existenz der Bauern und der ländlichen Räume zu sichern. An den Kosten der Entschädigung, an den Kosten aufgrund der Einkommensausfälle, die nicht nur beim Landwirtschaftsbetrieb entstanden sind, und an den Kosten der Tierkörperbeseitigung haben sich Bund und Land zu beteiligen. Die Lasten dürfen nicht vollständig auf den Landwirt, aber auch nicht über den Preis - das möchte ich hervorheben - vollständig auf den Verbraucher abgewälzt werden.

Wir wissen wohl, dass es angesichts der rechtlichen Situation und angesichts der finanziellen Lage im Land eine schwierige Aufgabe sein wird, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Die CDU wird sich in diesen Prozess weiterhin konstruktiv, sachlich und ohne Hysterie einbringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollegin Wernicke, ich hoffe, dass Sie mir noch einmal verzeihen. - Frau Wiechmann, Sie wollten eine Frage an Frau Wernicke stellen. - Sie möchte nicht antworten. Jetzt spricht der Abgeordnete Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unbequeme Anträge kommen nun einmal von der FDVP-Fraktion. Das müsste bekannt sein.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Süß, PDS: Unqualifizierte!)

Und sie sind hochaktuell. Wenn sie als populistisch bezeichnet werden, nehme ich das Lob gern an; denn für mich ist dieser Begriff positiv.

(Lachen bei der PDS)

Ich stelle fest: Erstens. Die Gesundheitsministerin war nicht anwesend, als wir über üble Krankheiten redeten.

Zweitens. Wir reden von Menschen; die Regierung redet nur von den Beständen und von der Milch.

Drittens. Die Gegenwart ist zu bewältigen. Es wird ständig ausgeführt, was man später, also morgen, ändern will.

Viertens. Der Minister klammert sich an den Standpunkt, wir hätten nur ein finanzielles Problem, sonst keines, vielleicht noch ein EU-Problem. Echte Fragen sind: Was kann ich meinem Kind zu essen geben?

(Frau Krause, PDS, lacht)

- Fragen Sie einmal die Mütter, die lachen dabei nicht.

(Oh! bei der PDS)

Wie grenze ich Gefahren ein? Also andersherum: Informationen sofort.

Wenn ich den Minister richtig verstanden habe, können wir nichts machen. Die EU darf uns vergiften. Das ist sogar rechtlich untermauert.

(Herr Sachse, SPD: Und Sie haben die Lösung? - Herr Dr. Bergner, CDU: So ein Quatsch!)

Ich sage es noch einmal: Da fällt uns gerade noch zur richtigen Zeit dieser umfangreiche Bericht des Gesundheitsministeriums in die Hände. Auf dem Umschlag steht rechts unten: Vorsorgen! Und darin sucht man und stolpert man herum, aber es ist kein Hinweis auf die ungeheure Gefahr zu finden, in der sich die Menschen befinden; denn es hat Methode. Wenn sich die Vorturner in Berlin nicht bewegen, macht man hier auch nichts. So gerät man in Regierungskrisen; denn etwas anderes ist es nicht.

Und nicht ich habe hier die Fragen zu beantworten, vielmehr habe ich welche zu stellen. Warum gibt es noch keinen Sonderausschuss im Landtag? Warum haben wir außer der Kneifzange für Rinderohren gar nichts? Wieso erhält die Bevölkerung keine Information von der Regierung? Wozu ist die Regierung eigentlich da?

(Zustimmung von Herrn Weich, FDVP - Lachen bei der SPD)

Also eines steht fest, meine Damen und Herren: Beim Urankrieg sind die Machthaber in Sachsen-Anhalt gleich aus den Startlöchern gekommen, sogar für fremde Interessen.

Damit das klar ist: Wir werden keine Ruhe geben und nichts wird einschlafen. Das nächste dicke Ding mit dem Schweinemastskandal hat aufgeschlagen. Auch das ist kein regionales Vorkommnis und wird hohe Wellen schlagen. Die erste Anfrage ist raus. Dann geht es weiter.

An die Vorredner gerichtet sage ich: Man muss sich auf die Gefahr für den Menschen konzentrieren. Die Gefahr für eine Tierherde ist, so bedauerlich sich das auch anhört, rein sekundär. Gelingt der Sprung der Krankheit zu Nagetieren, potenziert sich das Problem in unglaublicher Weise. Ich glaube, ich muss das nicht weiter ausführen. Verharmlosung ist also hier nicht zulässig.

Wo ist die Prävention, die beim Heroinantrag so favorisiert wurde, Frau Kuppe?

Die Überweisung in den Ausschuss wird hiermit beantragt, und zwar ausschließlich in den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, damit schnell etwas geschieht, was zu geschehen hat.

So ersuche ich Sie wegen der Eilbedürftigkeit um Zustimmung. Das soll für heute genügen. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren. Es ist beantragt worden, den Antrag in der Drs. 3/4076 in den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu überweisen. Wer stimmt der Überweisung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Wenige Enthaltungen. Der Antrag auf Überweisung ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich habe jetzt über den Antrag als solchen abstimmen zu lassen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei gleichem Abstimmungsverhalten ist der Antrag abgelehnt worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 14 bewältigt

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Rentenreform der rot-grünen Bundesregierung

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4080**

Der Antrag wird eingebracht durch die Abgeordnete Frau Dirlich.

Frau Dirlich (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Thema wenden wir uns einer weiteren wichtigen Zukunftsfrage unserer Gesellschaft zu. Ich halte das für berechtigt.

Die Rentendiskussion ist inzwischen zu einem Riesenwust von Positionen, von Argumenten und Papieren angewachsen. Deshalb wird es heute nur möglich sein, einige der wichtigsten Grundsatzfragen aus der Sicht der PDS darzustellen.

Als Erstes möchte ich die Frage stellen: Ist eine Rentenreform zu diesem Zeitpunkt überhaupt notwendig? Begründet wird sie mit der demografischen Entwicklung. Worte wie „Altenlast“ und „Rentnerinnenschwemme“ haben gute Chancen, zu Unworten des Jahrzehnts gewählt zu werden. Ob die Hysterie, die inzwischen ausgebrochen ist, berechtigt ist, sollen einige Zahlen klären.

Das Verhältnis zwischen Beitragszahlerinnen und so genannten Eckrentnerinnen hat sich seit dem Jahr 1965 wie folgt entwickelt: Im Jahr 1965 finanzierten 4,6 Beitragszahlerinnen eine Rentnerin, im Jahr 2000 waren es 2,4 Beitragszahlerinnen, und für das Jahr 2030 ist prognostiziert worden, dass es 1,7 Beitragszahlerinnen sein werden, die eine Rentnerin finanzieren müssen.

Wie lange wird im Durchschnitt Rente bezogen? - Im Jahr 1960 waren es 10,2 Jahre, im Jahr 2000 16 Jahre und im Jahr 2030 werden es ca. 18 Jahre sein.

Das heißt, die bundesdeutsche Gesellschaft hat in den vergangenen 40 Jahren die Halbierung des Verhältnisses von Rentnerinnen zu Beitragszahlerinnen und zugleich eine Verlängerung der Rentenlaufzeit um fast sechs Jahre verkraftet. Demgegenüber erscheinen die zukünftigen Veränderungen weit weniger dramatisch, zumal wenn man bedenkt, dass gleichzeitig das Rentenniveau von 60 % zu Anfang der 60er-Jahre auf 70 % zu Anfang der 70er-Jahre angestiegen ist.

(Frau Stange, CDU: Was war zu DDR-Zeiten?)

- Entschuldigung, aber wenn wir über die jetzige Rentenreform reden, dann muss ich natürlich den Bezug wählen, der sachgerecht ist. Es ist wahrlich nicht berechtigt, die DDR-Zeit in diesem Zusammenhang als Vergleich heranzuziehen.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Dr. Daehre, CDU: Da hatten wir 30 %!)

Die Kritik können Sie anbringen. Aber in dem Zusammenhang ist sie nicht ganz sachgerecht. Tut mir Leid.

Es findet nämlich tatsächlich ein enormer Wandel statt, und zwar in der Arbeitswelt. Das lebenslange Normalarbeitsverhältnis von Männern erodiert, mehrfache berufliche Neuorientierungen werden notwendig sein, unterbrochene Erwerbsbiografien von Männern und Frauen werden zum Regelfall werden. Auf all diese Probleme gibt die Rentenreform der Bundesregierung keine Antwort.

Eine weitere Frage ist: Gibt die Bundesregierung die richtigen Antworten? Wenn sie - das habe ich gerade gesagt - nicht die richtigen Fragen stellt, dann kann man auch nicht erwarten, dass sie die richtigen Antworten gibt.

Ich möchte einige der wichtigsten Kritikpunkte der PDS hervorheben. Die einzige Zielgröße der Bundesregierung ist die Beitragsstabilität. Es wird kein Gedanke daran verschwendet, wie mehr Geld in die Sozialkassen kommen könnte. Die 22 % sind eine gegriffene Größe. Warum nicht 24 %? Warum nicht 21 %?

Hinzu kommt, dass die Stabilität nur für die Unternehmen gilt. Sie sollen in Zukunft einen stabilen Beitrag von 11 % bezahlen. Der Beitrag der Arbeitnehmerinnen wird peu à peu auf 15 % steigen. Damit - das ist der Hauptkritikpunkt der PDS - wird die paritätische Finanzierung der Rentenversicherung ausgehebelt, und das ausgerechnet von der Sozialdemokratie, die mit ihrem Einsatz damals diese Rente überhaupt erst möglich gemacht hat.

Die einzige Schlussfolgerung, die gezogen wird, heißt Leistungssenkung. Egal, ob es durch einen Abschlagsfaktor geschehen soll, der das Problem der Rentensenkung auf die zukünftigen Rentenjahrgänge verschiebt, oder ob der Blüm‘sche Demografiefaktor Bestandsrentnerinnen und zukünftige Rentnerinnen gleichmäßig belastet - es bleibt eine Leistungssenkung.

Gleichzeitig soll die Rente durch eine private Altersvorsorge ergänzt werden. Um das noch einmal deutlich zu sagen: Es ist tatsächlich keine zusätzliche Vorsorge, wie nach wie vor behauptet wird, sondern diese Privatvorsorge ist ein Ausgleich für die Senkung des gesetzlichen Rentenniveaus. Es ist ein faktischer Zwang zur Privatvorsorge für alle diejenigen, die im Alter ihren Lebensstandard einigermaßen halten wollen.

Die Kritik daran ist vielfältig. Aus der Sicht der PDS werden die Vorteile einer Privatvorsorge bei weitem überschätzt, während die Nachteile weitgehend verschwiegen werden.

Es wird Einnahmeverluste bei den Sozialversicherungskassen in Höhe von 11 Milliarden DM geben. Das habe ich hier schon einmal angesprochen. Das ist eine Umverteilung aus öffentlichen Kassen in private Fonds von Banken und Versicherungen in einem nie gekannten Ausmaß. Die Altersvorsorge einer ganzen Gesellschaft wird den Gesetzen des Marktes unterworfen.

Die Frage, wie man diese Rentenfonds tatsächlich sichern will, ist noch nicht beantwortet worden. Kein Staat kann zusammenbrechende Finanzmärkte oder auch nur zusammenbrechende Teile von Finanzmärkten auf lange Sicht, über 30 oder 40 Jahre hinweg, ausschließen. Ich habe keine Vorstellung davon, wie das gehen soll.

Höhere Einkommen werden steuerlich stärker begünstigt, was die soziale Spaltung der Gesellschaft vertiefen wird. Frauen werden zusätzlich diskriminiert, weil sie in privaten Versicherungen benachteiligt sind. Sie müssen entweder höhere Beiträge zahlen oder bekommen geringere Leistungen.

Die Aussichten sind auch nicht gerade rosig; denn wenn man eine solche Stellschraube erst einmal einführt, dann können natürlich zukünftige Regierungen daran beliebig drehen. Sie können also den Teil der Privatvorsorge erhöhen und den Teil der gesetzlichen Vorsorge immer weiter zurückschrauben. Das ist möglich, wenn es erst einmal eingeführt ist.

Ein Lichtblick in diesem ganzen Gewirr ist die Einbeziehung der betrieblichen Altersvorsorge in die Überlegungen. Diese müsste aus unserer Sicht die zweite Säule der Alterssicherung werden.

Die neue Rentenanpassungsformel koppelt die Rentnerinnen und Rentner endgültig von der Entwicklung der Leistungskraft der Gesellschaft ab und ist ein Eingriff in die Bestandsrenten. Wenn die höhere Leistungskraft der Gesellschaft, wenn gesunkene Beiträge in die Sozialkassen und gesunkene Steuern nicht mehr an die Rentnerinnen weitergegeben werden, dann sind sie abgekoppelt.

Ich möchte etwas zu den Alternativvorschlägen der PDS sagen. Wir schlagen eine allgemeine Versicherungspflicht vor. Wenn nämlich nicht das Zahlenverhältnis von Jungen und Alten, sondern das Zahlenverhältnis von Rentnerinnen und Erwerbstätigen, genauer gesagt Beitragszahlerinnen entscheidend ist, dann stellt sich natürlich auch die Frage, wie man dahin kommen will, oder die Frage, wie viele der 20- bis 60-Jährigen zu den Beitragszahlerinnen zählen. Wir fordern eine allgemeine Versicherungspflicht, um alle einzubeziehen.

Natürlich kann man auch etwas dafür tun, die Zahl der Beitragszahlerinnen zu erhöhen, indem man über Frauenerwerbsquoten, über Arbeitslosigkeit und Beitragspflichtigkeit von Beschäftigungen nachdenkt. Wir fordern die Verdoppelung der Beitragsbemessungsgrenze, damit auch Besserverdienende in die Solidarpflicht genommen werden können.

Wir verlangen gleichzeitig, dass die zusätzlich entstehenden Ansprüche gedeckelt werden. Wir haben versucht, zumindest ein Stück weit von der Schweiz zu lernen, wo es folgenden Spruch gibt: Die Millionäre brauchen die gesetzliche Rentenversicherung nicht, aber die gesetzliche Rentenversicherung braucht die Millionäre. Nun wollen wir sie nicht in Höhe ihres Gesamteinkommens zur Zahlung heranziehen, sondern zunächst einmal die Beitragsbemessungsgrenze verdoppeln.

Die Rente muss armutsfest gemacht werden. Riester und die rot-grüne Bundesregierung wollen Rentnerinnen und Rentnern den Zugang zur Sozialhilfe erleichtern, indem sie die Kinder von der Pflicht ausnehmen, für ihre Eltern Vorsorge zu leisten bzw. dazu herangezogen zu werden. Das ist möglicherweise ein Schritt in die richtige Richtung, aber Sozialhilfeempfängerinnen sind die Rentnerinnen dann immer noch. Sozialhilfeempfängerinnen sind aus unserer Sicht noch immer arm.

Die PDS schlägt eine soziale Grundsicherung vor, und zwar zunächst nur im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit sowie in allen Fällen von Einkommensarmut. Für langjährig Versicherte wollen wir eine Rente mit Grundbetrag einführen, die bedeuten würde, dass kleinere Renten wesentlich verstärkt werden und dass höhere Rentenansprüche bestehen bleiben.

Wir wollen, dass die Unternehmen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zur Zahlung in die Sozialkassen herangezogen werden und nicht entsprechend der Höhe der Lohnsumme. Wir haben bereits über die Wertschöpfungsabgabe gesprochen. Der Faktor Arbeit würde durch die Maßnahme entlastet werden. Auch Unternehmen mit geringer Wertschöpfung könnten durch diese Maßnahme entlastet werden.

Wir wollen Antworten auf unterbrochene Erwerbsbiografien geben, beispielsweise - um nur das eine zu nennen - flexible Anwartschaften. Die Menschen sollen zusätzliche Entgeltpunkte erwerben können, die sie dann flexibel für Zeiten der Kindererziehung, der Ausbildung, der Qualifizierung oder auch für ein Sabbatjahr einsetzen.

Die Rentenreform ist aus unserer Sicht die Geschichte eines beispiellosen Hin und Her. Zunächst einmal begann es mit der Rentenkonsenssuche hinter verschlossenen Türen. Es sollte ein Rentenkonsens in Richtung CDU und FDP, ein Mitte-Rechts-Konsens, gefunden werden. Nachdem dieser Versuch gescheitert ist, gab es die Chance für einen Mitte-Links-Konsens mit den Gewerkschaften, den Sozialverbänden und im Übrigen auch mit der PDS. Sie war dazu bereit. Diese Chance wurde vertan.

Der Konsens mit den Gewerkschaften, der inzwischen gefunden worden ist, ist aus unserer Sicht enttäuschend. Aber wir wissen natürlich auch, dass dieser Konsens durchaus nicht mit allen Gewerkschaften gefunden wurde und dass es einige Gewerkschaften gibt, die nach wie vor Widerstand leisten.

Das Gesetzeswerk ist unüberschaubar. Die „Bild“-Zeitung meint heute, dass allein 2 000 bis 3 000 Beamte nötig sein werden, um die Vorschriften zu händeln, die aus dieser Rentenreform hervorgehen werden. Wenn wir schon über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nachdenken, dann wäre das möglicherweise eine für Beamte.

Nicht zuletzt haben wohl selbst die Koalitionsfraktionen das Vertrauen in die Zusagen der Bundesregierung verloren - wenn sie dieses Vertrauen je hatten -, beispielsweise das Vertrauen in die Zusage, dass ein Rentenniveau von 67 % gesichert werden soll. Warum setzen sie sich heute sonst noch einmal zusammen und erarbeiten gemeinsam einen Entschließungsantrag, der das irgendwie absichern soll?

Alles in allem fordern wir die Landesregierung dazu auf, auf Bundesebene und im Bundesrat ihren Einfluss dahin gehend geltend zu machen und darauf hinzuwirken, dass eine Rentenreform verabschiedet wird, die den Zukunftsfragen unserer Gesellschaft besser Rechnung trägt als das, was bisher vorliegt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Liebe Kollegin, ich danke für die Einbringung.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge FDVP, SPD, DVU-FL, CDU, PDS vereinbart worden. Zunächst erteile ich jedoch für die Landesregierung Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales::

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Der Bundestag wird sich morgen in zweiter und dritter Lesung mit den Gesetzentwürfen zur Reform der Rentenversicherung befassen. Das Konzept, über das die Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu beschließen haben, ist das Ergebnis intensiver Bemühungen der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen um einen möglichst breiten Konsens, insbesondere mit der Opposition und mit den Gewerkschaften.

Ob die zustimmungspflichtigen Regelungen im Bundesrat eine Mehrheit bekommen werden, ist zurzeit offen. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses scheint

ziemlich gewiss zu sein. - So weit zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens.

Wer die Entwürfe, die der Bundestag morgen beraten wird, mit dem vorliegenden Antrag vergleicht, stellt zunächst fest, dass die im Antrag genannten Ziele zu einem erheblichen Teil bereits in den Gesetzesentwürfen enthalten sind. Das sehe ich etwas anders als Sie, Frau Dirlich.

Teil der Reformpläne ist beispielsweise der Entwurf eines Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dies ist verankert in Artikel 8 a der Ausschussdrucksache 14/1186. Ziel ist es, einen Grundsicherungsanspruch zur Verhinderung verschämter Altersarmut ohne Rückgriffe auf die Kinder zu schaffen. Durch die Beratung und Weiterleitung von Anträgen durch die Rentenversicherung soll die hinreichend bekannte Hemmschwelle in Bezug auf das Sozialamt genommen werden.

Dieser Gesetzentwurf stellt sozialpolitisch einen wesentlichen Fortschritt dar, wenngleich einige Details in der Ausgestaltung noch zu klären sein werden. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wird damit außerhalb des Sozialhilferechtes vor allem für alte Menschen eine eigenständige soziale Leistung vorgesehen, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt.

Im Alter sind Menschen ohne ausreichende Rentenansprüche, oftmals aufgrund lang andauernder Arbeitslosigkeit, mangelhaft abgesichert. Wenn sie nicht über weitere Mittel verfügen, sind sie in solchen Fällen nicht in der Lage, sich selbst zu helfen. Der bisherige Weg, diese Menschen auf die Sozialhilfe zu verweisen, stellt keine adäquate Lösung dar. Die Aufgabe der Sozialhilfe ist es, in Einzelfällen bei vorübergehender Notlage nachrangig den notwendigen Lebensunterhalt sicherzustellen und Hilfen zur Überwindung der Notlage zu gewähren. Außerdem hält nicht selten die Angst vor dem Unterhaltsrückgriff auf die Kinder vor allem ältere Menschen vom Gang zum Sozialamt ab.

Eine dem sozialen Gedanken verpflichtete Lösung muss einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz wählen, der eine würdige und unabhängige Existenz sichert. Genau diese Anforderung erfüllt der erarbeitete Gesetzentwurf über eine bedarfsorientierte Grundsicherung. Damit sind die Vorstellungen der PDS zur Verhinderung der verschämten Altersarmut durchaus in den Reformplänen berücksichtigt.

Das gilt auch für weitere Punkte des Antrages. So wird beispielsweise die geforderte Koppelung des Rentenniveaus an die Entwicklung des gesellschaftlichen Wohlstands dadurch sichergestellt, dass die Renten bereits in diesem Jahr an die Nettolohnentwicklung angepasst werden. Ursprünglich sollte das erst im Jahr 2002 passieren.

(Frau Stange, CDU: Das verkaufen Sie jetzt nicht als Erfolg!)

Weiterhin werden erste Schritte zu einer eigenständigen Alterssicherung von Frauen weg von den abgeleiteten Rentenansprüchen der Männer umgesetzt, obwohl ich mir hierbei auch weitergehende Regelungen vorstellen kann.

Auch die Forderung nach einer strikten Beibehaltung der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung wurde im parlamentarischen Verfahren zum Teil umgesetzt. Sie haben darauf hingewiesen, Frau Dirlich. Mit der Einbeziehung der betrieblichen Altersversorgung in die staatliche Förderung werden auch die Arbeitgeber an der Finanzierung der kapitalgedeckten Vorsorge beteiligt.

Ich muss jedoch auch feststellen, dass manche Vorstellungen der PDS, wie sie im Antrag zum Ausdruck kommen, Systemveränderungen innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung zum Ziel haben, über die weiter zu diskutieren sein wird. Ich nenne insbesondere die Forderung nach der Einführung einer allgemeinen Versicherungspflicht, auch für Beamte und Selbstständige, sowie die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe für die Wirtschaft als Ersatz für den Arbeitgeberanteil. Ich interpretiere Letzteres als eine Möglichkeit, mehr Gerechtigkeit zwischen personalintensiven und kapitalintensiven Unternehmen zu erzielen.

Sie alle wissen, dass sich diese Forderungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht durchsetzen lassen. Die Landesregierung beabsichtigt daher nicht, die fast fertige Rentenstrukturreform nach fast zwei Jahren am Ende des Diskussionsprozesses durch erkennbar nicht mehrheitsfähige Forderungen zu gefährden.

Insbesondere bei ostspezifischen Problemen wie der Schließung von Lücken im Versicherungsleben bei Arbeitslosigkeit, bei den Problemen der so genannten Altgeschiedenen der DDR und bei der jetzt gleichzeitig behandelten erneuten Novellierung der Rentenüberleitung haben wir uns aktiv in die Diskussion eingebracht.

Kern der anstehenden Rentenreform ist es jedoch, die Weichen zu stellen, die unser Alterssicherungssystem zukunftssicher machen, und es auf die sich verändernden demografischen Entwicklungen vorzubereiten. Konkret bedeutet dies: Die heutigen und die künftigen Beitragszahlenden sowie die Wirtschaft dürfen nicht überfordert werden. Das Leistungsniveau ist auch für die künftigen Rentnerinnen und Rentner auf einem angemessenen Standard zu halten.

Wie sehr sich die Rahmenbedingungen ändern, will ich anhand weniger Zahlen verdeutlichen. Als im Jahr 1957 die heute noch geltende dynamische Rente in der alten Bundesrepublik geschaffen wurde, war ein Drittel der Bevölkerung 20 Jahre alt und ein Sechstel der Bevölkerung 60 Jahre und älter. 90 % der Beschäftigten waren damals Vollzeitbeschäftigte. Erwerbsfähig war man in der Regel vom 15. bis zum 65. Lebensjahr. Die Lebenserwartung betrug durchschnittlich 70 Jahre. Die Laufzeit der Rente war demzufolge sehr begrenzt.

Wie sieht es im Jahr 2030 aus? - Nach den jetzt vorliegenden Prognosen wird es genau umgekehrt sein: Nur gut ein Sechstel der Deutschen wird dann jünger als 20 Jahre sein und ein Drittel älter als 60 Jahre. Die Lebenserwartung wird bei durchschnittlich ca. 80 Jahren liegen. Nur noch etwas mehr als die Hälfte der Deutschen wird in Vollzeit arbeiten - soweit das prognostizierbar ist -, der Rest in einem fragmentierten und dennoch hochkomplexen Arbeitsmarkt. Die Rentenlaufzeiten werden sich mehr als verdoppeln.

Wir haben gestern von Peter Glotz beim Empfang der IHK Halle-Dessau Prognosen zu diesem Problemfeld gehört. Kein noch so gutes Rentensystem kann es auf Dauer verkraften, dass immer weniger Beitragszahlende für immer mehr Rentenbeziehende einen immer längeren Rentenbezug finanzieren. Ich glaube, das muss auch die PDS anerkennen.

Es ist nicht richtig, dass - wie Sie in der Begründung zu Ihrem Antrag behaupten - die Gefahren der demo-

grafischen Entwicklungen überschätzt würden. Es ist eine Herausforderung, sich mit der demografischen Entwicklung auseinander zu setzen und darauf konstruktiv und politisch sinnvoll zu reagieren. Wir können die Entwicklung nicht ignorieren. Wir müssen vielmehr darauf reagieren und Vorsorge treffen. Genau das wird mit diesem Rentenstrukturreformgesetz versucht.

Um die Herausforderung zu meistern, denke ich, muss die gesetzliche Rentenversicherung um eine weitere Säule ergänzt werden. Mit dem Aufbau der zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge wird die Alterssicherung auf eine breitere finanzielle Grundlage gestellt. Sie soll es ermöglichen, den im Erwerbsleben erreichten Lebensstandard auch im Alter zu gewährleisten.

Die Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern zeigen, dass es für die Weiterentwicklung eines zukunftsfähigen Alterssicherungssystems Erfolg versprechend ist, durch eine Mischung aus solidarischer umlagefinanzierter Rente und einer kapitalgedeckten zusätzlichen Altersvorsorge eine gute Absicherung im Alter zu erreichen.

Natürlich kann und darf es bis zum Jahr 2030 - das ist ein magisches Datum - keinen gesetzgeberischen Stillstand geben. Selbstverständlich bedarf es auch zukünftig weiterer Modernisierungsschritte in unserem Rentensystem. So sind weitere Regelungen zur eigenständigen Alterssicherung der Frauen, aber auch zur Vereinheitlichung der Alterssicherungssysteme notwendig. Das schaffen wir aber nicht in einem Schritt. Das ist eine Aufgabe für die Zukunft.

(Frau Stange, CDU: Das haben Sie damals immer gefordert! - Herr Bischoff, SPD: Vor 15 oder 20 Jahren hätte man das machen müssen!)

Aber es gilt jetzt, die Weichen zu stellen, die ersten Schritte in die richtige Richtung zu gehen. Deshalb habe ich überhaupt kein Verständnis für die nun wieder eingetretene totale Verweigerungshaltung der CDU.

(Beifall bei der SPD)

Die Bundesregierung ist Ihnen an vielen Stellen entgegengekommen. Es sind auch gute Lösungen, bessere Lösungen als im ursprünglichen Konzept zustande gekommen.

(Zurufe von Frau Feußner, CDU, und von Frau Stange, CDU)

Besonders fassungslos, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, bin ich über die geplante und schon auf den Weg gebrachte Kampagne, in der Bundeskanzler Gerhard Schröder gewissermaßen als Krimineller zur Fahndung ausgeschrieben war.

(Oh! bei der CDU)

Das war politisches Ungut.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Sie kleben diese Plakate nun nicht. Darüber freue ich mich.

(Frau Feußner, CDU: Die brauchen wir nicht mehr zu kleben, die kennt jetzt jeder!)

Ich hoffe, dass mit dieser Entscheidung, die Plakate nicht zu kleben, Ihre Bereitschaft verbunden ist, sich wieder auf einen konstruktiven Dialog zur Zukunft der Alterssicherung in Deutschland einzulassen.

(Unruhe bei der CDU)

Ich sage an dieser Stelle für die Landesregierung noch einmal: Wir meinen, dass die Rentenstrukturreform auf einem richtigen Weg ist, dass die ersten richtigen Schritte gegangen worden sind, die nötig sind, ein stabiles Rentenniveau für Alt und Jung zu erreichen.

Deswegen sehe ich keine Notwendigkeit für eine Zustimmung zum Antrag der PDS. Ich meine, dass wir im Ausschuss die Ergebnisse der Beratungen im Bundestag und im Bundesrat diskutieren sollten.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Dr. Kuppe, würden Sie eine Frage von Frau Krause beantworten?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Ja.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Bitte schön, Frau Krause.

Frau Krause (PDS):

Frau Dr. Kuppe, wie werten Sie die Einschätzung von Sozialverbänden und von Gutachtern, die die Vorbereitung dieser Rentenreform begleitet haben, dass die Reform, so wie sie angedacht ist, vor allen Dingen für einen nicht unbeträchtlichen Teil der Frauen die Gefahr der Altersarmut mit sich bringen werde?

Ich führe in diesem Zusammenhang einige in den Begründungen genannte Ursachen aus:

Erstens. Frauen werden bei der Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor in erheblichem Maße benachteiligt.

Zweitens. Frauen haben aufgrund von Arbeitslosigkeit, aufgrund der Kindererziehungszeiten und aufgrund fehlender Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder häufiger eine gebrochene Erwerbsbiografie.

Drittens. Frauen müssen, wenn sie sich privat versichern - das ist eine Säule, die Sie hervorgehoben haben -, höhere Beiträge zahlen, mit der Begründung, sie hätten eine höhere Lebenserwartung als Männer. Nach Einschätzung von Experten werden viele Frauen gar nicht in der Lage sein, derart hohe Beiträge zu zahlen. Demzufolge könnten sie sich überhaupt nicht privat versichern.

Viertens. Frauen wären bei der betrieblichen Rente benachteiligt, da betriebliche Renten meist erst nach längerer Betriebszugehörigkeit greifen, die Frauen oftmals nicht nachweisen können.

Fünftens - diese Ursache möchte ich ergänzen -: Mit der Rentenreform ist auch eine Veränderung der Witwenrente, das heißt eine Absenkung der Hinterbliebenenrente angedacht. Das könnte sich für einen beträcht-lichen Teil der Frauen negativ auswirken.

Wie werten Sie die Einschätzung von Experten und Gutachtern?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Weite Teile dieser Einschätzung gehen für meine Begriffe von einem völlig konventionellen Bild im Hinblick

auf die Entwicklung im Erwerbsleben aus. Diese Beurteilungen legen die Annahme zugrunde, dass Frauen am Erwerbsleben auch weiterhin lediglich in geringem Umfang teilhaben wollen. Das ist ein Standpunkt der alten Bundesrepublik.

(Frau Krause, PDS: Nicht wollen, sondern werden!)

- Auch werden. Ich glaube an die Zukunft der Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Dafür tun wir in unserem Land sehr viel. Dafür muss auch die gesamte Bundesrepublik mehr tun. Dass wir das wollen, ist zunächst die Voraussetzung, Frau Krause.

Wenn sich Sozialverbände damit zufrieden geben und prognostizieren, dass Frauen auf dem Arbeitsmarkt auch weiterhin per se diskriminiert werden, dann akzeptieren sie das. Das lehne ich ab. Deswegen stimme ich in diesen Punkten absolut nicht mit der Einschätzung der Verbände überein.

Vielmehr müssen wir alles dafür tun, dass Frauen stärker am Erwerbsleben, am Arbeitsmarkt partizipieren und damit natürlich auch von der betrieblichen Rente und Ähnlichem genauso profitieren wie die Männer, die ihren Platz im Erwerbsleben verankert haben. Das ist das eine.

Die Kritik, dass nicht genug Kinderbetreuungsplätze vorhanden seien, ist ebenso ein westdeutsches Problem. Dieser Vorwurf greift in Sachsen-Anhalt überhaupt nicht. Wir haben den in Deutschland am weitesten gehenden Rechtsanspruch. Das muss man an dieser Stelle nachdrücklich betonen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt Punkte, die noch weiter entwickelt werden müssen. Ich akzeptiere die Absenkung der Witwenrente, wenn gleichzeitig die Komponente des Kindererziehens stärker berücksichtigt wird. Auf diesem Gebiet gibt es die ersten Entscheidungen. Diesbezüglich sind die ersten Punkte im Rentenkonzept enthalten. Das finde ich auch richtig.

Ich setze auch auf ein besseres Splittingmodell. Dazu gibt es die ersten Ansätze. Es wird eine Aufgabe der nächsten Jahre sein, dieses Modell weiter zu vervollkommnen. Ich glaube, hierzu ist die Tür erst ein wenig geöffnet worden; hier gibt es durchaus noch Handlungsbedarf. Das habe ich vorhin angesprochen.

Insgesamt teile ich diese Schwarzmalerei der Sozialverbände nicht; ich setze vielmehr auf die neuen Sicherungselemente in diesem Konzept. Ich glaube auch, dass die eigenverantwortliche kapitalgedeckte Altersvorsorge, die staatlich massiv unterstützt wird, auch für Frauen eine Chance bedeutet.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Ministerin, würden Sie noch eine Frage von Herrn Dr. Eckert beantworten?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Ja.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Bitte schön, Herr Eckert.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Frau Ministerin, Institute gehen davon aus, dass heute schon 70 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine private Altersvorsorge betreiben.

Erstens. Teilen Sie meine Auffassung, dass viele, die sich bisher nicht in dieser Form versichert haben, es sich finanziell nicht leisten konnten und jetzt praktisch per Gesetz gezwungen werden, das zu tun?

Zweitens. Teilen Sie meine Befürchtung, dass die jetzt vorgeschlagene Lösung in Form einer Privatrente die Tür für eine generell kapitalgedeckte Rente öffnet?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Letzteres verneine ich. Ich setze darauf, dass die solidarische Rentenversicherung auch weiterhin die tragende Säule bleibt. So ist das gesamte Rentenkonzept ausgelegt.

Sie sagten, 70 % der Arbeitnehmer sorgen jetzt schon privat vor. Das ist nach meiner Auffassung wirklich ein erheblicher Teil der Bevölkerung Deutschlands. Diese Leute sagen sich: Ich bin auch selbst dafür verantwortlich, dass ich im Alter etwas auf der hohen Kante habe. Diese 70 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden also keine Schwierigkeiten haben, ihr bisheriges Verhalten fortzusetzen.

Ich bin nicht Meinung, dass die restlichen 30 % der Arbeitnehmer nicht in der Lage sein werden, mit staatlicher Unterstützung diese private Vorsorge aufzubauen. Ich bin vielmehr fest davon überzeugt, dass sich ein Teil von diesen 30 % noch keine Gedanken darüber gemacht hat, dass es auch privat vorzusorgen gilt. Das ist bei der Alterssicherung nicht anders als bei der gesundheitlichen Vorsorge, und auf diesem Gebiet haben wir noch wesentlich gravierendere Mängel festgestellt, Herr Eckert.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke schön, Frau Ministerin. - Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Weich.

Herr Weich (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich darauf hinweisen, meine Damen und Herren von der PDS, dass es nicht erst der Feststellung des Landtages bedarf, dass die demografische Entwicklung, die hohe Arbeitslosenquote und der Wandel in der Arbeitswelt für das System der gesetzlichen Rentenversicherung eine große Herausforderung darstellen. Das weiß inzwischen jeder Bürger in Sachsen-Anhalt. Dieser wäre sicherlich erstaunt darüber, dass der Landtag bzw. die Abgeordneten diese Feststellungen erst jetzt treffen.

Wir stimmen dahin gehend mit Ihnen überein, dass nicht im geringsten etwas von einer Rentenreform zu spüren ist. Seit Jahren versuchen die verschiedenen Bundesregierungen, das Rentenproblem zu lösen, jedoch ohne erkennbare Erfolge. Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte wird stetig fortschreiten. Auch wenn aus der so genannten Ökosteuer Gelder in die Rentenkasse tröpfeln, ändert dies nichts an dem Elend des deutschen Rentensystems.

Umso erstaunlicher ist es für uns, dass nach der damaligen Aktuellen Debatte die PDS nun Taten folgen lässt. Die PDS verlässt den Pfad des Schmusekurses mit der

SPD und rebelliert scheinbar gegen die Verteidigung der Rentenreform durch die Landesregierung.

Die paritätische Finanzierung soll und muss erhalten bleiben, aber mit einer pauschalen Formulierung ist dem kleinen Mann nicht geholfen,

(Lachen bei der PDS)

da Sie sich in Ihrem Antrag in keiner Weise zu dem Beitragssatz äußern. So wie es jetzt vorgesehen ist, bleibt der Beitragssatz nach oben hin weit offen. Dieser Punkt in Ihrem Antrag ist einfach nichts sagend.

Weiterhin fordern Sie einen Mindestbeitrag. Auf welcher Grundlage soll dieser Mindestbeitrag aus Ihrer Sicht festgesetzt werden? Nicht erwerbstätige Frauen erhalten beispielsweise keinerlei Bezüge. Wovon sollen diese Ihrer Meinung nach den Mindestbeitrag zahlen? Würde man Hausarbeit und Kindererziehung entlohnen, dann wäre dieser Weg gangbar.

Meine Damen und Herren, hätten Sie statt des Begriffs „Erwerbseinkommen“ den Begriff „Einkommensarten“ gebraucht, würden wir dem Antrag zustimmen. Was ist jedoch mit Nebeneinkünften, zum Beispiel aus Mieten, Zinseinnahmen und ausgeschütteten Unternehmensgewinnen?

Ebenso inakzeptabel ist die Forderung nach einer Verdoppelung der Beitragsbemessungsgrenze; denn das geht uns nicht weit genug. Eine generelle Abschaffung ist eine bessere Alternative. Wer im Jahr Einkünfte von beispielsweise 100 000 DM erzielt hat, hat dementsprechend seine Beiträge zu entrichten.

Die private Altersvorsorge ist nur als zusätzliches Angebot zur Aufstockung geringerer Rentenansprüche zu verstehen. In diesem Punkt können wir Ihnen zustimmen. Aber jedem Bürger sollte insoweit auch ein wenig Eigenverantwortung auferlegt werden. Problematisch wird die Sache nur für Empfänger von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe sowie für Mütter oder Väter im Erziehungsjahr und für Hausfrauen. An jene Bürger hat die Bundesregierung nicht gedacht. In Ihrem Antrag findet sich dazu auch kein Lösungsansatz.

Bedarfsorientierte soziale Grundsicherung - welcher Maßstab soll Ihrer Meinung nach hier angesetzt werden? Der Begriff „bedarfsorientiert“ ist aus unserer Sicht deplatziert. Bedarf ist gleich Bedürfnis, geprägt vom Verlangen und dem Wunsch. Meine Damen und Herren von der PDS, wir sind hier aber nicht bei „Wünsch dir was“.

Koppelung des Rentenniveaus an den gesellschaftlichen Wohlstand. - Wenn ich die Renten am gesellschaftlichen Wohlstand messe, dürften unsere Rentner wohl kaum etwas bekommen. Massenarbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und Handlungsunfähigkeit der derzeitigen Bundesregierung in Deutschland kennzeichnen eher den Missstand dieser Gesellschaft als einen Wohlstand, vor allem in den neuen Bundesländern.

Mit Ihrem letzten Punkt werden Sie sicherlich den Zorn vieler Unternehmen auf sich ziehen, vor allem der kleinen und mittelständischen Unternehmen in den neuen Bundesländern. Diese Unternehmen sind aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation meist nur noch in der Lage, die Löhne und Gehälter zu zahlen. Sie sollen aber laut Ihrem Vorschlag auch noch eine Wertschöpfungsabgabe aus dem nicht vorhandenen Ärmel schütteln.

(Frau Dirlich, PDS: Anstatt!)

Meine Damen und Herren von der PDS, Sie charakterisieren die Rentenpläne der Bundesregierung als sozial ungerecht. Aber Ihre Vorstellungen sind es mit Sicherheit auch nicht.

Wir können Ihren Vorschlägen in einigen wenigen Punkten zustimmen. Doch gerade der letzte Punkt Ihres Antrages ist aus unserer Sicht keinesfalls tragbar. Die freiheitliche Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Ute Fischer.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass ein solcher Antrag zum jetzigen Zeitpunkt gestellt wird, verwundert auch mich; denn eine Einflussnahme in all den Punkten, die Sie genannt und kritisiert haben, Frau Dirlich, ist leider nicht mehr möglich.

Dass Sie andere Vorstellungen zur Rentenreform haben, ist klar. Aber mit dieser Reform konnten - auch das ist wohl klar - nicht alle Wünsche sofort erfüllt werden.

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Der Kraftakt Rentenreform war längst fällig. Ein schlüssiges Konzept von einer Partei, dem alle zustimmen konnten, lag nirgendwo vor. Die vielen Diskussionen im Vorfeld und die bis zum heutigen Tag eingebrachten Veränderungen zu dem Ausgangsentwurf sprechen für den Willen, eine so große und entscheidende Reform in einem möglichst breiten Konsens auf den Weg zu bringen.

Viele Gespräche sind geführt worden, vieles wurde kritisiert. Vieles fand auch Eingang in die Vorlage. Die Möglichkeit, konstruktiv an dem Projekt teilzunehmen, hatten alle. Wenn es nicht genutzt worden ist, kann man hinterher auch nicht so schimpfen.

Die demografische Entwicklung stellt nun einmal enorme Ansprüche an die, die dieses Konzept erarbeitet haben, und an die sozialen Sicherungssysteme. Das ist hinlänglich bekannt. Ich denke, ich muss nicht mehr darauf eingehen. Die Ministerin und auch Frau Dirlich haben auf die damit verbundenen Probleme hinreichend hingewiesen.

Die Rentenreform ist ein spannendes und schwieriges Thema. Aber, wie gesagt, zum heutigen Zeitpunkt kommt die Diskussion zu spät. Viele Punkte in Ihrem Antrag, Frau Dirlich, sind in der Vorlage teilweise enthalten und abgearbeitet worden. Die Ministerin hat darauf hingewiesen.

So hat zum Beispiel Ihre Forderung Eingang gefunden, dass die betriebliche Altersversorgung in die staatliche Förderung mit einbezogen wird. Die Arbeitgeber steigen aus der Finanzierung eben nicht aus, wie Sie es in Ihrem ersten Punkt suggerieren wollen.

Des Weiteren wurde die Forderung erfüllt, dass bei dauerhafter Erwerbsminderung im Alter eigenständige Leistungen vorzusehen sind, sodass dieser Personenkreis eben nicht auf Sozialhilfe angewiesen ist. Hinzu kommt, dass diejenigen, die bislang den Weg zum Sozialamt scheuten, weil ihre Kinder zur Finanzierung herangezogen worden wären, aufgrund der jetzt vorgesehenen bedarfsorientierten Grundsicherung nicht in

Armut leben müssen, sondern die Sozialhilfe in Anspruch nehmen können. Das ist ein wichtiger Wunsch, den auch ich hatte und der teilweise erfüllt worden ist.

Ferner wird das Rentenniveau früher als vorgesehen wieder an die Nettolohnentwicklung angepasst. Die Rente ist also an das Wachstum des gesellschaftlichen Wohlstands gekoppelt. Ich denke, das ist ein wichtiger Punkt, der erfüllt worden ist.

Über die eigenständige Alterssicherung von Frauen können wir natürlich diskutieren. Auch ich persönlich hätte mir da mehr gewünscht. Aber die Entscheidungsfreiheit, die jetzt mit dem Einstieg in ein neues Splittingmodell gegeben ist, ist erst einmal gut. An dieser Stelle müssen wir weiterarbeiten; denn eine Änderung im Rentenrecht allein behebt nicht auch all die Diskriminierungen, die Frauen auf dem Arbeitsmarkt erleben müssen, die strukturellen Benachteiligungen, die es eben gibt. Die Frau Ministerin hat sehr ausführlich darauf hingewiesen.

Es muss Schluss damit sein, dass Frauen dafür, dass sie die Hauptlast der Erziehung und für den Fortbestand der Gesellschaft tragen, bestraft werden. Den Teufelskreis „kürzere Arbeitszeit, weniger Einkommen, weniger Rente“ muss ich an dieser Stelle nicht noch einmal anführen.

In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass die Rentenreform, wenngleich sie ein Kernstück des Wohlfahrtsstaates ist, nur ein Teil zur Lösung des Problems der zukünftigen sozialen Sicherung ist. Vielmehr müssen die Grundursachen benannt und vor allem beseitigt werden.

Neben der Massenarbeitslosigkeit, dem früheren Renteneintritt und der längeren Lebenserwartung ist vor allem die Überalterung der Gesellschaft das eigentliche Problem. Uns fehlen Kinder. Es gilt, dies als gesamtgesellschaftliche Therapie zu erkennen und zu betreiben im Sinne der Widerherstellung eines gesunden Altersaufbaus unserer Gesellschaft. Das muss durch eine bessere Familienpolitik geschehen. Ich denke, Anfänge sind dadurch gemacht worden, dass Kindererziehung wieder belohnt wird.

Das jetzt zu verabschiedende Gesetzeswerk schafft eine Grundlage für die zukünftige Alterssicherung. Ich meine, diese Grundlage ist erst einmal gut. Wir wollen daran weiterarbeiten. Ein Umdenken der Älteren und der Jüngeren hin zu einer privaten Mitversicherung ist meiner Ansicht nach gegeben. Lassen Sie uns alle daran weiterarbeiten.

Man sollte vielleicht den Antrag in den Ausschuss überweisen, damit wir nach Abschluss der Reform im Ausschuss weiterhin diskutieren und schauen können: Was ist erreicht und was nicht? Wo können wir neu ansetzen und weitere Forderungen formulieren?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollegin Fischer, möchten Sie noch eine Frage von Frau Krause beantworten? - Frau Krause, bitte.

Frau Krause (PDS):

Ich habe nur die Frage, ob der von Frau Fischer noch nicht formulierte Antrag ein Änderungsantrag sein soll; denn das, was Sie gesagt haben, geht in eine völlig andere Richtung als der Antrag der PDS-Fraktion.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Wir können den Antrag gern in den Ausschuss überweisen. Ich meine, eigentlich ist er hinfällig, weil er einfach zu spät kommt. Wir können nach Abschluss der Reform im Ausschuss im Rahmen der Selbstbefassung darüber diskutieren, was erreicht ist und was nicht, und einen gemeinsamen Standpunkt erarbeiten. Das wäre meiner Meinung nach der bessere Vorschlag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich muss schon wissen, worüber ich abzustimmen habe. Wünscht Ihre Fraktion eine Ausschussüberweisung? Ich habe über den Inhalt gar nicht zu befinden.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Wir hatten uns in der Fraktion auf eine Überweisung geeinigt.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, das ist für mich eindeutig. - Für die DVU-FL-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Brandt.

Frau Brandt (DVU-FL):

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Noch nie ist das Vertrauen der Rentnerinnen und Rentner sowie der Beitragszahler derart angegriffen worden, wie es in den letzten zwei Jahren unter der Schröder-Regierung der Fall war.

Die rot-grüne Koalition plant den massivsten Eingriff in das Sozialversicherungssystem in der Geschichte der Bundesrepublik. Mit einer völlig neuen Rentenformel und einer privaten Zusatzversorgung für das Alter beginnt der Angriff auf das paritätisch finanzierte Beitragssystem der gesetzlichen Rentenversicherung. Dieses Rentenkonzept ist ein weiterer Sozialbetrug an den Arbeitnehmern und Rentnern sowie an deren Familien.

Zudem stellten Fachleute fest, dass das Rentenniveau von 68 % des letzten Nettoeinkommens nach dieser Reform nicht mehr gehalten werden könne. Das Rentenniveau künftiger Rentner wird drastisch niedriger liegen.

Fakt ist: Wenn diese vorgesehene Rentenreform der rot-grünen Bundesregierung Gesetz werden sollte, werden immer mehr Menschen im Alter arm sein. Besonders Frauen, die aufgrund der Kindererziehung zeitweise nicht berufstätig waren, aber auch Menschen, welche auf dem Arbeitsmarkt keine Beschäftigung gefunden haben, werden im späteren verdienten Ruhestand zu den Verlierern dieser Gesellschaft gehören.

Auch eine massive Kürzung der Witwenrenten ist von der rot-grünen Bundesregierung gleich mit vorgesehen worden. Dadurch werden besonders viele Frauen zum Sozialfall.

Außerdem wird mit diesem rot-grünen „Rentenverarmungsplan“ keine Generationengerechtigkeit hergestellt. Mit anderen Worten: Es ist mit einem drastischen Anstieg der Beiträge bei einem gleichzeitig sinkenden Rentenniveau zu rechnen.

Weiterhin ist von der Bundesregierung eine Besteuerung der Renten vorgesehen, was den heutigen und den künftigen Rentnern gegenüber ausgesprochen unsozial und unpopulär wäre.

(Unruhe)

Nach den Plänen der Bundesregierung soll sogar die vom Versicherungsnehmer angesparte private Altersvorsorge mit der für die Rentenanpassung und das Rentenniveau maßgeblichen Bezugsgröße verglichen und entsprechend abgezogen werden.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigen Sie bitte, ich muss unterbrechen. Das Volksgemurmel hat einen Status erreicht, den ich nicht mehr tolerieren kann. Ich bitte Sie, Ihre Gespräche außerhalb des Saales zu führen oder in Ruhe zuzuhören.

Frau Brandt (DVU-FL):

Ich danke, Frau Präsidentin. - Laut einem „Bild“-Artikel vom 17. Januar dieses Jahres musste Arbeitsminister Riester eine neue Rentenbroschüre einstampfen lassen, weil sie wegen permanenter Änderungen im Rentenrecht schon wieder veraltet war. Erst Anfang Dezember 2000 hatte der Minister davon 300 000 Stück für 129 000 DM drucken lassen. Nebenbei gesagt: Es handelt sich ja nur um 129 000 DM Steuergelder; da muss man nicht so kleinlich sein.

Was sagt uns das? - Hinter all diesen zusammengeschusterten und chaotischen Plänen dieser rot-grünen Bundesregierung steckt kein schlüssiges Konzept für die Stabilisierung unserer Sozialversicherung, sondern nur eine aktionistische Sparaktion zum Stopfen von Haushaltslöchern.

Es kann nicht angehen, dass unsere Menschen, die in Deutschland ihr Leben lang gearbeitet und Anspruch auf eine nach ihrer Lebensarbeit berechnete Rente haben, plötzlich eine Rente je nach Kassen- oder Wetterlage erhalten und damit letztendlich die Dummen sind. Der Wähler lässt grüßen.

Was noch keine Bundesregierung seit Bestehen dieser Republik geschafft hat bzw. schaffen wollte, nämlich ein Bruch des bestehenden Sozialsystems - denn das beabsichtigt die rot-grüne Schröder-Regierung auf dem Rücken von Rentnern, Arbeitslosen und Geringverdienern auszutragen -, droht Wirklichkeit zu werden.

Deshalb müssen alle demokratischen Kräfte in Deutschland kategorisch gegen diese Rentenpläne der Bundesregierung intervenieren, und zwar schnellstens, bevor es zu spät ist. Es muss von der Landesregierung, insbesondere von Herrn Höppner erwartet werden, dass er sich im Deutschen Bundesrat gegen diese geplante Rentenreform einbringt. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Professor Dr. Böhmer.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alles, was einleitend sowohl von Frau Dirlich als auch von Frau Ministerin Kuppe gesagt wurde, ist nicht neu.

(Zustimmung bei der CDU)

Seit mindestens Anfang der 90er-Jahre wissen wir, wenn immer weniger Kinder geboren und die Menschen immer älter werden, wird das Rentensystem in der jetzigen Form nicht weiter funktionieren. Deshalb hat auch schon die frühere Bundesregierung mit einer Reformierung des Rentensystems begonnen.

Ich kann mich an mehr als halbjährige Diskussionsrunden erinnern, in denen all diese Probleme schon besprochen wurden und bei denen ein Konzept vorgelegt wurde, das klar gesagt hat: So wie bisher kann es nicht weitergehen. Wir werden einen demografischen Ausgleich zwischen der jungen Generation und den Altersrentnern finden müssen. Das wird nicht von heute auf morgen zu machen sein, sondern sich über einen längeren Zeitraum hinziehen. Am Ende wird eine Rente herauskommen, die nicht mehr wie heute bei etwas über 70 %, sondern wahrscheinlich bei nur noch 64, 66 oder 67 % der bis zum Jahr 2030 zu erwartenden Nettolohnentwicklung liegen wird.

Alle diejenigen, die noch nicht völlig das Gedächtnis verloren haben, bitte ich darum, sich nur daran zu erinnern, mit welchen nahezu schamlosen Argumenten dies im Jahr 1998 im Wahlkampf wegdiskutiert wurde.

(Beifall bei der CDU)

Das war schlimmer als ein Sündenfall, was uns damals vorgeworfen wurde. Dann haben Sie angefangen, das Problem selbst zu lösen. Je mehr Sie sich dabei mit der Materie befasst haben, desto mehr wurde deutlich, viel anders geht es ja gar nicht. Man kann dieses oder jenes natürlich auch anders machen, aber an dem Prinzip kommen Sie nicht vorbei.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Es hat kaum einen Gesetzentwurf gegeben, der letztlich ein solches Nachbesserungserlebnis mitgemacht hat wie die Riester‘sche Rentenreformgesetzgebung.

(Beifall bei der CDU)

Von den Broschüren, die Mitte November gedruckt worden sind, war schon die Rede. Das war damals der Endpunkt der Entwicklung. Wenn Sie solch eine Broschüre heute zu lesen bekommen, dann werden Sie feststellen, dass kaum noch etwas von dem, was darin steht, zutrifft - und das innerhalb von sechs Wochen. So schnell ist die Entwicklung, wenn es darum geht, Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich sage ganz deutlich: Es gibt eine Reihe von Umständen, die nicht anders zu lösen sind, als es jetzt vorgeschlagen wird. Der Dissens zwischen unseren Vorstellungen und dem, was Herr Riester jetzt vorgelegt hat, ist Woche für Woche kleiner geworden.

Ich kann Ihnen mit Sicherheit sagen, morgen wird die CDU-Fraktion im Bundestag diesen Entwurf ablehnen. Sie wird aber auch sagen, wenn der Entwurf in den Vermittlungsausschuss kommt, wird darin noch viel Bewegung sein und man wird sich deshalb in mancher Hinsicht einig werden können.

Noch ist ein breiter Konsens nicht völlig ausgeschlossen. Es muss aber an einigen Stellen noch Bewegung hineinkommen; denn das, was sie kritisch gesagt haben, was vor allen Dingen die Altersversorgung der Frauen und das methodische Verfahren einer privaten Altersvorsorge betrifft, ist noch so unklar und verwaltungstechnisch noch so monströs, dass es mit Sicherheit von uns noch nicht mitgetragen werden kann. Das Prinzip, eine gemeinsame Lösung für eine Reform dieses sozialen Versicherungswerkes zu finden, ist aber bisher noch nicht aufgegeben worden.

Nun kommen Sie mit diesem Antrag und Ihren Vorstellungen. Wissen Sie, ich kann dazu nicht allzu viel sagen. Manches wäre richtig schön.

Schon zu dem Begriff der bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung stellt sich die Frage, nach welchem Bedarf wir uns richten wollen. Ich kenne Ihren Bedarf nicht und Sie kennen meinen nicht, aber mir fiele allerhand ein, wenn ich nach meinem Bedarf gefragt würde; das muss man einmal sagen. Was soll denn das?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Heiterkeit bei der SPD)

Natürlich muss es eine Grundsicherung für Menschen geben, die sonst unversorgt wären - das gibt es auch jetzt schon bei der Sozialhilfe. Wenn Sie aber sagen, wir machen einen Rentenanspruch, mit dem garantiert wird, dass jeder etwas bekommt, zwingt Sie das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes dazu, auch einem Millionär eine Grundsicherung zu zahlen. Das ist anders nicht zu machen. Wenn Sie das ausschließen wollen, müssen Sie eine Bedürfnisprüfung voranstellen und erst einmal fragen, ob das Bedürfnis da ist.

(Herr Schomburg, CDU: Das haben wir doch schon!)

Das haben wir schon in der Sozialhilfe. Es bestand auch in der Rentenrunde bei Herrn Blüm - ich war wochenlang dabei - die Absicht, die Sozialhilfestrukturen mit der Rentenversorgung für diese Personengruppe zu koppeln. Wir sind aber niemals auf den Gedanken gekommen zu sagen: Jeder muss etwas bekommen, egal ob er noch etwas hat oder nicht.

(Frau Wiechmann, FDVP: Warum nicht?)

Wenn es dann so ist, dass jemand, der vorsorgt und etwas leistet, eine Rente bekommt und derjenige, der das nicht macht, ohne Prüfung der Bedürftigkeit auch etwas bekommt, dann sind diejenigen, die noch etwas machen, dumm. Das wird doch nicht laufen.

(Herr Schomburg, CDU: So ist es!)

Diese Dinge sind noch klärungsbedürftig. Im Moment ist der Gesetzentwurf deshalb für uns noch nicht zustimmungsfähig, weil diese grundsätzlichen Sachen nicht geklärt sind.

Es macht auch keinen Sinn, das in den Ausschuss zu überweisen.

(Herr Schomburg, CDU: Ja!)

Morgen entscheidet der Bundestag. Die SPD wird zustimmen. Ich habe noch nicht erlebt, dass unsere Landesregierung im Bundesrat etwas abgelehnt hat, nur weil dieser Landtag ein solches Votum abgegeben hätte.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, ich bin ja offen, weil ich auch gern mit der PDS diskutiere. Das macht mir Freude. Wenn Sie einen solchen Antrag nur deshalb in den Ausschuss haben wollen, damit wir wieder einmal miteinander diskutieren können - also, mir macht das Freude. Das will ich ganz ehrlich sagen. Dagegen habe ich nichts.

Wenn Sie dann mit Ihrer finanzpolitischen Wunderwaffe kommen, der Wertschöpfungsabgabe - ja, mein lieber Mann, wo haben wir das nicht schon überall gehört, angefangen bei der Steuerreform. Überall, wo Geld gebraucht wird, kommen Sie mit Ihrer Wertschöpfungsabgabe!

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Professor, ich weiß, dass Sie schlau genug waren, Ihr Brillenetui auf diese Lampe zu legen,

(Heiterkeit im ganzen Hause - Beifall bei der CDU)

aber ich habe die Zeit trotzdem im Blick und bitte Sie, Ihre Rede zu beenden, so spannend ich sie auch finde.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Frau Präsidentin, Sie merken aber auch alles!

Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass ich jetzt aufhören muss und ich werde es auch tun.

Wenn es eine Mehrheit für die Überweisung gibt, bin ich gerne bereit, dies im Ausschuss weiter zu diskutieren. Dann machen wir das aber nur für uns, nicht mehr für die Sache. In dieser Hinsicht gäbe es keinen Grund, dies zu tun. Dann wäre es sinnvoll, diesen Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollegin Dirlich, Sie haben noch einmal das Wort.

Frau Dirlich (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte noch einmal auf einige Dinge eingehen.

Kommt der Antrag zu spät? - Wenn wir von diesem Landtag aus tatsächlich Einfluss hätten und wenn wir sicher sein könnten, dass unsere Diskussionen im Landtag Einfluss auf die Diskussionen auf der Bundesebene gehabt hätten, käme er tatsächlich zu spät. Wir wissen aber, dass es eigentlich nur noch darum gehen konnte, unsere grundsätzlichen Differenzen klar zu machen, und ich finde, dazu sollte uns die Zeit auch nicht zu schade sein. Zum Umgang mit dem Antrag kann ich auch noch etwas sagen.

Was die Einbeziehung der sozialen Grundsicherung in den jetzigen Rentenreformentwurf betrifft, so stimme ich Ihnen zu, dass dort die Worte „auf Sozialhilfeniveau“ stehen.

Die Definition von Armut, die nicht in Deutschland erfunden wurde, lautet, dass derjenige arm ist, der weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens der Bevölkerung bezieht. Das sind zurzeit in der Bundesrepublik Deutschland 1 425 DM. Wenn eine Definition von Armut gelten soll und wenn die Renten armutsfest gemacht werden sollen, kann aus unserer Sicht das Sozialhilfeniveau dazu nicht als Orientierung dienen. Genau deshalb steht diese Forderung noch einmal drin.

Was die Bedarfsorientierung betrifft, so ist es natürlich richtig, dass keiner den Bedarf des anderen genau beziffern kann; aber die Bedarfsorientierung heißt in diesem Falle nichts anderes - das besagt übrigens auch der Rentenreformentwurf der SPD -, als dass jemand nachweisen muss, dass er Bedarf daran hat, seine Rente bzw. sein Einkommen im Alter durch eine staatliche Leistung aufstocken zu lassen. Etwas anderes wird hier gar nicht gesagt.

Trotzdem denke ich, dass es eigentlich darum gehen müsste, vom Sozialhilfeniveau wegzukommen und Armut im Alter zu verhindern.

(Beifall bei der PDS)

Die Rückkehr zur Nettolohnformel: Es mag ja sein, dass Sie es so bezeichnen. Sie findet trotzdem nicht statt, weil wir es mit einer neuen, modifizierten Bruttolohnformel zu tun haben, von der in Zukunft nur noch die Beiträge zur Altersvorsorge abgezogen werden und eben nicht mehr die Beiträge in andere Sozialversicherungskassen oder aber die Lohnsteuer.

Wenn wir davon ausgehen, dass beispielsweise die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sinken sollen, und wenn wir davon ausgehen, dass die Lohnsteuer aufgrund der Steuerreform sinken soll, wird sich dadurch das Nettoeinkommen logischerweise erhöhen, und diese Erhöhung des Nettoeinkommens wird eben nicht mehr an die Rentnerinnen und Rentner weitergegeben. Deswegen ist die Behauptung, dass Sie zur Nettolohnformel zurückkehren, schlicht und einfach nicht ganz richtig.

Was die Entwicklung der Beitragssätze und die Frage nach der Belastung durch die demografische Entwicklung anbetrifft: Die Beitragssätze haben sich von 14 % im Jahre 1960 auf 20 % Ende der 90er-Jahre, also um sechs Prozentpunkte, erhöht. Wenn man die Entwicklung der Beitragssätze ohne Reform zugrunde legt, so wird für das Jahr 2030 ein Beitragssatz von 23,6 % vorausgesagt. Das sind 4,5 Prozentpunkte mehr als heute. Wir haben in den letzten Jahren aber eine Erhöhung um sechs Prozentpunkte verkraftet.

Deshalb muss die Frage gestattet sein, ob diese Hysterie angesichts der demografischen Entwicklung nicht fehl am Platze ist. Niemand leugnet die demografische Entwicklung. Wir fragen allerdings, ob die Belastung der Unternehmen und die Belastung der Gesellschaft durch diese demografische Entwicklung richtig eingeschätzt wird.

Die Löhne sind bekanntermaßen die Bemessungsgrundlage für die Beiträge. Seit 20 Jahren steigen die Löhne aber langsamer als die Produktivität. Das heißt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, also alles zusammen, nicht nur zur Rente, sind seit dem Jahre 1975 relativ konstant bei ca. 11 % der Bruttowertschöpfung geblieben - und das bei all den Zahlen, die ich vorhin genannt habe, also bei einer Verdoppelung der Zahl der Rentnerinnen und Rentner, bei einer Veranderthalbfachung der Rentenlaufzeit und bei einer Erhöhung des Rentenniveaus von 60 auf 70 %. Das war alles möglich und trotzdem ist die Belastung nicht über 11 % der Bruttowertschöpfung gestiegen.

Deshalb fragen wir - wie ich glaube, mit Recht -, ob die Belastung in den nächsten 30 Jahren tatsächlich so sein wird, wie sie prognostiziert wird, und vor allen Dingen, ob diese Belastung es rechtfertigt, aus der paritätischen Finanzierung der Sozialversicherungskassen auszusteigen. Wir fragen, ob ein um 1,8 Prozentpunkte höherer Beitragssatz für die Unternehmen tatsächlich ausreichend ist zur Begründung dafür, eine solche so genannte zweite Säule einzuführen.

Die betriebliche Altersversorgung ist wahrhaftig nur ein Weg, und wenn die Unternehmen die Möglichkeit haben, ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf andere Wege zu schicken und damit ihren Beitrag zu einer solchen betrieblichen Altersversorgung zu sparen, dann dürfen Sie doch dreimal raten, ob die Unternehmen diesen Weg gehen werden oder nicht.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollegin Dirlich, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Frau Dirlich (PDS):

Wenn Sie das Vertrauen in die Rente wiederherstellen wollen, muss man fragen dürfen, ob angesichts eines zukünftigen Rentenniveaus, bei dem eine Arbeitnehmerin, die 75 % des Durchschnittsverdienstes erzielt, in Zukunft ca. 40 Jahre lang Beiträge leisten muss, um eine Rente auf Sozialhilfeniveau zu bekommen, das Vertrauen in die Rente tatsächlich gestärkt wird.

Wir werden über dieses Thema sicherlich weiter diskutieren. Ich glaube, dass wir uns heute zu einer Entscheidung durchringen sollten und dass wir uns dann natürlich im Ausschuss darüber unterhalten können, was die Ergebnisse waren, wie wir uns zu den Diskussionen stellen, die im Vermittlungsausschuss oder wo auch immer notwendig sind. Heute sollten wir uns zu einer Entscheidung zu diesem Antrag durchringen. Einer Ausschussüberweisung werden wir uns nicht anschließen. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drucksache 3/4080.

Von der SPD-Fraktion wurde die Überweisung in den - so nehme ich an - Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfohlen. Ich lasse zunächst über diesen Überweisungsantrag abstimmen. Wer stimmt der Überweisung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen?

Ich muss die Abstimmung wiederholen. Wer stimmt einer Ausschussüberweisung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es bleibt weiterhin so knapp. Mit einer knappen Mehrheit wurde der Überweisungsantrag abgelehnt.

Es ist über den Antrag selbst abzustimmen. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den Tagesordnungspunkt 18 aufrufe, möchte ich Ihnen eine Frage stellen. Würden Sie den Tagesordnungspunkt 19 noch heute abarbeiten wollen? - Gibt es eine prinzipielle Ablehnung, diesen Tagesordnungspunkt heute noch zu behandeln? Wer lehnt das ab? - Dann hat sich das erledigt. Wir behandeln ihn morgen.

(Unruhe)

- Herr Kollege Daehre und Herr Kollege Professor Böhmer!

Nachdem die notwendige Ruhe und Aufmerksamkeit wiederhergestellt ist, rufe ich den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Existenzgründungen an und aus Hochschulen

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4092**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Professor Dr. Spotka eingebracht.

Herr Prof. Dr. Spotka (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von Karl Kraus gibt es einen Aphorismus: Frisörgespräche sind der unwiderlegbare Beweis dafür, dass

die Köpfe nicht nur wegen des Haareschneidens da sind. Dies gilt auch für Abgeordnetenköpfe, und ich meine, wir haben das Recht und die Pflicht, von Zeit zu Zeit einmal nachzufragen, ob das, was wir oder die Landesregierung veranlasst haben, tatsächlich die erwünschten Wirkungen zeigt oder nicht.

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1998 verabschiedete der Landtag auf Antrag der CDU-Fraktion den Beschluss, ein Förderprogramm „Junge Innovatorinnen und Innovatoren“ aufzulegen mit dem Ziel, die Gründungsdynamik an und aus den Hochschulen Sachsen-Anhalts zu erleichtern bzw. zu befördern, verbunden natürlich mit der Hoffnung, damit Beschäftigungseffekte auszulösen und eine Bindung gerade kreativer Köpfe bzw. Absolventen an unser Land zu bewirken.

Seither wurde meines Wissen dieses Anliegen im Landtag nicht wieder diskutiert. Zeit also, wieder einmal Zwischenbilanz zu ziehen und zu fragen, was hat sich in der Gründungsszenerie unserer Hochschulen bisher ereignet bzw. getan und verändert, und reicht das, was wir veranlasst haben, im Vergleich der neuen Bundesländer insgesamt aus, oder sollten wir neue Überlegungen anstellen bzw. neue, komplexere Förderansätze entwerfen.

Die Aktualität dieser Thematik wird durch folgende Entwicklungen verstärkt und sollte uns dafür sensibilisieren:

Erstens. Die Abwanderung der Absolventen sachsenanaltischer Hochschulen, insbesondere der ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachrichtungen hält unvermindert an.

Zweitens. Die Zahl der Absolventen in diesen Fächern ist aber seit dem Jahr 1990 dramatisch eingebrochen und liegt gegenüber dem Jahr 1990 bundesweit um ca. 70 bis 80 % niedriger. In Sachsen-Anhalt ist dies nicht anders.

Drittens. Die wenigen verfügbaren Absolventen dieser Studiengänge werden von den vielfach in Sachsen-Anhalt nicht ansässigen Großunternehmen mit den klassischen Karrierepfaden umworben und bereits auf Vorrat eingestellt, um absehbare Engpässe abzufedern. Beispielsweise wird schon heute jeder dritte Elektronikabsolvent deutscher Hochschulen allein von Siemens rekrutiert.

Viertens entwickelt sich zunehmend eine paradoxe Situation. In allen dynamischen Wirtschaftsbereichen bzw. innovativen Technologiefeldern entsteht trotz einer ausreichenden Zahl formal qualifizierter Personen ein Fachkräftemangel. Das heißt, ein großer Teil der am Arbeitsmarkt vorhandenen formal hoch qualifizierten Fachkräfte ist tatsächlich weder fachlich und mental für die Übernahme von Aufgaben in innovativen Technologiefeldern vorbereitet, noch für technologieorientierte Existenzgründungen geeignet.

Was für den IT-Bereich bereits beklagt wurde - 75 000 offenen Stellen stehen 60 000 bis 70 000 arbeitslose Naturwissenschaftler, Ingenieure und Informatiker, darunter viele frisch Ausgebildete unter 35 Jahren, gegenüber -, trifft genauso beispielsweise auf die Biotechnologie zu. Mehreren hundert offenen Stellen für Bioinformatik- und Managementstellen stehen über 4 000 arbeits-lose Hochschulabsolventen der Biologie gegenüber.

Offensichtlich ist das kein reines Mengenproblem, sondern auch ein Qualitätsproblem. Irgendetwas müssen wir an unseren Hochschulen und in der Weiterbildung falsch machen.

Die Folgen dieser Entwicklung sind fatal und stimmen nicht gerade optimistisch; denn der Pool, dem zukünftige Gründer entspringen könnten bzw. aus dem innovative kleine und mittlere Unternehmen kompetentes Personal rekrutieren könnten, verringert sich dramatisch. Die PDS spricht in ihrem wirtschaftspolitischen Programm zu Recht von einer Nachwuchsfalle, in die wir tappen.

Das bereits bestehende Defizit an kompetentem technischen Fachpersonal behindert nicht nur die Informationstechnologien, sondern auch die Entwicklungsdynamik im Maschinenbau, in der Automobilindustrie, der Chemie, der Pharmaindustrie und im industriellen Dienstleistungssektor.

Eine Umfrage beispielsweise bei 483 Unternehmen in Nordrhein-Westfalen belegt: Während sich im Jahr 1996 etwa 30 % der Unternehmen durch Fachkräftemangel in der Umsetzung von Innovationen behindert sahen, waren es im Jahr 1998 bereits 48 %. Bei der Festlegung der Prioritäten bei relevanten Innovationsproblemen im Jahre 1999 stand der Fachpersonalmangel an erster Stelle, und das bei ca. vier Millionen Arbeitslosen.

Diese Mangelerscheinungen, meine Damen und Herren, werden besonders hart die Gründungsszenerie und die innovative klein- und mittelbetrieblich strukturierte Unternehmerlandschaft treffen, da, wie ich bereits sagte, die vorhandenen Fachkräfte zwecks Vorratsbildung mit attraktiven Stellenangeboten auf die klassischen Karrierepfade der Großunternehmen gelockt werden. So gerät beispielsweise die so hoffnungsvoll gestartete Biotech-Gründungsszene genau aus diesen Gründen bereits wieder ins Stocken.

Angesichts dieser Trends darf berechtigterweise die Frage gestellt werden: Reichen die gegenwärtigen Bemühungen aller Ebenen, von der Landesregierung über Kommunen bis hin zu Kammern, Verbänden usw., zur Herausbildung einer Gründermentalität, zur Erreichung einer befriedigenden Gründerquote, zur Lösung der Lückenproblematik und zur Erleichterung des Übergangs in die unternehmerische Existenz an unseren Hochschulen aus?

Reichten und reichen diese Bemühungen aus, um angesichts der aufgezeigten Entwicklungen die Verfügbarkeit kompetenter Personen für die innovationsorientierte Gründerszene am Standort Sachsen-Anhalt überhaupt noch sicherzustellen?

Eine grobe Bestandsaufnahme zeigt, dass der Anteil der Existenzgründungen direkt an und aus den Hochschulen heraus in ganz Deutschland - für Sachsen-Anhalt sind mir die Zahlen leider nicht bekannt - unter 1 % liegt, in den USA bei 17 %. Dabei sind ist es gerade die Gründungen, die die effektivste Art und Weise des Wissenstransfers, des Strukturwandels und des Auslösens von Beschäftigungseffekten darstellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Angesichts dieses Aufholbedarfs und der diagnostizierten Entwicklungen müssten die Aktivitäten zur Erleichterung und Förderung von Existenzgründungen so durchschlagend und umfänglich an unseren Hochschulen greifen, dass die selbständige Existenzgründung tatsächlich eine viel genutzte Alternative und Einstiegsmöglichkeit in das Berufsleben wird.

Dabei ist uns natürlich allen klar, dass es mit der Auflage eines Förderprogramms, mit einer öffentlichen Eigenkapitalspritze oder mit der Prämierung nicht am Markt, sondern nur vor Auswahlgremien bewährter Business-

pläne allein nicht getan ist. Zur Anwendung kommen müsste ein komplexer Ansatz, oder, wie Herr Minister Gabriel so häufig zu Recht betont, ein ganzer Instrumentenkasten, der folgende Zielrichtungen zum Inhalt hat:

Erstens die Ausbildung zur Selbständigkeit von der Schule zur Hochschule. Der brandenburgische Innenminister Steffen Reiche hat dazu auf einem Dresdener Symposium interessante Ausführungen gemacht. Das wäre ein eigenes Thema.

Zweitens die Ausprägung einer neuen Finanzierungskultur bzw. eines Frühphasenbeteiligungs- und Risikokapitalmarktes.

Drittens die Zusammenführung aller Partner, insbesondere der Hochschulen, zu einer breiten inhaltlichen und infrastrukturellen Kooperation, zur Schaffung einer kritischen Masse an Gründerszene und zur Nutzung von Synergieeffekten.

Viertens die Bereitstellung handlungsfähiger Organisationsformen und technischer Faszilitäten, also Unterstützungspotenziale wie Gründer-Hotline, virtuelle Existenzgründerzentren, Gründerdatenbanken und vieles andere mehr.

Ich habe mir einmal aus Bayern und aus Niedersachsen, die jetzt gerade den Wettbewerb „Die gründerfreundliche Hochschule“ beendet und daraus Schlussfolgerungen gezogen haben, aus Thüringen von Frau Professor Schipanski und aus Nordrhein-Westfalen die entsprechenden Materialien kommen lassen. Ein Blick auf andere Bundesländer zeigt, dass es in diesen Ländern gegenwärtig erheblich verstärkte Anstrengungen in dieser Hinsicht gibt.

Natürlich hat auch Sachsen-Anhalt mit seiner Existenzgründeroffensive „ego“ einen solchen Instrumentenkasten bereitgestellt. Es ist an der Zeit zu fragen: Wie durchgreifend wirkt dieser Instrumentenkasten in die Hochschulen hinein und mobilisiert dort tatsächlich das Gründungsgeschehen?

Es betrifft die Frage der so genannten Anreizkompatibilität des Instrumentariums. Tragen die Anreizmechanismen und Handlungsbedingungen der Spezifik der Gründungsszenen an den Hochschulen überhaupt ausreichend Rechnung? - Das, Herr Minister, bezweifele ich etwas. Ich habe zwei Diplomanden betreut, die sich selbständig gemacht haben, und ich habe vielfach den Eindruck gehabt, dass sie sehr allein gelassen worden sind.

Des Weiteren: In welcher Weise wird das Kultusministerium in diese Initiative überhaupt eingebunden? Des Weiteren: Wie ist das Gründungsgeschehen an unseren Hochschulen qualitativ und quantitativ einzuschätzen? Gibt es seit der Einführung von „ego“ tatsächlich eine Trendumkehr in dieser Hinsicht?

Des Weiteren: Was ist aus dem ihm Jahr 1998 vom Landtag einstimmig beschlossenen Programm „Junge Innovatorinnen und junge Innovatoren“ geworden? Mit welcher Wirksamkeit wurde es umgesetzt, wie viele Förderfälle gab es? Wenn ich richtig informiert bin, überhaupt keine. Aber das wäre im Ausschuss zu klären.

Des Weiteren: Welche organisatorischen und infrastrukturellen Voraussetzungen wurden mittlerweile geschaffen? Und so weiter.

Meine Damen und Herren! Das Thema ist, wie der Blick in die anderen Bundesländer zeigt, hoch aktuell und von solcher Wichtigkeit, dass sich der Bildungsausschuss - federführend - und der Wirtschaftsausschuss - mitberatend - wieder einmal mit diesem Thema beschäftigen sollten. Ich bitte Sie deshalb um unmittelbare Annahme dieses Antrags. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge PDS, DVU-FL, SPD, FDVP und CDU vereinbart worden. Als Erstem erteile ich jedoch Herrn Minister Dr. Harms für die Landesregierung das Wort.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Professor Spotka, die Zitate in Ihrer Rede, bei der Sie von der PDS über die SPD und dann von Bayern bis Nordrhein-Westfalen die ganze Breite des Spektrums bemüht haben, machten deutlich, dass es sich hierbei um kein parteipolitisches Thema handelt, sondern eher um eine Frage der pragmatischen Diskussion miteinander. Ich kann Ihnen signalisieren, dass ich zu Ihrer gesamten Rede nur Zustimmung äußern kann.

(Beifall bei der CDU)

Wissenschaft und Forschung sind wesentliche Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung. Ausgründungen aus Hochschulen - das zeigt sich in zunehmendem Maße; das von Ihnen zitierte US-amerikanische Beispiel macht dies ebenfalls deutlich -, Existenzgründungen junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die damit zusammenhängende Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen im Umfeld wissenschaftlicher Einrichtungen sind ein wesentliches Entwicklungspotenzial.

Auch mir liegen derzeit die Daten nur für die Bundesrepublik vor, nicht für Sachsen-Anhalt. Aber man kann sagen, dass im Jahr 1997 650 und im Jahr 2001 geschätzte 850 Unternehmen im Umfeld von wissenschaftlichen Einrichtungen mit starker Technologieorientierung als so genannte Spin-offs gegründet wurden. Das zeigt: Wir haben hier eine steigende Tendenz. Aber ich glaube mit Ihnen, dass wir dieses Potenzial bei weitem nicht ausschöpfen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass diese herausragende Aufgabe nur zu bewältigen ist, wenn die Wirtschaftsseite und die Wissenschaftsseite konstruktiv zusammenarbeiten und wenn wir hierbei in der Tat an einem Strang ziehen. Dafür brauchen wir Voraussetzungen.

Die erste Voraussetzung, die wir brauchen, ist eine mentale, das heißt eine Kultur der Selbständigkeit oder ein Verständnis dafür, dass die Tätigkeit im öffentlichen Dienst nicht die einzige mögliche Karrierevorstellung für junge Akademikerinnen und Akademiker ist. Wir brauchen ein Verständnis dafür - das beginnt in den Schulen -, dass Ausgründungen, dass selbständige wirtschaftliche Tätigkeit ein wesentlicher Aspekt der gesellschaftlichen Entwicklung ist.

Da beginnt die von Ihnen zitierte Existenzgründeroffensive, die in der Tat ein Gemeinschaftsprodukt des Wirtschaftsministeriums, des Arbeitsministeriums und des Kultusministeriums ist, in den Schulen mit Aufklärung. Dabei versuchen wir auch, über die Information von Lehrerinnen und Lehrern diese Bereitschaft zu stärken.

Aber die Aufforderung geht auch an die Hochschulen. Technologiezentren und Beratungszentren sollen Empfehlungen geben, Förderprogramme erschließen, bei Existenzgründungen beraten, eine Patentberatung anbieten und Unterstützung bei Messeaktivitäten gewähren.

Wir haben auch besondere Formen der Unterstützung im Land, an die ich an dieser Stelle erinnern möchte, die beispielhafte Entwicklungen provozieren, nämlich die Technologie- und Gründerzentren oder die Innovations- und Gründerzentren, bei denen in Verbindung von Wirtschaft und Wissenschaft diese Ansiedlungen gelingen.

Das Beispiel des IGZ in Magdeburg zeigt, dass unter 80 Mietern im Haus 18 technologieorientierte Unternehmen sind, sechs zusätzlich in der Telematik wirksam werden und acht Multimedia-Unternehmen sich dort ansiedeln. Gleiches finden wir im Umfeld der Biotechnologie in Halle, wo bereits das zweite Zentrum dieser Art inzwischen überbucht ist und man darüber nachdenkt, ob weitere solcher Zentren im Umfeld der Wissenschaftseinrichtungen gebildet werden können.

Das heißt, wir werden bei diesem Konzept auch Fragen der regionalen Schwerpunktbildung diskutieren müssen. Es geht nicht darum, mit der Gießkanne davon auszugehen, dass wir überall solche Ausgründungen haben, sondern gerade die räumliche Nähe zwischen Wissenschaftseinrichtungen einerseits und den Ansiedlungsmöglichkeiten andererseits gibt die Möglichkeit, Cluster zu bilden, Zentren, in denen die kritische Masse überschritten wird und die Ansiedlungsoption auch dadurch begründet wird, dass hier Kompetenzen auf der wissenschaftlichen Ebene vorhanden sind.

Sie haben in Ihrer Rede ein weiteres Thema angesprochen, bei dem ich einen engen Zusammenhang sehe, wenngleich das im Antrag selbst nicht ausgeführt wird, nämlich die Frage: Wie sieht die Qualifizierungsstruktur aus und mit welcher Fachkräftestruktur können wir künftig rechnen?

Sie haben die Abwanderung aus dem Osten Deutschlands aufgrund der wirtschaftlichen Situation und sicherlich auch der Einkommenssituation thematisiert. Das Stichwort Nachwuchsfalle ist zitiert worden. Ich glaube, dass wir sogar noch stärker Anlass zur Sorge haben, wenn wir uns die demografische Entwicklung vor Augen halten und überlegen, was in fünf bis acht Jahren auf unsere Betriebe und auch auf die Wissenschaftseinrichtungen zukommt.

Deshalb: Zustimmung. Der Antrag gibt Gelegenheit, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen, Erfahrungen anderer auszuwerten, gemeinsam nach vorn zu denken und die sehr gute Zusammenarbeit - das will ich an dieser Stelle betonen - insbesondere zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Wissenschaftsministerium sowie den Wissenschaftseinrichtungen weiter zu stärken. Denn in dieser Zusammenarbeit liegt, glaube ich, ein starkes Zukunftspotenzial.

Deshalb Zustimmung der Landesregierung zu diesem Antrag. Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung und vor allen Dingen auch - das wäre dann eine Anregung von meiner Seite - auf eine gemeinsame Beratung der beiden beteiligten Ausschüsse, um diese verschiedenen Perspektiven gemeinsam einzubringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag trägt trotz allem - das muss man schon einmal sagen - ein bisschen den Charakter einer Kleinen Anfrage. Es bleibt nämlich auch offen, wohin die CDU eigentlich will. Vieles ist aber durchaus bei der Einbringung deutlich gemacht worden.

Mit dem Bericht über die Lage der mittelständischen Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt vom 29. September 2000 gibt es durchaus ein umfangreiches Material an Fakten, Daten und Schlussfolgerungen über Existenzgründungen und Unternehmen, aber eben nicht spezifisch über Existenzgründungen an und aus Hochschulen. Insofern ist es wichtig, das Thema aufzugreifen.

Dennoch bin ich der Meinung, dass der Antrag in dieser Form zu kurz greift, weil er folgende Komplexe eigentlich nicht hinterfragt. In einem ersten Komplex wurde im Einzelnen Folgendes nicht hinterfragt:

Erstens. Es fehlen die inhaltlichen Gebiete der Existenzgründungen, also Schwerpunkttechnologien, neue Trends sowie durch die Landesregierung gewollte und deshalb besonders geförderte Existenzgründungen, vielleicht auch aus der IuK-Branche.

Zweitens fehlen Erfolge oder Einbrüche von Neugründungen sowie die Ursachen dafür.

Drittens werden die Voraussetzungen für Existenzgründungen im strukturellen sowie im persönlichen Bereich nicht hinterfragt. Gemeint sind notwendige Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die Wirtschaftslage.

Viertens werden auch die finanziellen Rahmenbedingungen nicht hinterfragt.

Fünftens werden Partnerschaften für junge Existenzgründerinnen und -gründer nicht berücksichtigt. Gemeint sind solche Dinge, die vorhin angesprochen worden sind, wie Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft.

Sechstens werden neue Wege der Förderung, wie sie beispielsweise in anderen Ländern vollzogen werden, nicht hinterfragt.

In einem zweiten Komplex wird im Zusammenhang mit Existenzgründungen nicht nach einem Weg gefragt, um junge Absolventen und Absolventinnen sowie Fachkräfte in Sachsen-Anhalt zu halten und den Trend der Abwanderung aus dem Osten aufzuhalten bzw. umzukehren.

Der dritte fehlende Komplex bezieht sich auf die Aufgaben und den Einfluss der Hochschulen in diesem Prozess, auf die Vorbereitung der Studierenden und anderes mehr. Das ist erst hier angesprochen worden.

Mich haben die Entwicklungen der jüngsten Zeit, aber speziell folgende Informationen zu der Erkenntnis gebracht, dass es wohl wichtig und richtig ist, wenn wir uns im Landtag intensiver mit dieser Frage befassen.

Erstens waren es aktuelle Meldungen im „Neuen Deutschland“ vom 24. Januar 2001, denen folgende Schlagworte zu entnehmen waren: Junge Unternehmen in Nöten, Existenzgründerzahlen und die Höhe der Investitionen vor allem im Osten rückläufig, negative

Auswirkungen im IuK-Bereich, positive Entwicklung im Bereich der Biotechnologie.

Zweitens war es die Anhörung, die wir am 29. November 2000 im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten gemeinsam mit den Ausschüssen für Bildung und Wissenschaft, für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für Kultur und Medien sowie gemeinsam mit der Enquetekommission zu den Themen Greencard und Entwicklungsperspektiven der Informationsgesellschaft und Multimediawirtschaft in Sachsen-Anhalt durchgeführt haben. Dabei wurden unter anderem folgende zwei Probleme angesprochen, die mit dem vorliegenden Antrag offensichtlich aufgegriffen werden sollen. Ich greife sie einmal schlagwortartig aus dem Protokoll über die Anhörung auf:

Die Abwanderung aus der Region sei massiv und Besorgnis erregend. Um junge Menschen im Land zu halten, müssten Förderprogramme an den Hochschulen relativ eng an Existenzgründungsprogramme angebunden werden. Das führte damals Professor Brehmer von der Martin-Luther-Universität aus.

Oder es wurde die Frage gestellt: Was muss geschehen, wenn jemand von der Hochschule kommt und eine gute Idee hat? Es wurde festgestellt: Das Allerwichtigste ist, dass der Existenzgründer die Sicherheit erhält, innerhalb kürzester Zeit seine Gründungsidee umsetzen zu können. Der Weg bis zu diesem Punkt ist zurzeit - das ist dargestellt worden - noch sehr schwierig, zumal die jungen Leute kaum Sicherheiten haben. Infolgedessen sind die Barrikaden und Hürden für junge Absolventen sehr hoch.

Eine der Schlussfolgerungen in der oben genannten Anhörung war, dass die Beratung über Existenzgründungen näher an den Hochschulen angesiedelt werden sollte. Gestern war auch über ein entsprechendes Verfahren in Magdeburg zu lesen.

Diesem Hinweis sollten wir nachgehen. Wir sollten ihn konsequent aufgreifen und uns dann, wenn es zu dieser Berichterstattung gekommen ist, durchaus auch damit beschäftigen, welche weiteren konkreten Schritte eingeleitet und/oder konzipiert werden können, um diesen Prozess zu forcieren. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU-FL hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Ernst.

Herr Ernst (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen: Dem vorliegenden Antrag werden wir zustimmen.

Es ist immer interessant und notwendig zu wissen, was mit welchen Mitteln geschaffen wird. Ich nutze allerdings meinen Redebeitrag auch, um auf andere wichtige Einflussfaktoren in dem Prozess der Existenzgründungen an und aus Hochschuleinrichtungen aufmerksam zu machen; denn in diesem Prozess sind nicht nur Fördermittel und Förderprogramme wichtig, vielleicht sind sie nicht einmal der wichtigste Faktor. Ich möchte das einmal am Beispiel Magdeburg verdeutlichen.

Die Existenzgründungen aus den Hochschulen - ich glaube, im Moment können wir die Existenzgründungen an den Hochschulen zahlenmäßig vernachlässigen - münden meist in entsprechende Gründerzentren. In Magdeburg gibt es zurzeit fünf Gründerzentren, ein sechstes ist geplant. Neben beratender Tätigkeit sind hier die Vorteile der Synergieeffekte und der Raumbereitstellung nutzbar.

Hiermit kommen wir jetzt allerdings zu einem kritischen Punkt. Geht man davon aus, dass die Gründerzentren Zwischenstufen sind bzw. Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, so sollte man sich darüber Gedanken machen, den nächsten Schritt zu vereinfachen; denn ein immer wiederkehrendes Problem ist bei Ausgründungen aus den Gründerzentren die Raum- bzw. Gebäudebeschaffung. Viele Firmen haben Schwierigkeiten, neben den Mitteln für das technische Know-how auch die Mittel für das Gebäude bzw. die Räume aufzubringen. An dieser Stelle ist nicht das Land gefragt, sondern die Kommunen.

Einen wichtigen Schritt, um Existenzgründungen aus den Hochschulen zu erleichtern, geht Magdeburg mit der Schaffung der experimentellen Fabrik auf dem Uni-Gelände. Das ist ein nachahmenswertes Beispiel; denn diese dient sozusagen als Vorstufe zu den Gründerzentren, indem sie noch die technischen Möglichkeiten der Universität nutzbar macht.

Insgesamt kann ich nach meinen Gesprächen einschätzen, dass Menge und Themenbreite von Gründerzentren zumindest im Raum Magdeburg ausreichen.

Ich komme zu den Fördermitteln. Diese sind sicherlich sehr wichtig, primär sind jedoch aus meiner Sicht die Idee, die Motivation und die richtigen Leute dazu. Hierbei hat nun wieder die Hochschule die wichtigsten Karten in der Hand. Es scheint so zu sein, meine Damen und Herren, dass die Bereiche der Hochschule, in denen sehr viele Drittmittel eingeworben werden, auch die motivierteren Existenzgründer hervorbringen.

Man sollte sich auf Landesebene überlegen, ob man die Fördermittelvergabe im Hinblick auf die gewünschte technologische Richtung nicht gezielter steuern sollte. Ich bin der Meinung, dass bei der Fördermittelvergabe revolvierende Fonds in größerem Umfang bzw. überhaupt zur Anwendung kommen sollten.

Zum Abschluss nenne ich die Kriterien, die aus meiner Sicht im Hinblick auf eine erfolgreiche Existenzgründung aus den Hochschulen notwendig sind, und versuche, diese in eine Rangfolge zu bringen.

Erstens ist es die Idee, die in die richtige technologische Richtung passen muss.

Zweitens sind es die Motivation zur Selbständigkeit und dazu die Leute mit den entsprechenden Fähigkeiten.

Drittens sind es die Höhe der Fördermittel sowie Kooperationen zwischen Hochschule, Gründerzentren, Land und Kommune.

Ich denke, dass wir uns in den beiden genannten Ausschüssen über die von mir aufgeworfenen Themen unterhalten sollten. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Helmecke hat jetzt für die FDVP-Fraktion das Wort.

Frau Helmecke (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In unserem Land schlugen die Wogen hoch, als Bundeskanzler Schröder die Greencard für Spezialisten aus dem Aus-

land vorschlug, um vorhandene und zunehmende Rückstände in innovativen Bereichen auszugleichen.

Bei aller Unterschiedlichkeit der vorgetragenen Argumente wurde deutlich, dass die Greencard keine Lösung auf Dauer sein kann, sondern dass es nachhaltiger Bemühungen bedarf, hier im Lande das wissenschaftliche und ingenieurtechnische Potenzial zu nutzen. Hier scheinen mir die größten Reserven zu liegen, auch weil ausgefahrene Wege nicht verlassen werden und so manche besoldete Stelle zum sanften Ruhekissen wird. Notwendige kreative Unruhe breitet sich dann kaum aus.

Die vorgesehene Programmförderung anstelle fast automatisch geförderter einzelner Forschungszentren ist ein Weg zu höherer Wirksamkeit der Forschung, den die Bundesforschungsministerin Bulmahn vorschlägt. Im Grunde genommen geht es auch hier um mehr Eigenständigkeit und Eigenverantwortung.

Meine Damen und Herren! Ich habe unlängst in den Lebenserinnerungen des Manfred von Ardenne nachlesen können, wie dieser als Jugendlicher mit 16 Jahren sein erstes Patent einreichte, geschäftstüchtig, mit allen Wassern gewaschen. Daraus resultierte die, wenn auch bescheidene, Finanzierung, die weitere Forschung ermöglichte.

Und noch etwas entnahm ich den Erinnerungen Ardennes: Er forschte nach Nützlichkeitskriterien und hatte immer entsprechende Partner in der Wirtschaft und später auch in der Wissenschaft, obwohl er nie formal eine wissenschaftliche Laufbahn absolvierte. Allerdings unterlag Ardenne nicht der Versuchung einer beamteten Forschung, sondern konnte immer frei entscheiden, auf welchen Gebieten er sein Wissen und Können einsetzte. Er war nicht abgesichert. Das Risiko trug er selbst.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns heute doch fragen, wie wir an den Universitäten und Fachhochschulen des Landes das Streben der Studenten und Absolventen nach solchen Wegen fördern und zu einem derartigen Vorgehen anregen können. Es geht also nicht um einen bezahlten Nebenjob in der Studienzeit, sondern darum, bereits in der Studienzeit die Grundlagen für eine selbständige Arbeit, für eine Existenzgründung zu legen.

Eine Existenzgründung kann daher nicht als Notnagel oder als Ersatz für eine nicht vorhandene akademische Laufbahn betrachtet werden. Oft führen die Erfahrungen mit der Eigenständigkeit, die wahrgenommene Verantwortung und die Entscheidungen über Risiken des eingeschlagenen Weges zu Lebenswegen, die nicht nur auf Buchweisheiten und formal angeeignetem Wissen beruhen.

Wenn studentische Projekte nicht nur dem Erwerb einer Prüfungsnote dienen, wenn die Projekte von der Wirtschaft dringend abgefordert werden, dann ist das zugleich Mut einflößend für die späteren Existenzgründer. Sie erlangen dadurch zugleich die Kompetenz und begreifen die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Innovationen.

Begreifen muss man auch die Schwierigkeiten, Risiken und ein mögliches Scheitern. Die in der Literatur genannte Kultur des Scheiterns scheint mir deshalb wichtig, damit in der Öffentlichkeit auch das Bewusstsein für das Risiko eines Gründers vorhanden ist. Neben dem finanziellen Risiko, das oft nicht allein getragen werden kann, bedarf es in der öffentlichen Meinung einer anderen sozialen Bewertung des Scheiterns. In Deutschland - so ist es nachlesbar - ist das ein Makel, der lange, lange haften bleibt. Wer in den USA nicht erfolgreich war, bekommt eine zweite Chance. Erfahrungen - seien sie auch noch so bitter - helfen, künftig Fehler zu vermeiden.

Meine Damen und Herren! So verhängnisvoll wie die Aufforderung an die Lehrer, vor allem an die jungen und frisch ausgebildeten, Sachsen-Anhalt zu verlassen, um in den alten Bundesländern einen gesicherten Arbeitsplatz und eine Perspektive zu erhalten, genauso verhängnisvoll führt die Abwanderung von Absolventen zum Ausverkauf des Landes. Dazu wird es kommen, wenn diese seitens des Landes eine ungenügende Förderung für technologieorientierte und innovative Existenzgründungen erhalten. Unnütz sind hingegen regierungsamtliche Laberbekundungen über den Weg in die Wissens- und Informationsgesellschaft.

Die Fraktion der FDVP unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion, damit die Landesregierung eine konkrete Darlegung vornimmt. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Professor Spotka, Sie haben noch einmal für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Prof. Dr. Spotka (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Minister, meine Damen und Herren Sprecher, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie dieses Thema so sachlich aufgegriffen haben, wie ich es angelegt hatte. Ich möchte trotzdem betonen, dass ich das berechtigte Anliegen der Landesregierung bezüglich des Programms „ego“ anerkenne, den Förderdschungel zu lichten, die Programme zu Programmfamilien zu bündeln und gewissermaßen mit einem breiten Anwendungsspektrum einzusetzen. Möglicherweise leidet aber bei solchen Breitbandheilmitteln die Wirksamkeit im jeweiligen Bereich.

Mir scheint, dass andere Bundesländer diesen Weg nicht gehen. Sie wählen hochschulspezifische, der Gründerszene an den Hochschulen angepasste komplexe Förderansätze, wie Thüringen mit „Get up“ oder Bayern mit „Flügge“ und „Hochsprung“ usw. Deshalb wäre zu prüfen, ob dieses Programm „ego“ an den Hochschulen ausreichend greift oder nicht oder ob man, wie die anderen Bundesländer, andere Wege beschreiten muss.

Ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss und bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Debatte, die in seltener Einmütigkeit verlaufen ist, und kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/4092. Wer stimmt dieser Drucksache zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Ich schließe die 50. Sitzung und berufe die 51. Sitzung für morgen 9 Uhr ein. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 8. Es folgen die Tagesordnungspunkt 9, 10 und 15. Meine Damen und Herren! Die heutige Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.15 Uhr.

Herausgegeben vom Landtag von Sachsen-Anhalt
Eigenverlag
Erscheint nach Bedarf